

CANCOM SE

GESCHÄFTSBERICHT 2025

CANCOM

Inhalt

3 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 4 Brief des Vorstands
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 CANCOM am Kapitalmarkt

15 ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT DER CANCOM SE

- 16 Grundlagen des Konzerns
- 20 Wirtschaftsbericht
- 22 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe
- 27 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE
- 27 Übernahmerelevante Angaben
- 28 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB
- 29 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- 69 Risiken- und Chancenbericht
- 93 Prognosebericht

99 KONZERNABSCHLUSS DER CANCOM SE

- 100 Konzern-Bilanz
- 102 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 104 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 106 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 108 Konzern-Anhang
- 180 Aufstellung des Anteilsbesitzes
- 181 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

183 JAHRESABSCHLUSS DER CANCOM SE

- 184 Bilanz
- 186 Gewinn- und Verlustrechnung
- 187 Anhang
- 201 Aufstellung des Anteilsbesitzes
- 202 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

205 VERMERKE DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-/WIRTSCHAFTSPRÜFERS

- 206 Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
- 212 Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Konzernerklärung
- 216 Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Kennzahlen

CANCOM GRUPPE

in Mio. €	2025	2024	Δ
Umsatz	1.714,7	1.737,6	- 1,3 %
Rohhertrag	697,0	693,6	+ 0,5 %
EBITDA	102,7	113,0	- 9,1 %
EBITDA-Marge	6,0 %	6,5 %	- 0,5 Pp
EBITA	48,0	59,6	- 19,5 %
EBIT	39,2	48,0	- 18,3 %
Mitarbeiter	5.281	5.553	- 4,9 %
	31.12.2025	31.12.2024	Δ
Bilanzsumme	1.444,9	1.406,9	+ 2,7 %
Eigenkapital	545,4	574,4	- 5,0 %
Eigenkapitalquote	37,7 %	40,8 %	- 3,1 Pp
Zahlungsmittel/-äquivalente	198,9	144,7	+ 37,5 %

GESCHÄFTSSEGMENTE

	GESCHÄFTSSEGMENTE DEUTSCHLAND		
in Mio. €	2025	2024	Δ
Umsatz	1.092,6	1.134,7	-3,7 %
EBITDA	40,1	69,8	- 42,6 %
EBITDA-Marge	3,7 %	6,2 %	- 2,5 Pp

	GESCHÄFTSSEGMENTE INTERNATIONAL		
in Mio. €	2025	2024	Δ
Umsatz	622,1	602,9	+ 3,2 %
EBITDA	62,6	43,3	+ 44,6 %
EBITDA-Marge	10,1 %	7,2 %	+ 2,9 Pp

CANCOM





An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 CANCOM am Kapitalmarkt



„Die strukturellen Treiber der Digitalisierung bleiben stark: Unternehmen und öffentliche Institutionen investieren weiterhin in leistungsfähige, sichere und souveräne IT-Infrastrukturen sowie in die industrielle Nutzung von Artificial Intelligence. Mit unserer klaren strategischen Ausrichtung und unserem integrierten Portfolio sind wir hervorragend positioniert, diese Transformation unserer Kunden nachhaltig zu begleiten.“

Rüdiger Rath, CEO

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

hinter uns liegt ein bewegtes Jahr 2025. Trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds haben wir im Jahresverlauf deutlich an Dynamik gewonnen. Besonders im zweiten Halbjahr konnten wir die entscheidenden Impulse setzen und unsere Geschäftsentwicklung wieder klar auf Wachstum ausrichten.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieb im Jahr 2025 in unseren Kernmärkten insgesamt verhalten. Geopolitische Spannungen, strukturelle Anpassungsprozesse in Industrie und öffentlichem Sektor sowie politische Veränderungen führten insbesondere im ersten Halbjahr zu einer spürbaren Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen unserer Kunden im Mittelstand wie dem öffentlichen Sektor. Im weiteren Jahresverlauf konnten wir jedoch eine zunehmende Stabilisierung und eine schrittweise Belebung im Markt beobachten, die sich vor allem im Schlussquartal weiter verstärkte.

Gleichzeitig traten zum Jahresende Unsicherheiten entlang der Lieferketten für IT-Infrastruktur stärker in den Vordergrund. Engpässe bei Halbleitern und anderen Komponenten führten zu steigenden Preisen und veränderten Lieferzeiten bei Infrastrukturprodukten. Die weitere Entwicklung ist derzeit nur schwer abzuschätzen und dürfte uns voraussichtlich mittel- bis langfristig begleiten. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass die grundlegenden Digitalisierungsvorhaben unserer Kunden unverändert intakt sind. Investitionsentscheidungen werden heute mit größerer Sorgfalt und längeren Vorlaufzeiten getroffen, der strukturelle Bedarf an leistungsfähiger und sicherer IT-Infrastruktur bleibt jedoch hoch. Dies wurde auch auf unserer erfolgreichen Kundenroadshow CANCOM LIVE in Deutschland und Österreich deutlich, an der mehr als 1.100 Teilnehmer teilgenommen haben.

Vor diesem Hintergrund gewinnen zwei Themen für unsere Kunden zunehmend an Bedeutung: AI-Transformation und Digitale Resilienz. Unternehmen und öffentliche Institutionen müssen ihre IT-Infrastrukturen widerstandsfähiger, sicherer und gleichzeitig leistungsfähiger gestalten, um den steigenden Anforderungen an Datenverarbeitung, Cybersecurity und regulatorische Vorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig eröffnet die zunehmende industrielle Nutzung von Artificial Intelligence neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Innovation.

Auf Technologieseite ergeben sich daraus klare Wachstumspotenziale, insbesondere in unseren strategischen Fokusthemen. Mit den Bereichen Artificial Intelligence, Cloud & Datacenter, Network & Connectivity, Modern Workplace und IoT ist CANCOM optimal positioniert, um die Bedarfe unserer Kunden in der AI-getriebenen Transformation ganzheitlich zu adressieren. Als führender Digital Business Provider und AI-Enabler verfügen wir über ein breites End-to-End-Portfolio, das unsere Kunden von der strategischen Beratung über die Konzeption moderner IT-Architekturen bis hin zur Implementierung und zum Betrieb leistungsfähiger Infrastrukturen begleitet.

Operativ haben wir im Berichtsjahr gezielt an der weiteren Stärkung unserer Leistungsfähigkeit gearbeitet. Wir haben interne Strukturen und Prozesse weiter harmonisiert, Transparenz erhöht und unsere Ressourcen konsequent entlang unserer strategischen Fokusthemen ausgerichtet. Gleichzeitig haben wir die Zusammenarbeit innerhalb unserer Kernmärkte Deutschland und Österreich weiter intensiviert, um Synergien stärker zu nutzen und unsere Kunden noch integrierter zu unterstützen. Die Kombination aus technologischer Kompetenz, hoher Integrationsfähigkeit und regionaler Kundennähe bleibt auch in diesem Umfeld ein zentrales Differenzierungsmerkmal von CANCOM. Vor diesem Hintergrund haben wir im Berichtsjahr unsere regionale Präsenz in Südbaden durch die Eröffnung eines neuen Standorts in Freiburg im Breisgau weiter gestärkt.

Gerade in Phasen erhöhter Unsicherheit suchen Unternehmen und öffentliche Auftraggeber verlässliche Partner, die Verantwortung für geschäftskritische IT-Umgebungen übernehmen und technologische Entscheidungen in einen wirtschaftlichen und regulatorischen Gesamtkontext einordnen können. Dieser Verantwortung stellen wir uns mit einem klaren Qualitätsanspruch und einer konsequent kapitalmarktorientierten Steuerung unseres Geschäfts.

Unsere engen und langjährig gewachsenen Partnerschaften mit allen führenden Technologieherstellern bleiben dabei ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil. Sie verschaffen uns frühzeitige Marktinformationen sowie vergleichsweise stabile Liefer- und Konditionszugänge – und kommen damit unmittelbar unseren Kunden zugute.

Unser besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit hohem Engagement, ausgeprägter Expertise und großer Professionalität maßgeblich zum Unternehmenserfolg beigetragen haben. Ebenso danken wir unseren Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre kontinuierliche Unterstützung.

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir weiterhin ein von Unsicherheiten geprägtes, insgesamt jedoch stabilisierendes Marktumfeld. Die strukturellen Treiber der Digitalisierung – steigende Anforderungen an Sicherheit und Souveränität, die industrielle Nutzung von Artificial Intelligence sowie die Modernisierung kritischer IT-Infrastrukturen – bleiben unverändert stark. Mit unserer klaren strategischen Ausrichtung, unserer operativen Stärke und unserer soliden Marktposition sind wir überzeugt, auch künftig Chancen gezielt zu nutzen und die digitale Transformation unserer Kunden nachhaltig und erfolgreich zu gestalten.

Ihr Vorstand der CANCOM SE

Rüdiger Rath
CEO

Thomas Stark
CFO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Berichtsjahr 2025 war für die CANCOM SE, insbesondere vor dem Hintergrund eines weiterhin herausfordernden makroökonomischen Umfelds, erneut ein ereignisreiches Jahr. Geopolitische Unsicherheiten und strukturelle Anpassungsprozesse in Industrie und öffentlichem Sektor führten bei vielen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern zu einer anhaltenden Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen. Vor diesem Hintergrund befasste sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit den Auswirkungen dieses Umfelds auf die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe und unterstützte den Vorstand bei der Steuerung zentraler Risikofaktoren.

Gleichzeitig blieb der Transformationsdruck in Richtung Digitalisierung, IT-Sicherheit und Effizienzsteigerung hoch, was insbesondere für IT-Dienstleister ein differenziertes Nachfragebild zur Folge hatte. Besonders im Fokus standen die Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Artificial Intelligence (AI), die Stärkung der digitalen Resilienz unserer Kunden sowie die kontinuierliche Verbesserung der CANCOM internen Leistungsfähigkeit und Prozesse. Diese strategischen Initiativen bilden ein zentrales Fundament für nachhaltiges Wachstum und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der CANCOM Gruppe und wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Sitzungen regelmäßig und ausführlich diskutiert.

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine gesetzlichen und satzungsgemäßen Pflichten mit großer Sorgfalt erfüllt. Er wurde umfassend über die Geschäftsentwicklung und die zukünftigen wirtschaftlichen Perspektiven informiert. Die CANCOM Gruppe ist dank einer soliden finanziellen Basis weiterhin gut aufgestellt für die Pläne und Entwicklungen im neuen Jahr. Folglich unterstützt der Aufsichtsrat den Dividendenvorschlag des Vorstands und wir schlagen Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von € 1,00 je dividendenberechtigter Aktie vor.

Vorstand und Aufsichtsrat danken dem im Berichtsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Dr. Ilias Läber für seinen professionellen Einsatz und Beitrag zum Wohl des Unternehmens.

Nach diesen einleitenden Worten nun im Folgenden die Tätigkeit des Aufsichtsrats während des Berichtsjahres.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft sowohl begleitet als auch

überwacht. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende regelmäßig im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat stets seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion nachkommen.

A. Sitzungen und Themenschwerpunkte

CANCOM ist als IT-Infrastrukturprovider und Integrationspartner für seine Kunden in einer Branche aktiv, die von schnellen Innovationszyklen und intensivem Wettbewerb geprägt ist. Gleichzeitig sind Digitalisierung und AI-Transformation auch eines der zentralen Themen für nachhaltiges und zukunftssicheres Wachstum. Entsprechend stand der Aufsichtsrat daher auch im Geschäftsjahr 2025 in einem engen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand über die wesentlichen Entwicklungen im Markt und bei einzelnen Geschäftsfeldern sowie über die notwendigen strategischen und organisatorischen Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden und Chancen zu nutzen.

Im Berichtsjahr 2025 fanden insgesamt 7 Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 28. Februar, 25. März, 29. April, 23. Juni, 9. und 30. September sowie am 11. Dezember. Die ordentlichen Sitzungen im Juni, 30. September und Dezember wurden als Präsenzsitzungen abgehalten, wobei in begründeten Fällen eine Teilnahme per Videokonferenz grundsätzlich möglich war. Bei den Sitzungen im Februar, April und 9. September handelte es sich um außerordentliche Sitzungen, die als Videokonferenz abgehalten wurden. Ebenso wurde die ordentliche Sitzung im März als virtuelle Sitzung abgehalten. Zusätzlich wurde ein Beschluss am 22. Dezember im Umlaufverfahren gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsrats 2025

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen*	Anzahl Teilnahmen in Präsenz / Anzahl Präsenzsitzungen*
Klaus Weinmann (Aufsichtsratsvorsitzender)	7 / 7	3 / 3
Prof. Dr. Isabell Welpe (Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)	7 / 7	2 / 3
Dr. Swantje Schulze	7 / 7	3 / 3
Dr. Ilias Läber (Mitglied bis 31.3.2025)	2 / 2	0 / 0
Jürgen Maidl	7 / 7	3 / 3
Lukas Abegg (Mitglied seit 2.4.2025)	5 / 5	3 / 3

*) bezogen auf Sitzungen während der Amtszeit des jeweiligen Mitglieds.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), Aufsichtsratssitzungen auch ohne Anwesenheit des Vorstands durchzuführen, hat der Aufsichtsrat im Rahmen sämtlicher ordentlichen Sitzungen jeweils im Anschluss an die Sitzung mit dem Vorstand ohne Teilnahme des Vorstands getagt.

In den vier ordentlichen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Jahr mit Nachhaltigkeitsthemen (Environment, Social, Governance, kurz ESG), welche auch insbesondere mit der ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Welpe, besprochen wurden.

Darüber hinaus sind folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 zu nennen:

- In der Aufsichtsratssitzung am 28. Februar beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Aufstellung eines neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, das der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 auch zur Billigung vorgelegt wurde. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Rüdiger Rath wie auch den Abschluss eines neuen Vorstandsienstvertrags mit ihm.
- In der Aufsichtsratssitzung am 25. März beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns für das Geschäftsjahr 2024. Der Bericht des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen wurde sowohl in der unmittelbar vorangegangenen Prüfungsausschusssitzung als auch im Anschluss im gesamten Aufsichtsratsgremium ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 war damit festgestellt. Zudem verabschiedete das Gremium unter anderem den Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Vergütungsbericht. Im aufsichtsratsinternen Teil der Sitzung wurde unter anderem der Antrag auf gerichtliche Bestellung von Lukas Abegg beschlossen.
- Gegenstand der Sitzung am 29. April war die Prüfung und Billigung des nichtfinanziellen Konzernberichts, einschließlich der Berichterstattung zur EU-Taxonomie, sowie die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung in 2025.
- In der Sitzung am 23. Juni erörterte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig die aktuelle Geschäftsentwicklung und stimmte zustimmungspflichtigen Geschäften unter anderem betreffend mittel-/langfristiger Finanzierungsstruktur zu.
- In der Aufsichtsratssitzung am 9. September stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über den Rückkauf eigener Aktien unter Ausnutzung der bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 zu.
- In der Aufsichtsratssitzung am 30. September fand neben der Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung insbesondere eine interne Schulung durch Frau Prof. Dr. Welpe im Zusammenhang mit ihrer Expertise im Bereich AI statt. Sie zeigte hierbei aktuelle Entwicklungen auf.

- In der Sitzung am 11. Dezember erörterte der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2026 und genehmigte diese. Zudem gab es einen dedizierten Tagesordnungspunkt für die Besprechung diverser Corporate-Governance-Themen. So wurde insbesondere entsprechend der Empfehlung des DCGK die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit überprüft, wobei keine Beanstandungen festgestellt wurden. Zudem wurde zusammen mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK beschlossen. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über aktuelle Themen im Bereich GRC (Governance, Risikomanagement und Compliance). Schließlich erörterte der Aufsichtsrat Nachhaltigkeitsthemen (ESG).
- Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses am 22. Dezember legte der Aufsichtsrat unter anderem die neuen Zielvorgaben für das neue Geschäftsjahr 2026 für die Vergütung des Vorstands fest.

B. Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im gesamten Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Vorstand der CANCOM SE aus Herrn Rüdiger Rath (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Thomas Stark zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CANCOM SE im Berichtsjahr waren: Klaus Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welpé, Dr. Swantje Schulze, Dr. Ilias Läber (bis 31. März 2025), Jürgen Maidl sowie Lukas Abegg (seit 2. April 2025). Den Vorsitz beziehungsweise stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat hatten inne: Klaus Weinmann (Vorsitzender) und Prof. Dr. Isabell Welpé (stellvertretende Vorsitzende). Die seit dem 1. Januar 2025 vakante Position von Herrn Dr. Kari Kapsch wurde durch die gerichtliche Bestellung von Lukas Abegg nachbesetzt. Im Rahmen der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 wurde Lukas Abegg als Aufsichtsrat bestätigt. Die vakante Position von Dr. Ilias Läber wurde bis zur Hauptversammlung nicht nachbesetzt, da im Rahmen dieser die Adjustierung des Aufsichtsratsgremium von sechs auf fünf Mitglieder beschlossen wurde und seitdem der Aufsichtsrat mit den bestehenden fünf Mitgliedern satzungsgemäß besetzt ist.

Die CANCOM SE hat gemäß § 100 Absatz 5 AktG innerhalb des Aufsichtsrats ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Rechnungslegung (Herr Weinmann) und ein weiteres Mitglied mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Herr Dr. Läber bzw. Herr Abegg) benannt. Zudem ist Frau Prof. Dr. Welpé als Aufsichtsratsmitglied benannt, das über besondere Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen (ESG) verfügt. Die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr mit Vertretern der Corporate Governance Abteilungen von Anteilseignern Gespräche zu aktuellen Themen geführt.

C. Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats werden Themen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder im gesamten Gremium beraten, was sich aus Sicht des Aufsichtsrats als effizient erweist und die Bildung eines gesonderten Vergütungsausschusses nicht erforderlich macht.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Ilias Läber bzw. Lukas Abegg, Klaus Weinmann sowie Prof. Dr. Isabell Welpé an. Dr. Ilias Läber bzw. Lukas Abegg hatten den Vorsitz und Klaus Weinmann den stellvertretenden Vorsitz inne. Der Prüfungsausschuss in seiner Gesamtheit verfügte zu jeder Zeit über einschlägige Kenntnisse des Sektors, in dem CANCOM tätig ist.

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Ausschussmitglieder haben entsprechend ihrer Ausschusszugehörigkeit an allen Prüfungsausschusssitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

Sitzungen des Prüfungsausschusses 2025

Ausschussmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen	Anzahl Teilnahmen in Präsenz / Anzahl Präsenzsitzungen*
Dr. Ilias Läber (Ausschussvorsitzender bis 31.3.2025)	1 / 1	0 / 0
Lukas Abegg (Ausschussvorsitzender seit 2.4.2025)	1 / 1	0 / 0
Klaus Weinmann (stellv. Ausschussvorsitzender)	2 / 2	0 / 0
Prof. Dr. Isabell Welpé	2 / 2	0 / 0

*) bezogen auf Sitzungen während der Amtszeit des jeweiligen Mitglieds.

Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 25. März sowie am 18. November unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder getagt. Beide Sitzungen wurden als virtuelle Sitzungen abgehalten.

- In der Sitzung vom 25. März befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und dem Vorschlag zur Billigung derselben an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurde unter anderem der Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Gewinnverwendung sowie zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 behandelt.
- In der Sitzung vom 18. November behandelte das Gremium vor allem die Themen Governance, Risikomanagement und Compliance und hat sich dabei unter anderem mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt sowie mit der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung. Darüber hinaus war der Themenbereich Nachhaltigkeit ein zentraler Punkt der Sitzung.

Unabhängig davon stand insbesondere der jeweils Vorsitzende des Prüfungsausschusses im regelmäßigen Austausch mit den Abschlussprüfern. Entsprechend den DCGK-Empfehlungen wurde ein enger Austausch rund um die Abschlussprüfung vereinbart. Bei der Durchführung der Abschlussprüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die gegen eine Richtigkeit der Erklärung zum DCGK gemäß D.9 DCGK sprechen.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welpé sowie Dr. Swantje Schulze an. Den Vorsitz im Nominierungsausschuss hatte Klaus Weinmann und den stellvertretenden Vorsitz Frau Prof. Dr. Welpé inne.

Sitzungen des Nominierungsausschusses 2025

Ausschussmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen	Anzahl Teilnahmen in Präsenz / Anzahl Präsenzsitzungen
Klaus Weinmann (Ausschussvorsitzender)	1 / 1	0 / 0
Prof. Dr. Isabell Welpé	1 / 1	0 / 0
Dr. Swantje Schulze	1 / 1	0 / 0

Der Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 25. März unter Anwesenheit aller amtierender Ausschussmitglieder getagt. Die Sitzung wurde als Videokonferenz abgehalten.

- In der Sitzung vom 25. März befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Nachbesetzung der vakanten Position von Herrn Dr. Kapsch.

D. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere in der Sitzung vom 11. Dezember 2025 behandelte der Aufsichtsrat intensiv die geltenden Kodexempfehlungen in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, und hat hierbei überprüft, inwieweit diesen entsprochen wird und künftig entsprochen werden wird. Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE haben erklärt, im vergangenen Geschäftsjahr den Kodexempfehlungen vollständig entsprochen zu haben und planen, diesen Empfehlungen in Zukunft weiterhin zu entsprechen.

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite investoren.cancom.de im Menüpunkt Corporate Governance.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegen wären, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

E. Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Leitung des Wirtschaftsprüfers Andreas Weissinger als für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte für das Geschäftsjahr 2025 zum zweiten Mal die Abschlussprüfung bei CANCOM durch. Der Jahresabschluss der CANCOM SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Absatz 1 HGB ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (VO (EU) Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 erneut von der Unabhängigkeit der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugt. Der Abschlussprüfer hat sämtliche nach der EU-Abschlussprüferverordnung sowie dem Handelsgesetzbuch erforderlichen Unabhängigkeitserklärungen vorgelegt und entsprechende Bestätigungen abgegeben.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2026 nahmen sowohl die Abschlussprüfer als auch die weiteren Aufsichtsräte als Gäste teil. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung vor.

Gegenstand der Sitzung waren die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern, wobei sich der Prüfungsausschuss neben den im Vorfeld definierten Prüfungsschwerpunkten insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigte. Ferner prüfte der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende in Höhe von € 1,00 je Aktie. Zudem berichtete der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen, deren Erörterung sowie ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eingehender Vorstellung der Prüfungsberichte, Abschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CANCOM SE, den Konzernjahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmte der Aufsichtsrat zu.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die CANCOM Gruppe ist solide aufgestellt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und dem gesamten CANCOM Team für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Aufsichtsrat ein weiterhin von Unsicherheiten geprägtes, jedoch tendenziell stabilisierendes makroökonomisches Umfeld. Um dem Rechnung zu tragen, liegt der Fokus auch im aktuellen Geschäftsjahr 2026 auf nachhaltigem Wachstum, der Steigerung der Profitabilität des Unternehmens sowie der Verbesserung der Eigenkapitalrendite. Der Aufsichtsrat wird die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung auch im Geschäftsjahr 2026 eng begleiten und den Vorstand bei einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Unternehmensführung unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den aus der AI-Transformation resultierenden Chancen, sowohl im Hinblick auf die Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Kundenlösungen als auch auf die Realisierung interner Effizienzpotenziale.

Zum Schluss gilt der Dank Ihnen, den Aktionären, Kunden und Partnern. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

München, 24. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Klaus Weinmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats



CANCOM am Kapitalmarkt

Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

Der DAX zeigte sich im Börsenjahr 2025 gut behauptet. Nach einem Start knapp über 20.000 Punkten setzte der Leitindex seinen Aufwärtstrend fort, bevor er im März auf sein Jahrestief von 19.670 Punkten fiel. Von dort setzte der Leitindex seine Erholungsphase kontinuierlich fort und schloss das Börsenjahr 2025 bei etwa 24.490 Punkten – ein Zuwachs von rund 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch der TecDAX, in dem die CANCOM SE notiert ist, entwickelte sich positiv: Er legte im Jahresverlauf um rund 9 Prozent zu und beendete das Jahr bei etwa 3.730 Punkten.

Entwicklung der CANCOM Aktie

Die Aktie der CANCOM SE entwickelte sich insgesamt positiv im abgelaufenen Börsenjahr. Nach der Eröffnung bei 23,52 € im Januar stieg die Aktie, bis sie im März auf den bis dahin niedrigsten Wert von 22,90 € fiel. Den Kursgewinnen im Anschluss folgte der Abstieg auf den Jahrestiefstwert von 22,10 € im August. Von dort entwickelte die Aktie sich positiv und schloss das Börsenjahr bei einem Stand von 26,65 € ab. Damit notierte die CANCOM Aktie knapp 15 Prozent über dem Wert zu Jahresanfang.

CANCOM hat im September 2025 das Aktienrückkaufprogramm 2025 gestartet und in dem Rahmen bis zum Jahresende 2025 1.044.402 eigene Aktien erworben.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Primepulse SE	15,00 %
K & K Stiftung	6,49 %
Union Investment	5,06 %
SEO Management	5,04 %
Allianz Global Investors	4,97 %
CANCOM SE	3,01 %
Streubesitz	60,43 %

Angaben gemäß vorliegender Stimmrechtsmitteilungen zum 31.12.2025

STAMMDATEN UND INDIZES

ISIN / WKN	DE0005419105 / 541910
Börsensegment	Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard
Indexzugehörigkeit	TecDAX, SDAX
Designated Sponsor	Kepler Cheuvreux

JAHRESENTWICKLUNG CANCOM AKTIE 2025



RESEARCH COVERAGE

Berenberg
BNP Paribas Exane
Cantor Fitzgerald
Deutsche Bank
DZ Bank
Jefferies
Kepler Cheuvreux
mwb research
Oddo BHF
Metzler Capital Markets

KENNZAHLEN UND HANDELSDATEN DER CANCOM AKTIE

		2025	2024
Kurs Jahresbeginn (XETRA)	€	23,52	29,14
Kurs Jahresende (XETRA)	€	26,65	23,24
Höchstkurs (05.06.2025 / 04.07.2024)	€	30,55	33,28
Tiefstkurs (06.08.2025 / 02.12.2024)	€	22,10	22,80
Jahresentwicklung	%	14,7	-20,3
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	812,0	732,4
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	Stück	66.421	66.691
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	€	1.700.233	1.879.312
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	€	0,92	0,99
Ausstehende Aktien per 31.12.	Stück	30.470.943	31.515.345

Dividende

Die Dividendenpolitik der CANCOM SE soll die Wachstumsstrategie der Unternehmensgruppe unterstützen, die das primäre Ziel des Vorstands ist. Der Vorstand der CANCOM SE sieht im IT-Umfeld unter anderem aufgrund der Megatrends Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten. Künftige Gewinne sollen daher vorrangig zur Finanzierung des Wachstums und der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Diese Wachstumsinvestitionen sollen im Interesse einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes und damit auch im Interesse der Aktionäre erfolgen.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine unverändert hohe Dividende von 1,00 € je Aktie vor (Vorjahr: 1,00 €). Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital 31.515.345 €, die Anzahl dividendenberechtigter Aktien somit 30.470.943 Stück. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 1.044.402 eigene Aktien.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der CANCOM SE fand am 24. Juni 2025 als ordentliche Hauptversammlung in der Alten Kongresshalle in München mit Präsenz der Aktionäre und der Aktionärsvertreter statt. Insgesamt waren rund 71,57 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft repräsentiert. Alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit Mehrheit beschlossen.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

CANCOM legt großen Wert auf eine aktive, offene und transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern. Das Investor-Relations-Team von CANCOM steht in regelmäßigem und engem Austausch mit Investoren, Analysten und Aktionären. Im Jahr 2025 hat sich CANCOM auf einer Vielzahl von Investorenkonferenzen, der Analystenkonferenz im Rahmen des Eigenkapitalforums in Frankfurt und Roadshows präsentiert. Mit den Investoren und potenziellen Investoren stand der Vorstand und das Investor Relations-Team auch außerhalb der Konferenzen in regem Austausch.

Aktuelle Informationen rund um die CANCOM Aktie finden sich auf der Webseite investors.cancom.de.

**We
transform
for the
better.**



Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der CANCOM SE

16	Grundlagen des Konzerns
20	Wirtschaftsbericht
22	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe
27	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE
27	Übernahmerelevante Angaben
28	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB
29	Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
69	Risiken- und Chancenbericht
93	Prognosebericht

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der CANCOM SE

Grundlagen des Konzerns

Der CANCOM Konzern (im Folgenden „CANCOM“ oder „CANCOM Gruppe“) ist einer der führenden Digital Business Provider und AI-Enabler in der DACH-Region. Hier liegt der Schwerpunkt auf definierten Fokusthemen, insbesondere auf AI-Lösungen, Digital Resilience und Modern Workplace. Zusätzlich zu den Aktivitäten in den Kernmärkten Deutschland und Österreich unterhält der Konzern wesentliche Tochterunternehmen oder Niederlassungen in der Schweiz, in der Slowakei, in Tschechien, in Rumänien und in Belgien.

Struktur der CANCOM Gruppe

Das Mutterunternehmen der CANCOM Gruppe ist die CANCOM SE mit Sitz in München, Deutschland. Sie übernimmt zentrale Finanzierungs- und Managementfunktionen für alle Konzernunternehmen in Deutschland. Neben der zentralen Management- und Finanzierungstätigkeit des Mutterunternehmens werden die operativen Einheiten im täglichen Geschäftsbetrieb von ebenfalls zentralisierten Bereichen für Einkauf, interne IT, Lager/Logistik, Finanzen, Fahrzeug- und Reisemanagement, Reparatur/Service und Human Resources („Central Services“) sowie Marketing/Kommunikation und Produktmanagement unterstützt. Zudem steht den operativen Einheiten organisationsübergreifend ein interner spezialisierter Fachvertrieb („Competence Center“) zur Verfügung.

Neben diesen zentralisierten Funktionen ist CANCOM in den operativen Einheiten vorrangig dezentral aufgestellt und agiert in vor allem nach Regionen gegliederten Einheiten. In Deutschland umfasst die Organisation die regionalen Einheiten Süd, Südwest, Mitte, Nordost und West sowie Standorte in der Slowakei und Belgien. Hinzu kommen die überregional agierenden Geschäftseinheiten Managed Services, Public und Unified Commerce. In Österreich ist die CANCOM Gruppe von der CANCOM Austria Gruppe mit Sitz in Wien vertreten. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über wesentliche Niederlassungen und Tochterunternehmen in Tschechien, in Rumänien und in der Schweiz.

In der Finanzberichterstattung berichtet die CANCOM Gruppe, zusätzlich zur Gesamtbetrachtung des Konzerns, mittels zweier Geschäftssegmente über die operative Geschäftsentwicklung: „Deutschland“ und „International“.

Berichtspflichtige Segmente

Alle Unternehmen der CANCOM Gruppe mit Sitz in Deutschland bilden das Geschäftssegment „Deutschland“. Alle Unternehmen der CANCOM Gruppe, die ihren Sitz außerhalb von Deutschland haben, sind im Geschäftssegment „International“ zusammengefasst. Die Ressourcenallokation für beide Geschäftssegmente wird vom Vorstand vorgenommen. Welche Gesellschaften dem jeweiligen Geschäftssegment zugeordnet sind, kann anhand des Sitzes der Gesellschaft der Aufstellung des Anteilsbesitzes entnommen werden, die im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts veröffentlicht ist.

Neben den Geschäftssegmenten weist die Geschäftssegmentberichterstattung der CANCOM Gruppe eine Überleitungsrechnung aus. Für weitere Details zu den Geschäftssegmenten und der Überleitungsrechnung siehe Abschnitt D.2 des Konzernabschlusses.

Veränderungen in der Berichtsperiode

Mit Wirkung vom 30. September 2025 hat die CANCOM Austria AG, Tochterunternehmen der CANCOM SE die ITM Informationstransport und -management GmbH veräußert. Die Gesellschaft wurde somit in der Berichtsperiode nur bis zum Veräußerungszeitpunkt in den CANCOM-Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Angaben zur Unternehmensveräußerung in der Berichtsperiode sind den Abschnitten A.2.2 und A.2.3 des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

Für den CANCOM Konzern wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

Geschäftsmodell und Absatzmärkte

Das Produkt- und Service-Angebot von CANCOM ist ausgerichtet auf die Beratung und Begleitung von Unternehmenskunden, Organisationen und öffentlichen Auftraggebern bei der Anpassung von IT-Infrastrukturen und Prozessen an die Anforderungen der Digitalisierung. Dabei agiert CANCOM als herstellernerutraler Komplettlösungsanbieter und versteht sich als ein führender Digital Business Provider und AI-Enabler für seine Kunden.

Das Angebot der CANCOM Gruppe umfasst innovative Lösungen in den Bereichen Artificial Intelligence, Security & Network, Datacenter & Cloud, IoT-Solutions, Modern Workplace sowie Enterprise Applications und enthält Dienste für den gesamten IT-Lifecycle – von der Bereitstellung von IT-Infrastrukturen, über die Planung und Integration, bis hin zu Support-, Managed Services und X-as-a-Service.

Dieses breit angelegte Produkt- und Service-Angebot ermöglicht es der CANCOM Gruppe, sowohl Einnahmen auf der Basis unternehmenseigener Fähigkeiten und Leistungen (Dienstleistungsgeschäft) als auch aus Vergütungen und Provisionen für den Verkauf von IT-Produkten Dritter (Verkauf von Gütern) zu erwirtschaften. Das Management verfolgt innerhalb dieses Geschäftsmodells einen Kurs der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe zu einem Digital Business Provider und AI-Systemintegrator. Die Bandbreite des Service-Angebots umfasst dabei unter anderem die Beratung und das Lösungsdesign sowie die Erbringung von Hardware-nahen Dienstleistungen, Help Desk und Remote-Service-Angeboten sowie komplexe Managed Services und as-a-Service-Dienstleistungen. Um seine Leistungen erbringen zu können, betreibt CANCOM eigene Logistik- und Rechenzentren und beschäftigte zum Abschlussstichtag mehr als 3.600 Mitarbeiter im Bereich Professional Services, die unterschiedliche Dienstleistungen für die Kunden erbringen.

Im CANCOM Konzern werden drei Umsatzkategorien unterschieden. Erstens der Verkauf von Hardware und zugehöriger Software, zweitens der Verkauf von Softwarelizenzen Dritter sowie drittens die Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung. Details sind Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses zu entnehmen. CANCOM kauft IT-Hardware und Software ein und verkauft diese an die Endanwender weiter. Dabei erwirbt CANCOM Waren und Güter sowohl direkt von den Herstellern als auch von Distributoren. In einigen Geschäftsbeziehungen agiert CANCOM als Agent und Mittler. In anderen Vertragsverhältnissen ist CANCOM durch seine eigenen Leistungen als Prinzipal

zu klassifizieren, beispielsweise im Rahmen von Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die von CANCOM selbst erbracht werden. Details zur Einordnung von CANCOM als Agent oder Prinzipal sind Abschnitt A.3.2.2 des Konzernabschlusses zu entnehmen.

In geografischer Hinsicht ist die CANCOM Gruppe vornehmlich in der DACH-Region geschäftlich aktiv, aber auch in Rumänien und in Belgien. Weitere Standorte befinden sich in der Slowakei, in Tschechien und in den USA. Ein wesentlicher externer Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ist daher die Entwicklung des IT-Markts in den größten Absatzmärkten Deutschland und Österreich. Für diese Märkte insgesamt – und damit auch für CANCOM – ist der allgemeine Trend zur Digitalisierung und AI-Transformation ein wesentlicher Treiber. Die Bedeutung von (AI-basierten) IT-Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung, im Bildungssektor und Gesundheitswesen nimmt zu. Neue Anwendungsmöglichkeiten für IT-gestützte Lösungen sowie Investitionen zur Verbesserung bestehender Infrastrukturen tragen zur Marktentwicklung bei.

Wichtige, von CANCOM nicht zu beeinflussende externe Faktoren, die förderlich oder hemmend auf die Geschäftsentwicklung wirken können, sind neben makroökonomischen Entwicklungen auch allgemeine Gesetzgebungen, die allgemeine Bedrohungslage im Bereich Cybersicherheit und die von Kunden geforderten Qualitätszertifizierungen sowie Umwelt- und Sozialstandards. Als Anbieter von IT-Dienstleistungen und -Produkten unterliegt das Geschäftsmodell der CANCOM Gruppe keinen besonderen branchenspezifischen gesetzlichen Bestimmungen, Genehmigungspflichten oder behördlichen Beaufsichtigungen, also externen regulatorischen oder politisch beeinflussten Faktoren, die über das für alle Unternehmen generell geltende gesetzliche Regelwerk hinausgehen. Hinzu kommt die Verfügbarkeit von IT-Hardware und Software auf dem Weltmarkt als externer, nicht zu beeinflussender Faktor.

Der Kundenkreis der CANCOM Gruppe umfasst vor allem gewerbliche Endanwender, angefangen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Großunternehmen und Konzernen, sowie öffentliche Einrichtungen. Kunden der CANCOM Gruppe sind unter anderem auch in Branchen aktiv, die branchenspezifischen Anforderungen unterliegen, beispielsweise als Betreiber kritischer Infrastruktur oder Finanzdienstleister. Hier erbringt CANCOM die Leistungen nach einer Bewertung und den gegebenenfalls notwendigen Anpassungen der eigenen Systemlandschaft und gestaltet Prozesse in Übereinstimmung mit den kundenspezifischen und/oder regulatorischen Anforderungen.

Wettbewerbsposition

Die CANCOM Gruppe ist vor allem in Deutschland und Österreich aktiv. In beiden Märkten hat die CANCOM Gruppe aufgrund ihrer Größe eine herausgehobene Marktstellung.

Laut der aktuellen verfügbaren Auswertung des Statistischen Bundesamts und des IT-Branchenverbands Bitkom gibt es in Deutschland über 100.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT-Services, die sich allerdings in Bezug auf die Größe und/oder das Leistungsspektrum stark unterscheiden. Zu den Großunternehmen mit mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz zählen im kombinierten Geschäftsfeld IT-Hardware sowie Software und IT-Services 426 Unternehmen.

Auf der Basis der Daten der aktuellen Systemhaus-Rangliste des Branchenmediums ChannelPartner gibt es lediglich zehn Unternehmen in Deutschland, die einen Inlandsumsatz von über einer Milliarde € erreichen. CANCOM ist nach dieser Rangliste, basierend auf den Umsätzen des Geschäftsjahres 2024, unverändert das siebtgrößte Systemhaus in Deutschland. Die CANCOM Gruppe zählt somit zur, im Vergleich zur Gesamtzahl der im Markt aktiven Unternehmen, sehr kleinen Gruppe der Großunternehmen der deutschen IT-Branche.

Das Gesamtvolumen des deutschen IT-Marktes im Jahr 2025 wurde vom Branchenverband Bitkom im Januar 2026 mit 160,6 Mrd. € angegeben. Damit beläuft sich bei einem inländischen Jahresumsatz im Jahr 2025 von knapp 1,1 Mrd. € der Marktanteil der CANCOM Gruppe am deutschen IT-Markt auf weniger als 1 Prozent.

Diese Zahlen spiegeln den weiterhin sehr fragmentierten Status des deutschen IT-Markts wider und zeigen das große verbleibende Marktpotenzial für CANCOM allein im Heimatmarkt Deutschland.

In Österreich, dem wichtigsten Auslandsmarkt der CANCOM Gruppe, ist der IT-Markt ebenfalls stark fragmentiert. Laut der aktuellsten Beschäftigungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich für den Fachverband „Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie“ sind in Österreich insgesamt etwa 6.100 Unternehmen in der IT-Branche aktiv. 52 dieser Unternehmen sind mit mehr als 250 Angestellten

dem Segment der Großunternehmen zuzurechnen. Mit mehr als 1.500 Mitarbeitern gehört die CANCOM Austria Gruppe zu einem der führenden Unternehmen im österreichischen Markt. Ausgehend von einem durch Statista angegebenen Gesamtvolumen des IT-Marktes in Österreich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 20,1 Mrd. € (Vorjahr: 18,0 Mrd. €) lag der Marktanteil der CANCOM Austria Gruppe (wesentlicher Teil des Geschäftssegments International) bei unter 3 Prozent im Jahr 2025.

Beide Kernmärkte der CANCOM Gruppe weisen im langjährigen Trend ein Wachstum auf und sind gleichzeitig stark fragmentiert. In beiden Märkten besteht weiterhin ein großes Marktpotenzial für die CANCOM Gruppe.

Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems

Im Geschäftsjahr 2025 waren, wie auch in den Vorjahren, die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der CANCOM Gruppe der Umsatz (beziehungsweise die Umsatzerlöse), das EBITDA¹ sowie das EBITA². Bedingt durch den heterogenen Produkt- und Leistungsmix der CANCOM Gruppe, wird der bisherige Leistungsindikator Rohertrag, im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht mehr verwendet.

Das EBITA, also das Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Amortisationen) aus Kaufpreisallokationen beziehungsweise Unternehmenserwerben, ist an Stelle des EBIT³ Teil des Steuerungssystems. Die Unternehmensstrategie mit den signifikanten Aktivitäten bei Unternehmenszukaufen führt rein bilanzierungstechnisch zu Belastungen des Betriebsergebnisses (EBIT) durch die Konsolidierung neu erworbener Unternehmen in Form der Amortisationen, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der CANCOM Gruppe sind. Das EBITA spiegelt daher aus Sicht des Vorstands die unternehmerische Leistungsfähigkeit der CANCOM Gruppe adäquater wider als das EBIT.

Die Überleitungsrechnung der finanziellen Leistungsindikatoren für das Berichtsjahr kann anhand der Geschäftssegmentberichterstattung (siehe Abschnitt D.2 des Konzernabschlusses) nachvollzogen werden:

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

1) EBITDA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte.

2) EBITA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Amortisationen auf aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte (insbesondere Kundenstämme, Auftragsbestände).

3) EBIT = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis.

(in T€)	Geschäftssegment Deutschland	Geschäftssegment International	Konsolidiert
EBIT	-5.133	44.331	39.198
+ planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	3.728	5.074	8.802
EBITA	-1.405	49.405	48.000
+ Abschreibungen auf Sachanlagen, Software und Nutzungsrechte	41.483	13.241	54.724
EBITDA	40.078	62.646	102.724
+ Personalaufwendungen	281.688	189.619	471.256
+ Übrige Erträge und Aufwendungen	92.081	25.405	95.120
+ Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	702.602	370.158	1.045.603
+ Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten	23.838	25.736	0
Gesamte Umsatzerlöse	1.116.449	647.828	1.714.703

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung der Geschäftsberichtssegmente analysiert der Vorstand der CANCOM SE unter anderem deren Umsatz, EBITDA sowie EBITA und vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planwerten. Erkannte bedeutende Abweichungen der Kennzahlen machen die Erstellung eines Forecasts erforderlich.

Darüber hinaus werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branchenkonjunktur sowie Erkenntnisse und Signale des bestehenden Risiko-Früherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht verwiesen. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden im unternehmensinternen Steuerungssystem nicht eingesetzt.

Für die CANCOM SE ist der Jahresüberschuss der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator. Im Berichtsjahr war neben dem Jahresüberschuss der Ertrag aus Beteiligungen von Tochterunternehmen ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator. Der Jahresüberschuss der CANCOM SE wurde im Jahr 2025 wesentlich durch Erträge aus Beteiligungen der CANCOM Gruppe beeinflusst. In der CANCOM SE werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ebenfalls nicht im Steuerungssystem eingesetzt.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Da CANCOM im IT-Markt vor allem Dienstleistungs- und Handelsgeschäfte betreibt, werden keine Forschungsaktivitäten durchgeführt.

Die von CANCOM durchgeführten Entwicklungsleistungen fokussieren sich vor allem auf Softwarelösungen, Applikationen oder Architekturen in IT-Bereichen wie künstliche Intelligenz, Cloud Computing, mobile Lösungen, Internet of Things, Data Analytics, IT-Sicherheit sowie Shared Managed Services. Hinzu kommen Anpassungen (Customizing) für eigengenutzte Unternehmenssoftware sowie die Entwicklungsleistung für unternehmens-eigene Plattformen.

Im Vergleich zu den Gesamterlösen der CANCOM Gruppe erreichen die Aufwendungen für Entwicklungsarbeiten allerdings keine wesentliche Größenordnung. Die Entwicklungsaktivitäten in der CANCOM Gruppe sind projektbasiert organisiert. Sie werden, sofern erforderlich, durch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter unterstützt. In der Berichtsperiode fielen keine Aufwendungen für aktivierte Eigenleistungen an (Vorjahr: 1,6 Mio. €):

CANCOM Gruppe: Forschung und Entwicklung

(in Mio. €)

	2025	2024
Gesamtaufwand		
Forschung und Entwicklung	0,0	1,6
davon aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,6
davon für Leistungen Dritter	0,0	0,0

In der Berichtsperiode beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht aktiviert wurden, auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €).

Wirtschaftsbericht

Mit einem Umsatzanteil von über 60 Prozent stellt Deutschland den mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt für die CANCOM Gruppe dar. Der weitere nach Umsatzvolumen wesentliche Absatzmarkt ist Österreich. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländermärkten bildet zudem der Gesamtmarkt für Informations- und Kommunikationstechnik in beiden Ländermärkten eine wesentliche Rahmenbedingung und Vergleichsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung von CANCOM.

Laut Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, war die wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum im Jahr 2025 positiv und stieg gemessen am Bruttoinlandsprodukt um 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Deutschland

Im Heimatmarkt der CANCOM Gruppe legte die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Damit verzeichnete die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung wieder ein leichtes Wachstum. Getragen wurde dieser Zuwachs vor allem durch steigende Konsumausgaben privater Haushalte und des Staates, während sich die Exportwirtschaft weiterhin schwierig entwickelte. Zugleich blieb die Investitionstätigkeit verhalten, da Unternehmen in einem von Unsicherheiten geprägten Umfeld weiterhin zurückhaltend agierten.

Österreich

Für den für CANCOM wichtigsten Auslandsmarkt Österreich stieg die Wirtschaftsleistung laut ersten Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Jahr 2025 um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit setzte die österreichische Wirtschaft ihren moderaten Wachstumskurs fort. Im Jahresverlauf zeigte sich eine leicht positive konjunkturelle Dynamik, insbesondere im Schlussquartal 2025, in dem sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gegenüber den vorangegangenen Quartalen etwas festigte. Gleichzeitig blieb die wirtschaftliche Expansion insgesamt verhalten, da einzelne Bereiche – insbesondere Bau und Teile der Industrie – weiterhin unter abgeschwächter Nachfrage standen.

Bruttoinlandsprodukt 2025* (Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland	0,2
Österreich	0,6

*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Januar 2026.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den beiden wichtigsten Ländermärkten der CANCOM Gruppe, Deutschland und Österreich, blieb jedoch hinter dem Euro-Raum zurück.

ITK-Markt

Der deutsche Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) zeigte sich im Jahresverlauf 2025 von einer insgesamt verhaltenen, aber stabilen Dynamik geprägt. Trotz eines weiterhin anspruchsvollen makroökonomischen Umfelds blieb die Branche widerstandsfähiger als die Gesamtwirtschaft. Dies spiegelt sich insbesondere im Bitkom-ifo-Digitalindex wider, der das Geschäftsklima in der Digitalwirtschaft abbildet. Zwar verharnte der Index über weite Teile des Jahres in negativem Bereich – zum Jahresende bei -4,0 Punkten –, jedoch lag er damit weiterhin deutlich über dem ifo-Geschäftsklimaindex für die Gesamtwirtschaft, der zuletzt -8,5 Punkte erreichte.

Die Unternehmen der Digitalbranche bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage im Jahresdurchschnitt überwiegend positiv. Nach einem soliden Jahresauftakt mit Werten zwischen +2,9 und +7,0 Punkten setzte sich jedoch im weiteren Jahresverlauf ein abflachender Trend fort. Die Geschäftslage erreichte im Sommer mit +0,2 Punkten (Juli) einen Tiefpunkt, bevor sie im August und Oktober wieder spürbar anzog (+6,6 Punkte beziehungsweise +7,8 Punkte). Zum Jahresende fiel die Lageeinschätzung leicht zurück und lag im Dezember bei +1,7 Punkten. Damit zeigt sich ein Bild moderater, aber insgesamt robuster Auslastung.

Die Geschäftserwartungen blieben 2025 durchgängig gedämpft. Mit Ausnahme des Frühsommers bewegten sie sich durchgehend im negativen Bereich. Besonders schwach zeigte sich das zweite Quartal, wo die Erwartungen im April mit -13,1 Punkten ihren Jahrestiefstand erreichten. Erst ab Juni verbesserte sich die Stimmung temporär auf -2,8 Punkte, bevor sie zum Herbst erneut eintrübte. Der Dezemberwert von -9,4 Punkten verdeutlicht, dass viele Unternehmen weiterhin mit Unsicherheiten bezüglich Nachfrageentwicklung, Investitionsbereitschaft und geopolitischen Risiken konfrontiert waren.

Das Geschäftsklima, schwankte 2025 stärker als in den Vorjahren. Die Werte bewegten sich zwischen -4,3 Punkten (Mai) und einem kurzen positiven Ausschlag von +1,8 Punkten (November). Das Zwischenhoch im August (+1,7 Punkte) basierte vor allem auf einer stabilisierten Geschäftslage, konnte sich jedoch nicht nachhaltig etablieren. Die Rückkehr in den negativen Bereich im vierten Quartal (-3,8 Punkte im Dezember) verdeutlicht, dass die Geschäftslage der einzelnen Unternehmen sehr uneinheitlich ist.

Trotz der schwankenden Stimmungsindikatoren blieb das Marktvolumen im ITK-Sektor 2025 auf Wachstumskurs. Bitkom prognostizierte für das Gesamtjahr ein Marktwachstum von 3,9 Prozent auf 234,8 Mrd. €. Das Volumen des Marktes für Informationstechnik (IT), der den für CANCOM besonders

relevanten Sektor abbildet, wird laut Bitkom mit 160,6 Mrd. € im Jahr 2025 angegeben. Gegenüber dem Jahr 2024 wuchs dieses Marktsegment somit um 5,3 Prozent. Dieses Wachstum ist getrieben durch Software (+9,4 Prozent), IT-Services, die moderat wuchsen (+2,9 Prozent) und IT-Hardware, die trotz Investitionszurückhaltung ein Zuwachs von 3,8 Prozent verzeichnete.

Markt für Informationstechnik (IT) 2025, Deutschland*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+5,3
IT-Services	+2,9
IT-Hardware (inklusive Halbleiter)	+3,8
Software	+9,4

*) Quelle: Bitkom/IDC, Januar 2026.

Der österreichische Markt für Informationstechnik verzeichnete im Jahr 2025 ein deutlich positives Wachstum, das sich in allen betrachteten Marktsegmenten widerspiegelte. Der IT-Markt insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr um +11,4 Prozent. Im Bereich IT-Services, einschließlich IT-Dienstleistungen und Security-Leistungen, wurde ein Wachstum von +5,7 Prozent verzeichnet. Das Segment IT-Hardware, das Rechenzentren, IoT-Anwendungen und Halbleiter umfasst, legte mit +19,2 Prozent besonders stark zu. Ebenfalls positiv entwickelte sich der Bereich Software, der um +4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr anstieg.

Markt für Informationstechnik (IT) 2025, Österreich*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+11,4
IT-Services (IT-Services, Security)	+5,7
IT-Hardware (Rechenzentren, IoT, Halbleiter)	+19,2
Software	+4,6

*) Quelle: Statista Insights, Januar 2026.

Für die beiden wichtigsten Ländermärkte der CANCOM Gruppe war die Entwicklung im ITK-Markt insgesamt positiv.

Geschäftsverlauf im Jahr 2025

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erwirtschaftete die CANCOM Gruppe einen Umsatz in Höhe von 1.714,7 Mio. € (Vorjahr: 1.737,6 Mio. €). Während das Geschäftssegment Deutschland einen Umsatz von 1.092,6 Mio. € (Vorjahr: 1.134,7 Mio. €) erreichte, erzielte das Geschäftssegment

International, in dem auch die CANCOM Austria erfasst wird, ein Umsatzwachstum von 3,2 Prozent auf nun 622,1 Mio. € (Vorjahr: 602,9 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichte die Kapitalbindung im Unternehmen (Working Capital) einen Wert von 64,7 Mio. € (Vorjahr: 108,6 Mio. €). In der Folge belief sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 139,8 Mio. € (Vorjahr: 192,9 Mio. €).

Das wirtschaftlich schwache Umfeld in Deutschland, dem Kernmarkt der CANCOM Gruppe, belastete insbesondere das Geschäft mit Kunden im Mittelstand. Bei den Kunden im Bereich der öffentlichen Auftraggeber war die Kaufzurückhaltung im Berichtsjahr geprägt von hohen politischen Unsicherheiten bei den Budgets auf Bundesebene.

Im Geschäftssegment International konnte der Umsatz im Bereich Hard- und Software getrieben durch eine robuste Nachfrage gesteigert werden. Dem gegenüber wirkte sich die wirtschaftliche Unsicherheit insbesondere auf die Investitionsbereitschaft für Dienstleistungen negativ aus. Hier fiel der Umsatz.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte das EBITDA der CANCOM Gruppe den Wert von 102,7 Mio. € (Vorjahr: 113,0 Mio. €). Die Entwicklung im Geschäftssegment International, insbesondere die der CANCOM Austria, ist insgesamt zufriedenstellend. Dem gegenüber ist die Entwicklung im Geschäftssegment Deutschland hinter den Erwartungen des Vorstands zu Beginn des Geschäftsjahres zurückgeblieben.

Das EBITA der CANCOM Gruppe erreichte einen Wert von 48,0 Mio. € (Vorjahr: 59,6 Mio. €) und 28,5 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) für das Periodenergebnis. Die reduzierte operative Ergebnisentwicklung (EBITA) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen ursächlich für die Abweichung im Konzern-Periodenergebnis. Insgesamt spiegelt das Periodenergebnis die im Geschäftsjahr dargestellte operative Entwicklung wider.

Vergleich Prognosen zu Ergebnis

Mit Blick auf die Ende März 2025 veröffentlichte und danach im Jahresverlauf aktualisierte Prognose für die Entwicklung der CANCOM Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich der folgende Vergleich (siehe Tabelle). Die ursprüngliche Prognose, veröffentlicht am 31. März 2025, bezog sich wie üblich auf die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe im Vergleich zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024. Weiter anhaltende Marktunsicherheiten, insbesondere die wirtschaftlichen Herausforderungen im CANCOM Kernmarkt Deutschland, führten zu einer Kaufzurückhaltung der Kunden. In Verbindung mit gestiegenen internen Kosten wurde die Prognose im Juli des Berichtsjahres angepasst.

Leistungsindikatoren (in Mio. €)	Ergebnis 2024	Prognose (31.03.2025)	Prognose* (31.07.2025)	Ergebnis 2025
CANCOM: Gruppe				
Umsatz	1.737,6	1.700 bis 1.850	1.650 bis 1750	1.714,7
EBITDA	113,0	115 bis 130	100 bis 110	102,7
EBITA	59,6	61 bis 76	46 bis 56	48,0

*) Der Vorstand der CANCOM SE hatte die Prognose für die CANCOM Gruppe mit einer Ad hoc-Mitteilung am 31. Juli 2025 aktualisiert.

Der Vergleich der ersten Prognose des Jahres mit dem Gesamtergebnis des Berichtsjahres ist aufgrund der angepassten Prognose der CANCOM Gruppe aus dem Juli nicht aussagekräftig.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2025 blieb, auf Basis der angepassten Prognose, im Rahmen der Erwartungen des Vorstands. Der Umsatz im Berichtszeitraum lag bei 1.714,7 Mio. €. Das EBITDA und das EBITA erreichten einen Wert von 102,7 Mio. € beziehungsweise 48,0 Mio. €.

Auftragslage

Zum Abschlussstichtag erreichte der Auftragsbestand der CANCOM Gruppe einen historischen Höchststand. Im Geschäftssegment Deutschland verzeichnete der Auftragsbestand einen leichten Rückgang. Deutlich verbesserte sich der Auftragsbestand im Geschäftssegment International, vornehmlich durch eine gute Auftragsituation der CANCOM Austria Gruppe. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der – gemäß IFRS 15 ermittelte – vertraglich fixierte offene Auftragsbestand 737,5 Mio. € (Vorjahr: 702,8 Mio. €). Details zur Auftragslage sind Abschnitt C.1 des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Die Auftragslage bildet allerdings nicht alle Geschäftsvorfälle der CANCOM Gruppe ab. Dies liegt an der vielfach üblichen Vertragsgestaltung bei Aufträgen. Sie umfassen oft längere Zeiträume, in denen das Volumen variieren kann (Rahmenverträge). Allerdings können zwischen Auftrag und Umsatzrealisierung auch sehr kurze Zeiträume liegen.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 waren in der CANCOM Gruppe 5.281 Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2024: 5.553). Dies entspricht einem Rückgang von 4,9 Prozent im Vergleich zum Abschlussstichtag des Vorjahres. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der CANCOM Gruppe betrug im Berichtsjahr 5.393 (Vorjahr: 5.579).

Zum Jahresende 2025 waren die Beschäftigten in folgenden Bereichen tätig:

CANCOM Gruppe: Mitarbeiter		
	2025	2024*
Professional Services	3.567	3.729
Vertrieb	891	921
Zentrale Dienste	823	903
Summe	5.281	5.553

*) Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Berechnung angepasst.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Ertragslage

CANCOM Gruppe: Umsatz (in Mio. €)	
2025	1.714,7
2024	1.737,6

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte der Umsatz der CANCOM Gruppe den Wert von 1.714,7 Mio. € (Vorjahr: 1.737,6 Mio. €). Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Umsatz ohne den Effekt aus Unternehmenszukaufen 1.712,1 Mio. €. Die im Abschnitt "Geschäftsverlauf im Jahr 2025" beschriebene Abschwächung der Nachfrage von Kunden der CANCOM Gruppe ließ die Umsatzentwicklung hinter den Wert des Vorjahrs zurückfallen. Durch den Verkauf von Gütern, also insbesondere Hardware und Software, erzielte die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 1.010,2 Mio. € (Vorjahr: 1.095,1 Mio. €) und aus der Erbringung von Dienstleistungen einen Umsatz von 704,5 Mio. € (Vorjahr: 642,6 Mio. €).

Im Geschäftssegment Deutschland betrug der Umsatz 1.092,6 Mio. € (Vorjahr: 1.134,7 Mio. €), organisch wurde ein Umsatz von 1.090,0 Mio. € erreicht. Der Umsatz im Geschäftssegment International, wesentlich getrieben durch die CANCOM Austria Gruppe, stieg und lag bei 622,1 Mio. € (Vorjahr: 602,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der CANCOM Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 27,9 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €). Hiervon entfallen 12,8 Mio. € auf eine Sale-and-Leaseback-Transaktion

Die Gesamtleistung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2025 betrug 1.742,6 Mio. € und damit leicht unter dem Wert des Vorjahr (Vorjahr: 1.751,2 Mio. €).

CANCOM Gruppe: Materialaufwendungen (in Mio. €)

	2025	2024
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.045,6	1.057,6

Die Materialaufwendungen der CANCOM Gruppe beliefen sich in der Berichtsperiode auf 1.045,6 Mio. € und lagen damit unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 1.057,6 Mio. €) während die Materialaufwandsquote konstant bei 61,0 Prozent (Vorjahr: 60,9 Prozent) blieb. Im Geschäftssegment Deutschland lag die Materialaufwandsquote im Berichtsjahr bei 62,9 Prozent und im Geschäftssegment International bei 57,1 Prozent.

CANCOM Gruppe: Rohertrag (in Mio. €)

2025	697,0
2024	693,6

Der Rohertrag der CANCOM Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht auf 697,0 Mio. € (Vorjahr: 693,6 Mio. €) an. Die Rohertragsmarge stieg auf 40,6 Prozent (Vorjahr: 39,9 Prozent). Der höhere Anteil an Dienstleistungen im Produktmix, der gegenüber dem Verkauf von Hard- und Software durch höhere Rohertragsmargen gekennzeichnet ist, sorgte für einen Anstieg der Rohertragsmarge. Im Geschäftssegment Deutschland fiel der Rohertrag auf 427,6 Mio. € (Vorjahr: 448,2 Mio. €). Im Geschäftssegment International verbuchte CANCOM einen sehr deutlichen Rohertragsanstieg auf 296,2 Mio. € (Vorjahr: 269,9 Mio. €). Die Summe der Roherträge des Geschäftssegments Deutschland und des Geschäftssegments International betrug im Berichtsjahr 723,8 Mio. € (Vorjahr: 718,1 Mio. €). Aufgrund der Verkäufe zwischen den Geschäftssegmenten reduzierte sich diese Summe im Berichtsjahr um 26,8 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €), um auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Rohertrag in Höhe von 697,0 Mio. € (Vorjahr: 693,6 Mio. €) überzuleiten.

CANCOM Gruppe: Personalaufwand (in Mio. €)

	2025	2024
Löhne und Gehälter	386,5	385,5
Soziale Abgaben	80,9	77,7
Aufwendungen für Altersversorgung	4,3	4,3
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	-0,4	0,1
Summe	471,3	467,6

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 bei 471,3 Mio. € und damit leicht über dem Vorjahresvergleichswert (Vorjahr: 467,6 Mio. €). Die Personalaufwandsquote lag bei 27,0 Prozent (Vorjahr: 26,9 Prozent) und entsprechend 0,3 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 121,7 Mio. €, was einem Anstieg um 9,5 Prozent entspricht (Vorjahr: 111,1 Mio. €). Allgemeine Kostensteigerungen haben weitestgehend zu diesem Anstieg beigetragen.

CANCOM Gruppe: EBITDA (in Mio. €)

2025	102,7
2024	113,0

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte das EBITDA der CANCOM Gruppe einen Wert von 102,7 Mio. € (Vorjahr: 113,0 Mio. €) der organisch generierte Anteil belief sich auf 103,3 Mio. €.

Im Geschäftssegment Deutschland ging das EBITDA zurück und betrug 40,1 Mio. € (Vorjahr: 69,8 Mio. €); 40,6 Mio. € organisch. Im Geschäftssegment International wuchs das EBITDA hingegen sehr deutlich auf 62,6 Mio. € (Vorjahr: 43,3 Mio. €).

CANCOM Gruppe: EBITDA-Marge (in %)

2025	6,0
2024	6,5

Im Berichtszeitraum belief sich die EBITDA-Marge der CANCOM Gruppe auf 6,0 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent). Die Entwicklung der EBITDA-Marge wurde dabei insbesondere von höheren sonstigen betrieblichen Aufwänden beeinflusst.

Die EBITDA-Marge im Geschäftssegment Deutschland erreichte im Berichtsjahr 3,7 Prozent (Vorjahr: 6,2 Prozent). Im Geschäftssegment International lag die EBITDA-Marge bei 10,1 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent).

CANCOM Gruppe: Abschreibungen

(in Mio. €)

	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-15,8	-14,7
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen auf Software	-12,6	-13,3
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-26,3	-25,5
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-8,8	-11,6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Summe	-63,5	-65,0

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sowie Amortisationen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 63,5 Mio. € und lagen damit leicht unter dem Wert der Vergleichsperiode (Vorjahr: 65,0 Mio. €).

CANCOM Gruppe: EBITA

(in Mio. €)

2025	48,0
2024	59,6

Die CANCOM Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein EBITA von 48,0 Mio. € und blieb damit unter dem Vorjahreswert von 59,6 Mio. €. Der organische Anteil am EBITA im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichte den Wert von 46,8 Mio. €. Die Summe der Geschäftssegmente entsprach im Berichts- und im Vorjahr dem für den Konzernabschluss auf konsolidierter Basis ausgewiesenen EBITA.

Im Geschäftssegment Deutschland belief sich das EBITA auf -1,4 Mio. € (organisch: -0,8 Mio. €) und sank damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 28,7 Mio. €. Das EBITA im Geschäftssegment International wuchs deutlich um 59,9 Prozent und lag bei 49,4 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €).

CANCOM Gruppe: EBIT

(in Mio. €)

2025	39,2
2024	48,0

Das EBIT der CANCOM Gruppe belief sich im Berichtszeitraum auf 39,2 Mio. € (organisch 40,2 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahreswert von 48,0 Mio. €.

Im Geschäftssegment Deutschland erreichte das EBIT einen Wert von -5,1 Mio. € (Vorjahr: 23,2 Mio. €). Der organisch generierte Anteil am EBIT belief sich auf -4,2 Mio. €. Das Wachstum im Geschäftssegment International stieg um 78,6 Prozent auf ein EBIT von 44,3 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €) und fiel damit sehr deutlich aus.

CANCOM Gruppe: Periodenergebnis

(in Mio. €)

2025	28,5
2024	33,5

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die CANCOM Gruppe ein Periodenergebnis in Höhe von 28,5 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Kernziel des Finanzmanagements der CANCOM ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Die Finanzierungsstruktur ist vor allem auf langfristige Stabilität und den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

Kapitalstruktur des Konzerns

Die Bilanzsumme des CANCOM Konzerns betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 1.444,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.406,9 Mio. €). Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr vornehmlich durch die Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf der Aktivseite und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung auf der Passivseite um insgesamt 2,7 Prozent erhöht.

Auf der Passivseite waren 545,4 Mio. € dem Eigenkapital und 899,5 Mio. € dem Fremdkapital zuzurechnen. Die Eigenkapitalquote des CANCOM Konzerns belief sich damit zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 37,7 Prozent (31. Dezember 2024: 40,8 Prozent). Die Fremdkapitalquote lag entsprechend bei 62,3 Prozent (31. Dezember 2024: 59,2 Prozent). Der Einfluss der Inflation auf Zinsen, sowohl auf die liquiden Mittel auf der Aktiv-

seite als auch auf zinstragende Verbindlichkeiten auf der Passivseite, ist zu vernachlässigen, insbesondere aufgrund des geringen Volumens an Darlehensverbindlichkeiten im Berichtszeitraum.

Es bestanden zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Da CANCOM seine Geschäftstätigkeit überwiegend im Euro-Raum tätigt, beschränken sich Währungsdifferenzen hauptsächlich auf den US-Dollar und wurden abgesichert, um das Vermögen zu erhalten. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2025 betrug 198,9 Mio. € (Vorjahr: 144,7 Mio. €). Wesentlich wirkte sich hier die gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigere Auszahlungen für den Ankauf eigener Anteile in Höhe von -26,8 Mio. € (Vorjahr: -146,7 Mio. €) aus. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente übersteigen die zinstragenden Finanzverbindlichkeiten um ein Vielfaches. Es besteht für die CANCOM Gruppe entsprechend keine Nettofinanzverschuldung zum Abschlussstichtag 2025.

Schulden und Eigenkapital

Die kurzfristigen Schulden, also Schulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, betragen zum Geschäftsjahresende 688,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 620,9 Mio. €). Die größten Bilanzposten waren dabei die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Abschlussstichtag 424,3 Mio. € betragen (31. Dezember 2024: 376,6 Mio. €) und die sonstigen kurzfristigen Schulden mit 89,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 84,2 Mio. €). Das Wachstum ist im weit überwiegenden Teil der Zunahme des operativen Geschäfts im Schlussquartal geschuldet. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden blieben stabil bei 67,2 Mio. € (Vorjahr: 67,0 Mio. €). Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erreichten 80,1 Mio. € (Vorjahr: 72,8 Mio. €). Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen erreichten einen Stand von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €).

Die langfristigen Schulden lagen mit einem Stand von 211,1 Mio. € zum Abschlussstichtag auf dem Niveau des Vorjahreswert (31. Dezember 2024: 211,7 Mio. €). Größte Einzelposten sind die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden mit einem Wert von 152,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 146,2 Mio. €) und die langfristigen Pensionsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen, die sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 24,2 Mio. € beliefen (Vorjahr: 25,5 Mio. €). Der Bilanzposten passive latente Steuern fiel und erreichte zum Jahresende den Wert von 16,5 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €).

Das Eigenkapital betrug zum Geschäftsjahresende 2025 insgesamt 545,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 574,4 Mio. €). Die Kapitalrücklage, als größte Einzelposition blieb in der Berichtsperiode unverändert bei 483,8 Mio. € (Vorjahr: 483,8 Mio. €). Die Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis beliefen sich zum Abschlussstichtag auf 29,8 Mio. € (Vorjahr: 58,4 Mio. €). Der Bilanzposten wurde im Berichtsjahr aufgrund der Zahlung einer Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2025 in Höhe von 1,00 € je Aktie um insgesamt 31,5 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €) gemindert. Weiterhin wirkte der Rückkauf eigener Anteile mit 26,8 Mio. € (Vorjahr: 146,7 Mio. €) sich mindernd auf den Bilanzposten aus. Das gezeichnete Kapital belief sich unverändert auf 31,5 Mio. €. Positiv wirkte die Einstellung des Periodenergebnisses in Höhe von 28,7 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) in die Gewinnrücklagen.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und notwendiger Ersatzinvestitionen erfolgte im Berichtszeitraum aus dem Zahlungsmittelbestand und dem positiven Cashflow. Gleiches gilt für alle sonstigen Investitionen. Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 26,8 Mio. € der freien Mittel für Aktienrückkäufe verwendet.

Vermögenswerte

Auf der Aktivseite der Bilanz standen zum 31. Dezember 2025 kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 838,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 771,8 Mio. €). Die Zunahme gegenüber dem Jahresendstand des Vorjahres beruht vor allem auf dem erhöhten Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 198,9 Mio. € (Vorjahr: 144,7 Mio. €). Während die Forderungen aus Lieferung und Leistung leicht auf 431,3 Mio. € (Vorjahr: 423,8 Mio. €) zunahmen, gingen die Vorräte deutlich auf 53,9 Mio. € (Vorjahr: 68,0 Mio. €) zurück. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte wuchsen auf 20,8 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €) an. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte erreichten einen Wert von 63,4 Mio. € (Vorjahr: 54,5 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte nahmen auf den Wert von 69,6 Mio. € (Vorjahr: 62,4 Mio. €) zu.

Die langfristigen Vermögenswerte gingen zum Abschlussstichtag 2025 zurück auf einen Wert von 607,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 635,1 Mio. €). Der Wert für Geschäfts- und Firmenwerte blieb unverändert bei 270,0 Mio. €. Sowohl die Nutzungsrechte (116,3 Mio. €) fielen zum Vorjahr (119,8 Mio. €), als auch die Sachanlagen mit 51,2 Mio. € (Vorjahr: 59,0 Mio. €). Die Abnahme in den immateriellen Vermögenswerten auf 55,2 Mio. € von 74,7 Mio. € liegt in der Reduzierung der Kundenstämme, der Auftragsbestände und der erworbenen Software begründet. Die

sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte nahmen auf den Wert von 46,9 Mio. € ab (Vorjahr: 47,8 Mio. €). Die aktiven latenten Steuern stiegen auf 21,2 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €).

Cashflow und Liquidität

Ausgehend von einem Periodenergebnis von 28,5 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) liegt der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit für die Berichtsperiode 2025 bei einem Wert von 139,8 Mio. € (Vorjahr: 192,9 Mio. €). Der wesentliche Einflussfaktor für die Entwicklung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit war die Veränderung des Working Capitals. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie andere Schulden erreichte einen Wert von 60,1 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €), die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte in der Berichtsperiode erreichte -8,7 Mio. € (Vorjahr: 54,8 Mio. €). Die Veränderung der Vorräte war mit 13,3 Mio. € positiv (Vorjahr: 11,1 Mio. €). Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte wirkte sich mit 63,5 Mio. € (Vorjahr: 65,0 Mio. €) auf den operativen Cashflow aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 6,2 Mio. € (Vorjahr: -43,2 Mio. €) und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Maßgeblich wirkten hier die Einzahlungen aus Desinvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen mit einem Wert von 21,4 Mio. € nach einem Vorjahreswert von 3,5 Mio. €. Die Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen verringerten sich in der Berichtsperiode auf -4,1 Mio. € (Vorjahr: -28,7 Mio. €). Niedriger lagen in der Berichtsperiode auch die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte (CapEx) in Höhe von -14,8 Mio. € (Vorjahr: -22,3 Mio. €). Die CapEx-Quote verbesserte sich damit im Berichtsjahr um 0,4 Prozentpunkte und lag bei 0,9 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent). Aufgrund des gesunkenen Zahlungsmittelbestandes reduzierten sich die Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Mit -91,7 Mio. € lag der der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit deutlich unter dem Wert der Vergleichsperiode (Vorjahr: -227,5 Mio. €). Die gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierte Auszahlungen für den Ankauf eigener Anteile in Höhe von -26,8 Mio. € (Vorjahr: -146,7 Mio. €) wirkten positiv. Die Einzahlungen aus der Aufnahme abzüglich der Auszahlungen aus der Tilgung kurzfristiger Finanzschulden verringerte sich auf -0,6 Mio. € (Vorjahr: -7,8 Mio. €). Das Volumen der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten reduzierte sich auf -39,7 Mio. € (Vorjahr:

-43,5 Mio. €). Die Einzahlungen abzüglich Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften und Einzahlungen aus Unterleasingtransaktionen erhöhte sich auf 11,9 Mio. € gegenüber dem Vergleichswert der Vorperiode von 9,9 Mio. €. Die reduzierte Anzahl an Aktien im Vergleich zum Vorjahr führte folglich zu einer Abnahme der Dividendenzahlung auf 31,6 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €).

In der Berichtsperiode ergab sich somit insgesamt eine Zunahme des Finanzmittelbestands der CANCOM Gruppe zum 31. Dezember 2025 um 54,3 Mio. € auf 198,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 144,7 Mio. €). Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien (inklusive Avalkredite) bei Banken in Höhe von 210,0 Mio. € Davon waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 172,5 Mio. € frei verfügbar. Die CANCOM Gruppe verfügt somit zum Abschlussstichtag über einen hohen positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und kann zum Abschlussstichtag auf ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten zurückgreifen. CANCOM ist dadurch in außerordentlich hohem Maße in der Lage, Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte die CANCOM Gruppe einen Konzernumsatz von 1.714,7 Mio. € (Vorjahr: 1.737,6 Mio. €), das EBITDA lag mit 102,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Profitabilität, gemessen in Form der EBITDA-Marge, lag bei 6,0 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent). Während das Geschäftssegment Deutschland einen Umsatz- und Ergebnisrückgang verzeichnete, konnte das Geschäftssegment International sowohl den Umsatz als auch das Ergebnis steigern. Die im Abschnitt „Geschäftsverlauf im Jahr 2025“ beschriebenen Einflüsse haben hingegen die Entwicklung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr in Summe gebremst.

Der Vorstand bewertet dementsprechend die Entwicklung der CANCOM Gruppe im Berichtsjahr als nicht vollständig zufriedenstellend. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand bereits umfassende Maßnahmen eingeleitet, um Effizienz und Profitabilität der CANCOM Gruppe nachhaltig zu steigern. Diese umfassen die Optimierung der Kostenstruktur, eine stärkere Fokussierung des Portfolios auf Zukunftsfelder wie Artificial Intelligence, Datacenter & Cloud und Security & Netzwerk sowie die konsequente Weiterentwicklung der KI- und Security-Kompetenzen. Ziel ist es, im Geschäftsjahr 2026 die Profitabilität der CANCOM Gruppe deutlich zu verbessern und gleichzeitig ein nachhaltiges, profitables Wachstum zu erreichen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Die Chancen und Risiken der CANCOM SE ergeben sich somit aus den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen. Diese werden im Risiken- und Chancenbericht näher erläutert.

Die CANCOM SE erzielte im Jahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €). Die Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus Erlösen aus Konzernumlagen. Die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2025 lagen mit 6,6 Mio. € über dem Wert der Vorperiode (Vorjahr: 5,8 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen sanken deutlich und betrugen 32,0 Mio. € (Vorjahr: 104,9 Mio. €). Der Vorjahreswert war einmalig getrieben durch hohe Ausschüttungen, insbesondere der CANCOM Austria Beteiligungs GmbH. Die erhaltenen Gewinne aufgrund von Gewinnabführungsverträgen lagen bei 5,4 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €). Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge fielen auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Die Ertragsteuern erreichten eine Höhe von -0,4 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €). Den Erträgen standen in der Berichtsperiode die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) gegenüber. Die Abschreibungen auf Beteiligungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf den Wert von 10,8 Mio. € und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen auf 24,1 Mio. €; diese beiden Aufwandsarten ergaben sich im Vorjahr nicht. Folglich ergab sich ein Jahresüberschuss der CANCOM SE im Geschäftsjahr 2025 von 3,9 Mio. €, der deutlich unter dem Vergleichswert (Vorjahr: 113,4 Mio. €) lag.

Die Bilanzsumme der CANCOM SE sank im Geschäftsjahr 2025 auf 628,9 Mio. € zum Abschlussstichtag (Vorjahr: 674,5 Mio. €). Ursächlich für diese Veränderung war auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen die Reduzierung der Forderungen an verbundene Unternehmen mit einem Wert von 57,4 Mio. € (Vorjahr: 105,1 Mio. €), bedingt durch eine niedrigere Ergebnisabführung als im Vorjahr. Dem gegenüber nahm der Bilanzposten "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" auf 72,1 Mio. € (Vorjahr: 56,9 Mio. €) zu. In Summe reduzierte sich das Umlaufvermögen von 176,6 Mio. € auf 142,8 Mio. €. Das Anlagevermögen sank auf 485,4 Mio. € (Vorjahr: 497,3 Mio. €). Hervorzuheben ist hier der Anstieg der Sachanlagen auf den Wert von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Während die Finanzanlagen mit dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (2025: 480,9 Mio. €; Vorjahr: 491,7 Mio. €) auf 484,7 Mio. € (Vorjahr: 496,7 Mio. €) abnahmen.

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital auf den Wert von 600,3 Mio. € (Vorjahr: 654,7 Mio. €) bedingt durch den reduzierten Bilanzgewinn von 82,3 Mio. € (Vorjahr: 109,9 Mio. €). Die Gewinnrücklagen sanken als Folge des Aktienrückkaufprogrammes im Geschäftsjahr 2025 auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 27,9 Mio. €). Auch die

Rückstellungen fielen und erreichten zum Abschlussstichtag den Wert von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 26,6 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €). Die Zunahme resultierte vor allem aus der Erhöhung des Posten „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ auf 9,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die im Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen sind, resultierten in einer Erhöhung des Wertes auf 16,2 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote der CANCOM SE belief sich zum Abschlussstichtag des Berichtszeitraums auf 95,5 Prozent (Vorjahr: 97,1 Prozent). Die CANCOM SE verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien in Höhe von 145,5 Mio. €, von denen 145,1 Mio. € ungenutzt waren.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Insgesamt verfügt die CANCOM SE nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 über eine sehr solide Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, wie unter anderem die hohe Eigenkapitalquote zeigt. Basierend auf den profitablen Geschäftsaktivitäten der verbundenen Unternehmen der CANCOM SE und damit der CANCOM Gruppe insgesamt sowie den daraus resultierenden positiven Effekten auf die Ertragslage des Mutterunternehmens, insbesondere den Jahresüberschuss, beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2025 für die CANCOM SE als zufriedenstellend.

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB beziehungsweise § 315a Absatz 1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner übernahmerelevanter Angaben wird auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen. Bezüglich der Befugnisse des Vorstands hinsichtlich bedingter und genehmigter Kapitalia, hinsichtlich der Ausgabe von Aktienoptionen und hinsichtlich der Ermächtigung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms wird ebenfalls auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen.

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 31.515.345,00 € und war eingeteilt in 31.515.345 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) (Vorjahr: 31.515.345,00 €). Entsprechend wurde das Grundkapital im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angepasst.

Details zur Entwicklung des Grundkapitals im Jahr 2025 sind im Abschnitt B.17.1. des Konzernabschlusses beschrieben.

Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 €. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung ist daher ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2025, der dem Vorstand der CANCOM SE den Rückkauf eigener Aktien ermöglicht, wurde am 9. September 2025 ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm 2025“) beschlossen und am 22. September 2025 gestartet. Im Rahmen dieses Rückkaufprogramms hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 22. September 2025 bis einschließlich 30. Dezember 2025 insgesamt 1.044.402 eigene Aktien zurückerworben. Der volumengewichtete Durchschnittskurs (ohne Erwerbsnebenkosten) belief sich für dieses Programm insgesamt auf 25,71 € pro Aktie.

Damit wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 26,8 Mio. € (Vorjahr: 146,6 Mio. €) für den Ankauf eigener Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) eingesetzt.

Weitere Informationen sind in Abschnitt B.17.1.2 des Konzernabschlusses angegeben.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

Im Geschäftsjahr 2025 sind der CANCOM SE keine neuen zusätzlichen direkten Beteiligungen am Grundkapital bekannt gemacht worden, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Der CANCOM SE wurde im Geschäftsjahr 2024 die folgende, direkte Beteiligung am Grundkapital bekannt, die über 10 Prozent der Stimmrechte liegt:

- PRIMEPULSE SE, München, Deutschland:
15,00 Prozent seit dem 15. Oktober 2024.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 84 und § 85 AktG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rats über

das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Absatz 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 84 Absatz 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. CANCOM beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

Änderung der Satzung

Bezüglich der Änderung der Satzung gelten die Vorschriften der § 133 und § 179 AktG. Für eine Satzungsänderung ist ein mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasster Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Die Satzung kann eine von der gesetzlichen Bestimmung abweichende Kapitalmehrheit bestimmen, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere, und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der CANCOM SE sieht in § 15 Absatz 3 eine derartige Regelung vor. Demnach bedürfen Beschlüsse zur Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung in § 11 der Satzung geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

CANCOM SE hat die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter Corporate Governance oder direkt unter <https://omext.cancom.de/dam/?mdocs-file=21145> öffentlich zugänglich gemacht.

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

CANCOM erstellt eine nichtfinanzielle Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gemäß § 315b-315c i.V.m. § 289c-289e HGB und nutzt als Rahmenwerk für die Berichterstattung die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung (ESRS), wie sie im Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 veröffentlicht wurden. Zudem werden die Erleichterungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 ESRS Quick Fix verwendet. CANCOM berichtet für das Geschäftsjahr 2025 in Anlehnung an ESRS; es werden 97 Prozent der für CANCOM verpflichtenden Angaben und Datenpunkte

gemäß ESRS berichtet. Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung deckt dabei die Aspekte ab, die entsprechend § 289c HGB in einer nichtfinanziellen Erklärung abgedeckt werden. Zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen legt CANCOM gemäß § 289c HGB die Informationen offen, die für das Verständnis der Situation von CANCOM sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen von CANCOM im Nachhaltigkeitsbereich und hinsichtlich dieser wesentlichen Themen von Bedeutung sind.

Eine Überleitung der wesentlichen Aspekte nach § 289c Absatz 2 HGB und der für CANCOM wesentlichen Themen auf die ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Aspekte gem. § 289c HGB	Wesentliche Themen für CANCOM	Überleitung auf ESRS-Themen
Umweltbelange	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	E1 Klimawandel E5 Ressourcen und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte	Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Sozialer Dialog, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulung und Kompetenzentwicklung, Vielfalt	S1 Eigene Belegschaft
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern	G1 Unternehmenspolitik

CANCOM adressiert die Sozialbelange auf kommunaler und regionaler Ebene (durch zum Beispiel Spenden) und fördert die Entwicklung lokaler Gemeinschaften durch verschiedene Aktivitäten. Jedoch verfolgt CANCOM hierzu kein spezifisch erstelltes Konzept.

Zu jedem thematischen ESRS-Standard beschreibt CANCOM die Konzepte, Managementprozesse und quantitativen Angaben, die in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen angewendet werden. Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten und den Vereinfachungen nach Omnibus, der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73, veröffentlicht CANCOM die entsprechenden Angaben im Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Anwendung des für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung einschlägigen Prüfungsstandard ISAE 3000 revised unterzogen.

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung umfasst die CANCOM SE und ihre konsolidierten Tochterunternehmen. Dies entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzern-Abschlusses, wie im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Konzern-Lagebericht dargestellt. Für die Berichterstattung zu E1 Klimawandel wurde gemäß dem Greenhouse Gas Protocol das Kriterium der "operativen Kontrolle" auf die Organisationsstruktur angewendet und die Treibhausgasbilanz entsprechend erstellt.

Die Gesellschaft ITM Informationstransport und -management GmbH wurde im Laufe des Geschäftsjahrs 2025 veräußert, die CloudXcelerate GmbH wurde auf die CANCOM Austria AG verschmolzen. Beide Gesellschaften wurden aufgrund fehlender wesentlicher Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen aus der Berichterstattung ausgeschlossen.

Gemäß den Anforderungen der ESRS bezieht CANCOM die gesamte Wertschöpfungskette in die Berichterstattung und Analyse ein. Die wichtigsten Stakeholdergruppen sind die Mitarbeiter in den eigenen Geschäftsaktivitäten, die Lieferanten und Hersteller in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Kunden und Investoren in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette findet sich in SBM-1.

CANCOM macht keinen Gebrauch von der Option, gewisse Informationen wegen Datenschutz- oder Copyright-Gründen nicht zu veröffentlichen.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

CANCOM definiert die Zeithorizonte wie folgt: kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (< 3 Jahre), langfristig (< 4 Jahre), perspektivisch (> 4 Jahre). Die Definition unterscheidet sich von der in ESRS 1, Abschnitt 6.4, da CANCOM diese Systematik bereits in anderen Unternehmensbereichen, etwa im Risikomanagement*, anwendet. Dadurch wird sichergestellt, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen einheitlich bewertet werden und keine unterschiedlichen Bewertungssysteme im Unternehmen bestehen.

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen bei E1 Klimawandel mussten aufgrund teilweise begrenzter Datenverfügbarkeit im eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette verschiedene Annahmen und Schätzmethode angewendet werden. In einzelnen Kategorien wurden Emissionen auf Basis von Umsätzen extrapoliert, wenn keine durchgängigen Aktivitätsdaten vorlagen. Sofern keine Primärdaten aus der Lieferkette bereitgestellt wurden, wurde auf produktgruppen- oder sektorspezifische Durchschnittswerte aus anerkannten Datenbanken zurückgegriffen; zudem kamen modellbasierte Annahmen, beispielsweise zu Nutzungsprofilen oder Pendelverhalten, zum Einsatz, wenn detailliertere Informationen nicht verfügbar waren. Dem Berechnungsvorgehen wurde eine Datenhierarchie zugrunde gelegt, bei der Primärdaten priorisiert und erst nachrangig durchschnitts- oder modellbasierte Faktoren genutzt wurden.

Unsicherheiten in den Emissionsangaben ergeben sich insbesondere aus weiterhin eingeschränkt verfügbaren lieferantenspezifischen Emissionsinformationen sowie aus heterogenen Datengrundlagen einzelner Gesellschaften. Zur Verbesserung der Datenqualität und zur sukzessiven Reduzierung der erforderlichen Schätzanteile wird fortlaufend an der Erweiterung der Datentiefe, der Standardisierung der Erfassungsprozesse und an der verstärkten Einbindung lieferantenseitiger Primärdaten gearbeitet.

Für die Berichterstattung zu S1 Eigene Belegschaft wurden die quantitativen Daten für die Gesellschaften in Deutschland, Österreich und Slowakei erhoben und die Gesellschaften mit einer niedrigen Mitarbeiteranzahl und mit geringen Auswirkungen auf die IROs im Bereich der eigenen Belegschaft in Belgien, Rumänien, der Schweiz und Tschechien mittels der Mitarbeiteranzahl hochgerechnet. Die Datenerhebung deckt somit rund 95 Prozent der Mitarbeiter ab; für die verbleibenden etwa 5 Prozent wurden Werte hochgerechnet. Die Hochrechnung erfolgt unter der Annahme, dass CANCOM innerhalb der Gruppe ein weitgehend homogenes Geschäftsmodell verfolgt und die operativen Geschäftstätigkeiten der hochgerechneten Landesgesellschaften denjenigen der tatsächlich erfassten Länder entsprechen. Auf Basis dieser Annahmen wurden die fehlenden Daten proportional extrapoliert, sodass die Gesamtergebnisse repräsentativ für die Gesamtgruppe dargestellt werden können. Eine Ausnahme sind die Angaben unter S1-6 Gesamtzahl der Mitarbeiter sowie unter S1-16 Vergütungskennzahlen, die für alle Länder erhoben wurden.

In der vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitserklärung werden einige Angaben mit Verweisen einbezogen. Diese Angaben und Verweise sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. An Stellen, an denen der Bericht auf andere Teile des Lage- oder Geschäftsberichts verweist, ist dies zudem im Text gekennzeichnet.

Angabepflicht	Verweis
BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung	Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Konzernlagebericht
GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung*	Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ im zusammengefassten Konzernlagebericht
Angaben zur EU-Taxonomie: Gesamt-Umsatz; Hochrechnung für Treibhausgasbilanz: Gesamt-Umsatz	Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzernabschluss)
Angaben zur EU-Taxonomie: Gesamt-CapEx	Konzern-Anlagespiegel (B8)
SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Konzernlagebericht

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die CANCOM Leitungsebene setzt sich aus fünf nicht geschäftsführenden sowie zwei geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Die Interessen der Belegschaft sind im CANCOM SE Betriebsrat institutionalisiert. Dieser setzt sich ausschließlich aus Vertretern der bestehenden Arbeitnehmervertretungen der lokalen Betriebsräte innerhalb von CANCOM zusammen. Unmittelbare Tochterunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern entsenden drei Mitglieder in den Betriebsrat, während Tochterunternehmen

*) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind ungeprüft.

mit 100 bis 499 Beschäftigten jeweils ein Mitglied stellen. Soweit unmittelbare Tochterunternehmen von CANCOM lediglich Holding- oder Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, geht das Entsenderecht auf die operativen Tochterunternehmen über, nicht jedoch über die erste Ebene operativer Gesellschaften hinaus.

Der Vorstand der CANCOM SE trägt die direkte Verantwortung für die Bereiche Nachhaltigkeit, Human Resources und Governance. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Kodizes, interner Richtlinien sowie des Code of Conduct wird im Rahmen des Compliance Management kontinuierlich überwacht. Die Qualifikationen des Aufsichtsrats werden jährlich in einer Kompetenzmatrix festgehalten. Alle Mitglieder verfügen über Erfahrung im Bereich Human Resources sowie über Kenntnisse in Governance, Risk & Compliance und Expertise in den für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Um eine fundierte Unternehmensführung sicherzustellen, verfügt die CANCOM Leitungsebene über Erfahrungen, die insbesondere für die Sektoren IT-Dienstleister und Hardware-Handel, die angebotenen Produkte IT-Hardware und IT-Dienstleistungen und die geografischen Standorte Deutschland, Österreich, Belgien, Rumänien, Schweiz, Slowakei und Tschechien von Bedeutung sind. Darüber hinaus stellt die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Prof. Dr. Isabell Welpé als Nachhaltigkeitsexpertin den Zugang zu vertieftem Fachwissen sicher.

Der prozentuale Anteil von Frauen im Vorstand ist 0 Prozent, von Männern 100 Prozent. Der prozentuale Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist 40 Prozent, von Männern 60 Prozent.

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung aus fünf Mitgliedern, die alle der Anteilseignerseite zuzurechnen sind. Alle Mitglieder, namentlich Klaus Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welpé, Dr. Swantje Schulze, Jürgen Maidl und Lukas Abegg, sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängige Mitglieder im Sinne der Ziffer C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Damit liegt der Anteil unabhängiger Mitglieder bei 100 Prozent. Die Abstimmung zu Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand, namentlich Rüdiger Rath und Thomas Stark.

Die Corporate-Sustainability-Abteilung steht in enger, zweiwöchentlicher Abstimmung mit dem Finanzvorstand zu aktuellen Nachhaltigkeitsaktivitäten, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Berichterstattung. Mehrmals jährlich erfolgt zudem eine Abstimmung mit dem gesamten Vorstand, insbesondere zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und zur Überprüfung des Fortschritts. Künftig wird dies geschehen durch die Entwicklung von KPIs im Laufe des Geschäftsjahrs 2026 und die Einführung eines internen Monitoringsystems zur Erfassung der Zielerreichung. Nachhaltigkeitsthemen wurden im Geschäftsjahr mehrfach in Vorstandssitzungen behandelt. Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks &

Opportunities (IROs)) liegt in der Verantwortung von Thomas Stark, Chief Financial Officer (CFO) von CANCOM. Der CFO führt mit der Corporate-Sustainability-Abteilung zweiwöchentlich Besprechungen durch, in denen alle Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich die Adressierung der wesentlichen IROs, thematisiert werden. Damit stellt der CFO sicher, dass er seiner Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit nachkommt.

Mindestens einmal jährlich befasst sich der Prüfungsausschuss in einer gesonderten Sitzung mit den Themen Governance, Risk, Compliance und Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse dieser Sitzung werden dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Prof. Dr. Isabell Welpé bringt ihre Expertise im Bereich Nachhaltigkeit regelmäßig in die Diskussionen zur Strategie und Berichterstattung ein. Im Geschäftsjahr 2025 wurden ihr zudem die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgelegt und gemeinsam erörtert. CANCOM führt spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs durch. Konkret handelt es sich dabei um ein Nachhaltigkeitsüberwachungssystem zur Identifikation und Steuerung von Risiken, Chancen und Auswirkungen im Nachhaltigkeitsbereich sowie Compliance als Teil des Risikomanagements in der Verantwortung der CANCOM Leitung Risikomanagement. Die genannten Kontrollen und Verfahren werden durch den Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in die unternehmensweite Risikobewertung in andere interne Funktionen integriert*.

Besondere Expertise in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance bringt insbesondere Prof. Dr. Isabell Welpé als Mitglied des Aufsichtsrates ein. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mit dem Vorstand diskutiert, angepasst und validiert sowie zusätzlich mit Prof. Dr. Isabell Welpé erörtert. Die Leitungsebene ist befähigt, nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen zu treffen und diese zu überwachen. Sollte die CANCOM Leitungsebene das hierfür benötigte Fachwissen nicht eigenständig unmittelbar vorweisen können, werden Fachexperten aus den jeweiligen Bereichen herangezogen und in Entscheidungsprozesse involviert. Durch die Ermittlung der IROs im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der Umfang der CANCOM Nachhaltigkeitsbetrachtung erweitert. Hierfür wird sukzessive neues Wissen aufgebaut, damit den neuen Aspekten entsprechend begegnet werden kann.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich der CANCOM Vorstand und Aufsichtsrat befasst (GOV-2)

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat basiert auf den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung sowie den Hauptversammlungsbeschlüssen der CANCOM SE. Ergänzend gelten die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

*) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind ungeprüft.

Der Vorstand führt das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Die Mitglieder tragen die gemeinsame Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig kontinuierlich über wesentliche Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Corporate-Sustainability-Abteilung wird bei CANCOM durch den CFO verantwortet. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Weiterentwicklung und Implementierung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Sie fungiert als zentrale Schnittstelle für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in der CANCOM Gruppe. Der Finanzvorstand wird im Zwei-Wochen-Rhythmus über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeit informiert.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in dessen Sitzungen sowie den Prüfungsausschuss umfassend über alle für CANCOM wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutender Geschäftsvorfälle, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie über Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Vorstand und Aufsichtsrat erörtern regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und den Fortschritt bei deren Umsetzung. Der kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet bei CANCOM die Grundlage für eine effiziente Unternehmensführung.

Der Vorstand war bei der Ermittlung der Impacts, Risks & Opportunities (IROs) nicht beteiligt; dies wurde durch die Fachabteilungen ausgeführt, jedoch wurden die IROs dem Vorstand präsentiert und qua Beschluss angenommen. Im Berichtszeitraum befasste sich der Vorstand und der Aufsichtsrat intensiv mit Nachhaltigkeitsthemen und allen IROs, die als wesentlich bewertet wurden (siehe Übersicht über wesentliche IROs im Kapitel SBM-3).

Die Leitungsebene integriert die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in die strategische Überwachung, die Entscheidungsprozesse zu wichtigen Transaktionen und das Risikomanagementverfahren, indem sie die klassischen Risikomanagementprozesse* verwenden, und die ESG-Aspekte und IROs integrieren. Abhängig von der Relevanz und Dringlichkeit der jeweiligen Aspekte werden mögliche Kompromisse zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen in Sitzungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert. So stellt CANCOM sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte konsequent in die unternehmerischen Entscheidungen einfließen und langfristige Wertschöpfung mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang gebracht wird.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wird dem Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung zur Prüfung und Freigabe vorgelegt. Darüber hinaus findet mindestens einmal jährlich eine dedizierte Sitzung statt, in der der Aufsichtsrat über die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen informiert wird, einschließlich spezifischer Maßnahmen, regulatorischer Anforderungen und strategischer Entscheidungen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwacht dessen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat ist zudem für die Genehmigung der Unternehmensplanung zuständig, in der die Nachhaltigkeitsplanung enthalten ist.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die vom Aufsichtsrat festgelegten Leistungskennzahlen für die Vorstandsvergütung bei CANCOM im Geschäftsjahr 2025 umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien. Diese sind kurz- und langfristig ausgerichtet. Für 2025 wurde als kurzfristige finanzielle Kennzahl das EBITA definiert, ergänzt durch den nichtfinanziellen Faktor: die Entwicklung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie. Dieser Faktor wurde in die Vergütungspolitik einbezogen. Auf den nichtfinanziellen Faktor entfallen 10 Prozent der variablen Vergütung des Vorstands.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat beschlossen, regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und mindestens alle vier Jahre im Rahmen der Hauptversammlung angepasst. Es bildet die Grundlage für die jährliche Festlegung der konkreten Vergütung der Vorstandsmitglieder. Jährlich entscheidet der Aufsichtsrat, welche Indikatoren die Umsetzung der Unternehmensstrategie am besten widerspiegeln. Die Vorstandsvergütung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Wachstums- und Transformationsstrategie, indem gezielte Anreize gesetzt werden. Nichtfinanzielle Kriterien mit Bezug zu Nachhaltigkeit und strategischen Themen sind fest in der variablen Vergütung verankert.

Einhaltung der Sorgfaltspflichten (GOV-4)

Die folgende Tabelle zeigt, wie und wo sich die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses in der CANCOM Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wiederfinden:

*) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind ungeprüft.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Konzept und Geschäftsmodell	Vgl. Berichterstattung zu ESRS GOV-2, GOV-3, SBM-3
b) Einbeziehung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P (Policies/Leitlinien der jeweiligen themenspezifischen ESRS), sowie themenspezifische ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Stakeholder während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 IRO-1 (inkl. themenspezifische IRO-1-Angaben in den jeweiligen Kapiteln), SBM-3
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-A (Maßnahmen in den jeweiligen themenspezifischen ESRS) und themenspezifische ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-T (Ziele) und themenspezifische ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)*

In diesem Kapitel wird zunächst das allgemeine Risikomanagement und Risikocontrolling von CANCOM dargestellt, um nachfolgend darüber hinausgehende Aspekte, wie Überlegungen zu Nachhaltigkeitsaspekten für das Risikomanagement sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beschreiben. Die Risikokultur von CANCOM ist geprägt von der Grundüberzeugung, dass das Nutzen unternehmerischer Chancen notwendigerweise das Eingehen von Risiken mit sich bringt. Daher betrachtet CANCOM es als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen und werteorientierten Unternehmensführung, Chancen wahrzunehmen und Risiken proaktiv zu managen.

Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risiko-Controllings hat der Vorstand Risikoansätze formuliert und zentrale Konzern-Risikomanagementbeauftragte sowie mehrere lokale Risikomanagementkoordinatoren eingesetzt, die regelmäßig etwaige Risiken und Frühwarnindikatoren überwachen und bewerten. Hinzu kommt der enge Austausch mit der Corporate Sustainability-Abteilung, die im Zuge der Nachhaltigkeitsaktivitäten weitere nachhaltigkeitsbezogene Risiken identifiziert hat, die in das Konzern-Risikomanagementinventar einfließen.

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Grenzen und Normen entspricht. Das interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Für das Risikomanagement und die interne Kontrolle wurden Verfahren und Prozesse etabliert, um auch die Qualität und Verlässlichkeit der CANCOM Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Dazu gehören die Etablierung des Vier-Augen-Prinzips beim Datenmanagement und der Texterstellung (für jeden Datenpunkt gibt es eine Person für die Dateneingabe und eine Person für die Datenkontrolle und -freigabe), der konsistenten Definition der Datenpunkte für die gesamte CANCOM Gruppe, der Dokumentation der Berichtsprozesse und Quellsysteme sowie der Implementierung einer Nachhaltigkeitssoftware zur konsistenten Datensammlung und -konsolidierung und damit einheitlichen Datensammlungsstrukturen über CANCOM hinweg. In der Nachhaltigkeitssoftware ist auch eine komplette Nachvollziehbarkeit der Dateneingabe und -freigabe möglich sowie eine Rückverfolgbarkeit der Quellsysteme der Daten. Insgesamt führt dies auch zu einer Erhöhung der Datenqualität. CANCOM geht bei der Risikobewertung, einschließlich der ESG-Risiken, wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet sowie auf ihre Interdependenzen zu anderen Einzelrisiken hin untersucht. Alle identifizierten Einzelrisiken werden zudem in diesem Zusammenhang Risk Ownern zugeordnet. Danach werden sie in thematischen Clustern zusammengefasst. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese in Zusammenarbeit von den jeweiligen Verantwortlichen, den Konzern-Risikomanagementbeauftragten und dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied beurteilt. Darüber hinaus wurde eine jährliche Befragung wichtiger Entscheidungsträger aus den Gesellschaften und Geschäftsbereichen von CANCOM initiiert. Mit Hilfe dieser fragebogengestützten Risikoüberprüfung soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Bewertungen der Risiken dem aktuellen Risikopotenzial entsprechen, beziehungsweise ob neue Risiken oder Risikofelder aus Expertensicht berücksichtigt werden sollten.

Für die wichtigsten ermittelten Risiken werden spezifische Minderungsmaßnahmen definiert. Zur Bewältigung steigender Energiekosten wurden Rahmenverträge abgeschlossen und die Nutzung regenerativer sowie autarker Energiequellen zur Eigenproduktion von Strom forciert. Um Verstöße gegen das Gebot zur sozialen Unternehmensführung zu verhindern, setzt CANCOM auf Fachpersonal im Arbeitsrecht, intensive Information und Aufklärung, klare Verantwortlichkeitszuweisungen vor Ort sowie kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiter. Zur

*) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitsklärung sind ungeprüft.

Gewährleistung der Energiesicherheit wurden Speicherlösungen implementiert, eine Notstromversorgung eingerichtet und Dieselvorräte für eine verlängerte Laufzeit der Rechenzentrums- generatoren angelegt.

CANCOM integriert die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse. Bei der Identifikation eines erhöhten Risikos reagiert das Unternehmen umgehend mit der Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen. Diese spezifischen Anpassungen zielen darauf ab, das erkannte Risiko effektiv zu mindern. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung akuter Risiken. Sollten solche auftreten, leitet das für das Risiko- management zuständige Vorstandsmitglied unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung ein. In diesen Prozess werden gezielt die betroffenen Fachbereiche einbezogen, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikoreduzierung leisten können.

Das Tochterunternehmen CANCOM Austria demonstriert am Beispiel seiner Umsetzung, wie der integrative Ansatz erfolgreich angewendet wird: So werden nach Abschluss der Planungsphase Risiken und Chancen eingehend analysiert, um die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung zu evaluieren. Dabei werden potenzielle Risiken, die sich aus der Planung ergeben könnten, kritisch hinterfragt. Auf Basis dieser Analyse werden konkrete Maßnahmen abgeleitet und in die entsprechenden Fach- abteilungen kommuniziert. Diese Erkenntnisse fließen halbjährlich in den Forecast ein, um potenzielle Risiken für die Planung frühzeitig zu berücksichtigen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz stellt CANCOM Austria sicher, dass die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen nicht isoliert betrachtet, sondern aktiv in die operativen und strategischen Prozesse des Unternehmens eingebunden werden. Dies ermöglicht eine proaktive und flexible Anpassung an sich verändernde Risikolandschaften und unterstützt die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.

CANCOM hat ein strukturiertes System zur regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Risikobewertung und internen Kontrollen etabliert, um eine umfassende Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sicherzustellen. Ein zentrales Element dieses Berichtswesens ist das Risiko- management-Dashboard, welches quartalsweise dem Vorstand präsentiert wird. Dieses Dashboard bietet einen prägnanten Überblick über die Top-Risiken und sehr hohen Risiken des Unternehmens sowie über akute Risikosituationen. Diese vierteljährliche Berichterstattung ermöglicht es dem Vorstand, zeitnah auf Veränderungen in der Risikolandschaft zu reagieren und gegebenenfalls strategische Anpassungen vorzunehmen.

Darüber hinaus findet einmal jährlich eine detaillierte Bericht- erstattung an den Prüfungsausschuss statt. In dieser umfassenden Präsentation werden die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen eingehend analysiert und diskutiert. Dies ermöglicht dem Prüfungsausschuss, die Effektivität des Risiko- managements und der internen Kontrollsysteme zu beurteilen und gegebenenfalls Empfehlungen für Verbesserungen oder Anpassungen zu geben.

CANCOM erhebt, analysiert und steuert finanzielle Risiken im Risikomanagement, auch wenn sie Aspekte betreffen, die eine Ausstrahlungswirkung auf die Nachhaltigkeit haben können. Dies dient einer Zentralisierung und Vermeidung einer Doppelung bei der Berichterstattung. Dies steht einer Identifikation und Bewertung der IROs im Rahmen der Nachhaltigkeitsbericht- erstattung nicht entgegen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ im zusammengefassten Konzern- lagebericht zu entnehmen.

Die Harmonisierung der Prozesse zum Risikomanagement und der Berichterstattung im Konzernlagebericht sowie in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wird perspektivisch intensiviert.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Das Produkt- und Service-Angebot von CANCOM ist ausgerichtet auf die Beratung und Begleitung von Unternehmenskunden und öffentlichen Auftraggebern bei der Anpassung von IT-Infra- strukturen und Prozessen an die Anforderungen der Digitali- sierung. Dabei agiert CANCOM als Komplettanbieter und versteht sich als Digital Business Provider und AI-Enabler für den Kunden. Das Leistungsspektrum reicht von strategischer Beratung für digitale (Geschäfts-)Prozesse über den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (vor allem mittels Managed Services sowie standardisierter As-a-Service Angebote), bis hin zu System-Design und -Integration, IT-Support, Lieferung sowie schlüsselfertiger Implementierung von Hard- und Software, E-Procurement und Logistik-Dienstleistungen.

Dieses breit angelegte Produkt- und Service-Angebot ermöglicht es CANCOM, sowohl Einnahmen auf der Basis unterschiedlicher Geschäftsbeziehungen und Leistungsmöglichkeiten (Dienstlei- stungsgeschäft) als auch aus Vertretungen und Provisionen für den Verkauf von IT-Produkten Dritter (Verkauf von Gütern) zu erwirtschaften. Das Management verfolgt innerhalb dieses Geschäftsmodells einen Kurs der strategischen Transformation von CANCOM zu einem Digital Business Provider, in dem ein zunehmender Anteil an der Geschäftstätigkeit die Erbringung von IT-Dienstleistungen sein soll. Die Bandbreite des Service-Angebots

umfasst dabei unter anderem die Beratung und das Lösungsdesign sowie die Erbringung von Hardware-verbundenen Dienstleistungen, Help Desk und Remote Service-Angeboten sowie komplexere Managed Services und X-as-a-Service-Dienstleistungen. Um solche Leistungen erbringen zu können, betreibt CANCOM eigene Logistik- und Rechenzentren.

Bei CANCOM werden die Umsätze in drei Kategorien gegliedert: den Verkauf von Hardware und zugehöriger Software, den Vertrieb von Softwarelizenzen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen wie IT-Strategieberatung, IT-Services und Support. Die Geschäftstätigkeiten unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung. CANCOM kauft IT-Hardware und Software ein und verkauft diese an die Endanwender weiter. Dabei erwirbt CANCOM Waren und Güter direkt von den Herstellern als auch Distributoren. In einigen Geschäftsbeziehungen agiert CANCOM als Agent und Mittler. In anderen Vertragsverhältnissen ist CANCOM durch seine eigenen Leistungen als Prinzipal zu klassifizieren, beispielsweise im Rahmen von Wartung, Garantien und Gewährleistungen, die von CANCOM selbst erbracht werden. Das Mutterunternehmen von CANCOM ist die CANCOM SE mit Sitz in München, Deutschland. Sie übernimmt zentrale Finanzierungs- und Managementfunktionen für die Konzernunternehmen, also die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Neben der zentralen Management- und Finanzierungstätigkeit des Mutterunternehmens werden die operativen Einheiten im täglichen Geschäftsbetrieb von ebenfalls zentralisierten Bereichen für interne IT, Lager/Logistik, Finanzen, Fahrzeug- und Reisemanagement, Reparatur/Service und Human Resources („Central Services“) sowie Marketing/Kommunikation und Produktmanagement unterstützt. Zudem steht den operativen Einheiten organisationsübergreifend ein interner spezialisierter Fachvertrieb („Competence Center“) zur Verfügung. CANCOM Austria mit Sitz in Wien ist eine 100-prozentige Tochter der CANCOM SE. Innerhalb von CANCOM Austria nimmt die CANCOM Austria AG die zentralen Finanzierungs- und Managementfunktionen für die Tochterunternehmen von CANCOM Austria wahr. Die Gesellschaft verfügt über Niederlassungen in Österreich und Tochterunternehmen in Tschechien, Rumänien und der Schweiz.

Weitere Details zum Geschäftsmodell sind dem Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ zu entnehmen.

Die gruppenweite CANCOM Unternehmensstrategie trägt den Namen ALL IN 28 und verfolgt drei zentrale Ziele: Profitables Wachstum als #1 Digital Business Provider und AI-Systemhaus, High Performance Teams & Attraktiver Arbeitgeber und Operational Excellence & Internal AI-Efficiency. Darüber hinaus hat CANCOM sechs Fokusthemen: Artificial Intelligence & Digital Solutions, Internet of Things, Modern Workplace, Datacenter & Cloud, Security & Connectivity sowie Enterprise Applications.

Zunächst steht als erstes Ziel das profitable Wachstum im Fokus, das durch die umfassende Nutzung des Lösungs- und Serviceportfolios erreicht werden soll. Dies bedeutet, dass die verschiedenen Angebote und Dienstleistungen optimal kombiniert werden, um den Kunden einen maximalen Mehrwert zu bieten.

Das zweite Ziel konzentriert sich darauf, die Voraussetzungen für High-Performance-Teams zu schaffen, die durch eine starke Unternehmenskultur, exzellente Führung und offene Kommunikation geprägt sind. Hierbei wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter kontinuierlich gesteigert, was nicht nur ein positives Arbeitsumfeld schafft, sondern auch das Engagement fördert und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unterstützt. Zudem zielt die Strategie darauf ab, die Attraktivität von CANCOM als Arbeitgeber zu steigern. Dieses Ziel ist besonders relevant, da es direkt mit der Belegschaft in Verbindung steht, die die wesentliche Schnittstelle zur Nachhaltigkeitsstrategie darstellt. Dieses Ziel der Geschäftsstrategie strebt an, die Fluktuation der Mitarbeiter zu reduzieren und ein einheitliches Karriere- sowie Nachfolge-Management zu etablieren. Dies soll nicht nur die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen erhöhen, sondern auch klare Perspektiven für ihre berufliche Entwicklung bieten.

Als drittes Ziel strebt CANCOM die Realisierung operativer Exzellenz und AI-Effizienz an. Dies umfasst die Optimierung interner Prozesse, um effizienter und effektiver zu arbeiten, was letztlich der gesamten Organisation zugutekommt. Auch hier wird angestrebt, durch einen reibungsloseren Ablauf von Prozessen die Mitarbeiter zu entlasten und somit die Produktivität zu steigern. Ein weiterer Punkt ist die erfolgreiche Integration und Nutzung von Synergien zwischen CANCOM Austria und der ebenfalls österreichischen CANCOM a+d IT Solutions, um die Kräfte beider Einheiten zu bündeln und deren Marktstellung zu stärken.

Insgesamt verdeutlicht die Strategie ALL IN 28 das Bestreben von CANCOM, ein erfolgreiches, zukunftsorientiertes Unternehmen zu sein, das sowohl seine wirtschaftlichen Ziele verfolgt als auch seinen Mitarbeitern ein attraktives und erfüllendes Arbeitsumfeld bietet.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten von CANCOM wurden nicht nach den ESRS-Sektoren aufgeschlüsselt.

Zusätzlich zu der ALL IN 28 Strategie gibt es eine neue Nachhaltigkeitsstrategie mit ökologischen, sozialen und Governance-Zielen, die 2025 entwickelt wurde. Diese Ziele beziehen sich auf die Themen Klimawandel (siehe Kapitel E1) und HR (siehe Kapitel S1). CANCOM hat bisher noch keine Ziele für die Themen Kreislaufwirtschaft (E5) und Unternehmensführung (G1) entwickelt, wird aber auch für diese Bereiche mittelfristig Ziele entwickeln.

Es wurde noch keine Bewertung der derzeit wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele durchgeführt. Herausforderungen bei der Strategieumsetzung wird CANCOM kurzfristig analysieren und Gegenmaßnahmen entwickeln. Potentielle Herausforderungen sind die Entwicklung von geeigneten KPIs zur Leistungsmessung sowie die zusätzliche Arbeitsbelastung der involvierten Abteilungen.

CANCOM hat von der in Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU (22) vorgesehenen Möglichkeit, auf die Angabe bestimmter Informationen zu verzichten, keinen Gebrauch gemacht.

Erläuterung des eigenen Geschäftsmodells:

CANCOM ist ein internationales IT-Unternehmen, welches vor allem im DACH-Raum tätig ist. CANCOM erzielt Erlöse aus dem Verkauf von IT-Hardware sowie den damit verbundenen Dienstleistungen und weiteren IT-Dienstleistungen unabhängig vom Verkauf von Hardware.

CANCOM erbringt seine Leistungen für kleine und mittelständische Unternehmen, internationale Großkonzerne sowie die Auftraggeber der öffentlichen Hand. Bei den Kunden handelt es sich entsprechend um gewerbliche Endanwender. IT-Hardware wird von CANCOM direkt von den Herstellern oder über Distributoren bezogen. Ein Teil der Hardware wird direkt an die Kunden weitergeleitet (Direct Shipment). CANCOM erbringt auch Leistungen, bei denen die Hardware mit einem Service-Produkt von CANCOM verbunden wird. Darunter fallen beispielsweise die Vorkonfiguration von Geräten, der Zusammenbau von Komponenten zu fertigen Produkten sowie die Leistungen bei der Lieferung an den Kunden, der Installation vor Ort und die Wartung/Instandhaltung. Die Projektlogistik wird entweder durch externe Dienstleister abgewickelt oder direkt von CANCOM übernommen. Im Softwarebereich bezieht CANCOM Produkte von Herstellern, integriert sie in Kundenprojekte oder lizenziert und paketierte sie für die individuelle Nutzung durch Kunden. CANCOM bietet IT-Services sowohl als Managed Services – mit operativer Verantwortung für klar definierte Aufgaben – als auch in einem skalierbaren XaaS-Modell an, das Kunden bedarfsgerecht und flexibel spezifische Leistungen bereitstellt. Für die Erbringung hochspezialisierter Serviceleistungen bindet CANCOM externe IT-Experten ein. Die Leistungen werden überwiegend in Deutschland und Österreich erbracht, zusätzliche Marktzugänge bestehen in der Schweiz, Belgien und Rumänien. Entwicklungs- und Servicestandorte befinden sich in der Slowakei und Tschechien. CANCOM verfolgt die Strategie, das Handels- und Servicegeschäft in den bestehenden Kernmärkten auszubauen und dadurch in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen. Neben den eigenen Mitarbeitern zählen Geschäftspartner zu den wichtigsten Stakeholdern. Aufgrund der Kapitalmarktpresenz

sind zudem Investoren, ESG-Ratingagenturen und – durch die Börsennotierung – verstärkt auch die Presse relevante Stakeholdergruppen für CANCOM.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

CANCOM unterhält mit seinen Lieferanten langjährige und enge Lieferbeziehungen. Bei CANCOM lassen sich drei wesentliche Gruppen von Lieferanten segmentieren.

1. Hersteller:

CANCOM bezieht einen Großteil seiner Waren direkt von Herstellern (OEMs). Diese zumeist großen und multinationalen Unternehmen stellen die Hardware- und Software-Produkte her, die CANCOM an seine Kunden verkauft oder aber zur Erbringung der eigenen Leistungen einsetzt.

2. Distributoren:

Einige Hersteller nutzen für die Vermarktung ihrer Produkte so genannte Distributoren, welche die Produkte der OEM weiter an Unternehmen wie CANCOM verkaufen.

3. Allgemeine Lieferanten und Dienstleister:

CANCOM arbeitet zudem mit einer Vielzahl kleiner und mittlerer Dienstleister zusammen, die Produkte oder Services bereitstellen, die auch nicht direkt an Kunden verkauft werden, sondern für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt werden – beispielsweise für die Instandhaltung von Liegenschaften oder die Erbringung spezialisierter Beratungs- und Entwicklungsleistungen. CANCOM fungiert für seine Lieferanten als Vertriebskanal. Die von den Herstellern angebotenen Produkte werden entweder auf Basis konkreter Kundenanfragen oder im Rahmen der strategischen Portfolioentwicklung bezogen. Ausfälle einzelner Produkte oder Produktkategorien können bei weniger spezialisierten Geräten wie Laptops, Peripheriegeräten oder Standardlösungen in der Regel durch alternative Produkte ersetzt werden. Bei hochspezialisierten Komponenten hingegen – etwa im Bereich Server- und Netzwerktechnik – ist CANCOM auf ausgewählte Lieferanten angewiesen. Um die Verfügbarkeit und den Zugang zu Produkten langfristig sicherzustellen, verfolgt CANCOM eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Die Versorgungssicherheit sowie die damit verbundenen Lieferantenrisiken werden im Rahmen des Konzern-Risikomanagements* kontinuierlich überwacht. Lieferanten stellen die wichtigste Stakeholdergruppe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dar. Zu den beiden größten Lieferanten, Ingram und TD SYNEX, zählen bedeutende Distributoren, die zwar mittelfristig grundsätzlich ersetzbar wären, deren begrenzte Anzahl jedoch die Verhandlungsspielräume bei Einkaufskonditionen einschränkt. Aufgrund des hohen Einkaufsvolumens übt CANCOM einen signifikanten Einfluss auf diese Top-Distributoren aus, die ihrerseits einen vergleichbaren Einfluss auf CANCOM haben, da wettbewerbsfähige Konditionen im Hardwaregeschäft

*) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind ungeprüft.

entscheidend sind. Bei Herstellern wie Dell, die ebenfalls zu den zehn umsatzstärksten Lieferanten gehören, ist der Einfluss von CANCOM hingegen als gering einzuschätzen. Lieferanten stellen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eine zentrale Stakeholdergruppe dar. Konzerne, die keine weiteren Vertriebskanäle bedienen, können aufgrund ihrer Marktstellung und Markenprodukte einen erhöhten Einfluss auf CANCOM ausüben. Auch im Hinblick auf Sorgfaltspflichten stehen die Lieferanten im Fokus. Als international tätiges und börsennotiertes Unternehmen misst CANCOM einer verantwortungsvollen Unternehmensführung hohe Bedeutung bei und bekennt sich zu den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens unter Achtung der Menschenrechte. CANCOM orientiert sich dabei an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (II.A) und erneuert seit 2015 jährlich das Bekenntnis zu diesen Werten durch die fortgesetzte Unterstützung des UN Global Compact. Die Grundsätze des UN Global Compact werden uneingeschränkt geteilt, und CANCOM achtet darauf, in der eigenen Verantwortung die Menschenrechte zu schützen sowie negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Produkte zu vermeiden. Ein besonderer Fokus liegt auf den Mitarbeitern der Lieferanten (gemäß ESRS „Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette“). Da nahezu alle Lieferanten ihren Sitz in Europa und Nordamerika haben, ist die Relevanz der Lieferkettenüberwachung gering; ebenso bestehen bei großen Konzernen nur begrenzte Einflussmöglichkeiten seitens CANCOM. Entsprechend wird das Thema in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich eingestuft. Zur Sicherstellung von Standards hat CANCOM eine verpflichtende Lieferantenverpflichtungserklärung eingeführt, die die Lieferanten zur Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Darüber hinaus unterliegt CANCOM mit seinen Geschäftsaktivitäten in Deutschland dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und hat die gesetzlich geforderten Prozesse zur Überwachung der Lieferkette implementiert. So können Menschenrechtsverletzungen identifiziert, adressiert und behoben werden. Über die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichtet CANCOM jährlich.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

Die Kunden umfassen kleine und mittlere Unternehmen bis hin zu multinationalen Großkonzernen. Die Geschäftsbeziehungen sind von der Art der bezogenen Leistungen abhängig. Kundenbeziehungen, in denen der Verkauf von Hard- und Software im Vordergrund steht, sind in der Regel einmalig, können aber auch wiederkehrend sein. Es bestehen ebenfalls langfristige Beziehungen mit einem Hardware-Fokus bei länger laufenden Hardware-Verträgen. Im Service Bereich sind Vertragslaufzeiten von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren der Standard. Hier ist die Beziehung auf Langfristigkeit ausgelegt. Die Kunden beziehen von CANCOM IT-Hardware, Software und eine Reihe von Services, die sie entsprechend ihrer jeweiligen Anforderungen einsetzen. Den Kunden von CANCOM ist zumeist gemein, dass sie

digitale Technologien nutzen, um (Geschäfts-) Prozesse zu digitalisieren und so die (betriebliche) Effizienz zu steigern. CANCOM-Produkte fördern die digitale Teilhabe in einer zunehmend vernetzten Gesellschaft. Die Einsatzszenarien unterscheiden sich je nach Branche: Sie reichen von IoT- und Sensorik-Lösungen in der Produktion über die Planung und Umsetzung komplexer Workplace- und Rechenzentrumsinfrastrukturen bis hin zur Digitalisierung von Bildungsangeboten und Prozessen im Gesundheitswesen. Wie die Lösungen genutzt werden, hängt von den individuellen Anforderungen der Kunden ab und liegt außerhalb des direkten Einflussbereichs von CANCOM.

CANCOM ist in der Wertschöpfungskette zwischen den Herstellern von IT-Produkten und den Endnutzern positioniert. Neben der Bereitstellung von Lösungen während des gesamten Lebenszyklus von IT-Hardware bietet CANCOM auch Services am Ende dieses Zyklus an. Dazu gehören Remarketing-Aktivitäten, bei denen noch nutzbare Hardware-Komponenten und Geräte gesammelt, aufbereitet und wiederverwendet werden. Ist eine weitere Nutzung nicht möglich, übernimmt CANCOM die Sammlung der Geräte und leitet sie an zertifizierte Entsorger zur fachgerechten Wiederverwertung weiter. Die Geschäftstätigkeit von CANCOM unterliegt grundsätzlich keinen besonderen gesetzlichen Vorschriften, die über die allgemeinen Bestimmungen für Handelsunternehmen hinausgehen. Bei bestimmten IT-Dienstleistungen – etwa im Bereich kritischer Infrastrukturen oder Finanzdienstleistungen – gelten jedoch sektorspezifische gesetzliche Anforderungen, die CANCOM strikt einhält. Maßgeblich ist dabei die jeweils geltende Rechtslage in den Ländermärkten, basierend auf der europäischen Rahmengesetzgebung und den nationalen Vorschriften.

CANCOM gehört zu den sieben größten IT-Dienstleistern im DACH-Raum. Die starke räumliche Präsenz sowie die mehr als 5000 Experten samt dem all umfassenden Leistungsportfolio bieten CANCOM die Möglichkeit über dem Marktdurchschnitt zu wachsen. Gepaart mit einer Expansionsstrategie ist CANCOM in einer präferierten Marktposition. Investoren können über die Kursentwicklung der Aktie an diesem Wachstum teilhaben. Eine attraktive Dividendenpolitik in Verbindung mit Aktienrückkäufen erlaubt es, den Wert pro Aktie überproportional zu steigern und so den Shareholder Value weiter zu steigern.

CANCOM ist nicht in Sektoren der fossilen Brennstoffe aktiv und erzielt keine Einnahmen aus Wirtschaftsaktivitäten mit Kohle, Öl und Gas. CANCOM ist weder in der chemischen Produktion tätig, noch in der Herstellung oder den Handel kontroverser Waffen involviert. CANCOM beteiligt sich nicht am Anbau oder an der Produktion von Tabak.

CANCOM hat bisher noch keine Bewertung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsziele ausgeführt.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Wie von den ESRS gefordert, wurde die gesamte Wertschöpfungskette von CANCOM betrachtet. Die Zuordnung aller Stakeholdergruppen erfolgte im Rahmen einer umfassenden Stakeholderanalyse. Dabei wurde sowohl der Einfluss von CANCOM auf die Stakeholder als auch der Einfluss der Stakeholder auf CANCOM bewertet. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen die Mitarbeiter in den eigenen Geschäftsaktivitäten, die Lieferanten, die Investoren und die Mitarbeiter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Wichtige Informationen zur Mitarbeitergruppe stammen aus der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung. Für die größten Lieferanten und Kunden – gemessen am Geschäftsvolumen – wurde ein Nachhaltigkeit-Medien- und Standort-Screening durchgeführt. Hierbei kamen umfangreiche Datenbanken von SATYR sowie eine Nachhaltigkeitsstandortanalyse als Input zum Einsatz. CANCOM kann dank eines großen Einkaufsvolumens und langjähriger Beziehungen mit großen Lieferanten und Anbietern von IT-Hardware, IT-Dienstleistungen und Distributoren ihre Leistungen für Kunden zu attraktiven Bedingungen anbieten. Die Kunden profitieren bezüglich Liefertreue und Verfügbarkeit von IT-Produkten und Dienstleistungen von einem großen Einkaufsnetzwerk und den langjährigen Beziehungen von CANCOM zu den Lieferanten.

Der Austausch mit den CANCOM Stakeholdern ist für die Wertschöpfung von CANCOM und den langfristigen Geschäftserfolg von zentraler Bedeutung. Kunden, Lieferanten, Investoren und Mitarbeiter sind direkt mit der Wertschöpfung und dem Geschäftserfolg verbunden. Zudem sind die Kunden, Investoren, Mitarbeiter und Lieferanten entscheidend für die Entwicklung sowie die Umsetzung der CANCOM Nachhaltigkeitsstrategie. An der Einbindung der Stakeholdergruppen sind insbesondere die Abteilungen Corporate Sustainability, Personal, Investor Relations, Legal & Compliance, Einkauf, Vertrieb sowie der Vorstand beteiligt (Proxy-Ansatz). Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Wesentlichkeitsbewertung ein, die in IRO-1 näher beschrieben wird. Die folgende Übersicht zeigt, wie CANCOM den Dialog mit den wichtigsten Stakeholdergruppen – Mitarbeiter, Investoren und Kunden – gestaltet.

Mitarbeiter (Betroffene Interessenträger):

Engagement: Der Vorstand von CANCOM hält die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Themen und Projekte im Unternehmen auf dem Laufenden. CANCOM verwendet zudem einen E-Mail-Newsletter, um mit den Mitarbeitern regelmäßig in Kontakt zu treten. Eine Mitarbeiterbefragung wird jährlich durchgeführt. Die Aus- und Weiterbildung wird durch regelmäßig aktualisierte

Angebote unterstützt, die allen Mitarbeitern zugänglich sind. Zudem dienen Mitarbeitergespräche dazu, individuelle Entwicklungspläne zu erstellen. Ein Whistleblowing Tool ist eine weitere Möglichkeit für die Mitarbeiter, sich an das Unternehmen zu wenden.

Ergebnis des Austausches: Die regelmäßige direkte Ansprache des Vorstands fördert eine Kultur der Offenheit und Innovation. Der E-Mail-Newsletter dient nicht nur der Verbreitung interner Neuigkeiten, sondern auch als Plattform für das betriebliche Vorschlagswesen, beispielsweise durch interne Ideenwettbewerbe. Die Mitarbeiterbefragung liefert wichtige Impulse zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Aus- und Weiterbildungsangebote ermöglichen den Mitarbeitern sowohl berufliche als auch persönliche Weiterentwicklung. Mitarbeitergespräche und Feedback fördern die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen. Das uneingeschränkt nutzbare Whistleblowing-Tool stärkt das Vertrauen in das Unternehmen, indem es sicherstellt, dass auch für Mitarbeiter problematische Themen jederzeit eingebracht werden können.

Investoren (Potenziell betroffene Interessenträger und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten):

Engagement: CANCOM kommuniziert mit den Investoren mittels Roadshows, Investorenkonferenzen, Investoren-Calls und persönlichem Austausch durch Investor Relations. Investoren erhalten umfassende Informationen durch die Quartalsberichte, den Jahresbericht inklusive Nachhaltigkeitsbericht im Konzernlagebericht sowie den Vergütungsbericht. Darüber hinaus erfolgen Pressemitteilungen an den Kapitalmarkt sowie die der ad hoc-Publizität unterliegenden Mitteilungen. Allen Investoren und Interessenträgern stehen weiter die Inhalte zur Verfügung, die CANCOM auf Analystenveranstaltungen und Investorenkonferenzen in regelmäßigen Abständen und mehrmals im Jahr präsentiert. Einmal im Jahr lädt CANCOM alle Aktionäre zur Hauptversammlung ein, hierbei hat jeder Aktionär gemäß seiner angemeldeten Stimmen, ein Rede- und Abstimmungsrecht.

Ergebnis des Austausches: Den Investoren werden auf verschiedensten Kanälen Informationen zur Verfügung gestellt, damit diese dadurch eine fundierte Anlageentscheidung treffen können und sich über den aktuellen Stand des operativen Geschäftes informieren können. Auf der Hauptversammlung können die Investoren ihr Stimmrecht ausüben und auf diesem Weg die Entwicklung des Unternehmens maßgeblich mitbestimmen. Im Fokus der Investoren standen in Bezug auf Nachhaltigkeit die Themen Fachkräftemangel, Mitarbeiterzufriedenheit inklusive Fluktuation und Governance-Themen.

Kunden (Betroffene Interessenträger und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten):

Engagement: Der Austausch mit Kunden erfolgt über Verhandlungen, Review-Gespräche, Round Table, Messen und Fachtagungen, Kundenveranstaltungen, Akquise Gespräche sowie Schulungen.

Ergebnis des Austausches: Ein relevantes Ziel von CANCOM ist die Erhöhung der Kundenzufriedenheit. Nachhaltigkeitsthemen spielen für viele Kunden eine wesentliche Rolle. Hierbei geht es thematisch v.a. um Klimaschutz, nachhaltige Anlieferung (einschließlich Reduktion von Verpackungen), Personalthemen und Nachhaltigkeitsbewertungen wie zum Beispiel durch Ecovadis*.

Lieferanten (Betroffene Interessenträger und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten):

Engagement: Es wird mindestens einmal jährlich eine Risikobewertung gemäß Vorgaben des LkSG durchgeführt. Audits, zum Teil vor Ort, werden bei neuen Lieferanten und bei bestehenden Zulieferern vorgenommen.

Ergebnis des Austausches: Es erfolgt in den meisten Fällen eine Unterzeichnung des Supplier Code of Conduct von CANCOM durch die Lieferanten. Gegebenenfalls kommt es zur Einleitung von Maßnahmen und die Vereinbarung von Zielen durch Lieferanten zur Optimierung von Umwelt und Mitarbeiterbeziehung sowie Menschenrechtsthemen. Bei schweren Verstößen gegen Menschenrechte wird die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten eingestellt.

Die Ergebnisse aus der jährlichen Mitarbeiterbefragung von CANCOM werden ausgewertet und Veränderungen angestoßen, um Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter kontinuierlich zu optimieren. Auch Investoren-Feedbacks, Kundengespräche und die Ergebnisse von Lieferanten-Audits werden regelmäßig analysiert und die Anforderungen der wichtigsten Stakeholdergruppen intern bewertet.

In enger Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat werden die Ergebnisse aus der jährlichen Mitarbeiterbefragung von CANCOM analysiert und umgesetzt. Der Vorstand wird von der Investor-Relations-Abteilung und der Corporate-Sustainability-Abteilung umfassend und zeitnah über die Feedbacks aus der

Kommunikation mit Investoren bezüglich Nachhaltigkeitsthemen informiert. Kundenanforderungen, die nachhaltigkeitsbezogene Auswirkung bei CANCOM betreffen, haben eine hohe Priorität für das Unternehmen und werden durch den Vertrieb sowie der Corporate-Sustainability-Abteilung bei regelmäßigen Meetings dem Vorstand kommuniziert.

Die Rückmeldung aus den genannten Stakeholdergruppen werden dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich präsentiert und erläutert. Lieferantenaudits und Risikobewertung fließen in den jährlichen LkSG-Bericht mit ein, der mit dem Vorstand abgestimmt und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gemäß doppelter Wesentlichkeitsanalyse sind:

- Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie;
- Kreislaufwirtschaft: Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen;
- Eigene Belegschaft: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Sozialer Dialog, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulung und Kompetenzentwicklung, Vielfalt;
- Unternehmenspolitik: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern.

CANCOM hat keine unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert.

Die Prüfung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells auf ihre Widerstandsfähigkeit hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen wird CANCOM mittelfristig durchführen.

Die wesentlichen IROs sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die IRO-Nummern, die von den jeweiligen Maßnahmen adressiert werden, sind bei der Maßnahmen-Beschreibung in den jeweiligen Abschnitten aufgelistet.

*) Rating ungeprüft.

Thema	Nummer	IRO-Formulierung	Wertschöpfungs-kette	IRO Kategorisierung
Klimaschutz	1	Negative Auswirkung durch Wachstum und Ressourcenverbrauch in der Produktion (vorgelagerte Wertschöpfungskette), durch Fuhrpark und Energieverbrauch für Rechenzentren und Büros bis hin zur Nutzung der Produkte (nachgelagerte Wertschöpfungskette) und es entstehen Treibhausgasemissionen. Dies hat einen negativen Einfluss auf das Klima.	Gesamte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Anpassung an den Klimawandel	2	Auswirkungen auf klimatisch bedingte Ereignisse, wie z.B. Hochwasser, Feuer und Hitze.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigener Geschäftsbereich	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Energie	3	Positive Auswirkung durch Verbesserung des Energiemanagements infolge von ISO 50001 Zertifizierung* an allen CANCOM Standorten in Deutschland sowie die Durchführung der ISO 14001 Umweltmanagementsystem* an Standorten von CANCOM Austria.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Energie	4	Negative Auswirkung auf das Klima durch hohen Energieverbrauch und Strom aus nicht regenerativen Energiequellen, welche zu hohen THG-Emissionen führen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigener Geschäftsbereich	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Kreislaufwirtschaft	5	Der Technologie Markt ist von einer hohen Innovationsgeschwindigkeit und vergleichsweise kurzen Produktlebenszyklen geprägt. Durch den starken Fokus auf Wachstum und Erhöhung der Stückmengen wirkt CANCOM negativ auf die Ressourcenverwendung. Mehr Umsatz bedeutet mehr Produkte und somit mehr Ressourcenabflüsse.	Eigener Geschäftsbereich	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Sichere Beschäftigung	6	CANCOM hat eine positive Auswirkung auf Mitarbeiter durch Entfristung von Arbeitsverhältnissen, da es ihnen Sicherheit gibt.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Arbeitszeit	7	Positive Auswirkung auf Mitarbeiter durch flexible Arbeitszeiten, da es die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Menschen steigert.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Angemessene Entlohnung	8	Positive Auswirkungen auf Mitarbeiter durch angemessene Entlohnung, da es den Menschen Sicherheit gibt und Wertschätzung zeigt.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Sozialer Dialog	9	CANCOM hat eine positive Auswirkung durch eine umfangreiche Kommunikation mit seinen Mitarbeitern, denn es gibt ein Gefühl der Beteiligung und steigert Zufriedenheit.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Sozialer Dialog	10	Eine fehlende Möglichkeit auf Mitbestimmung oder Kommunikation von Informationen kann zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeitern führen und hat somit Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen.	Eigener Geschäftsbereich	Negative Auswirkung (potenziell)
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	11	CANCOM erzielt eine positive Auswirkung durch eine ausgeglichene Work-Life-Balance, da es den Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, Arbeit mit Familie zu vereinen.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Gesundheitsschutz und Sicherheit	12	Positive Auswirkung auf Mitarbeiter durch umfangreichen Gesundheitsschutz, da die Gesundheit gesteigert und somit Krankheiten reduziert werden.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	13	Positive Auswirkung auf die Menschen durch Gleichstellung der Geschlechter und Verringerung von Gender Pay Gap, da es das Wohlbefinden und die Zufriedenheit steigert.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (potenziell)
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	14	Negative Auswirkung auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter aufgrund von ungleicher Bezahlung bei gleicher Arbeit, da Unzufriedenheit geschürt wird.	Eigener Geschäftsbereich	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Schulung und Kompetenzentwicklung	15	Positive Auswirkungen auf Mitarbeiter durch umfangreiches Schulungs- und Weiterbildungsangebot, da es den Menschen die Möglichkeit der Weiterentwicklung gibt und so die Zufriedenheit steigert.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Vielfalt	16	Negative Auswirkung auf die Weiterentwicklungschancen der Mitarbeiter aufgrund fehlender Vielfalt in Führungspositionen und dem höheren Management.	Eigener Geschäftsbereich	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Unternehmenskultur	17	Positive Auswirkung auf Mitarbeiter aufgrund Etablierung einer guten Unternehmenskultur und die Wahrung der Werte, da dann die Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten können.	Eigener Geschäftsbereich	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Schutz von Hinweisgebern	18	Positive Auswirkung auf Mitarbeiter, Mitarbeiter von Lieferanten, Geschäftspartner, Kunden und lokale Gemeinschaften durch die Möglichkeit anonym Hinweise über Compliance-Verstöße an CANCOM zu geben, denn es führt zur Wahrung des Schutzes für die Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.	Gesamte Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung (tatsächlich)

*) Inhaltlich ungeprüft.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

CANCOM hat zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Bewertung eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei, wie auch in den ESRS vorgegeben, wurde sowohl die Analyse gemäß Impact Materiality (inside-out Betrachtung) als auch gemäß Financial Materiality (outside-in Betrachtung) durchgeführt, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Auf der Basis von Stakeholder-Dialogen, internen Workshops und der Analyse von Branchentrends sowie des Geschäftsmodells und der Geschäftsaktivitäten, werden potenzielle und tatsächliche, positive oder negative Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt. Um Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug zu identifizieren, hat CANCOM insbesondere Abhängigkeiten von Ressourcen und deren Verfügbarkeit entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette geprüft. Gleichzeitig hat CANCOM geprüft, welche Risiken und Chancen hinter den zuvor identifizierten Auswirkungen liegen.

Die Themen werden sowohl aus der Perspektive des Unternehmens (wie sie die finanzielle Leistung beeinflussen) als auch aus der Sicht der Umwelt und Menschen betrachtet. Anschließend werden die Themen bewertet und ab einem Schwellenwert von 50 von 100 Prozent als wesentlich identifiziert. Bei der Definition der Schwellenwerte erfolgte eine Orientierung am Konzern-Risikomanagement.*

Mittels eines umfangreichen Stakeholderengagements – siehe SBM-2 Beschreibung der Einbeziehung der Interessensträger – Workshops mit Interessenvertretern sowie der Auswertung von Dokumenten, wie Geschäftsberichte, etc., wurden positive sowie negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt ermittelt. Einzelne Impacts, die von vornherein als nicht prüfenswert erschienen (zum Beispiel regional beschränktes Thema, mit offensichtlich geringem Impact, nicht irreversibel) wurden keiner Bewertung (Schwellenwertprüfung) zugeführt.

Gemäß ESRS-Anforderungen wurde bezüglich tatsächlichen und potenziellen Impacts unterschieden und diese entlang der Wertschöpfungskette den einzelnen Stakeholdergruppen zugeordnet. Es wurde für die Durchführung der Schwellenwertermittlung ein Bewertungskatalog mittels Rückfragen an Experten zu den jeweiligen Themen erstellt. Dieser betrifft Definitionen und eine Clusterung (Einstufung in eine von vier Kategorien gering, mittel, hoch, sehr hoch) für Umfang, Ausmaß, Irreversibilität sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Zusätzlich wurden die verschiedenen Zeithorizonte (kurzfristig: < 1 Jahr; mittelfristig: < 3 Jahre; langfristig: < 4 Jahre; perspektivisch: > 4 Jahre) bestimmt.

Eine Priorisierung erfolgt bei potenziell negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte. Bei allen Themen, die in Zusammenhang mit negativem Impact auf die Menschenrechte stehen, hat bei der Schwellenwertprüfung der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach dem Schweregrad der Auswirkungen, bei potenziellen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Positive Auswirkungen werden analog dem Ausmaß und Umfang eingestuft sowie zusätzlich der Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen positiven Auswirkungen.

Einzelne finanzielle Chancen und Risiken, die von vornherein als nicht prüfenswert erschienen (zum Beispiel sehr geringes Schadenspotenzial und sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit) wurden keiner Bewertung (Schwellenwertprüfung) zugeführt.

Zunächst wurden geeignete quantitative Schwellenwerte für die Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen unter Einbindung der CANCOM Risk-Management-Abteilung festgelegt. Eine geringe Schadenshöhe wird bei einem Schadenspotenzial bis 4 Mio. €, eine mittlere bei 4 bis 8 Mio. €, eine hohe bei 8 bis 12 Mio. € sowie eine sehr hohe bei über 12 Mio. € gesehen. Die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes ihrer finanziellen Auswirkungen auf kurze, mittlere, lange und zukünftige Sicht bewertet.

Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden auch finanzielle Auswirkungen berücksichtigt, die mit Abhängigkeiten von natürlichen und sozialen Ressourcen verbunden sind, auch wenn diese die Kriterien für eine bilanzielle Erfassung nicht (oder noch nicht) erfüllen gem. ESRS 1 Absatz AR 14 und AR 15. Bei der Bestimmung der Höhe einzelner finanzieller Risiken und Chancen wurden interne Interessenvertreter, die Fachwissen zu den jeweiligen Themen einbringen konnten, mit eingebunden. Es wurde sich eng mit dem Risikomanagement ausgetauscht, um die Expertenmeinungen zu verifizieren und die finanziellen Auswirkungen final zu bestimmen.

Anschließend wurde die ermittelten Ergebnisse der Schwellenwertprüfung (Impact Materialität und Finanzielle Materialität) in einer Heatmap zusammengefasst. Nach Anhörung der Experten und Erstellung einer vorläufigen Heatmap wurden die Ergebnisse der Schwellenwertprüfung nochmals durch die Corporate-Sustainability-Abteilung von CANCOM überprüft. Anschließend erhielt der Vorstand von CANCOM das überprüfte Ergebnis zur Durchsicht und Verifizierung.

*) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind ungeprüft.

Bei dem gesamten Prozess wurde das Konzern-Risikomanagement von CANCOM von Beginn an mit einbezogen. Insbesondere bei der Ermittlung finanzieller Risiken und Chancen erfolgte vor allem bei der Schwellenwertermittlung ein enger Austausch. Die finanziellen Schwellenwerte bezüglich der Risikoeinschätzung finanzieller Nachhaltigkeitsrisiken stimmen mit den sonstigen finanziellen Risiken überein.

Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug, die als wesentlich identifiziert wurden, wurden anschließend vollständig in das übergeordnete Risikomanagement integriert und dort auch ferner für die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils genutzt. Sobald Risiken und Chancen mit hohem Eintritts- oder Schadenspotential festgestellt wurden, wurden diese priorisiert. Ziel ist es, Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug zu minimieren und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug bestmöglich zu nutzen.*

Der Input Parameter zur Bestimmung von Annahmen richtet sich nach den jeweiligen Themengebieten aus. Bei Mitarbeiterthemen wird auf die SAP-basierten Daten der Personalabteilung zurückgegriffen. Des Weiteren wird ein Tool zur Sammlung und Berechnung von Umweltdaten genutzt. Zudem erfolgt eine umfangreiche Erhebung in dem Datenmanagement-Tool von den ESRS zu Einzelthemen geforderten Daten. Dieses Datenmanagement-Tool wird künftig verstärkt zum Management und Überprüfung von Daten herangezogen.

Die finale Verabschiedung der wesentlichen Themen erfolgte durch den CANCOM Vorstand.

Zum Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wurde die inhaltliche Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen final geprüft. So wurden im letzten Schritt der Analyse jene Themen auf ihre Entscheidungsnützlichkeit beurteilt. Hierfür wurde nicht nur die Relevanz für die regulatorische Anforderung der ESRS 1 geprüft, sondern ferner ebenso die Relevanz für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Relevanz für wesentliche Stakeholdergruppen. In der Wesentlichkeitsanalyse festgelegte Schwellenwerte wurden um den Betrachtungskreis der strategischen Ausrichtung und der jeweiligen Stakeholder ergänzt und validiert. Dieser Prozessschritt veränderte die Ergebnisse der Wesentlichkeit nicht.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde durch CANCOM zum ersten Mal durchgeführt, daher gibt es keine Änderungen zum Vorjahr. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird zum Beispiel bei grundsätzlichen Änderungen des Geschäftsmodells oder anderen größeren Änderungen erneut durchgeführt.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Der ESRS-Index sowie eine vollständige Übersicht über alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, ist dem Anhang zu entnehmen.

Umwelt-Informationen

Angaben zur EU-Taxonomie

Die Europäische Union hat sich im Zuge des Klimaabkommens von Paris im Jahr 2015 verpflichtet, als Staatengemeinschaft bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU-Kommission im Dezember 2019 den so genannten „European Green Deal“ ins Leben gerufen. Der European Green Deal umfasst als strategischer Rahmen eine Reihe von Maßnahmen, die für unterschiedliche Sektoren und Wirtschaftszweige gezielte Investitionen und die Lenkung von Finanzierungsströmen den Übergang zu einer emissionsneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen sollen.

Ein wesentlicher Baustein, um diesen nachhaltigen Umbau des Wirtschaftssystems voranzutreiben, ist die Einführung der so genannten EU-Taxonomie. Grundlage ist die im Juni 2020 vom Europäischen Parlament und dem Europarat beschlossene Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Im Jahr 2023 wurden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 und 2023/2485 die technischen Bewertungskriterien zu den Umweltzielen 3 bis 6 veröffentlicht, weitere Wirtschaftstätigkeiten für die Ziele 1 und 2 definiert und deren technische Bewertungskriterien angepasst. Die Taxonomie-Verordnung legt somit insgesamt sechs Umweltziele fest, zu denen Wirtschaftstätigkeiten durch die Einhaltung der Kriterien der EU-Taxonomie einen wesentlichen Beitrag leisten können.

Folgende sechs Umweltziele wurden definiert:

- Klimaschutz (CCM – Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA – Climate Change Adaptation)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR – Water)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE – Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC – Pollution Prevention and Control)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO – Biodiversity and ecosystems)

*) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind ungeprüft.

Die EU-Taxonomie richtet sich auf Wirtschaftstätigkeiten, die besonders hohe Umweltwirkungen aufweisen und deren Transformation einen wesentlichen Beitrag zu den sechs Umweltzielen leisten kann.

CANCOM ist durch die Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie 2014/95/EU) zur Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Daher sind für CANCOM seit dem Jahr 2021 die Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie anzuwenden.

Anwendung der EU-Taxonomie für CANCOM im Geschäftsjahr 2025

Anfang Januar 2026 ist die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der EU-Taxonomie in Kraft getreten. Diese Verordnung wird für den Berichtszeitraum Geschäftsjahr 2025 angewendet und bringt insbesondere eine Verfahrensänderung durch die neu eingeführte Materialitätsschwelle mit sich: Unternehmen sind künftig nicht mehr verpflichtet, nicht-materielle Aktivitäten auf Taxonomiefähigkeit oder -konformität zu prüfen. Für nichtfinanzielle Unternehmen gelten Aktivitäten dann als nicht-materiell, wenn sie weniger als 10 Prozent des Umsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) oder der Betriebsausgaben (OpEx) ausmachen. Zudem können Unternehmen darauf verzichten anzugeben, ob ihre laufenden Betriebsausgaben taxonomiefähig sind, wenn diese Ausgaben für ihr Geschäftsmodell nicht relevant sind. Dies wendet CANCOM im Kontext der Betriebsausgaben an.

Ermittlung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

CANCOM hat für das Geschäftsjahr eine Überprüfung und Neubewertung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt. Als taxonomiefähig und wesentlich wurden folgende Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Klimaschutz) und
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Klimaschutz)

Für die Wirtschaftstätigkeit „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ (CCM 8.1) ist CANCOM wie im Vorjahr zu der Einschätzung gelangt, dass die Beschreibung der Aktivitäten nicht den wesentlichen Aspekt der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe beschreibt. Die CANCOM Gruppe erwirtschaftet den Konzernumsatz aus dem Handel mit IT-Hardware und Software sowie aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen. Der Betrieb von Datenzentren dient bei CANCOM dabei vorrangig der Unterstützung der Leistungserbringung bei IT-Dienstleistungen und der Ermöglichung interner Betriebsabläufe und interner

Verwaltungsprozesse. CANCOM ordnet die Aktivität daher nicht dem umsatzgenerierenden Kerngeschäft zu, sondern nur den taxonomiefähigen Investitionsausgaben.

Entsprechend der Bekanntmachung der Kommission (C/2023/305) (FAQ) werden weder Investitions- noch Betriebsausgaben dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ zugeordnet. Zudem sind die betrachteten Tätigkeiten nicht als ermöglichende Tätigkeiten im Sinne dieses Ziels einzustufen — sie liefern keine Anpassungslösungen für andere Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag ermöglichen würden. Daher werden auch keine Umsatzerlöse diesem Umweltziel zugerechnet. Eine doppelte Zählung ist damit ausgeschlossen.

Ermittlung der Taxonomiekonformität

Für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die technischen Bewertungskriterien in Zusammenarbeit mit Fachexperten aus den jeweiligen Unternehmensbereichen geprüft. Anhand dieser Kriterien wird bewertet, ob CANCOM durch die jeweilige Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum entsprechenden Ziel leistet und gleichzeitig kein erheblicher Schaden an den anderen Umweltzielen verursacht. Wenn beides der Fall ist, ist die Aktivität im Sinne der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig. Bei der Analyse der technischen Bewertungskriterien wurden folgende Ergebnisse festgestellt.

Für die Wirtschaftstätigkeit „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5) fiel die Bewertung der Taxonomiekonformität aufgrund fehlender positiver Nachweise von Herstellern und Leasingunternehmen und damit der Nicht-Erfüllung der technischen Bewertungskriterien negativ aus.

Für die Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7) fiel die Bewertung der Taxonomiekonformität aufgrund fehlender positiver Nachweise von Vermietern und damit der Nicht-Erfüllung der technischen Bewertungskriterien negativ aus.

Ergänzende Offenlegungen zu den KPIs

Die gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie Verordnung berichteten Angaben und Kennzahlen zu Umsatz, CapEx und OpEx werden auf der Grundlage des Konzernabschlusses der CANCOM Gruppe berechnet, der gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, wie er in der Europäischen Union anzuwenden ist.

Umsatz

Die Umsatzerlöse entsprechen gemäß dem Delegierten Rechtsakt zu den Berichtspflichten den in IAS 1.82 (a) ausgewiesenen Erträgen. Die ausgewiesene Umsatz-KPI für CANCOM gibt das Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Tätigkeiten zu den gesamten Umsatzerlösen an. Die Gesamtumsatzerlöse sind der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzernabschluss) zu entnehmen. Als Grundlage des Nenners der Umsatz-KPI dient der konsolidierte Nettoumsatz.

Der Zähler der Umsatz-KPI umfasst den Anteil des Nettoumsatzes, der aus Waren oder Dienstleistungen stammt, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verknüpft sind. Aktuell gibt es keine Produkte oder Dienstleistungen, die als wesentlich und taxonomiefähig eingestuft wurden.

Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Umsätze am Gesamtumsatz 0 Prozent.

CapEx

Die Grundlage der CapEx-KPI bilden die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und ohne Berücksichtigung von Neubewertungen im Geschäftsjahr oder Änderungen des beizulegenden Zeitwerts (beispielsweise nach IAS 16, IAS 38 sowie IFRS 16 für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen). Die für die EU-Taxonomie relevanten Gesamtinvestitionsausgaben sind der Konzern-Anlagespiegel (B8) zu entnehmen. Diese Summe bildet den Nenner der CapEx-KPI.

Der Zähler der CapEx-KPI umfasst die Anteile des oben genannten Nenners, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

(Kategorie (a)), oder den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie einzelne Maßnahmen betreffen, die eine kohlenstoffärmere Ausführung der Zielaktivitäten ermöglichen oder zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen führen (Kategorie (c)).

Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen am Gesamtinvestitionsvolumen 66,7 Prozent. Gleichzeitig konnten für 2025 keine Investitionen ausgewiesen werden, die als taxonomiekonform gelten.

OpEx

Die Ermittlung taxonomiefähiger und -konformer Anteile an den gesamten Betriebsausgaben erfolgt im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 nicht, da Betriebsausgaben für taxonomiefähige Tätigkeiten im Kerngeschäft von CANCOM nicht in wesentlichem Umfang anfallen. Entsprechend sind diese Angaben für das Geschäftsmodell nicht maßgeblich.

In diesem Bericht werden die Informationen zu fossilem Gas und Kernenergie entsprechend den Omnibus Änderungen gestrichen, da die spezifischen Meldebögen für diese Sektoren in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Reduktion der Berichtspflichten aufgehoben wurden.

Meldebogen taxonomiefähige und -konforme Aktivitäten

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025 (zusammenfassende KPI)

Geschäftsjahr 2025	KPI	Insgesamt	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen													
			Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
		Mio. €	%	€	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	€	%
	Umsatz	1.714,7	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0
	CapEx	48,5	66,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33,3	12.000*	<0,1*

*) Diese Zahl ist nicht geprüft.

Meldebogen 2: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI CapEx

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes/der CapEx/der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	%			
		%	€	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	29,8	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	0	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	36,9	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	0	
Summe der Konformität nach Ziel					0	0	0	0	0	0			0	
KPI-Gesamtwert CapEx		66,7	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	0	

Klimawandel (E1)

CANCOM erkennt die zunehmende Bedeutung des Klimawandels als eine der zentralen globalen Herausforderungen an. Vor diesem Hintergrund verfolgt CANCOM das Ziel, die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und den Energieverbrauch sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vorgelagert wie nachgelagert – systematisch zu reduzieren. Die Klimastrategie, die nachfolgend beschrieben wird, bildet den strategischen Rahmen für diesen Prozess.

schließen Aktivitäten im Bereich Klimawandel ein. Dadurch stellt CANCOM sicher, dass die Führungskräfte aktiv zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen.

Übergangsplan für Klimaschutz (E1-1)

Es wurde im Geschäftsjahr 2025 eine neue Klimastrategie vorgelegt. Ein umfassender Übergangsplan für Klimaschutz wird voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2026 erstellt.

Vergütung (E1.GOV-3)

Klimabezogene Erwägungen sind fester Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand. Die variable Vergütung wird unter anderem anhand der Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten bewertet, zum Beispiel im Geschäftsjahr 2025 der Erstellung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Kriterien umfassen keine nur spezifischen klimabezogenen KPIs, aber

Klimarisiken (E1.SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde geprüft, ob im Themenbereich Klimawandel für CANCOM wesentliche Risiken, Chancen und Auswirkungen bestehen. Die Analyse ergab, dass keine spezifischen Risiken und Chancen identifiziert wurden, die einen maßgeblichen Einfluss auf die finanzielle Leistung und Position des Unternehmens haben.

Hinsichtlich der Auswirkungen zeigt sich jedoch ein gemischtes Bild. CANCOM verzeichnet sowohl positive als auch negative Effekte. Zu den positiven Auswirkungen zählt die Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001¹ an allen deutschen Standorten sowie die schrittweise Einführung an den österreichischen Standorten. Negative Auswirkungen ergeben sich hingegen aus dem zusätzlichen Ressourcenverbrauch durch weiteres Wachstum in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie aus Treibhausgasemissionen, die im Fuhrpark, in Büroflächen und Rechenzentren entstehen und sich bis zur Nutzung der Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette fortsetzen.

In der Resilienzanalyse, die in E1.IRO-1 beschrieben wird, wurden 29 CANCOM Vermögenswerte in den Ländern, in denen CANCOM aktiv ist (Deutschland, Österreich, Belgien, Slowakei, Rumänien, Schweiz, Tschechien) analysiert. Die Analyse hat ergeben, dass keine wesentlichen Risiken bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels für CANCOM bestehen. Die ESG-Risiken und spezifisch die Klimarisiken werden kurz-, mittel- und langfristig im CANCOM Risikomanagement² einbezogen und die Strategie und das Geschäftsmodell bei Bedarf entsprechend angepasst.

Auswirkungen des Klimawandels (E1.IRO-1)

Die Auswirkungen auf den Klimawandel wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Ein besonderer Fokus wurde hier auf die eigene Geschäftstätigkeit, aber auch auf die vorgelagerte Lieferkette mit Produktion der Hardware sowie der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit der Nutzung der Produkte, gelegt. Besonders zum Beispiel die Herstellung der Hardware führen zu einem hohen Emissionsausstoß in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. In den eigenen Geschäftsaktivitäten wurden zudem Auswirkungen durch zum Beispiel den Fuhrpark sowie den Bezug von Strom und Wärme für Büros und Rechenzentren als wesentlicher Beitrag zum Klimawandel identifiziert. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat zum Beispiel der Strombedarf in der Nutzungsphase der Hardware einen weiteren negativen Effekt auf die Umwelt. Eine genaue Beschreibung des allgemeinen Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt "Allgemeine Informationen" des ESRS 2 zu finden.

Um die wichtigsten Chancen sowie physische Risiken und Übergangsriskien bis 2050 zu identifizieren, hat CANCOM im Jahr 2023 gemeinsam mit The Climate Service eine umfassende Klimaszenarioanalyse mit Zeitrahmen 2050 durchgeführt. Analysiert wurden verschiedene Klimaszenarien (RCP 8.5, 6.0, 4.5 und 2.6), wobei besonderes Augenmerk auf die Resilienz des Geschäftsmodells gelegt wurde. Dieses ist stark von Vermögenswerten wie Rechenzentren, Büros und Transporten entlang der Wertschöpfungskette abhängig. Falls diese Vermögenswerte von Auswirkungen des Klimawandels betroffen wären, wäre das Geschäftsmodell von CANCOM gefährdet. Betrachtet wurden sowohl physische Risiken (wie extreme Wetterereignisse und der steigende Meeresspiegel) als auch Übergangsriskien (wie politische, rechtliche und technologische Veränderungen).

Da die Klimarisikoanalyse 2023 durchgeführt wurde, waren noch nicht alle Klimarisiken aus dem ESRS-Standard bekannt. Daher wurden nicht alle Klimarisiken gemäß ESRS betrachtet, sondern die folgenden Klimarisiken und -opportunitäten:

- Physische Klimarisiken: Extremtemperaturen, Überflutung von Küstengebieten, Dürre, Feuer, tropische Stürme, Wasserstress und Binnenhochwasser,
- Transitionsrisiken: CO₂-Preise, Rechtsstreitigkeiten, Technologie, Reputation, Märkte, und
- Transitionsoportunitäten: Ressourceneffizienz, Energieträger, Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Resilienz.

Insgesamt wurde jedoch festgestellt, dass diese Risiken aktuell als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden und keine Bedrohung für die finanzielle Leistung und die finanzielle Position von CANCOM darstellen. Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Transformationsmaßnahmen erfordern.

CANCOM hat verschiedene Klimaszenarien (RCP 8.5, 6.0, 4.5, 2.6) für das Jahr 2050 analysiert. In allen Szenarien stellt das Risiko durch Temperaturextreme das größte physische Risiko dar, während technologische Veränderungen das höchste Übergangsrisiko bedeuten. Besonders betroffen sind die Standorte in Hamburg, der in jedem Szenario das höchste Gesamtrisiko aufweist. Das zweithöchste physische Risiko variiert zwischen fluvialen Überschwemmungen (RCP 8.5) und Dürre (RCP 6.0, 4.5, 2.6). Reputation ist in allen Szenarien das zweithöchste Übergangsrisiko. Der Standort Aachen liegt jeweils an zweiter Stelle beim Gesamtrisiko, während die Standorte Jettingen-Scheppach (RCP 8.5, 6.0) beziehungsweise Kempten (RCP 4.5, 2.6)

1) Inhaltlich ungeprüft.

2) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind ungeprüft.

das geringste Risiko aufweisen. Risiken durch Küstenüberschwemmungen, tropische Wirbelstürme und Wasserstress sind für CANCOM kaum relevant. Insgesamt zeigt die Analyse, dass CANCOM vor allem auf technologische und reputationsbezogene Herausforderungen vorbereitet sein muss, während physische Risiken je nach Standort und Szenario unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Die Analyse der Übergangsrisiken für das Jahr 2050 zeigt, dass die größten finanziellen Herausforderungen für CANCOM im Bereich Technologie und Reputation liegen. Rechtsstreitigkeiten und CO₂-Bepreisung spielen eine untergeordnete Rolle.

Die Zusammenfassung der Chancen für die 2050er Jahre betrachtet zwei Klimaszenarien: RCP 4.5 und RCP 2.6. Im Szenario RCP 4.5 ergeben sich die größten Chancen für CANCOM vor allem durch Produkte und Dienstleistungen, wobei der Standort Innsbruck die höchsten Chancen bietet. Ein weiterer wichtiger Treiber ist die Resilienz, die in den 2050er Jahren eine bedeutende Rolle spielt. Die geringsten Chancen bestehen für CANCOM im Bereich Ressourceneffizienz. Im Szenario RCP 2.6 werden die Chancen für CANCOM hauptsächlich durch Produkte und Dienstleistungen bestimmt, wobei der Standort Innsbruck erneut die größten Potenziale bietet. Resilienz bleibt ein bedeutender Faktor für die Erschließung von Chancen, während die Ressourceneffizienz weiterhin die geringsten Möglichkeiten für CANCOM bietet.

Die in der Analyse angewendeten Klimaszenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen vereinbar, da gängige Szenarien (RCP 8.5, 6.0, 4.5, 2.6) für die Modellierung der Auswirkungen des Klimawandels auf CANCOM verwendet wurden. Es wurden die verschiedenen Zeithorizonte (kurzfristig: < 1 Jahr; mittelfristig: < 3 Jahre; langfristig: < 4 Jahre; perspektivisch: > 4 Jahre) verwendet.

CANCOM hat kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren anhand von Daten aus Klimamodellen von zum Beispiel IPCC und NASA, ermittelt und geprüft, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziell diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Die Übergangsrisiken wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume hinweg identifiziert und bewertet. Im Genauen wurde dafür die oben beschriebene Klimaszenarienanalyse durchgeführt.

Da es keine wesentlichen Klimarisiken für CANCOM gibt, ist CANCOM kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel ausreichend angepasst.

Leitlinien Klimawandel (E1-2 und MDR-P)*

Die aktuelle Umweltleitlinie von CANCOM greift die wichtigsten Auswirkungen von CANCOM in den Bereichen Klimawandel auf. Sie verpflichtet alle Unternehmensteile und Mitarbeiter, die definierten Umweltziele in ihren Tätigkeiten umzusetzen. Die Lieferanten werden durch einen Verhaltenskodex zur Erfassung, Dokumentation und Berichterstattung über Energieverbrauch und Emissionen sowie zur Einhaltung von Umweltvorschriften angehalten. Die CANCOM Umweltleitlinie wurde 2025 erneuert und ist auf den CANCOM Webseiten zu finden.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts liegt beim CANCOM Vorstand, der den Fortschritt überwacht und strategische Entscheidungen trifft.

Die Umweltleitlinie orientiert sich an international anerkannten Standards und Initiativen wie den Prinzipien des UN Global Compact und dem CDP (Carbon Disclosure Project), zu deren Einhaltung CANCOM sich bei der Umsetzung ausdrücklich verpflichtet.

Die Umweltleitlinie umfasst Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und den Schutz natürlicher Ressourcen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und wird durch die Umweltleitlinie gesteuert. Zudem fördert CANCOM den Einsatz erneuerbarer Energien auf Grundlage der Umweltleitlinie.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine erste Klimastrategie verabschiedet, die darauf abzielt, die ökologische Nachhaltigkeit zu stärken und einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gemäß Pariser Abkommen zu leisten. Die Klimastrategie wird aufbauend auf der fertiggestellten Treibhausgasbilanz zu einem umfassenden Übergangsplan für Klimaschutz ausgebaut. Die Klimastrategie ist Bestandteil der langfristigen Unternehmensstrategie und wurde durch den Vorstand genehmigt. Die Verantwortung für die Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim CFO und der Abteilung Corporate Sustainability. Eine jährliche Überprüfung sowie eine bedarfsorientierte Anpassung der Strategie werden vorgenommen, um die Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen und regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Strategie umfasst die Klimaziele (siehe E1-4), die im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet wurden, sowie eine Beschreibung der wichtigsten Hebel und Maßnahmen (siehe E1-3), durch die die Strategie umgesetzt werden soll.

*) Umweltleitlinie inhaltlich ungeprüft.

Maßnahmen Klimawandel (E1-3 und MDR-A)

Durch die Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen sollen die THG-Emissionen signifikant gesenkt und die festgelegten Emissionsreduktionsziele erreicht werden und so ein Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels geleistet werden. Der Fortschritt dieser Maßnahmen wird jährlich überprüft, um die Einhaltung der strategischen Ausrichtung zu gewährleisten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, damit die Nachhaltigkeitsziele erfüllt werden. Die nachfolgenden Maßnahmen wurden teilweise im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt und teilweise werden diese in den nächsten Jahren kurz- und mittelfristig umgesetzt. Die Höhe der Investitionen in die Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht festgelegt. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie wird CANCOM ab dem Geschäftsjahr 2026 weiter umsetzen, daher werden weitere Maßnahmen hinzukommen. Die wichtigsten Hebel und Maßnahmen zur Emissionsminderung sind wie folgt:

Hebel 1: Dekarbonisierung der eigenen Betriebsprozesse

Weitergehende Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, Unterstützung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und E-Bikes (IRO 1 und 3)

Zur Reduzierung der direkten THG-Emissionen aus dem Fuhrpark wird die Fahrzeugflotte schrittweise auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Zudem bietet CANCOM seinen Mitarbeitern ein vergünstigtes Deutschlandticket als Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr in ganz Deutschland an. Außerdem wird das Bike-Leasing mit damit verbundenen Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen unterstützt.

Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen (IRO 1 und 3)

Die Beschaffung erneuerbarer Energie zur Versorgung der Betriebsstätten wird weiter ausgebaut, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu beenden. CANCOM verpflichtet sich zudem zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz in allen Betriebsbereichen. Bis 2035 soll eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 50 Prozent erreicht werden, parallel zur Umstellung auf erneuerbare Energiequellen. Zur Umsetzung dieses Ziels werden weiterhin Herkunftsnachweise für nachhaltig erzeugte Energie beschafft und die Eigenproduktion von erneuerbarem Strom dort ausgebaut, wo dies möglich ist.

Hebel 2: Energieeffizienzsteigerung in kritischen Infrastrukturen

Steigerung der Energieeffizienz in Rechenzentren (IRO 1 und 3)

CANCOM verbessert die Energieeffizienz seiner Rechenzentren durch den Einsatz fortschrittlicher Kühltechnologien, Servervirtualisierung und energieeffizienter Hardware. Diese Maßnahmen optimieren die Betriebsabläufe und unterstützen die Nachhaltigkeitsziele.

Hebel 3: Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung (IRO 5)

Zirkularität von IT-Geräten

CANCOM optimiert den Lebenszyklus von IT-Geräten, um Abfall und Emissionen zu reduzieren, und arbeitet daran, indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu verringern. Dazu gehört die Umsetzung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft wie Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Recycling von IT-Geräten, um deren Lebensdauer zu verlängern und so Emissionen zu minimieren.

Hebel 4: Reduktion indirekter Emissionen in der Wertschöpfungskette

Entwicklung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduktion der Scope-3-Emissionen (IRO 1 und 3)

Basierend auf der Berechnung der Scope-3-Emissionen werden gezielte Maßnahmen entwickelt, die die Logistik, Geschäftsreisen, den Pendelverkehr, den Einkauf (erworbene Waren und Dienstleistungen) sowie die Kunden (Verwendung verkaufter Produkte) betreffen.

Maßnahmen/ Aktionspläne	Erwartete Ergebnisse	Beitrag zu strategischen Zielen	Umfang (Wertschöpfungskette, Geografie, Stakeholder)	Zeithorizont
Maßnahme 1: Weitergehende Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, Unter- stützung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und E-Bikes	Höherer Anteil an Elektro- fahrzeugen der Flotte, Unterstützung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und E-Bikes und damit ein Beitrag zum Klimaschutz.	Beitrag zur Erreichung der Klimastrategie als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.	Aktivitäten: Leasing und Bestellung von Elektrofahrzeugen Geografie: CANCOM Gruppe Stakeholder: Mitarbeiter, Management.	Bis 2035
Maßnahme 2: Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen	Ausbau des Einkaufs und der Zertifizierung von Grünstrom	Beitrag zur Erreichung der Klimastrategie als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.	Aktivitäten: Ausbau des Einkaufs und der Zertifizierung von Grünstrom Geografie: CANCOM Gruppe Stakeholder: Management.	Bis 2035
Maßnahme 3: Steigerung der Energieeffizienz in Rechenzentren	Verbesserung der Energieeffizienz der Rechenzentren durch den Einsatz fortschrittlicher Kühltechnologien, Servervirtualisierung und energieeffizienter Hardware.	Beitrag zur Erreichung der Klimastrategie als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.	Aktivitäten: Einsatz fortschrittlicher Kühltechnologien, Servervirtualisierung und energieeffizienter Hardware Geografie: CANCOM Gruppe Stakeholder: Management.	Bis 2035
Maßnahme 4: Zirkularität von IT-Geräten	Optimierung des Lebenszyklus von IT-Geräten, um Abfall und Emissionen zu reduzieren.	Beitrag zur Erreichung der Klimastrategie als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.	Aktivitäten: Optimierung des Lebenszyklus von IT-Geräten, um Abfall und Emissionen zu reduzieren. Geografie: Deutschland Stakeholder: Management.	Bis 2035

Ziele Klimawandel (E1-4 und E1.MDR-T)

Im Geschäftsjahr 2025 hat CANCOM im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie ehrgeizige Ziele zur Emissionsreduzierung festgelegt. Damit strebt CANCOM an, einen Beitrag zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu leisten. Seitdem hat CANCOM große Fortschritte bei der Verbesserung der Genauigkeit seiner Emissionsdaten und der Erweiterung des Berichtsrahmens gemacht. Dazu gehört auch die Finalisierung der Berechnung der Scope-3-Kategorien, die entscheidend für die Bewertung und Reduzierung indirekter Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind.

CANCOM berechnet seine berichteten THG-Emissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol. Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen werden für alle Standorte, die unter operativer Kontrolle von CANCOM stehen, berechnet. CANCOM THG-Emissionsreduktionsziele wenden die gleichen Begrenzungen des Treibhausgasinventars an, wie in der Treibhausgasbilanz dargestellt.

Es handelt sich um absolute Reduktionsziele. CANCOM zielt darauf ab, die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2035 um 50 Prozent sowie die Scope-3-THG-Emissionen kontinuierlich zu reduzieren und bis 2045 Netto-Null Emissionen zu erreichen. Die

Ziele beruhen auf dem Basisjahr 2025. Besonders hervorzuheben ist, dass 98 Prozent der Emissionen Scope 3 zugerechnet werden, was die Notwendigkeit unterstreicht, die Scope-3 Kategorien umfassend anzugehen, um eine signifikante Wirkung zu erzielen. Die Reduktionsziele adressieren die negativen Auswirkungen von CANCOM auf das Klima. Bei der Entwicklung der Reduktionsziele wurde ein Klimaszenario im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C berücksichtigt. CANCOM hat sich dabei an nationalen Klimazielen und den Klimazielen der EU orientiert. Die CANCOM Klimaziele sind noch nicht durch die Science Based Target initiative (SBTi) validiert, CANCOM ist aber bestrebt, dies kurz- und mittelfristig umzusetzen.

CANCOM setzt auf eine Vielzahl von Dekarbonisierungshebeln, um die THG-Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die Dekarbonisierung der eigenen Betriebsprozesse, Energieeffizienzsteigerung in kritischen Infrastrukturen, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung sowie die Reduktion indirekter Emissionen in der Wertschöpfungskette.

Die Erreichung der Klimaziele wird als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich durch den Vorstand und den Aufsichtsrat überwacht.

Zusammenspiel mit Konzept	Zielniveau und Einheit	Umfang des Ziels	Bezugwert/-jahr *	Zeitraum des Ziels	Annahmen zur Festlegung der Ziele	Wissenschaftliche Referenz	Einbindung von Interessensträgern bei Zieldefinition
Ziel 1: Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsstrategie	Reduktion Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2035 um 50 %	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2035	-	-	Management
Ziel 2: Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsstrategie	Kontinuierliche Reduktion der Scope 3-Emissionen bis 2035	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2035	-	-	Management
Ziel 3: Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsstrategie	Netto-Null Emissionen bis 2045	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2045	-	-	Management

*) Basisjahr repräsentativ für die normale Geschäftsentwicklung ohne Einfluss von Sondereffekten.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der größte Anteil des Energiebedarfs entfällt auf den Betrieb der Rechenzentren, den Kraftstoffverbrauch der Fahrzeugflotte sowie den Wärmebedarf an den Standorten. Im Jahr 2025 betrug der Gesamtenergieverbrauch 57.770 MWh.

Der ausgewiesene Energieverbrauch umfasst die eigenen Geschäftstätigkeiten der CANCOM Gruppe einschließlich aller operativ kontrollierten Gesellschaften. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen des Energiemanagementsystems auf Basis gemessener Werte oder Angaben der Energieversorger. Nicht verfügbare Daten werden auf Basis der Vorjahreswerte plausibilisiert und bei Bedarf um besondere Ereignisse angepasst. Angaben zur Energieintensität und zum Energieverbrauch aus klimaintensiven Tätigkeiten, zur Bestimmung der betroffenen Sektoren sowie zu den Erlösen erfolgen in diesem Geschäftsjahr nicht. Eine Offenlegung ist für das kommende Geschäftsjahr geplant.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Energieverbrauch und den Energiemix sowie den Gesamtenergieverbrauch.

Energieverbrauch und Energiemix	Einheit	2025
Gesamtenergieverbrauch	MWh	57.770
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	36.826
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	27.625
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	2.645
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	6.556
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen*	MWh	103
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	20.841
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	39
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	20.045
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	756
Gesamtverbrauch aus anderen nicht erneuerbaren Quellen	MWh	0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	64
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	36
Anteil anderer nicht erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0
Selbst erzeugte nicht erneuerbare Energie	MWh	0
Selbst erzeugte erneuerbare Energie	MWh	984

*) Diese Zahl ist eine Schätzung auf Grundlage des Anteils der Kernenergie am nationalen Strommix der Länder, in denen CANCOM Strom aus dem öffentlichen Netz bezieht. Als Datenquellen wurden öffentlich verfügbare Angaben zum Strommix in der EU und der Schweiz herangezogen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte THG-Emissionen (E1-6)

Gesamt THG-Emissionen

Die Treibhausgasbilanz bietet eine umfassende Übersicht über die Emissionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeiten entstehen. Die Berechnung wird auf Basis der Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol durchgeführt. Die Berichterstattung umfasst Scope-1-, Scope-2- sowie Scope-3-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen als auch die Emissionen aus assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen mit operativer Kontrolle.

Im Berichtszeitraum sind keine signifikanten Ereignisse oder Veränderungen relevanter Umstände zwischen den Berichtsterminen der Unternehmen in der Wertschöpfungskette und dem eigenen Abschlussdatum aufgetreten, die im Rahmen der THG-Bilanzierung berücksichtigt werden mussten.

Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr sind keine Änderungen in der Unternehmensstruktur und der Wertschöpfungskette erfolgt, die die THG-Bilanz beeinflusst hätten. Für Scope 1 und Scope 2 wurden die Berechnungsmethodik und die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren unverändert fortgeführt. Für Scope 3 wurden im Geschäftsjahr erstmals Emissionen erhoben und vollständig in die Berichterstattung integriert. Der Prozess zur Ermittlung der Scope-3-Emissionen wurde neu eingeführt und es bestehen entsprechend noch methodische Einschränkungen, die im Rahmen der weiteren Prozessentwicklung kontinuierlich reduziert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die gesamten THG-Emissionen der CANCOM Gruppe auf 956.795 t CO₂e nach der marktbasierten Methode und auf 960.716 t CO₂e nach der standortbasierten Methode. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Brutto Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen	Einheit	2025
Scope-1-Treibhausgasemissionen¹		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	8.049
Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen¹		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	6.890
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	2.970
Signifikante Scope-3-THG-Bruttoemissionen		
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	945.776
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	t CO ₂ e	568.782
3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	t CO ₂ e	3.922
6 Geschäftsreisen	t CO ₂ e	1.731
7 Pendelnde Mitarbeiter	t CO ₂ e	4.064
11 Verwendung verkaufter Produkte ²	t CO ₂ e	367.277
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO ₂ e	960.716
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO ₂ e	956.795

1) Die Verbrauchsdaten basieren teilweise auf Hochrechnungen, da die Daten aus 2025 zum Zeitpunkt der Datenerhebung nicht vollständig vorlagen.

2) Einbezogen werden ausschließlich direkte Use-Phase-Emissionen stromverbrauchender Produkte. Indirekte Use-Phase-Emissionen, etwa aus Softwareanwendungen oder cloudbasierten Diensten, werden nicht bilanziert.

Zur Berechnung der THG-Intensität zieht CANCOM den Umsatz des Konzernlageberichts heran (siehe Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Zeile „Umsatz“).

Intensität der THG-Emissionen	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (Tsd. t CO ₂ e/Mio. €)	0,560
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (Tsd. t CO ₂ e/Mio. €)	0,558

Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen

Im Geschäftsjahr beliefen sich die direkten Scope 1-THG-Emissionen auf 8.049 t CO₂e. Die standortbasierten Scope 2-THG-Emissionen betragen 6.890 t CO₂e, die markt-basierten Scope 2-THG-Emissionen lagen bei 2.970 t CO₂e.

Die Berechnung der direkten Emissionen (Scope 1) sowie der indirekten Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme und Kälte (Scope 2) basiert auf den im Energiemanagementsystem erfassten Aktivitätsdaten aller Standorte. Nicht verfügbare Werte werden auf Grundlage der Vorjahresdaten plausibilisiert und, falls erforderlich, um besondere Ereignisse des Geschäftsjahres angepasst. Die Datenvalidierung erfolgt durch das zentrale Energiemanagement; die anschließende systemgestützte Berechnung verwendet standort- beziehungsweise länderspezifische Emissionsfaktoren.

Vertragliche Instrumente spielen eine wesentliche Rolle in der Treibhausgasbilanz, da sie die Herkunft und die Umweltauswirkungen der bezogenen und verkauften Energie beeinflussen. Dabei wird sowohl Energie berücksichtigt, die mit spezifischen Energieattributen gebündelt ist, als auch Energie ohne solche Attribute. Der Anteil vertraglicher Instrumente für Scope 2 entfällt vollständig auf gebündelte Instrumente. Diese umfassen Grünstrom, der direkt vom Lieferanten bezogen wird und Herkunftsnachweise. Eine prozentuale Aufteilung der Instrumente in Bezug auf die markt-basierten Scope-2-Emissionen wird im aktuellen Geschäftsjahr nicht ausgewiesen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Da biogene Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 als nicht relevant eingestuft wurden, erfolgt keine separate Ausweisung in dieser Berichterstattung.

Scope-3-THG-Emissionen

Scope 3-THG-Emissionen stellen einen wesentlichen Anteil an den gesamten THG-Emissionen dar und sind damit ein zentraler Hebel für die Reduktion entlang der Wertschöpfungskette. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die absoluten Scope 3-THG-Emissionen auf 945.776 t CO₂e.

Im Rahmen der Berichterstattung wurde eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die relevanten Scope-3-Kategorien für das unternehmensspezifische THG-Inventar festzulegen. Als wesentlich identifiziert wurden die folgenden Kategorien:

- 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen, 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 3.6 Geschäftsreisen, 3.7 Pendelnde Mitarbeiter sowie 3.11 Verwendung verkaufter Produkte.

Obwohl die Kategorie 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb im Rahmen der Materialitätsbewertung als wesentlich identifiziert wurde, konnte sie im Berichtsjahr 2025 noch nicht in der THG-Bilanz berücksichtigt werden. Hintergrund ist, dass die Transportdaten zum Zeitpunkt der Datenerhebung nicht in der geforderten Datenqualität vorlagen. Die Berichterstattung dieser Kategorie wird im kommenden Berichtsjahr erfolgen.

Folgende Kategorien wurden als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht in die Berichterstattung aufgenommen:

Kategorie	Begründung für den Ausschluss
3.2 Investitionsgüter	Emissionen aus Investitionsgütern sind im Verhältnis zur gesamten THG-Bilanz nicht wesentlich.
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	In den Betriebsstätten fallen nur geringe Mengen an Büro- und Verpackungsabfällen an.
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Energieverbräuche aus geleasteten Assets sind bereits in Scope 1 und 2 enthalten.
3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution	Transportemissionen werden unter Kategorie 3.4 berichtet.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	CANCOM verkauft keine Zwischenprodukte an Hersteller.
3.12 Behandlung von Produkten am Lebensende	Emissionen aus der Behandlung von Produkten am Lebensende sind im Verhältnis zur gesamten THG-Bilanz nicht wesentlich.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	CANCOM least nur in geringem Umfang Produkte an Kunden.
3.14 Franchises	CANCOM betreibt kein Franchisemodell.
3.15 Investitionen	Emissionen aus Beteiligungen sind bereits in Scope 1, 2 und 3 enthalten, sofern relevant.

Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen erfolgt auf Grundlage des Corporate Value Chain (Scope 3) Standards des GHG-Protocol. Im Folgenden sind die zugrunde liegenden Berechnungsmethoden für die wesentlichen Scope-3-Kategorien dargestellt.

Erworbene Waren und Dienstleistungen: Für IT-Hardware erfolgt die Ermittlung der THG-Emissionen auf Basis von Aktivitätsdaten. Hierbei wird die Anzahl der beschafften Geräte mit einem produktgruppenspezifischen durchschnittlichen Emissionsfaktor multipliziert. Die zugrunde gelegten Emissionsfaktoren folgen einem Cradle-to-Gate-Ansatz und umfassen die Rohstoffgewinnung, produktspezifische Recyclingeffekte nach dem Cut-off-Ansatz, die Herstellung sowie Transport, Montage und Verpackung. Für alle weiteren Beschaffungsbereiche – sowie in Fällen, in denen Aktivitätsdaten nicht in der für die IT-Hardware-Berechnung erforderlichen Granularität vorliegen – wird die

ausgabenbasierte Methode angewendet. Die hierfür verwendeten Emissionsfaktoren werden der EXIOBASE-Datenbank entnommen. Für Beschaffungsvorgänge, die nicht in der für die Emissionsermittlung erforderlichen Auswertelogik verfügbar sind, erfolgt die Emissionsermittlung durch Hochrechnung auf Basis der Handelswarenumsätze.

Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten: Die Emissionen werden aus den für Scope 1 und Scope 2 erhobenen Energiedaten abgeleitet. Brennstoffverbräuche werden mit emissions-spezifischen Faktoren für vorgelagerte Emissionen (Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lieferung) multipliziert. Stromverbräuche werden mit länderspezifischen Faktoren bewertet, die Erzeugung, Verarbeitung sowie Übertragung und Verteilung einbeziehen.

Geschäftsreisen: Die Emissionen werden je nach Datenverfügbarkeit entweder direkt von Travel-Management-Anbietern geliefert oder anhand der bereitgestellten Aktivitätsdaten berechnet. Grundlage sind die zurückgelegte Distanz und die Anzahl der Übernachtungen. Für die Distanz fließen Verkehrsmittel, Reiseart und Anzahl der Reisenden ein; bei Flugreisen zusätzlich Flugtyp und Sitzklasse. Übernachtungen werden anhand der Nächte, Zimmer und Hotelkategorie bewertet.

Pendelnde Mitarbeiter: Die Emissionen werden auf Basis nationaler Durchschnittswerte zu Pendeldistanzen und Verkehrsmitteln sowie unter Einbezug der Mitarbeiterzahlen, Mobile Office-Anteile und Anwesenheitstage berechnet. Der ermittelte Pendelwert pro Vollzeit-Büroangestelltem wird anschließend mit länderspezifischen Emissionsfaktoren (Tank-to-Wheel-Ansatz) bewertet.

Verwendung verkaufter Produkte: Die Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte werden für IT-Hardware auf Basis von Aktivitätsdaten ermittelt. Hierzu wird die Anzahl der verkauften Geräte je Produkttyp mit einem produktspezifischen Faktor für den lebenszyklusweiten Stromverbrauch multipliziert. Dieser Faktor berücksichtigt die angenommene Nutzungsdauer, den Nutzungsgrad sowie die durchschnittliche Leistungsaufnahme während der Betriebsphase. Die Bewertung der nutzungsbedingten Stromverbräuche erfolgt anhand standortbezogener Emissionsfaktoren, welche die durchschnittliche Strommix-Intensität sowie vorgelagerte Emissionen aus der Stromerzeugung abbilden. Für Gesellschaften, in denen Aktivitätsdaten nicht in der erforderlichen Granularität vorliegen, erfolgt die Emissionsermittlung durch Extrapolation auf Basis des jeweiligen Handelswarenumsatzes.

Der Anteil an THG-Emissionen der signifikanten Scope-3-Kategorien, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden, lag für das Geschäftsjahr 2025 bei 0,13 Prozent.

CO₂-Gutschriften (E1-7)

Im Berichtszeitraum wurden von CANCOM keine Projekte zur Reduzierung und Minderung von Treibhausgasen über CO₂-Gutschriften finanziert.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

CANCOM wendet derzeit kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

Kreislaufwirtschaft (E5)

Auswirkungen, Risiken und Chancen (E5.IRO-1)

Die Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen IROs im Bereich Kreislaufwirtschaft wurden im Kapitel ESRS 2 beschrieben. Dabei wurden die gesamten Geschäftstätigkeiten von CANCOM überprüft. Konsultationen wurden mit den maßgeblichen Abteilungen, zum Beispiel Logistik und Remarketing, durchgeführt.

Gemäß doppelter Wesentlichkeitsanalyse gibt es im Bereich Kreislaufwirtschaft keine wesentlichen Chancen oder Risiken.

Positive Auswirkungen im Bereich Kreislaufwirtschaft hat CANCOM durch umweltfreundlicheres Verpackungsmaterial und Füllmaterial sowie durch Empfehlungen an Lieferanten, umweltfreundlicheres Verpackungsmaterial und Füllmaterial zu verwenden. Darüber hinaus wird die ressourceneffiziente Nutzung von Firmenmobilteltelefonen gefördert - die Geräte können auch privat genutzt werden und gelangen nach einer zweijährigen Nutzungsdauer über das so genannte Remarketing in die Wiederverwendung. Gleichzeitig bestehen in der CANCOM Wertschöpfungskette potenziell negative Auswirkungen durch den nicht nachhaltigen Verbrauch endlicher Ressourcen wie seltene Erden, die in der vertriebenen Hardware enthalten sind. Der Technologie- markt ist geprägt von einer hohen Innovationsgeschwindigkeit und vergleichsweise kurzen Produktlebenszyklen. Dadurch tragen IT-Dienstleister potenziell zu einer höheren Ressourcenverwendung bei.

Leitlinien (E5.MDR-P)*

Ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von CANCOM ist die Förderung der Wiederverwendung von Hardware-Produkten im Rahmen des so genannten Remarketings. Da CANCOM keine eigene Produktion betreibt, besteht nur ein begrenzter Einfluss auf die Reduktion der Primärrohstoffe in den

*) Umweltleitlinie inhaltlich ungeprüft.

vertriebenen Produkten. Daher achtet CANCOM bei Beschaffung, Transport, Bereitstellung, Verkauf und Entsorgung von Produkten auf ein möglichst umweltverträgliches Vorgehen.

Die CANCOM Konzepte verfolgen das Ziel einer nachhaltigen Beschaffung sowie der Förderung der Wiederverwendung von Hardware-Produkten. Die aktuelle Umweltleitlinie der CANCOM Gruppe greift die wesentlichen Auswirkungen von CANCOM im Bereich Kreislaufwirtschaft auf. Sie verpflichtet alle Unternehmensteile und Mitarbeiter, die definierten Umweltziele in ihren Tätigkeiten umzusetzen. Die Richtlinie wurde zusammen mit maßgeblichen Abteilungen, wie zum Beispiel der Umweltabteilung, der Logistik und dem Remarketing, entwickelt. Die Richtlinie wird potenziell betroffenen Interessengruppen und Interessengruppen, die bei der Umsetzung helfen müssen, zugänglich gemacht.

Die Lieferanten werden durch einen Verhaltenskodex zur Erfassung, Dokumentation und Berichterstattung zur Einhaltung von Umweltvorschriften angehalten. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim CANCOM Vorstand, der den Fortschritt überwacht und strategische Entscheidungen trifft. Die Umweltleitlinie orientiert sich an international anerkannten Standards und Initiativen wie den Prinzipien des UN Global Compact und dem CDP (Carbon Disclosure Project), zu deren Einhaltung CANCOM sich bei der Umsetzung ausdrücklich verpflichtet.

Die Umweltleitlinie wurde 2025 erneuert und diese ist auf den CANCOM Webseiten zu finden.

Maßnahmen (E5.MDR-A)

Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft will CANCOM die negativen Auswirkungen deutlich reduzieren und die positiven Auswirkungen verstärken. Der Fortschritt dieser Maßnahmen wird jährlich überwacht, um sicherzustellen, dass CANCOM die strategische Ausrichtung beibehält und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die wichtigsten Maßnahmen sind im Folgenden beschrieben.

Reduzierung von Verpackung (IRO 5)

CANCOM hat in SAP EWM eine Packmittelfindung implementiert, die automatisch die optimal passende Kartonage vorschlägt. Grundlage ist das Verhältnis der aufsummierten Produktvolumina zum Volumen der verfügbaren Kartonagen, wodurch eine möglichst effiziente und ressourcenschonende Verpackung gewährleistet wird. Die Kartonagen werden regional bezogen, was kurze Transportwege und eine zertifizierte Herstellung

sicherstellt. Seit 2024 verwendet CANCOM in seinem Zentrallager in Deutschland ausschließlich Nassklebeband aus Kraftpapier mit Maisstärke als Klebstoff zum Verpacken der Pakete und hat damit die bisher eingesetzte Bündelmaschine, die zweiteilige Kartonagen mit Plastikband umgreift, durch eine zeitgemäße Lösung ersetzt. Auch beim Füllmaterial setzt CANCOM auf Nachhaltigkeit: Das eingesetzte AirPlus-Material von Storopack besteht seit 2024 zu 100 Prozent aus recyceltem Material (zuvor 50 Prozent seit 2022)*. Darüber hinaus kommen im Projektgeschäft Mehrweg-Ladungsträger mit Internet-of-Things-Anbindung zum Einsatz. Außerdem ist eine verpackungsfreie Anlieferung integraler Bestandteil von größeren langjährigen Projekten. Für den Transport werden Europaletten im Pfandsystem genutzt, während Industriepaletten in Holzcontainern gesammelt und recycelt werden. Ergänzend betreibt CANCOM eine konsequente Mülltrennung sowie ein intelligentes Containermanagement. Der Füllstand wird automatisch an den Entsorger übermittelt, wodurch Leerfahrten vermieden und die Effizienz gesteigert werden.

Effizienter Betrieb der Lagerhallen (Blickwinkel Logistik) (IRO 1 und 3)

Die Wegeoptimierung im Lager erfolgt systemgestützt über SAP EWM und verhindert dadurch Leerfahrten der Flurförderzeuge sowohl bei der Einlagerung als auch bei der Kommissionierung. Die Fahrzeuge werden mit Strom aus Photovoltaikanlagen geladen. Mittelfristig und langfristig ist der Austausch der bestehenden Blei-Akkus gegen leistungsfähigere Lithium-Ionen-Akkus vorgesehen. CANCOM ist zudem an das Toyota Flottenmanagement angebunden und erhält dadurch kontinuierlich Empfehlungen zur Effizienzsteigerung. Die Autostore Kleinteilelager mit 18.000 Behältern zeichnet sich durch eine hohe Energieeffizienz, eine optimale Raumnutzung und eine geringe Geräuschbelastung für die Mitarbeiter aus. Darüber hinaus wird die Service Factory umweltfreundlich in wiederverwendbaren Kunststoffboxen beliefert.

Rücknahme und Wiederverwendung/-verkauf der Hardware (IRO 5)

Im Rahmen der Remarketing-Aktivitäten übernimmt CANCOM vermietete und verleaste Hardware in der Regel nach einer zweijährigen Nutzungsdauer. Nach der sicheren Löschung aller Daten werden die Geräte in Kooperation mit Brokern wieder in den Nutzungskreislauf integriert, indem sie über den Wiederverkauf einer weiteren Verwendung zugeführt werden. Auf diese Weise wird die Lebensdauer der Produkte verlängert und ein Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet. Ziel ist es, diese Aktivitäten mittel- und langfristig weiter auszubauen.

*) Angaben zu Vorjahren ungeprüft.

Die oben genannten Maßnahmen sind fortlaufend. Es wurden keine spezifischen finanziellen Mittel einzelnen Maßnahmen zugewiesen. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenträger bekannt geworden, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden, da ein höherer Ressourcenverbrauch nicht mit der Schädigung von Interessensträgern, wie der eigenen Belegschaft, einhergeht. Entsprechend waren keine Maßnahmen zur Abhilfe erforderlich. Darüber hinaus liegen keine weiteren quantitativen oder qualitativen Fortschrittsinformationen zu in früheren Zeiträumen angekündigten Maßnahmen vor, da die beschriebenen Prozesse fortlaufend umgesetzt und überwacht werden.

Ziele (E5.MDR-T)

Da die Strategie für Kreislaufwirtschaft derzeit noch in Entwicklung ist, hat CANCOM bislang keine spezifisch messbaren Ziele in diesem Bereich definiert. Die Festlegung geeigneter Zielsetzungen ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Datenpunkte E5-5 36c und E5-5 40 werden nicht berichtet.

Soziale Informationen

Eigene Belegschaft (S1)

Einbindung und Berücksichtigung der eigenen Belegschaft im Kontext der Unternehmensstrategie (S1.SBM.2)

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der CANCOM Mitarbeiter, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, sind ein zentraler Bestandteil der Strategie und des Geschäftsmodells. CANCOM integriert diese Aspekte durch nachfolgend beschriebene Leitlinien, Maßnahmen und Ziele, um faire und nachhaltige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen bei CANCOM kontinuierlich zu verbessern. Die Einbindung der Mitarbeiter erfolgt über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Feedback-Gespräche, sodass ihre Perspektiven aktiv in Entscheidungsprozesse einfließen und zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsumgebung beitragen.

Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das Management der eigenen Belegschaft (S1.SBM.3)

Die CANCOM Strategie und das CANCOM Geschäftsmodell sind eng mit den Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter verbunden. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeiter resultieren daraus, dass das Geschäftsmodell in hohem Maße auf der Arbeit von hoch qualifiziertem Personal beruht und beeinflussen maßgeblich die Unternehmens-

ausrichtung. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben, berücksichtigt CANCOM aktiv in der strategischen Planung, um nachhaltige und faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Durch kontinuierliche Anpassungen der Strategie und Prozesse stellt CANCOM sicher, dass das Geschäftsmodell langfristig resilient bleibt und sowohl den Anforderungen der Mitarbeiter als auch den unternehmerischen Zielsetzungen gerecht wird.

Gemäß doppelter Wesentlichkeitsanalyse gibt es im Bereich S1 keine wesentlichen Chancen oder Risiken, die sich auf den Nachhaltigkeitsbereich beziehen. Betriebswirtschaftliche Personalrisiken sind im Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Konzernlagebericht zu finden.

Die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Auswirkungen betreffen verschiedene Arten von Arbeitskräften, darunter fest-angestellte Mitarbeiter, befristet Beschäftigte und Leiharbeiter. In diesem Rahmen hat CANCOM sichergestellt, dass alle eben beschriebenen Personen aus dem Kreis der Mitarbeiter, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, bei den nachfolgenden Beschreibungen berücksichtigt sind. Die wesentlichen negativen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen sind im Folgenden beschrieben. Beim Thema sozialer Dialog besteht eine potenzielle negative Auswirkung darin, dass eine fehlende Möglichkeit auf Mitbestimmung oder Kommunikation von Informationen zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeitern führen kann. Beim Thema Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit kann es durch die Ungleichheit bei der Bezahlung bei gleicher Arbeit zu Unzufriedenheit bei Mitarbeitern kommen. Beim Thema Vielfalt besteht eine potenziell negative Auswirkung, wenn auf die Förderung der Individualität der Mitarbeiter nicht ausreichend Wert gelegt wird, da dies zu einer sinkenden Mitarbeiterbindung und einer verminderten Arbeitgeberattraktivität führen kann. Die genannten Auswirkungen sind nicht weit verbreitet, sondern potenzielle Auswirkungen auf die genannten Themen.

Beim sozialen Dialog erzielt CANCOM positive Effekte durch eine umfassende Kommunikation, die das Gefühl der Beteiligung stärkt und die Zufriedenheit erhöht. Die Arbeitgeberattraktivität wird durch Angebote wie Mobile Office und Firmenwagen zusätzlich gesteigert, was zugleich die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützt. Im Bereich Gesundheitsschutz und -sicherheit wirkt CANCOM durch Maßnahmen wie ergonomische Büroausstattung und regelmäßige Gesundheitstage positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Bei der Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Bezahlung trägt CANCOM potentiell zur Verringerung des Gender Pay Gaps bei. Darüber hinaus fördert ein umfangreiches Angebot an Schulungen und Weiterbildungen die berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter. Schließlich setzt CANCOM mit verabschiedeten Diversitätsrichtlinien und Initiativen wie dem regelmäßigen Girls'

Day ein klares Zeichen für Vielfalt und die Gewinnung weiblicher Auszubildender. Die genannten Auswirkungen sind nicht weitverbreitet, sondern potenzielle Auswirkungen auf die genannten Themen.

Darüber hinaus haben die Bemühungen im unternehmerischen Klimaschutz auch Auswirkungen auf die Mitarbeiter. Die Bemühungen können zu Anpassungen von Jobprofilen (zum Beispiel Ausweitung der ISO 50001* auf weitere Standorte mit entsprechenden Aufgaben für Umweltmanager), Erweiterungen von Aufgabenprofilen (zum Beispiel für die Datensammlung im HR-Bereich) und Weiterbildungsmaßnahmen (zum Beispiel für die Software für das Nachhaltigkeitsmanagement) führen.

CANCOM hat keine Geschäftsaktivitäten oder Standorte identifiziert, die ein erhebliches Risiko für Fälle von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit darstellen. Alle Standorte befinden sich in Ländern mit hohen arbeitsrechtlichen Standards (EU und Schweiz), deren Einhaltung durch gesetzliche Rahmenbedingungen und behördliche Überwachung sichergestellt ist. Ebenso wurden keine Gruppen innerhalb der Belegschaft identifiziert, die einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sind als andere.

Leitlinien HR (S1-1 und MDR-P)

CANCOM steht für den Einsatz für Menschen und eine menschengerechte Arbeitswelt – dieser Anspruch ist fest in den CANCOM Unternehmenswerten verankert. Daher hat sich CANCOM auch zu internationalen Standards wie den Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen unter anderem aus den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsnormen und den ILO-Grundsätzen verpflichtet. CANCOM bietet gleiche Chancen, null Toleranz für Diskriminierung, Belästigung und Menschenrechtsverstöße und sorgt damit für ein sicheres Arbeitsumfeld. Das Ziel ist ein respektvolles, inklusives Miteinander, in dem sich alle wohlfühlen. CANCOM stellt sicher, dass Menschenrechtsverstöße über verschiedene Kanäle, vertraulich und mit Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gemeldet werden können. Das Hinweisgeber-Schutzsystem stellt sicher, dass es klare Meldewege, gründliche Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen gibt. Zudem hat CANCOM ein Compliance-Management System, das zur Überwachung hinsichtlich Menschenrechtsverstößen beiträgt. Alle Fälle werden dokumentiert. Das Hinweisgeber-Schutzsystem wird in G1.1 – G1.3 detaillierter beschrieben.

Diskriminierung hat bei CANCOM keinen Platz – weder wegen Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung noch wegen Behinderung. In einem stetigen Prozess der Verbesserung schafft CANCOM ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle wohlfühlen und teilhaben können. CANCOM steht für Vielfalt. Aus diesem Grund ist CANCOM bereits seit Juni 2021 Mitglied der Charta der Vielfalt.

*) Inhaltlich ungeprüft.

Die Prinzipien spiegeln sich in mehreren unternehmensweiten Richtlinien wider: im CANCOM Code of Conduct*, der verbindliche Verhaltensgrundsätze für Integrität, Compliance und ethisches Handeln festlegt, im Geschäftspartnerkodex*, der Anforderungen an verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Verhalten der Partner definiert, in der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie*, die die Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und inklusiver Unternehmenskultur regelt, sowie in der Globalen Menschenrechtsrichtlinie*, die den Schutz fundamentaler Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette sicherstellt. Diese Richtlinien gelten für alle CANCOM Gesellschaften und Mitarbeiter. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie diese Werte teilen. In diesen Richtlinien gehen wir explizit auf die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit ein. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch Human Resources überwacht

Durch klare Prozesse und wirksames Handeln implementiert CANCOM diese Prinzipien in sein tägliches Handeln und schafft so ein respektvolles, wertschätzendes Arbeitsumfeld für seine Mitarbeiter. Die Verantwortung für die Umsetzung der Konzepte liegt beim Vorstand und dem obersten Management, die strategische Entscheidungen treffen. Zudem gibt es ein Statement des Vorstands zur Unternehmensführung und CANCOM Leitlinien. Während der Definition und Erstellung der Richtlinien wurde besonders darauf geachtet, betroffene Interessensgruppen, zum Beispiel Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und nationalen Hintergründen, zu berücksichtigen. Insbesondere zum Beispiel die berufliche Entwicklung von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und nationalen Hintergründen wurde als relevantes Thema identifiziert und ist in die Festlegung der Richtlinien mit eingeflossen. Aktivitäten oder Bereiche, die explizit ausgeschlossen sind, werden in den Richtlinien ebenfalls beschrieben.

Um betroffene Interessengruppen, konkret zum Beispiel Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und nationalen Hintergründen aktiv einzubeziehen und zu unterstützen, stellt das Konzept Kommunikationskanäle bereit, die klare Anleitungen, Ressourcen oder Schulungen bieten. Diese sollen die Umsetzung erleichtern und die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern fördern, um die Ziele der Richtlinie effektiv zu erreichen.

Ein faires und inklusives Arbeitsumfeld ist CANCOM wichtig, weswegen wir Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, zur Förderung der Chancengleichheit sowie zur Unterstützung von Vielfalt und Inklusion erarbeitet haben. In diesem Rahmen erfassen die Konzepte ausdrücklich Diskriminierungsgründe wie ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale

Abstammung oder soziale Herkunft sowie weitere Diskriminierungsformen, die unter EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

CANCOM hat keine Personengruppen innerhalb der eigenen Belegschaft identifiziert, die als besonders gefährdet gelten. Daher bestehen keine spezifischen Richtlinien oder Maßnahmen zur Inklusion oder positiven Förderung solcher Gruppen. Daher setzt CANCOM auch keine speziellen Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung für besonders gefährdete Personen um.

CANCOM verpflichtet sich zur Achtung und Förderung der Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen. Grundlage hierfür ist die Menschenrechtsrichtlinie*, die als verbindlicher Bestandteil des CANCOM Code of Conduct* gilt. Sie schreibt vor, dass alle Mitarbeiter die Menschenrechte respektieren und aktiv umsetzen. Die Richtlinie orientiert sich an internationalen Standards wie den Kernarbeitsnormen der ILO und den Prinzipien des UN Global Compact. CANCOM hat Prozesse etabliert, um menschenrechtliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren – einschließlich Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus verfolgt das Unternehmen Maßnahmen, um potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen zu adressieren und Abhilfe zu schaffen, einschließlich Meldesysteme beziehungsweise dem Schutz von Hinweisgebern.

CANCOM setzt auf einen ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz nach ISO 45001* für alle Mitarbeiter. Ziel ist eine sichere, gesunde und nachhaltige Arbeitsumgebung. Die CANCOM Richtlinie für Arbeits- und Gesundheitsschutz* definiert klare Rechte und Pflichten. Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Schulungen und Standortprüfungen sichern die Einhaltung und jährliche Audits bestätigen die Standards. Gesundheitsförderung erfolgt durch Gesundheitstage, freiwillige Vorsorgeuntersuchungen und Sportangebote. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt Mitarbeiter bei Erkrankungen und sorgt für nachhaltige Lösungen zur Erhaltung der Gesundheit. CANCOM pflegt eine Kultur der Offenheit, indem es die Mitarbeiter ermutigt, Gefahren und Verbesserungsoptionen zu melden.

Austausch mit eigener Belegschaft und Betriebsrat/Arbeitnehmervertreter (S1-2)

CANCOM steht auf verschiedenen Wegen im regelmäßigen Dialog mit seinen Mitarbeitern, um ihre Perspektive zu hören und sie bei Entscheidungen zu berücksichtigen. In jährlichen Umfragen und jährlichen Feedbackgesprächen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit sich direkt gegenüber CANCOM oder ihrer

Führungskraft zu Themen zu äußern. Durch die Anonymität der Umfragen wird sichergestellt, dass auch kritische Stimmen gehört werden. Dabei stimmt sich CANCOM im Vorfeld mit den Betriebsräten ab und ermöglichen so die Einflussnahme auf die Gestaltung durch die Arbeitnehmervertretungen. Durch regelmäßige Konsultationen werden die Perspektiven der Belegschaft systematisch erfasst und die verschiedenen Meinungen und Ansichten gehört und respektiert. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft liegt bei der Personalabteilung. Die Personalabteilung ist für die Integration des Feedbacks in die strategischen Ansätze oder operative Entscheidungen verantwortlich. Dementsprechend werden die Ergebnisse aus Umfragen analysiert und fließen in unternehmensweite Maßnahmen ein. Zum Beispiel haben in dieser Weise Erkenntnisse aus jährlichen Umfragen zu neuen Initiativen und Benefits für die Mitarbeiter geführt. CANCOM nutzt zudem verschiedene Kanäle, um Einblicke in die Sichtweise diverser Arbeitnehmergruppen zu erlangen, Role Models als Vorbilder zu etablieren und durch unternehmensweite Reichweite Verständigung zu fördern.

Die CANCOM Betriebsräte beraten regelmäßig mit dem Management zu zentralen Themen und zur Wirksamkeit der Dialogformate. Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmergremien werden verständliche, praxisorientierte und nachhaltige Lösungen und Regelungen für den Arbeitsalltag der Mitarbeiter gefunden. Hierdurch wird Transparenz und kontinuierliche Verbesserung gewährleistet.

Um Einblicke in die Perspektiven besonders schutzbedürftiger oder marginalisierter Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft zu erhalten, ergreift CANCOM konkrete Schritte, wie zum Beispiel Einzelgespräche.

CANCOM verfügt über einen SE-Betriebsrat mit Vertretern aus den Arbeitnehmergremien und der Belegschaft. Dort wird über die wirtschaftliche Lage, Herausforderungen, Chancen und wichtige Mitarbeiterthemen beraten. Diese Treffen finden jährlich statt, bei Bedarf auch häufiger. Zudem gibt es in kürzeren, regelmäßigen Abständen Treffen auf regionaler Ebene mit den Arbeitnehmervertretungen, welche teilweise monatlich stattfinden. Die Geschäftsleitung von CANCOM trägt die Verantwortung, dass diese Einbindung erfolgt und die gewonnenen Erkenntnisse im Handeln repräsentiert werden. Eine sichere, gesunde und faire Arbeitsumgebung ist für CANCOM ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Unternehmensführung. Aus diesem Grund wurde mit den Arbeitnehmervertretern der Code of Conduct* geschlossen.

*) Inhaltlich ungeprüft.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)

CANCOM stellt sicher, dass Diskriminierung, Belästigung und anderen Formen von Fehlverhalten über verschiedene Kanäle, vertraulich und mit Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gemeldet werden können. Das Hinweisgeber-Schutzsystem stellt sicher, dass es klare Meldewege, gründliche Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen gibt. Der Eingang von Meldungen, die per E-Mail, postalisch oder über das Meldetool eingehen, wird innerhalb von sieben Tagen bestätigt. Eine Information an den Hinweisgeber über Folgemaßnahmen erfolgt spätestens innerhalb von zwei Monaten. Auf Ersuchen des Hinweisgebers ist auch eine persönliche Zusammenkunft möglich. Der Hinweisgeberschutz wird durch CANCOM als wirksam betrachtet. Mitarbeiter können sich direkt an ihre Führungskraft, die Arbeitnehmervertretungen oder die Personalabteilung wenden, um Beschwerden vorzubringen oder Verstöße zu melden. Des Weiteren können über ein digitales Hinweisgebersystem Verstöße anonym oder mit Namensangabe gemeldet werden oder die Mitarbeiter können direkt an das zentrale Gruppenpostfach des Compliance Offices schreiben. Verstöße können auch direkt an den Compliance Officer oder an die Geschäftsleitung gemeldet werden. Die Optionen stehen für alle Bereiche des Arbeitsrechts, des Arbeitsvertrags, persönliche Benachteiligung oder Verstöße gegen Werte, Richtlinien und Vorgaben des Unternehmens über die genannten Kanäle offen.

CANCOM verfügt über ein Compliance Management System, gemäß dem Beschwerden bearbeitet und Lösungen gefunden werden. Der Schutz der Vertraulichkeit der Mitarbeiter ist dabei sichergestellt und schafft nachhaltiges Vertrauen. CANCOM verweist in seinem Code of Conduct* auf die Meldemöglichkeiten. Zudem werden alle Mitarbeiter mindestens einmal jährlich durch einen Newsletter hierüber informiert und sensibilisiert. Auch die jährlich stattfindenden Compliance-Schulungen verweisen auf die entsprechenden Kanäle. Die Meldewege sind zudem Bestandteil der internen Informationsseiten und für die Mitarbeiter verlässlich auffindbar.

Vorgebrachte Probleme werden zeitnah und neutral durch das Compliance Office nachverfolgt und bewertet. CANCOM hat hierbei Fristen definiert, bis wann Rückmeldungen und Ermittlungen erfolgen müssen. Alle Schritte – von der Meldung über interne Ermittlungen bis hin zu Maßnahmen – werden umfassend, aber vertraulich dokumentiert. Bei schwerwiegenden Verstößen werden Behörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Aufsichtsbehörden eingeschaltet. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Meldungen wirksam und in der definierten Zeit bearbeitet werden. Im Rahmen der jährlichen Schulungen werden die Mitarbeiter von CANCOM auf das Verfahren hingewiesen und innerhalb der Schulung hierzu Fragen gestellt und Informationen

gegeben. CANCOM gewährleistet, dass keine Person aufgrund einer gutgläubigen Meldung gekündigt, auf eine geringwertigere Position versetzt, suspendiert, bedroht, schikaniert oder in irgendeiner Weise diskriminiert wird. Das Konzept zum Hinweisgeberschutz wurde in der Gesamtbetriebsvereinbarung zum Verfahren bei Compliance-Meldung festgehalten und wurde mit den Arbeitnehmervertreten festgeschrieben.

Maßnahmen (S1-4 und MDR-A)

Wesentliche Maßnahmen im Bereich Eigene Belegschaft sind im Folgenden beschrieben. Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Mitarbeiter, außer es sind spezifische Mitarbeitergruppen genannt.

Recruiting und Gleichstellung (IRO 13, 14 und 16)

Überprüfung und Aktualisierung der Recruiting-Prozesse, Stellenbeschreibungen, Stellenbewertungen und Vergütungen, um sicherzustellen, dass sie auf geschlechtsneutralen Leistungs- und Vergütungskriterien basieren (alle Maßnahmen kurzfristig und mittelfristig).

Mitarbeiterzufriedenheit und Vermeidung von Diskriminierung (IRO 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16)

Durchführung von eNPS (Employee Net Promoter Score)-Umfragen zur Bewertung der Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität; Analyse der Ergebnisse zur Identifizierung von Trends und Verbesserungsbereichen; gezielte Mitarbeiterbefragung zu Erfahrungen und Wahrnehmungen von CANCOM als Arbeitgeber; Analyse der Ergebnisse zur Identifizierung von Stärken und Verbesserungsbereichen sowie zur Förderung von Diversität, flexiblen Arbeitszeiten, Mobile Office, Inklusion und zur Vermeidung von Diskriminierung und Behebung festgestellter Diskriminierungs- oder Belästigungsprobleme (alle Maßnahmen kurzfristig und mittelfristig). Die Mitarbeiter können, je nach Einsatzbereich, so flexibel wie möglich arbeiten, um Privatleben und Arbeit optimal zu vereinen. Technologisch ist das mit dem CANCOM Digital Workspace auf Cloud-Basis jederzeit möglich – egal von wo aus und auf welchem Endgerät.

Förderung von Führungskräften (IRO 15)

Durchführung von Schulungsprogrammen für Führungskräfte zur Etablierung einer Führungskultur basierend auf Gleichbehandlung, Inklusion und Empathie; Förderung der Weiterentwicklung von Berufseinsteigern durch gezielte Entwicklungsprogramme (alle Maßnahmen kurzfristig und mittelfristig).

*) Inhaltlich ungeprüft.

Förderung von Vielfalt (IRO 16)

Es wurden zunächst gruppenweite Richtlinien zu Vielfalt und Inklusion sowie zur Antidiskriminierung eingeführt, um ein gemeinsames Verständnis an allen Standorten und einen einheitlichen Ansatz zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen sicherzustellen. Dieser Prozess umfasst regelmäßige Umfragen, direkte Kommunikation und Schulungen, um Erkenntnisse zu erlangen. Die Analyse der Daten, zeigt wo spezifische Probleme und Verbesserungsbereiche vorherrschen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden strategische kurz- und mittelfristige Maßnahmen entwickelt, um die festgestellten Auswirkungen anzugehen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind die aktuell verfolgten Maßnahmen und es werden momentan keine weiteren verfolgt.

Ergebnisse aus Umfragen und aus Mitarbeiterfeedback stellen sicher, dass sinnvolle Maßnahmen für die kommenden Jahre festgelegt und die Ergebnisse der Umfrage angemessen berücksichtigt werden.

Durch verständliche Kommunikation und jährliche Entwicklungsgespräche werden die Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter gefördert. Die Gespräche unterstützen eine kontinuierliche Verbesserung und das berufliche Wachstum der Mitarbeiter, sodass die Belegschaft hochqualifiziert und motiviert bleibt.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen wird durch den Abgleich mit den Zielvorgaben in regelmäßigen Abstimmungen in der Human Resources-Abteilung sichergestellt. Dabei werden die Maßnahmen und Ziele regelmäßig mit den oben beschriebenen negativen und positiven Auswirkungen abgeglichen und potenziell weitere Maßnahmen entwickelt, falls die Zielerreichung gefährdet ist oder um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden. Da dieser Bericht der erste in Anlehnung an CSRD ist, wurde noch nicht über Fortschritte hinsichtlich der Maßnahmen berichtet.

Eine Risikomanagementstrategie im Personalbereich ist Teil des Konzern-Risikomanagements und HR-Risiken werden dort integriert behandelt.¹ Zur Abschwächung der Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft wurden Schulungen, zum Beispiel zur Nachhaltigkeitssoftware und zu regulativen Entwicklungen verwendet.

Die meisten der oben genannten Maßnahmen sind fortlaufend. Es wurden keine spezifischen finanziellen Mittel einzelnen Maßnahmen zugewiesen.

CANCOM setzt auf gezielte Schulungsprogramme, um Mitarbeiter für neue Technologien und Prozesse zu professionalisieren. Dazu gehören Schulungen zu energieeffizienten Lösungen, nachhaltiger IT und Kreislaufwirtschaft. Jährliche Entwicklungsgespräche sollen sicherstellen, dass Kompetenzen für die Transformation aufgebaut werden. Mitarbeiter erhalten individuelle Entwicklungspläne, um den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft aktiv mitzugestalten. Um negative Effekte wie Arbeitsplatzverluste zu vermeiden, werden operative Anpassungen frühzeitig geplant. Dazu gehören die Optimierung von Ressourcen und die Umschulung von Fachkräften für neue Aufgabenfelder.

CANCOM stellt sicher, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben oder zu solchen beitragen, indem die Firma regelmäßige Mitarbeiterbefragung durchführt und das Feedback kontinuierlich in Praktiken integriert. Dies umfasst insbesondere Praktiken in den Bereichen Personal und Arbeitsschutz und -gesundheit und wird durch die Personalabteilung regelmäßig überprüft.

Ziele HR (S1-5 und MDR-T)

Um abträgliche Auswirkungen zu verringern und positive Effekte zu verstärken, hat CANCOM ambitionierte Ziele für das Jahr 2030 definiert, basierend auf dem Geschäftsjahr 2025.² Dazu gehört, dass mindestens 90 Prozent aller Erstinterviews virtuell durchgeführt werden. Maßnahmen zur frühzeitigen Berufsorientierung, wie beispielsweise Praktika, sollen um 10 Prozent gesteigert werden. Die Ausbildungsquote soll auf mindestens 10 Prozent der Netto-belegschaft erhöht werden, während die Übernahmequote für Auszubildende auf mindestens 75 Prozent steigen soll. Zudem strebt CANCOM eine Vielfaltsquote von 40 Prozent bei Auszubildenden an und möchte erreichen, dass innerhalb von drei Jahren nach Ausbildungsende mindestens 50 Prozent der ehemaligen Auszubildenden an Entwicklungsprogrammen teilnehmen. Für Führungskräfte ist vorgesehen, dass 95 Prozent an Karriere-Coachings teilnehmen, wobei der Frauenanteil unter den Teilnehmern auf 20 Prozent erhöht werden soll. Darüber hinaus sollen 90 Prozent der Führungskräfte die Leadership Journey durchlaufen, mit einer Abschlussquote von 70 Prozent. Ergänzend wird ein Mentoring-Programm eingeführt, in dem erfahrene Mitarbeiter ihr Wissen an Young Talents weitergeben.³

1) Inhaltliche Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind ungeprüft.

2) Es wurden für die Zielfestlegung keine wissenschaftlichen Referenzen verwendet.

3) Die Ziele wurden im Geschäftsjahr 2025 neu erstellt und daher wurden keine Änderungen an den Zielen vorgenommen.

Zusammenspiel mit Konzept	Zielniveau und Einheit	Umfang des Ziels	Bezugswert/-jahr*	Zeitraum des Ziels	Annahmen zur Festlegung der Ziele	Wissenschaftliche Referenz	Einbindung von Interessenträgern bei Zieldefinition
Ziel 1: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Durchführung von ≥ 90 % Erstinterviews als virtuelle Interviews	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2030	Ziel trägt zur Minderung von Treibhausgasen bei durch weniger Anfahrtswege	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 2: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Anstieg der Maßnahmen frühzeitiger Berufsorientierung bei potenziellen Mitarbeitern, zum Beispiel Praktika, um 10 %	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur Unternehmensstrategie und dem Ziel 10% Ausbildungsquote	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 3: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Verbesserung der Ausbildungsquote auf ≥ 10 % der Netto-belegschaft	Standorte in Deutschland	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur Unternehmensstrategie und dem Ziel 10% Ausbildungsquote	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 4: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Verbesserung der Übernahmequote für Auszubildende auf ≥ 75 %	Standorte in Deutschland	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur Unternehmensstrategie und dem Ziel 10% Ausbildungsquote	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 5: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Erhöhung der Vielfalt bei Auszubildenden auf 40 % Vielfaltsquote	Standorte in Deutschland	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur neuen Nachhaltigkeitsstrategie	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 6: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Erhöhung der Teilnahme von Auszubildenden an Entwicklungsprogrammen innerhalb von drei Jahren nach Ausbildungsende auf 50 %	Standorte in Deutschland	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur neuen Nachhaltigkeitsstrategie	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 7: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	95 % Teilnahme von Führungskräften an Karriere-Coachings	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur neuen Nachhaltigkeitsstrategie	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 8: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Erhöhung des Frauenanteils der Teilnehmenden am Karriere-Coaching auf 20 %.	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur neuen Nachhaltigkeitsstrategie	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 9: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Erhöhung der Teilnahme von Führungskräften an der Leadership Journey auf 90 % und des Abschlusses des Programms auf 70 %	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur neuen Nachhaltigkeitsstrategie	-	Mitarbeiter und Management.
Ziel 10: Beitrag zur Erreichung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie	Durchführung eines Mentoring-Programms, während dem Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung ihr Wissen vermitteln an Young Talents	Alle Standorte	GJ 2025	Bis 2030	Beitrag zur neuen Nachhaltigkeitsstrategie	-	Mitarbeiter und Management.

*) Basisjahr repräsentativ für die normale Geschäftsentwicklung ohne Einfluss von Sondereffekten.

In Bezug auf die Festlegung der Ziele hat CANCOM ein strukturiertes Verfahren implementiert, das die aktive Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft sowie deren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern umfasst. Dies ermöglicht es CANCOM, die Perspektiven und Bedürfnisse der betroffenen Mitarbeiter angemessen zu berücksichtigen. Für die Festlegung der Ziele hat das Unternehmen in der regelmäßigen Mitarbeiterumfrage die Mitarbeiter konsultiert, um sicherzustellen, dass die festgelegten Ziele mit den tatsächlichen Bedürfnissen der eigenen Belegschaft übereinstimmen. CANCOMs Ziele beziehen sich

insbesondere auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und -sicherheit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Vielfalt. Zur Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele werden Leistungsindikatoren und interne Berichterstattung mehrmals im Jahr genutzt. Diese Verfahren ermöglichen es, eine transparente Nachverfolgung und eine kontinuierliche Bewertung der Maßnahmen in Bezug auf die festgelegten Ziele sicherzustellen.

CANCOM ermittelt fortlaufend Verbesserungspotenziale und Erkenntnisse aus der Leistung des Unternehmens durch regelmäßige Umfragen unter Mitarbeitern. Auf dieser Basis werden die entsprechenden Maßnahmen angepasst, um sicherzustellen, dass die Ziele effektiv und nachhaltig umgesetzt und gleichzeitig den Bedürfnissen der eigenen Belegschaft gerecht werden.

Merkmale der Mitarbeiter (S1-6)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Belegschaft als Gesamtzahl auf.¹ CANCOM erfasst und analysiert die Beschäftigungsdaten anhand mehrerer IT-Systeme in den Ländern und einer zentralen Nachhaltigkeitssoftware für die Konsolidierung, um eine konsistente und transparente Berichterstattung sicherzustellen. Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter wurde zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 erhoben und werden als Personenzahlen angegeben. Diese Anzahl der Mitarbeiter bildet die Basis für weitere Angabepflichten in den nachfolgenden Kapiteln und liefert die Basis für die Hochrechnung relevanter quantitativer Kennzahlen.

Geschlecht	Anzahl der Mitarbeiter
Männlich	4.281
Weiblich	1.084
Gesamtzahl der Mitarbeiter	5.365

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Mitarbeiter in den Ländern, in denen CANCOM tätig ist:

Länder	Anzahl der Mitarbeiter
Deutschland	3.405
Österreich	1.506
Slowakei	299
Schweiz	60
Tschechien	40
Rumänien	45
Belgien	10
Gesamtzahl der Mitarbeiter	5.365

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtzahl der Mitarbeiter nach Art der Beschäftigung und Geschlecht.

Art der Beschäftigung	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Zahl der Mitarbeiter	1.084	4.281	5.365
Zahl der Mitarbeiter mit unbefristetem Arbeitsvertrag	1.076	4.226	5.302
Zahl der Mitarbeiter mit befristetem Vertrag	6	48	55 ²
Zahl der Abrufrkräfte	2	6	8

Im Geschäftsjahr haben 704 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Dies wird durch eine Fluktuationsquote von 13,12 Prozent widergespiegelt.³

Die hier aufgeführten Beschäftigtenzahlen weichen von der berichteten Mitarbeiteranzahl im Konzernabschluss (5281) ab, da eine abweichende Definition gemäß ESRS verwendet wurde.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Bei CANCOM sind 27,4 Prozent der Mitarbeiter von Tarifverträgen abgedeckt. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind ebenfalls insgesamt 27,4 Prozent der Mitarbeiter von Tarifverträgen abgedeckt. Die Aufschlüsselung nach EWR-Ländern hinsichtlich tarifvertraglicher Abdeckung sowie Vertretung durch Arbeitnehmervertretungen wird nachfolgend aufgezeigt:

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog/ Betriebsrat
	Mitarbeiter - EWR (für Länder mit >50 Mitarbeiter, die >10 % der Gesamtmitarbeiter repräsentieren)	Mitarbeiter - außerhalb des EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeiter, die >10 % der Gesamtmitarbeiter repräsentieren)	Sozialer Dialog/ Betriebsrat Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeiter, die >10 % der Gesamtmitarbeiter repräsentieren)
0-19 %	Deutschland, Slowakei		Slowakei
20-39 %		Schweiz	
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Österreich		Deutschland, Österreich

Es besteht eine Vereinbarung mit den Mitarbeitern über die Vertretung durch einen europäischen Betriebsrat.

1) In der Nachhaltigkeitserklärung wird die Zahl der Mitarbeiter gemäß ESRS S1-6 berechnet. Es ergibt sich damit ein abgeänderter Wert im Vergleich zum Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

2) Diese Zahl wurde aufgrund von Rundungen in der Hochrechnung leicht korrigiert.

3) Zur Berechnung der Fluktuationsquote wurde die Gesamtzahl der Mitarbeiter zum Abschlussstichtag 31.12.2025 verwendet und nicht die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter über das Jahr verteilt. Die Fluktuationsquote wurde für die Ländergesellschaften in Deutschland, Österreich und Slowakei erhoben und für die weiteren Länder Belgien, Rumänien, die Schweiz und Tschechien hochgerechnet.

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Als oberste Führungsebene bei CANCOM wird das "Executive Board" definiert, also Executive Vice Presidents und Senior Vice Presidents. Dies entspricht den zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane. CANCOM gibt die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene sowohl nach Anzahl als auch nach prozentualem Anteil an, wie in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Kategorie	Anzahl der Mitarbeiter der obersten Führungsebene	Prozentualer Anteil (%)
Männlich	42	91,3 %
Weiblich	4	8,7 %
Gesamt	46	100 %

Zudem erfasst CANCOM die Altersverteilung der Mitarbeiter in den folgenden Gruppen: unter 30 Jahre, 30–50 und über 50 Jahre, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kategorie	Anzahl der Mitarbeiter	Prozentualer Anteil (%)
Unter 30	823	15,34 %
30-50	2.963	55,24 %
Über 50	1.579	29,42 %

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Alle Mitarbeiter erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden, nationalen Referenzwerten.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Im Berichtszeitraum sind 100 Prozent der Mitarbeiter durch das Managementsystem für Arbeitsschutz ISO 45001¹ abgedeckt.

Im Berichtszeitraum wurden 0 Todesfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen und 0 Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind, verzeichnet. Insgesamt wurden 59 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert, was einer Arbeitsunfallquote von 6,6² entspricht. In Bezug auf arbeitsbedingte Erkrankungen meldet CANCOM 0 Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung. Des

Weiteren beträgt die Gesamtzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen 0 Tage.

Vergütungskennzahlen (S1-16)

Das geschlechtsspezifische unbereinigte Verdienstgefälle beträgt 22,9 Prozent und ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Mitarbeiter, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Mitarbeiter. Der Wert gibt den durchschnittlichen Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern wieder, berücksichtigt jedoch keine strukturellen Faktoren wie Hierarchieebene, Tätigkeit oder Berufserfahrung. CANCOM ist bestrebt, mittelfristig das, mit den strukturellen Faktoren bereinigte, geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zu ermitteln.

Der Datenpunkt S1-16 97b wurde nicht berichtet.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Berichtszeitraum wurden 5 Meldungen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, getätigt. Insgesamt sind 22 Meldungen über interne Meldesysteme und 0 Meldungen über externe Kanäle wie nationale Kontaktstellen der OECD eingegangen³. Im Zusammenhang mit diesen Meldungen wurden keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen für CANCOM verhängt.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen schwerwiegenden Vorfällen im Bereich der Menschenrechte gekommen. Wir stellen sicher, dass unsere internen Kontrollmechanismen und Risikobewertungen laufend überprüft und verbessert werden.

Governance-Informationen

Unternehmensführung (G1)

Geschäftsverhalten (G1.GOV-1)

CANCOM stellt sicher, dass der Vorstand eine zentrale Rolle in der Unternehmensführung von CANCOM übernimmt, indem er nachhaltige Wertschöpfung betreibt und eine gute Unternehmenskultur zur Wahrung der zentralen Werte – Innovation, Agilität und Nachhaltigkeit - etabliert. Zudem nimmt der Vorstand die

1) Inhaltlich ungeprüft.

2) Berechnet als Anzahl der Arbeitsunfälle/Arbeitsstunden (eigene Belegschaft) × 1 Million. Im Rahmen der Berechnungen zu S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit wurde in Anlehnung an S1-14 AR 90 anstatt der Ist-Arbeitszeit die Soll-Arbeitszeit zur Berechnung der Quoten verwendet und, um das Ergebnis möglichst an der Realität zu orientieren, entsprechend geschätzte Arbeitszeit, zum Beispiel durchschnittliche Krankheitstage, im Nenner zur Arbeitszeit abgezogen.

3) Die Anzahl der Meldungen und Fälle wurde für die Ländergesellschaften in Deutschland, Österreich und Slowakei erhoben und für die weiteren Länder Belgien, Rumänien, die Schweiz und Tschechien hochgerechnet.

Aufsicht über das Nachhaltigkeitsmanagement, einschließlich Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsberichterstattung wahr. Dabei ist der Vorstand aktiv in die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich ESG-Risikomanagement und Compliance, eingebunden und trägt zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens bei.

Zudem verfügt der Vorstand über Fachwissen in den Bereichen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit, Compliance und Risikomanagement, das durch externe Beratung kontinuierlich erweitert und vertieft wird.

Darüber hinaus wurde der Themenkomplex ESG (Environment, Social & Governance) auch im Geschäftsjahr 2025 dem Zuständigkeitsbereich eines Vorstandsmitglieds, speziell dem CFO, der CANCOM SE zugeordnet. Der Vorstand bekennt sich zu den Werten nachhaltiger Unternehmensführung. Das Bekenntnis des Vorstands zu Corporate Governance und nachhaltiger Unternehmensführung ist auf der Unternehmenswebsite www.cancom.de im Bereich Investoren > Corporate Governance veröffentlicht.*

Strategie im Zusammenhang mit Governance (G1-IRO-1)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden gezielt relevante Aktivitäten hinsichtlich Unternehmenspolitik, alle Standorte und der Wertschöpfungskette berücksichtigt, um eine umfassende Analyse und fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Durch die systematische Bewertung dieser Faktoren wird sichergestellt, dass potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert, negative Auswirkungen minimiert und Chancen effektiv genutzt werden. Dieser Ansatz ermöglicht es, branchenspezifische Herausforderungen, regulatorische Anforderungen und marktrelevante Entwicklungen vorausschauend in die strategische Planung zu integrieren.

Durch die Etablierung einer positiven Unternehmenskultur und Wahrung der Werte generiert CANCOM positive Auswirkungen auf Mitarbeiter, Mitarbeiter von Lieferanten, Geschäftspartner, Kunden und lokale Gemeinschaften. Bei einer guten Unternehmenskultur entfalten Mitarbeiter ihr volles Potenzial und es entsteht ein gutes Betriebsklima, was zum Wohlbefinden der Belegschaft beiträgt.

Das betrifft auch die Möglichkeit, Hinweise über Compliance-Verstöße anonym an CANCOM abzugeben, um den Schutz der Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wahren. Das genutzte Whistleblowing System steht allen Hinweisgebern entlang der gesamten Wertschöpfungskette in mehreren Sprachen zur Verfügung. Die Hinweise können anonym erfolgen. Es besteht ein ausreichender Schutz von Hinweisgebern.

Unternehmenskultur (G1-1)

CANCOM hat klare Prozesse etabliert, um die Unternehmenskultur zu begründen, weiterzuentwickeln, zu fördern und regelmäßig zu bewerten. Die Unternehmenskultur wird aktiv durch Schulungsprogramme, interne Leitlinien und Führungskräfte-Workshops gefördert. Zudem wird auf regelmäßige Feedbackgespräche und interne Kommunikationsformate gesetzt, um eine wertorientierte und transparente Unternehmenskultur zu stärken.

Zum Schutz von Hinweisgebern bezüglich Diskriminierung, Belästigung und Menschenrechtsverstößen wurden interne Meldekanäle eingerichtet, darunter zum Beispiel anonyme Online-Plattformen, interne Vertrauensstellen und Ombudsstellen, die allen Mitarbeitern sowie relevanten externen Stakeholdern zur Verfügung stehen. Der Eingang von Meldungen, die per E-Mail, postalisch oder über das bei CANCOM eingerichtete Meldetool eingehen, wird innerhalb von sieben Tagen bestätigt. Eine Information über Folgemaßnahmen an Hinweisgeber erfolgt spätestens innerhalb von drei Monaten. Im Falle einer anonymen Meldung werden von CANCOM keine Schritte unternommen, die zur Aufdeckung der Anonymität des Meldenden führen. Das Meldetool ist technisch so eingerichtet, dass eine Nachverfolgbarkeit des Absenders einer anonymen Meldung (einschließlich IP-Adresse) nicht möglich ist.

Alle Meldungen werden konzernweit von den jeweils länderzuständigen Compliance-Verantwortlichen entgegengenommen und bearbeitet. Die Verantwortung für die Reaktion auf den gemeldeten Verstoß verbleibt bei der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Eingehende Meldungen sowie daraus abgeleitete interne Ermittlungen, gegebenenfalls die Einschaltung von Behörden und abgeleitete Maßnahmen werden durch die Compliance-Abteilung umfassend, aber vertraulich dokumentiert. Behörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft und/oder Aufsichtsbehörden werden nach Sachverhaltsermittlung und bei Bedarf eingeschaltet.

CANCOM gewährleistet, dass keine Person aufgrund einer gutgläubigen Meldung gekündigt, auf eine geringwertige Position versetzt, suspendiert, bedroht, schikaniert oder in irgendeiner Weise diskriminiert wird. Es werden in keinem Falle Sanktionen gleich welcher Art gegen den gutgläubig Meldenden erfolgen. Dies gilt vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Vorgaben (zum Beispiel § 125 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 GWB, kartellrechtliche Selbstreinigung).

Hinweisgebenden Personen stehen für Meldungen neben den internen Stellen auch externe Stellen zur Verfügung. So sind Meldungen beispielsweise auch an die zentrale externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz (BfJ), an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und an das Bundeskartellamt

*) Inhaltlich ungeprüft.

möglich und auch europäische Institutionen haben entsprechende Meldestellen eingerichtet (beispielsweise beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung oder der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde).

CANCOM bietet den Mitarbeitern regelmäßig Schulungen zu den Meldewegen und den Schutzmechanismen für Hinweisgeber an. Zudem hat CANCOM Maßnahmen wie zum Beispiel interne Schutzrichtlinien und nicht rückverfolgbare Meldeoptionen implementiert, um Hinweisgeber wirksam vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Policies im Bereich Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern (G1-MDR-P)

Der CANCOM Code of Conduct* sowie die Richtlinie „Meldeweg Compliance“* definieren klare Leitlinien und Ziele, um die Unternehmenskultur zu fördern, Hinweisgeber zu schützen und die Unternehmenskultur nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten. Die Leitlinien adressieren die wesentlichen Auswirkungen, die mit diesem Bereich verbunden sind, und legen ein strukturiertes Verfahren zur regelmäßigen Überwachung und Bewertung der Fortschritte fest.

Der Anwendungsbereich des Code of Conduct* gilt für die gesamte CANCOM Gruppe, also für alle CANCOM Mitarbeiter und die mit CANCOM verbundenen Unternehmen, unabhängig davon, wie deren Beschäftigungsverhältnis rechtlich ausgestaltet ist und in welchem Land sie beschäftigt werden. Auch die Organmitglieder der einzelnen Unternehmen der CANCOM Gruppe sind an die hier niedergelegten Grundsätze gebunden. Er gilt über den Geschäftspartnerkodex* ferner für die Lieferanten von Waren und Dienstleistungen. Die Richtlinie „Meldeweg Compliance“* gilt für alle CANCOM Mitarbeiter, alle Geschäftspartner und sonstige Dritte und möchte dazu ermuntern, festgestellte oder auch nur gutgläubig vermutete Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben an CANCOM zu melden – entweder unter Angabe des eigenen Namens oder auf anonymem Wege.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinien liegt beim CANCOM Vorstand, der den Fortschritt überwacht und strategische Entscheidungen trifft.

CANCOM führt die Geschäfte stets in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Beschlüssen. Jede Führungskraft innerhalb von CANCOM lebt ein gesetzeskonformes Verhalten vor und kontrolliert innerhalb ihres Verantwortungsbereiches die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und interner Richtlinien durch ihr zugeordnete Mitarbeiter. CANCOM bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung

*) Inhaltlich ungeprüft.

nach den Prinzipien des United Nations Global Compact, der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Pflichten bei der Arbeit.

Die Interessen der Mitarbeiter wurden durch die Beteiligung der Gesamtbetriebsräte der CANCOM GmbH, der CANCOM ICT Service GmbH und der CANCOM Managed Service GmbH berücksichtigt. Die Interessen des Vorstands hat das Arbeitsrechts-Team der CANCOM vertreten. Das Ergebnis sind die Gesamtbetriebsvereinbarung zum Compliance Management System und die Gesamtbetriebsvereinbarung zum Verfahren bei Compliance-Meldungen.*

Die Richtlinien werden der Öffentlichkeit auf der CANCOM-Homepage und den Mitarbeitern zusätzlich auf dem internen Compliance-SharePoint zugänglich gemacht. Zudem werden die Mitarbeiter durch die Verlinkung im HR Compass, in einem jährlich zu absolvierenden E-Learning sowie mindestens einmal im Jahr in einem Compliance-Newsletter auf die Richtlinien hingewiesen. Zulieferer werden entsprechend der Vorgaben des LkSG zudem im Geschäftspartnerkodex auf die Richtlinien aufmerksam gemacht.

Maßnahmen im Bereich Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern (G1-MDR-A)

Die in den Leitlinien verankerten Grundsätze und Prinzipien werden durch konkrete Maßnahmen in die Praxis umgesetzt. Diese Maßnahmen sind gezielt darauf ausgerichtet, die definierten Vorgaben zu realisieren, messbare Fortschritte zu erzielen und nachhaltige Veränderungen in den Geschäftsprozessen und entlang der Wertschöpfungskette im Hinblick auf die wesentlichen Themen Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern zu erzielen. Indem CANCOM klare Verantwortlichkeiten definiert, Ressourcen bereitstellt und kontinuierlich evaluiert, stellt CANCOM sicher, dass die Ansätze nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern echte Wirkung entfalten. Über die entsprechenden Investitionen in die im Folgende aufgeführte Maßnahme wurde noch nicht entschieden und daher wird darüber nicht berichtet.

Maßnahme: Tools zum Schutz von Hinweisgebern noch sichtbarer platzieren (IRO 17 und 18)

CANCOM wird mittelfristig gezielte Maßnahmen ergreifen, um den Schutz von Hinweisgebern weiter zu verbessern und abträgliche Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Diese Maßnahme umfasst, die Tools zum Schutz von Hinweisgebern nochmal sichtbarer auf den Webseiten und Intranetseiten zu platzieren. Diese Maßnahme wird mittelfristig für die gesamte CANCOM Gruppe in den eigenen Geschäftstätigkeiten umgesetzt.

Anhänge

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften (ESRS 2)

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark Verordnungs-Referenz	EU Klima-gesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		31
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		31
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				32-33
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		37
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		37
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		37
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		37
ESRS E1-1	14	Transitionsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	n.a.
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		n.a.
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		49-50
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				50
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				50
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x	x			50
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		51
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x		x		51
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate				x	53
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		n.a.
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			n.a.
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			n.a.
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		n.a.
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				n.a.
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				n.a.
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x				n.a.
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				n.a.
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				n.a.

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark Verordnungs-Referenz	EU Klima-gesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				n.a.
ESRS 2- SBM 3 - E4	16 (a) i	-	x				n.a.
ESRS 2- SBM 3 - E4	16 (b)	-	x				n.a.
ESRS 2- SBM 3 - E4	16 (c)	-	x				n.a.
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				n.a.
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				n.a.
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				n.a.
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				n.a.
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				n.a.
ESRS 2- SBM3 - S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x				56
ESRS 2- SBM3 - S1	14 (g)	Kinderarbeit	x				56
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				56-57
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		56-57
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				56-57
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				57
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				58
ESRS S1-14	88 (b) & (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		62
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				62
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		62
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				n.a.
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				62
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien	x		x		62
ESRS 2- SBM3 - S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				n.a.
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				n.a.
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				n.a.
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien			x		n.a.
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x		x		n.a.
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				n.a.

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark Verordnungs-Referenz	EU Klima-gesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				n.a.
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		n.a.
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				n.a.
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				n.a.
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		n.a.
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				n.a.
ESRS G1-1	§ 10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				n.a.
ESRS G1-1	§ 10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				63-64
ESRS G1-4	§ 10 (d)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		n.a.
ESRS G1-4	§ 24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				n.a.

Angaben aller Datenpunkte, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wurden (ESRS 2 IRO-2.56)

Standard	Thema	Nr.	Seitenzahl
ESRS 2	Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1	29-30
ESRS 2	Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-2	30
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-1	30-31
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-2	31-32
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-3	32
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-4	32-33
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-5	33-34
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	34-37
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-2	38-39
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-3	39-40
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-1	41-42
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-2	42
ESRS E1	Klimawandel	E1-GOV-3	42-45
ESRS E1	Klimawandel	E1-1	45
ESRS E1	Klimawandel	E1.SBM-3	45
ESRS E1	Klimawandel	E1.IRO-1	45
ESRS E1	Klimawandel	E1-2 / MDR-P	46-47
ESRS E1	Klimawandel	E1-3 / MDR-A	47
ESRS E1	Klimawandel	E1-4 / MDR-T	48-49
ESRS E1	Klimawandel	E1-5	49-50
ESRS E1	Klimawandel	E1-6	50
ESRS E1	Klimawandel	E1-7	51-53
ESRS E1	Klimawandel	E1-8	53
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5.IRO-1	53
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1 / MDR-P	53
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-MDR-A	53-54
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5.MDR-T	54-55
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1.SBM-2	55
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1.SBM-3	55
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-1 / MDR-P	55-56
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-2	56-57
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-3	57
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-4 / MDR-A	58
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-5 / MDR-T	58-59
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-6	59-61
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-7	61
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-8	61
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-9	62
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-10	62
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-14	62
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-16	62
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-17	62
ESRS G1	Unternehmenspolitik	G1-GOV-1	62-63
ESRS G1	Unternehmenspolitik	G1-IRO-1	63
ESRS G1	Unternehmenspolitik	G1-1	63-64
ESRS G1	Unternehmenspolitik	G1-MDR-P	64
ESRS G1	Unternehmenspolitik	G1-MDR-A	64

Risiken- und Chancenbericht

Als grenzüberschreitend agierender Konzern in einer Branche mit schnellen Innovationszyklen entstehen für CANCOM zahlreiche Risiken und Chancen, die teils erhebliche Auswirkungen auf die geplante Geschäftsentwicklung sowie die damit einhergehende Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können. Unternehmerische Chancen sind dabei auch immer mit Risiken verbunden. Hierauf basierend entstand das Ziel der Unternehmensleitung der CANCOM Gruppe, auf der Basis eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses die Geschäftsentwicklung positiv zu gestalten und den Unternehmenswert im Sinne der Anteilseigner dadurch nachhaltig zu steigern.

Risiken- und Chancen-Management

Die Risikokultur der CANCOM Gruppe ist geprägt von der Grundüberzeugung, dass das Nutzen unternehmerischer Chancen notwendigerweise das Eingehen von Risiken mit sich bringt. Aus Sicht von CANCOM gehört es daher zu den Grundsätzen einer wertorientierten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, unternehmerische Chancen bei gleichzeitiger, vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken zu nutzen. Die auf dieser Grundüberzeugung beruhende Risikopolitik der CANCOM Gruppe beinhaltet somit, dass unternehmerische Entscheidungen stets in dem Bewusstsein gefällt werden, dass die eingegangenen Chancen den hierfür in Kauf genommenen Risiken entsprechen. CANCOM versteht sich im Kontext der Risikopolitik als schnell wachsendes Unternehmen in einem sich schnell verändernden Marktumfeld. Sofern das Chancen-Risiken-Verhältnis angemessen erscheint, wird sich die Unternehmensleitung daher tendenziell eher für das Nutzen der unternehmerischen Chance entscheiden als für das Vermeiden eines Risikos.

Die Unternehmensleitung der CANCOM Gruppe verfolgt intensiv die Marktentwicklung und Konkurrenzsituation, bewertet diese und leitet daraus im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Planungs- und Forecastgesprächen des Vorstands mit der operativen Führungsebene Chancenpotenziale für die jeweiligen Geschäftsbereiche ab und legt Ziele und Maßnahmen fest, um die identifizierten Chancen unternehmerisch zu nutzen.

Demgegenüber dient das kontinuierliche Risikomanagement einer effizienten Risikoüberwachung und -früherkennung und ist ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme der CANCOM Gruppe. Das Risikomanagement von CANCOM zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen ab.

Risiko-Managementsystem

Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- CANCOM verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die CANCOM SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen, der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche, sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftseigenen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.
- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden, analysiert werden.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Die Konsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt in einer zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
- Das Risiko-Managementsystem basiert auf einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management, Business Continuity Management, Interne Revision sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen. Entsprechend

diesem ganzheitlichen Ansatz werden die beschriebenen Elemente und Prüfungsroutrinen, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), in der Organisation schrittweise etabliert.

- Ein adäquates Richtlinienwesen (zum Beispiel Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögenswerte aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
- Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft. Diese Prüfungsroutrinen werden, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), schrittweise etabliert.
- Sowohl das Risiko-Managementsystem als auch das interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
- Die Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche orientiert sich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht am zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit nötigen Kapazitäts- und Qualifikationsbedarf.
- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten unter anderem durch Stichproben laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Es gibt ein dreistufiges Prüfungssystem für die Korrektheit der Abschlüsse. Einzelabschlüsse werden von der Abschlussbuchhaltung erstellt, die Konzernbuchhaltung und Konsolidierung stellt eine weitere Kontrollinstanz dar, bevor die Finanzleitung einen dritten Review durchführt.

Das interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete, personelle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im

Einzelnen wird damit organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vor-gesorgt, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem des Konzerns

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risiko-Managementsystems bestmöglich gewährleisten zu können, werden in regelmäßig stattfindenden Update-Meetings, zu denen bei Bedarf Experten aus den jeweiligen Unternehmensbereichen hinzugezogen werden, alle wesentlichen Elemente des Konzernrisikomanagements und internen Kontrollsystems überprüft, gegebenenfalls aktualisiert, ergänzt oder überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem auch externe und interne Frühwarnindikatoren in den wesentlichen Unternehmensteilen definiert, die gefährdende Entwicklungen für den Fortbestand der CANCOM Gruppe schnellstmöglich aufzeigen sollen. Deren Auswirkungen werden zusammen mit dem ermittelten Gesamtrisiko auf Grundlage einer extern beauftragten Risikotragfähigkeitseinschätzung überprüft. Darüber hinaus werden, auf Grundlage von Feststellungen, die bei Prüfungen der internen Revision oder externen Prüfungen getroffen werden, kontinuierliche Verbesserungen an Risikomanagement und internen Kontrollsystem vorgenommen. Auf dieser Basis liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das interne Kontrollsystem sowie das Risiko-Managementsystem in allen wesentlichen Belangen und in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder unwirksam wären. Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risiko-Managementsystems von CANCOM bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von internen Kontroll- oder Risiko-Managementsystemen im Allgemeinen. Kein Kontrollbeziehungsweise Risiko-Managementsystem, unabhängig von dessen Beurteilung, kann sämtliche unzutreffende Darstellungen vollständig ausschließen.

Risikoidentifikation, -analyse und -dokumentation

Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risiko-Controllings hat der Vorstand Risikogrundsätze in einer Risikomanagementstrategie formuliert und einen zentralen Enterprise Risk Manager, sowie mehrere lokale Risikobeauftragte eingesetzt, die regelmäßig etwaige Risiken überwachen und bewerten. Zu den obersten Zielen des Risikomanagements zählen das rechtzeitige

Erkennen wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie das Initiieren entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, um etwaige Schadensfolgen aus dem möglichen Eintritt eines Risikos für das Unternehmen zu minimieren beziehungsweise abzuwenden.

Zur Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -analyse, -bewertung, -quantifizierung, -steuerung und -kontrolle hat CANCOM eine Risikomanagementrichtlinie erstellt, in der unter anderem der angemessene Umgang mit unternehmerischen Risiken bei CANCOM beschrieben wird.

Bei der Risikobewertung geht CANCOM wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet sowie auf ihre Interdependenzen zu anderen Einzelrisiken hin untersucht. Alle identifizierten Einzelrisiken werden zudem in diesem Zusammenhang auf Ebene der einzelnen Tochterunternehmen einem Verantwortlichen zugeordnet. Danach werden sie in thematischen Clustern zusammengefasst. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verantwortlichen, den Enterprise Risk Managern und dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied beurteilt. Darüber hinaus wurde eine jährliche Befragung wichtiger Key-Player aus den Gesellschaften und Geschäftsbereichen der CANCOM Gruppe initiiert. Mit Hilfe dieser toolgestützten Abfrage soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Bewertungen der Risiken dem aktuellen Risikopotenzial entsprechen, beziehungsweise ob neue Risiken oder Risikofelder aus Expertensicht berücksichtigt werden sollten.

Die Darstellung der Risiken beziehungsweise ihres Schadenspotenzials sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt sowohl als Netto, als auch als Bruttodarstellung, also vor und nach der Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis folgender Kategorien unterschieden: gering, mittel, hoch und sehr hoch. Hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe findet ebenfalls eine Differenzierung anhand der Kategorien gering, mittel, hoch und sehr hoch statt. Mit Hilfe einer Risikomatrix lassen sich anhand der genannten Dimensionen die einzelnen Risiken systematisieren und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erläuterung der einzelnen Dimensionen sowie der Darstellung der daraus resultierenden Risikomatrix.

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit	Definition
Gering	Wahrscheinlichkeit < 25 % Eintritt ist innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten, oder das Risiko ist noch nie eingetreten.
Mittel	Wahrscheinlichkeit ≥25 bis < 50 % Eintritt ist innerhalb der nächsten drei Jahre zu erwarten, oder das Risiko ist in den letzten drei Jahren eingetreten.
Hoch	Wahrscheinlichkeit ≥50 bis < 75 % Eintritt ist innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erwarten, oder das Risiko ist in den letzten zwei Jahren eingetreten.
Sehr hoch	Wahrscheinlichkeit ≥ 75 % Eintritt ist innerhalb eines Jahres zu erwarten.

POTENZIELLE SCHADENSHÖHE

Potenzielle Schadenshöhe	Definition
Gering	Schwache nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (0 bis 4,0 Mio. €)
Mittel	Deutlich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (≥ 4,0 bis 8,0 Mio. €)
Hoch	Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (≥ 8,0 bis 12,0 Mio. €)
Sehr hoch	Sehr erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (≥ 12,0 Mio. €)

RISIKOMATRIX - RISIKO-GESAMTBEWERTUNG

Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe			
	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Gering	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko
Mittel	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Hoch	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
Sehr hoch	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko	Sehr hohes Risiko

Unter anderem für bestandsgefährdende Risiken hat die CANCOM Gruppe im Rahmen des Risiko-Managementsystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen und Entwicklungsverläufe kontinuierlich überprüft und in Risiko-Managementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risiko-Managementmeetings zwischen Vorstand und Enterprise Risk Manager stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Zudem wird so bestmöglich sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über mögliche wesentliche Risiken informiert werden. Als wesentlich sind dabei Risiken definiert, deren Gesamtbewertung in die Klassifikation „Sehr hohes Risiko“ fällt.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Compliance für die Geschäftsentwicklung betreibt die CANCOM Gruppe zusätzlich zum übergeordneten Enterprise Risk Management zwei zusätzliche, separate Risiko-Managementsysteme: IT-Risiko-Managementsystem und Compliance-Managementsystem. Diese Systeme werden vom Chief Information Security Officer sowie der Group Compliance Officerin der CANCOM Gruppe betrieben. Beide stehen in direktem Austausch mit dem Enterprise Risk Manager, der das Konzern-Risikomanagementsystem betreibt.

Das Risiko-Managementsystem erfasst neben den Risiken auch potenzielle Chancen und stellt diese gegenüber.

Risiken der künftigen Entwicklung

Nachfolgend wird ein Überblick über die identifizierten Risiken sowie über mögliche, künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf die CANCOM Gruppe gegeben. Es werden die, nach der Umsetzung von Begrenzungsmaßnahmen, verbleibenden Risiken beschrieben (Nettodarstellung). Der Zeitraum der Risiko- und Chancenbetrachtung entspricht dem Prognosezeitraum. Sämtliche der im Folgenden genannten Risikofaktoren betreffen prinzipiell beide Geschäftssegmente (Deutschland und International) gleichermaßen. Sollte eines der beiden Geschäftssegmente in besonderem Ausmaß von einem der genannten Risiken betroffen sein, so wird dies nachfolgend entsprechend kenntlich gemacht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die aktuell noch als unwesentlich eingeschätzt werden und daher im Folgenden nicht beschrieben sind, die zukünftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Risiko	Gesamteinschätzung	
	aktuell	Entwicklung*
Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken		
Direktvertriebsrisiken	mittel	+
Konjunkturelle und (geo-)politische Risiken	hoch	=
Regulatorische Risiken	mittel	=
Risiken aus Wettbewerb und technologischem Wandel	hoch	+
Projekt- und geschäftsbezogene Risiken		
Betriebsstörungsrisiken, insbesondere IT-Systeme	/	/
Cyber-Sicherheitsrisiken	/	/
Forderungsausfallrisiken	mittel	+
Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken	mittel	+
Innerbetriebliche Risiken	gering	=
Lieferantenabhängigkeitsrisiken	hoch	+
Projektrisiken	hoch	+
Subunternehmerrisiken	gering	-
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken	gering	=
Wechselkurs-, Inflations- und insänderungsrisiko	mittel	=
Personalrisiken		
Schlüsselpersonal und Know-How-Risiko	mittel	=
Rechtsrisiken		
Compliance- und Rechtsrisiken	mittel	+
Datenschutzregularien-Risiken	mittel	=
Rechtsverstoß-Risiken	mittel	+
Strategische Risiken		
Reputationsrisiken	gering	=
Risiken aus Erwerb/Veräußerung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen	gering	-
Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen und Integrationen	mittel	=
Nachhaltigkeitsrisiken	gering	=
Informationssicherheitsrisiken		
Informationssicherheitsrisiken	mittel	neu

*) „+“ Risiko angestiegen, „=“ Risiko unverändert, „-“ Risiko gesunken, „neu“ im Vergleich zum Vorjahr neu aufgenommenes Risiko.

Veränderungen bei Risiken gegenüber dem Vorjahr

Im Berichtszeitraum hat es gegenüber der im zusammengefassten Lagebericht 2024 veröffentlichten Einschätzung der Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung der CANCOM Gruppe Änderungen gegeben. Die Veränderungen betreffen vor allem die Einschätzung der in der vorstehenden Tabelle genannten Risiken, sowie die im Folgenden näher beschriebenen Risiken „Betriebsstörungsrisiken, insbesondere IT-Systeme“, „Cyber-Sicherheitsrisiken“, sowie den zusammengefassten „Informationssicherheitsrisiken“.

Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken

Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller.

Die CANCOM Gruppe ist der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software ausgesetzt. Während die Hersteller oftmals ihre Produkte über Zwischenhändler wie CANCOM vertreiben, gibt es Geschäftsmodelle, die den Direktvertrieb erleichtern. Sollte es den Herstellern gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte sich dies negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe auswirken.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, pflegt CANCOM engen Kontakt sowohl zu potenziellen und bestehenden Kunden, als auch zu wesentlichen Herstellern und Distributoren. Zudem strebt CANCOM danach, durch möglichst hohe Servicequalität in Verbindung mit einem breit diversifizierten Portfolio an Vertriebskanälen, zielgenaue Beratung und zusätzliche Dienstleistungen, welche die Hersteller nicht anbieten, den Kunden einen Mehrwert gegenüber dem Direkteinkauf beim Hersteller zu bieten.

Der Eintritt des Risikos aus dem Direktvertrieb durch Hersteller kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe könnte von konjunkturellen und (geo-) politischen Entwicklungen negativ beeinflusst werden.

Als IT-Dienstleister und Systemhaus ist CANCOM von Lieferanten und der kundenseitigen Nachfrage nach Hardware, Software, IT-Systemlösungen und IT-Services abhängig. Die Höhe des IT-Budgets der Kunden hängt sowohl von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, als auch von den allgemeinen konjunkturellen und (geo-) politischen Rahmenbedingungen ab. Werden infolge dieser Rahmenbedingungen, beispielsweise aufgrund eines Einbruchs der Konjunktur, IT-Budgets im öffentlichen oder privaten Sektor gekürzt, entsprechende Mittel für andere Zwecke verwendet oder beendete bestehende oder potenzielle Kunden ihre Geschäftstätigkeit, kann dies dazu führen, dass Aufträge an CANCOM verschoben werden oder wegfallen. Ebenso könnten Unterbrechungen der Lieferketten von Hardware, Software oder Services die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen.

Mögliche Risikoherde können hier eine anhaltend reduzierte konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, die in Verbindung mit schwelenden (Handels-)Konflikten, wie etwa Kriegsszenarien oder erhöhten Zöllen zu immensen, negativen Einflüssen auf CANCOM und Kunden der CANCOM Gruppe führen. So ist es denkbar, dass wichtige Bestandteile der IT-Lieferketten gefährdet sind, unterbrochen werden oder ganz wegfallen, die Lieferung von dringend benötigten Energieträgern erschwert wird, oder wichtige Frachtrouten nur eingeschränkt oder gar nicht mehr genutzt werden können. Auch in Bezug auf die Export lastige DACH-Region ergeben sich besonderen Bewandnis für die hiesigen CANCOM Kunden, da stark steigende Zölle zu Planungsunsicherheiten führen. Dies wiederum kann die Geschäftsentwicklung von CANCOM deutlich negativ beeinflussen da ursprünglich eingeplante IT-Budget der Kunden gegebenenfalls zurückgehalten werden. Die geopolitischen Auswirkungen des kürzlich begonnenen Iran Kriegs waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht umfassend abschätzbar und wurden deshalb in der Risikoeinschätzung nicht umfassen mitbetrachtet.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beobachtet CANCOM die konjunkturelle und (geo-) politische Entwicklung, nutzt externe Berater sowie Frühwarnindikatoren, wie den ifo-Geschäftsklimaindex, den Einkaufsmanagerindex Österreich, den IWF-Trend und Studien des Branchenverbands Bitkom und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung, das Lieferantenmanagement und das Produkt- und Dienstleistungs-

angebot ein. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt auf dem Geschäft mit IT-Dienstleistungen, besonders Managed Services. Im Vergleich zum Systemhaus-Geschäft zeichnen sich diese Geschäftsfelder in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus und stellen geringere Anforderungen an den Einsatz von Hardware, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklungen reduziert.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe könnte von regulatorischen Maßnahmen eingeschränkt oder in anderer Form negativ beeinflusst werden.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe sind regulatorische Änderungen, zum Beispiel bei Unternehmenssteuern und Arbeitsrecht, aber insbesondere regulatorische Änderungen mit Bezug zur IT-Branche, wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Zölle oder Verwendungsverbote beziehungsweise -einschränkungen für IT-Produkte oder IT-Dienstleistungen. Beispiele für Regulatorik, die die CANCOM Gruppe mittelbar oder unmittelbar betrifft sind der Digital Operational Resilience Act, die im Dezember 2025 in Kraft getretene NIS 2 Richtlinie, die KRITIS-Verordnung und der Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue. Ebenso könnten Leistungen aufgrund gestiegener regulatorischer Anforderungen gegebenenfalls nur mit deutlich höherem internem Aufwand beziehungsweise nur erheblich teurer angeboten werden. Solche oder ähnliche regulatorische Änderungen oder Änderungen bei Geschäften mit behördlicher Erlaubnispflicht könnten mittelfristig gleichermaßen eine signifikante Verschlechterung des Geschäftsverlaufs oder der Profitabilität der CANCOM Gruppe auslösen. Zudem könnten Produkt- und Dienstleistungsangebote der CANCOM Gruppe durch regulatorische Veränderungen, zum Beispiel im Bereich Datenschutz und Datenspeicherung/-verarbeitung, negativ beeinflusst oder verboten werden, beziehungsweise nicht mehr den Anforderungen der Regulierung entsprechen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beobachtet CANCOM die regulatorische Entwicklung, nutzt externe Berater, baut frühzeitig interne Strukturen und Zuständigkeiten auf und bezieht die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der regulatorischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird ebenfalls als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr dementsprechend nicht verändert und wird insgesamt als mittel eingestuft.

Zunehmender Wettbewerb und technologischer Wandel im IT-Markt könnten für die CANCOM Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.

Der Markt, in dem die CANCOM Gruppe tätig ist, zeichnet sich durch starken Wettbewerb und raschen technologischen Wandel aus. Durch unzureichende Markt- und Wettbewerbskenntnisse besteht das Risiko falscher oder fehlender Entscheidungen sowohl in der Marktansprache und dem Marketing-Mix als auch in der strategischen und taktischen Produkt- und Preispolitik. Dies kann zu ausbleibenden Vertriebsfolgen und zum Verharren auf bereits gesättigten Märkten, aber auch zu risikobehafteten Investitionen in neue Geschäftsfelder mit ungewissem Markterfolg führen.

Zudem könnte sich der Wettbewerbsdruck weiter verschärfen, zum Beispiel durch Preissenkungen bei bestehenden Angeboten von Wettbewerbern oder Neueinführung konkurrierender Produkte. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Ein gesteigerter Wettbewerbsdruck zeichnet sich auch im Bereich der IT-Hardware, vor allem durch den oligopolistischen Markt bei den Herstellern von Speicherbausteinen ab. Aufgrund des großen Bedarfs an Arbeitsspeicher- und Chip-Komponenten für die Bereitstellung von künstlicher Intelligenz, unter anderem durch die großen und international tätigen Hyperscaler Amazon, Meta, Alphabet und Microsoft und einem sich dadurch aktuell verknappendem Angebot, drohen Preissteigerungen gepaart mit einer nachlassenden Verfügbarkeit. Vor diesem Hintergrund bestehen Risiken hinsichtlich Verfügbarkeiten und volatilen Preisentwicklungen, die sich auf Umsatz und Marge in bestehenden und neuen Verträgen auswirken können.

Darüber hinaus zeigt sich auch durch disruptive und schnell voranschreitende Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz ein nicht zu unterschätzender Einfluss auf das Kundenverhalten. So kann etwa eine verstärkte KI-Nutzung in den Kundenunternehmen dazu führen, dass Prozesse und Tätigkeiten von Mitarbeitern künftig automatisiert und qualitativ hochwertig erledigt werden. Dies wiederum kann sich im Handels- und Dienstleistungsgeschäft auf die nachgefragten und von CANCOM veredelten Hardware- und Softwarelösungen für Arbeitsplatzausstattungen auswirken. Zusätzlich kann aber auch eine gesteigerte Erwartungshaltung der CANCOM Kunden entstehen, dass aufgrund von KI-gestützten internen Prozess- und Serviceoptimierungen geringere Dienstleistungspreise aufgerufen werden. Sollte dieser Erwartungshaltung keine adäquate Servicequalität gegenüberstehen, drohen negative Margenentwicklungen oder das Abwandern von Kunden.

Um diesen branchen- und marktbezogenen Risiken entgegenzuwirken, passt CANCOM seine Organisation, seine Prozesse sowie sein Produkt- und Lösungsportfolio laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen an. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt dabei auf dem Ausbau der Bereiche künstliche Intelligenz, Modern Workplace, Internet of Things, Security & Cloud. Darüber hinaus beobachtet CANCOM die Markt- und Technologieentwicklung, um neue Trends frühzeitig zu erkennen und steht in permanentem Austausch mit bestehenden und potenziellen Kunden, um deren Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen. Als weitere Gegenmaßnahme hält CANCOM enge Beziehungen zu Herstellern von Hard- und Software sowie zu Distributoren und Serviceanbietern, um sowohl preislich für CANCOM vorteilhafte Konditionen als auch technologisch führende Angebote beim Einkauf von Gütern und Services zu erhalten.

CANCOM hat in der Vergangenheit eine Kooperation beziehungsweise strategische Partnerschaft mit ServiceNow gestartet. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, modernste digitale Lösungen und KI-gestützte value-added Services für den Mittelstand in Deutschland, Österreich und der Schweiz bereitzustellen. Sie umfasst ein vollständiges Portfolio von ServiceNow- und CANCOM-Lösungen, die zur Transformation von Geschäftsprozessen für mehr Produktivität, Effizienz und Kostenoptimierung entwickelt wurden.

Es sollen Mehrwerte für die Kunden geschaffen werden, um innerhalb der Wertschöpfungskette relevanter für das Design von Prozessen für Kunden zu werden. Hierzu werden Produkte und Lösungen entwickelt, die nah am IT-Servicegeschäft der CANCOM liegen, und Prozessautomatisierungen für Kunden realisieren sollen. Hierbei werden initial hohe Investitionen in die Entwicklung von Produkten, technischen Lösungen und Dienstleistungen sowie einem neuen Marktzugang getätigt. Die Entwicklungen könnten zu keinem oder nicht dem gewünschten Erfolg führen.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der Wettbewerbssituation und/oder des technologischen Wandels im IT-Markt auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Projekt- und geschäftsbezogene Risiken

Die Unternehmen der CANCOM Gruppe sind Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ausgesetzt.

Die CANCOM Gruppe und ihre Tochterunternehmen beziehen Produkte, insbesondere Hard- und Software, von Herstellern oder Händlern. CANCOM ist deshalb davon abhängig, dass diese Produkte qualitativ hochwertig sind sowie relevante Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Falle von Mängeln im Gewährleistungszeitraum kann CANCOM sich bei Lieferanten grundsätzlich schadlos halten. Aufgrund von Verzögerungen zwischen dem Bezug der Ware von Lieferanten und dem Weiterverkauf an die Kunden in einem Projekt ist es jedoch möglich, dass Kunden Gewährleistungsansprüche gegen die CANCOM Gruppe oder deren Tochterunternehmen geltend machen, die CANCOM selbst wiederum nicht bei Lieferanten geltend machen kann. Zudem tritt CANCOM für eigene Produkte und Dienstleistungen selbst in die Gewährleistungspflicht.

Weitere Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe, da CANCOM IT-Lösungen in komplexen Installations-, Systemintegrations-, Software-, Betriebsführungs- und Outsourcing-Projekten bei Kunden implementiert und gegebenenfalls betreibt. In diesem Zusammenhang können angesichts der Komplexität der IT-Lösungen und der Integrationstiefe beim Kunden technische Probleme auftreten, die sich erheblich negativ auf die Geschäftsabläufe der Kunden auswirken. Bei der von CANCOM entwickelten AHP Enterprise Cloud Plattform besteht unter anderem das Risiko, dass aufgrund von Fehlfunktionen, fehlerhaften Konfigurationen oder im Rahmen von Updates die Cloud für den Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß nutzbar ist. Auch könnten im Rahmen der Hosting-Dienste Ausfälle und Fehler in Rechenzentren zu Einschränkungen des Betriebs beim Kunden bis hin zu Betriebsunterbrechungen führen. Da CANCOM sich teilweise in externen Rechenzentren einmietet, könnte sich ein solches Risiko auch realisieren, ohne dass dies primär auf ein Verschulden der CANCOM Gruppe zurückzuführen ist. Betriebsführungsrisiken ergeben sich ferner auch aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Unterbrechungen, Überwachungsfehlern und Verletzungen von mit Kunden vereinbarten

Verpflichtungen zur unverzüglichen Fehlerbehebung im Rahmen von Service Level Agreements. All dies kann dazu führen, dass CANCOM Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt ist und möglicherweise auch Vertragsbeziehungen verliert.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, trifft CANCOM im Rahmen des Business Continuity Managements zahlreiche Vorkehrungen, die beispielsweise den Betrieb von Cloud-Diensten und deren Bereitstellung gewährleisten sollen. Hierzu zählt unter anderem die Nutzung von redundanten Rechenzentren. Die Rechenzentren der CANCOM Gruppe verfügen zudem über ein nach der internationalen Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem, einschließlich umfangreicher und geprüfter Notfallkonzepte. Darüber hinaus bemüht sich CANCOM um die Vereinbarung von branchenüblichen Haftungsbeschränkungen im Vertragswerk der hiervon betroffenen Dienstleistungs- und Projektgeschäfte. Zusätzlich sichert sich CANCOM, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gegen Haftpflicht- und Schadensersatzrisiken ab.

Der Eintritt eines oder mehrerer Haftungs-, Gewährleistungs- oder Schadensersatzrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Projekte der CANCOM Gruppe könnten sich verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Zudem könnten so bereits getätigte Investitionen und Vorleistungen möglicherweise vollständig oder teilweise verloren gehen.

Die CANCOM Gruppe führt IT-Projekte durch, bei denen auf einen spezifischen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte haben oft eine hohe Komplexität und bedeuten einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand. In diesem Zusammenhang bestehen sowohl technische Risiken im Rahmen der Projektdurchführung als auch Risiken aus der Vertragsgestaltung.

Bei der Durchführung von Projekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Da die Vereinbarung von Anzahlungen beziehungsweise Vorauszahlungen in Projekten häufig nicht möglich ist, können Leistungen der CANCOM Gruppe in der Regel erst nach Beendigung vereinbarter Projektabschnitte oder nach Abschluss des gesamten Projekts abgerechnet werden. Daher muss die CANCOM Gruppe

bei der Durchführung von Projekten teilweise in signifikantem Umfang in Vorleistung treten. Eine Projektverzögerung oder ein Projektabbruch können zur Folge haben, dass solche bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können. Sollten Kunden die Abnahmen der Projekte begründet oder unbegründet verweigern, führt dies in der Regel zu Zahlungsverzögerungen oder einem vollständigen Ausfall von geplanten Zahlungen.

Im Leistungsbereich Cloud Computing erwächst ein Risiko zudem daraus, dass vereinbarte Leistungen gegebenenfalls nicht erbracht beziehungsweise sichergestellt werden können und es dadurch beim Kunden zu Beeinträchtigungen oder Ausfällen jeglicher Art kommen kann. Dies kann zu beträchtlichen Kosten und Aufwendungen für CANCOM führen, gegebenenfalls Vertragsstrafen nach sich ziehen oder zur Beeinträchtigung oder dem Abbruch von Kundenbeziehungen führen.

Größere Projekte im Dienstleistungsbereich führen zu erhöhten Risiken in der Disposition von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ebenso müssen externe Mitarbeiter und Subunternehmer eingesetzt werden, deren Leistung und Kosten gegebenenfalls nicht den Erwartungen entsprechen kann, was zu Mehraufwendungen führen kann. Der Verlust von großen Projekten kann zu erhöhten Kosten im Personalbereich führen, da oft kein adäquates Personal in anderen Projekten eingesetzt werden kann oder nur verzögert durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden kann.

Bei der Vertragsgestaltung von IT-Projekten werden teilweise Fixpreise kalkuliert und vereinbart. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Annahmen, fehlerhafter Kalkulationen sowie dem Eintritt unvorhergesehener Verknappungs- oder Preisschockereignisse oder höhere Gewalt der tatsächliche Kosten- und Zeitaufwand das Budget übersteigt und beim Kunden keine Anpassung erreicht werden kann.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, durchlaufen Anfragen bei CANCOM in der Regel einen Prozess zur Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, bevor ein Angebot erstellt wird. In diesem Zusammenhang liegt, unter angemessener Berücksichtigung von Projektrisiken, der Fokus auf der Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für den Kunden. Ebenso erfolgt eine interne Prüfung von eventuellen Vertragsrisiken. Soweit möglich, werden standardisierte Verträge eingesetzt, die auch Preisgleitklauseln enthalten. Während der Projekte werden diese durch das Projektmanagement kontrolliert. Um die Bereitstellung der vereinbarten Leistung sicherzustellen, wendet CANCOM verschiedene Maßnahmen und Verfahren an, wie die Nutzung redundanter Rechenzentren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten Risiken, die für den Erfolg von Projekten von Bedeutung sind und die damit verbundenen Investitionen und Vorleistungen, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Es bestehen Risiken aus der Tätigkeit als Subunternehmer.

Unternehmen der CANCOM Gruppe werden in Großprojekten häufig als Subunternehmer eingesetzt. Hierbei werden diese von einem Generalunternehmer beauftragt, im Rahmen der von diesem zu erbringenden IT-Dienstleistungen Teilleistungen auszuführen. CANCOM ist in dieser Situation von der Beauftragung durch den Generalunternehmer abhängig. Es besteht das Risiko von Verschiebungen und Reduzierungen im Vergabeumfang und auch das Risiko des Zahlungsausfalls des Generalunternehmers.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, baut CANCOM seine Kundenbasis stetig aus und betreibt eine intensive Beziehungspflege, sowie Prüfung von Auftraggebern und ist darüber hinaus bemüht als erster Auftragnehmer aufzutreten.

Der Eintritt des Risikos aus der Tätigkeit als Subunternehmer kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Forderungsausfallrisiken.

Ausfälle von (Finanz-)Forderungen oder langfristigen Ausleihungen können ein erhebliches Risiko darstellen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, betreibt CANCOM ein intensives Forderungsmanagement. Es bestehen interne Richtlinien für die Vergabe von Kreditlimits sowohl hinsichtlich deren absoluter Höhe als auch der freigabeberechtigten Personen. Kunden werden im Regelfall erst nach einer erfolgreichen Prüfung beliefert. Darüber hinaus betreibt CANCOM permanente Vertriebsaktivitäten zur Neukundengewinnung und zum Ausbau bestehender Kundenbeziehungen, um den potentiellen Wegfall einzelner Großkunden durch Neugeschäft kompensieren zu können. Auch im Rahmen des Verkaufs einzelner Forderungen können Risiken frühzeitig auf Factoring-Banken abgewälzt werden. Allerdings

können, vor allem in Zeiten konjunktureller Schwächephasen, im für CANCOM wichtigen DACH-Markt, Ausfälle von Forderungen nicht komplett ausgeschlossen werden.

Der Eintritt von Risiken aus Forderungsausfällen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Es entstehen Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten.

Bei der Versorgung mit Hard- und Software ist CANCOM auf die Belieferung durch Hersteller und Distributoren angewiesen. Unerwartete Lieferengpässe, Preiserhöhungen (zum Beispiel infolge von Verknappungsszenarien) oder reduzierte Lieferantenboni können Umsatz und Ergebnis beeinträchtigen. Darunter anderem die Warenbestände der Logistikzentren der CANCOM Gruppe aus Optimierungsgründen in der Regel auf kurze Zeiträume ausgelegt sind, sind Auswirkungen auf die Kapitalbindung durch eventuell gesteigerte Bevorratung und Einschränkungen hinsichtlich Teillieferungen möglich.

So zeichnet sich beispielsweise unter Berücksichtigung einer Verknappung von Speicherbausteinen Lieferengpässe in diesem Bereich ab. Auch bei Hardware-Produkten, in denen diese Komponenten zu einer Vielzahl verbaut sind, kann mit Versorgungsschwierigkeiten gerechnet werden. Darüber hinaus kann eine solche Verknappung auch zu Preisanstiegen führen, die von CANCOM im Kundengeschäft entsprechend zu berücksichtigen sind.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hält CANCOM enge Kontakte zu wichtigen Herstellern und Distributoren und schließt, wenn möglich und sinnvoll, langfristige Lieferverträge ab. Zudem arbeitet CANCOM mit einem breit gefassten Kreis an Herstellern und Distributoren, um schnell auf alternative Hersteller oder alternative Bezugsquellen zurückgreifen zu können.

Der Eintritt des Risikos aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Herstellern kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung wurde also gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Es bestehen innerbetriebliche Risiken.

Die Wertschöpfungskette der CANCOM Gruppe umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit, von Marketingaktivitäten über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik und Transition, bis hin zu User-Schulungen, Wartung und dem Betrieb von IT-Lösungen. Störungen innerhalb beziehungsweise zwischen diesen Bereichen oder in Arbeitsprozessen zum Beispiel im Support-Center oder bei Managed Services könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen. Auch Lager Risiken, zum Beispiel Schäden oder Verluste, die bei der Lagerung eintreten und nicht versichert sind, werden berücksichtigt. Zusätzlich besteht, aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten, das Risiko, Ware nur unter Preis oder überhaupt nicht mehr verkaufen zu können beziehungsweise, dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsproblemen, insbesondere in beratungsintensiven Bereichen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, kontrolliert und steuert CANCOM die Beratung und Auslieferung von Services über für die Kundenzufriedenheit verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Key Account Manager). Zusätzlich werden Tools zur Ressourcensteuerung eingesetzt sowie Projektziele und Zwischenziele für Kundenaufträge definiert und kontrolliert. Um den Risiken aus der Lagerhaltung entgegenzuwirken, wird kontinuierlich an der Optimierung des Beschaffungsprozesses gearbeitet. Auf Basis einer engen Vernetzung mit Herstellern und Distributoren strebt CANCOM stets danach, einerseits den Lagerbestand, der jeweiligen Situation entsprechend, angemessen und die Lagerhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und andererseits kurzfristige Lieferengpässe zu vermeiden. Für Schäden durch Fehlleistungen bestehen entsprechende Versicherungen. Zudem unterliegen interne Prozesse und Abläufe einer stetigen Kontrolle durch Vorgesetzte in Abteilungen und das Management der CANCOM Gruppe. Darüber hinaus sichert das Business Continuity Management wesentliche und zentrale Betriebsabläufe mit angemessenen Notfallplänen gegen Stillstände ab.

Ergänzend zu den vorangehend genannten Risikopotenzialen im Bereich der innerbetrieblichen Risiken bestehen auch Schadenspotenziale aus der Einführung und Implementierung des zentralen ERP-Systems SAP S/4HANA in der CANCOM Gruppe. Hier kann es durch Verzögerungen in der konzernweiten Umsetzung zu zusätzlichem Aufwand, etwa für externe Berater, kommen. Es kann aber auch die Geschäftstätigkeit von CANCOM nachhaltig und mitunter negativ beeinflusst werden. Eine erhebliche Gefahr besteht ebenso für die Verfügbarkeit von Webshop, Kundenanbindungen oder auch der gesamten E-Commerce-Prozesskette aufgrund von fehlerhaften oder nicht erfolgten Einführungen, sowie einem möglichen Totalausfall des ERP-Systems. Dies könnte

sich unter anderem negativ auf die Abwicklung von Kundenprojekten und -aufträgen, wie Lieferungen und Abrechnungen, auswirken. Durch technische Stillstände könnten auch interne Prozesse wie Zeiterfassungen, Rechnungsstellungen oder buchhalterische Vorgänge nicht mehr oder nur noch teilweise aufrechterhalten und durchgeführt werden, mit allen nachfolgenden Konsequenzen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, nutzt CANCOM verschiedene Maßnahmen wie erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Projektleiter für die erfolgreiche Durchführung von internen Projekten, bewährte Verwaltungs- und Steuerungssysteme und sorgt hier für ein möglichst hohes Maß an Kontrolle. Es werden Projektverantwortliche eingesetzt und eine klare Definition von Projektzielen und deren Teilzielen in Form von Meilensteinen vorgenommen. Die Projektverantwortlichen überwachen die einzelnen Schritte und treiben eine zügige Umsetzung der SAP-Implementierung voran. Ein Schulungskonzept sowie eine entsprechende Testphase sollen zusätzliche Risiken reduzieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser innerbetrieblichen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und das Schadenspotenzial als mittel ein. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, welche die Informationstechnologie beeinträchtigen.

Im Rahmen von strukturellen Anpassungen im gesamtheitlichen und konzernweiten Risikomanagementprozess wurden sämtliche Betriebsstörungsrisiken, insbesondere IT-Systeme in der Risikokategorie Informationssicherheitsrisiken aggregiert.

Zum Zeitpunkt der Zusammenführung in dieser Risikokategorie lag die Gesamtbewertung bei mittel.

Es bestehen Cyber-Sicherheitsrisiken.

Im Rahmen von strukturellen Anpassungen im gesamtheitlichen und konzernweiten Risikomanagementprozess wurden sämtliche Informations-, Kommunikations- und Cyber-Sicherheitsrisiken in der Risikokategorie Informationssicherheitsrisiken aggregiert.

Zum Zeitpunkt der Zusammenführung in dieser Risikokategorie lag die Gesamtbewertung bei hoch.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Es bestehen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken.

Eine starke Verschlechterung der Liquiditätslage ist für Unternehmen ein wesentliches beziehungsweise bestandsgefährdendes Risiko. Dies gilt auch für die CANCOM SE und die CANCOM Gruppe. Zudem könnte durch eine signifikante Verschlechterung der Geschäftsentwicklung ein Finanzierungsbedarf entstehen, der entweder durch Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente gedeckt werden muss. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass eine solche Refinanzierung nicht gelingt oder, aufgrund einer schlechten Bonität des Unternehmens, nur zu unvorteilhaften Konditionen möglich ist. Eine ausreichende Bonität ist somit notwendige Grundlage, insbesondere für die Gewährung von Fremdkapital, beispielsweise durch Banken, und damit auch für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher stellt eine deutliche Verschlechterung der Bonität ein wesentliches Risiko für den Fortbestand der CANCOM Gruppe dar. Ein weiteres generelles Finanzierungsrisiko können Finanzierungsinstrumente darstellen, die mit Bedingungen (Covenants) verbunden sind, welche im Falle einer Nichterfüllung eine ungeplante Zahlungsverpflichtung auslösen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist das Kernziel des Treasury Managements von CANCOM jederzeit sicherzustellen, dass genügend liquide Mittel vorhanden sind, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb gewährleisten zu können. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Neben der mittelfristigen Finanzplanung verfügt der Konzern über eine monatliche Liquiditätsplanung. In den Planungssystemen ist jeweils der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Da die Höhe der Eigenkapitalquote (nach Berechnungsmethode der Kreditinstitute) bei der Gewährung von Bankdarlehen eine entscheidende Kenngröße darstellt, wird deren Entwicklung regelmäßig überwacht, um so rechtzeitig etwaige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über einen Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten in Höhe von 198,9 Mio. € und Kreditlinien (inklusive Avalkredite) bei Banken in Höhe von 210,0 Mio. €, wovon zum 31. Dezember 2025 172,5 Mio. € frei verfügbar waren. Somit übersteigen die liquiden Zahlungsmittel zum Abschlussstichtag die zinstragenden Finanzverbindlichkeiten deutlich, woraus sich folglich keine Nettofinanzverschuldung der CANCOM Gruppe ergibt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 37,8 Prozent.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts sind nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken aus der Finanzierungs-, Liquiditäts- oder Bonitätssituation erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Dennoch kann der Eintritt solcher Risiken nicht ganz ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus Wechselkurs-, Inflations- und Zinsänderungen.

Die internationale Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe führt zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Ein Großteil der Geschäfte wird im Euro-Raum getätigt, weshalb das Währungsrisiko begrenzt ist. Dennoch kann eine wesentliche Abwertung des Euros gegenüber anderen Währungen zu Wechselkursverlusten führen. Dieses Fremdwährungsrisiko ist durch die Fokussierung auf die DACH-Region reduziert. Weitere potenzielle Risiken mit möglicherweise negativen, finanziellen Auswirkungen könnten aus Inflations- und Zinsveränderungen entstehen. So geht mit einer Erhöhung der Inflation ein Kaufkraftverlust einher, wodurch der Bestand an liquiden Mitteln an Wert verliert. Die mittlerweile zwar geringeren aber dennoch nicht unerheblichen, Inflationsraten in Deutschland und dem Euro-Raum, bei einem gleichzeitig hohen Bestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz des Konzerns, bedeuten ein erhöhtes Inflationsrisiko. Von erhöhten Zinsen könnten gegebenenfalls variabel verzinsten Darlehen oder andere Aktivitäten mit Zinsabhängigkeit negativ betroffen sein, aufgrund des geringen Volumens an Darlehensverbindlichkeiten kommt dies aber im Berichtszeitraum nicht weiter zu tragen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften wie beispielsweise Währungsabsicherungen verwendet. Eventuelle Geschäfte in unterschiedlichen Währungen werden täglich gesichert, wobei grundsätzlich kundenbezogene Geschäfte vorliegen, die abgesichert werden. Die Absicherung geschieht dabei mit Devisentermingeschäften, die CANCOM grundsätzlich die Möglichkeit bieten, Fremdwährung zu einem vereinbarten Kurs zu beziehen. Aufgrund der direkten Beziehung zu einem Kundengeschäft sieht CANCOM hier kein Risiko gegenüber eines Fremdwährungsbezugs am Tag der Zahlung an den jeweiligen Lieferanten. Ökonomische Sicherungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt, Genehmi-

gungen für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt. Treasury-Aktivitäten zur Optimierung von Einkaufskonditionen könnten negative Effekte haben und die Einkaufskonditionen bei ungünstigen Sicherungen verschlechtern. Durch einen konzerninternen Finanzausgleich erreicht CANCOM weiterhin eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und damit eine Optimierung des Zinsmanagements der CANCOM Gruppe mit positiven Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Basis der Vorteile aus der konzerninternen Geldanlage- und Geldaufnahmemöglichkeit sind die im Rahmen des Cash-Management-Systems eingesetzten Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, die zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden können. CANCOM nutzt neben Kontokorrentkreditlinien im Inland ausschließlich festverzinsliche Darlehen. Die Verbindlichkeiten im Ausland bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Die grundlegenden Faktoren für die Einschätzung sind eine hohe Eigenfinanzierung und eine dadurch geringe Fremdkapitalaufnahme, die Währungsabsicherungen zur Risikominimierung, die direkte Weitergabe von Preisen durch Preisgleitklauseln in Verträgen, die Anpassung der Stundensätze bei Dienstleistungsaufträgen oder die Weitergabe von herstellerseitigen Preisanstiegen im klassischen Handelsumfeld. Inflationseffekte sind auch in weiteren Bereichen der CANCOM Gruppe erkennbar und erwartet, jedoch werden diese in den Risikokategorien „Personalcluster“ und „Nachhaltigkeitsrisiken“ abgebildet.

Der Eintritt von Risiken aus Wechselkurs-, Inflations- und Zinsveränderungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Personalrisiken

Es bestehen Personalrisiken, da der Erfolg der CANCOM Gruppe von der Fähigkeit, hinreichend qualifiziertes Schlüsselpersonal aufzubauen, zu gewinnen und zu halten sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten und zu schützen, abhängt.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den Geschäftsfeldern (Fach-)Vertrieb, Beratung sowie technischer Support und Betrieb von IT-Systemen ist der Geschäftserfolg von CANCOM stark mit der fachlichen Qualifikation und den persönlichen Fähigkeiten des Führungspersonals und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

verbunden. Somit stellt sowohl die nicht ausreichende Gewinnung als auch der Verlust von fachlich ausreichend qualifiziertem Personal im Unternehmen ein Risiko für die Geschäftsentwicklung dar. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall von Schlüsselpersonen mit besonderen fachlichen Fähigkeiten oder persönlicher Qualifikation und Erfahrung im Unternehmen, von deren Wissen und Bekanntheit der Erfolg CANCOMs zumindest auf kürzere Sicht stark beeinflusst sein kann. Sofern diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Unternehmen daher zum Beispiel verlassen oder aus anderen Gründen längerfristig nicht zur Verfügung stehen, besteht das Risiko des Know-how-Verlusts sowie die Gefahr, dass die CANCOM Gruppe Rechte an Software-Eigenentwicklungen verliert.

Unabhängig hiervon besteht das Risiko, dass durch den Fachkräftemangel die Personalbeschaffung generell in Zukunft erschwert wird, beziehungsweise die für die eigene digitale Transformation von CANCOM benötigten Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fehlen und auch nicht mit Hilfe von Lösungen im Bereich der künstlichen Intelligenz ersetzt werden können, sodass Trends, wie etwa bei KI nicht adäquat am Markt platziert werden können. Auch ein unerwartet starker Anstieg des Lohnniveaus von Fachkräften infolge der Arbeitskräfteknappheit oder einer ansteigenden Inflation sind Risiken für die geplante Geschäftsentwicklung. Des Weiteren sind Gehaltserhöhungen auf Seiten der bestehenden Mitarbeiter bei CANCOM als ein Ergebnis in die zukünftige Entwicklung bereits eingepreist, können allerdings auch größer ausfallen als geplant.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, bietet CANCOM Maßnahmen zur Motivation, und Entwicklung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Zudem werden durch regelmäßiges Monitoring Leistungsträger identifiziert und ein besonderes Augenmerk gewidmet. CANCOM versucht des Weiteren seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bestehen insbesondere in sensiblen und wissensintensiven Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass der unerwartete Ausfall eines Mitarbeiters beziehungsweise einer Mitarbeiterin, zumindest kurzfristig weitestgehend kompensiert werden kann. CANCOM führt Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitgeberimages durch und bietet verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an. CANCOM bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein hohes Maß an Flexibilität, indem Ihnen ein zukunftsfähiger Arbeitsplatz (Digital Workplace), mit einfachem und sicherem Zugriff auf Firmendaten und -anwendungen, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät, ermöglicht wird und fördert damit unter anderem Image und Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der digitalen Generation. Zusätzlich ist CANCOM, zum Beispiel durch die Niederlassung in der Slowakei, bestrebt auch im Ausland neue Personalressourcen zu erschließen und für sich zu nutzen.

Das Eintreten der genannten Personalrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, es wurden aber zusätzlich Frühwarnindikatoren eingerichtet, aus denen frühzeitig eine schädliche Fluktuation festgestellt werden kann. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rechtsrisiken

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts bestehen geringfügige Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten oder relevante Prozessrisiken, insbesondere nicht mit Bezug auf die im Folgenden beschriebenen Risiken.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen Compliance-Richtlinien.

Das Thema Compliance und das damit einhergehende Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung und seriösem Handeln ist von herausragender Bedeutung für die CANCOM Gruppe. Um den Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen von CANCOM nachzukommen, geltende Gesetze zu beachten sowie Richtlinien ethischen Verhaltens einzuhalten, hat CANCOM ein etabliertes und ISO-zertifiziertes (ISO 37301) Compliance Management System, welches unter anderem Maßnahmen definiert, um potenziellen Compliance-Verstößen entgegenzuwirken. Es wird durch eine Compliance Officerin gesteuert. Zudem besteht ein Verhaltenskodex, der den Umgang mit allen Anspruchsgruppen des Unternehmens festlegt. Der Kodex wurde unternehmensweit ausgerollt und ist für alle CANCOM Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglich und verpflichtend. Darüber hinaus unterstützen web-basierte Trainings die Awareness für Compliance in der gesamten Belegschaft nachhaltig.

Der Eintritt von Risiken aus potenziellen Compliance-Verstößen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen.

Die Verwendung von Daten durch die CANCOM Gruppe, insbesondere von Daten ihrer Kunden, Lieferanten, sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen auch internationalen Regelungen wie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Wenn unbefugte Dritte Zugang zu den von CANCOM im Rahmen der Auftrags Erfüllung verarbeiteten oder gespeicherten Kundendaten erhalten oder CANCOM selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies neben einem nicht absehbaren Reputationsschaden unter anderem auch zu immensen Schadensersatzansprüchen führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, schult die CANCOM Gruppe ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Thema Datenschutz und hat neben einem Datenschutzmanagement auch Sicherheitsstandards zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Daten etabliert.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien.

Durch die betriebliche Tätigkeit und die Verpflichtungen als börsennotiertes Unternehmen agiert die CANCOM Gruppe im Geltungsbereich einer Vielzahl von teilweise komplexen nationalen und internationalen Gesetzen und Regularien. CANCOM unterliegt beispielsweise dem Geltungsbereich nationaler und internationaler Finanzmarktregularien wie EMIR, MAR, WpHG, der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), im Geltungsbereich von nationalen und internationalen Arbeitsgesetzen, beispielsweise dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, im Geltungsbereich von nationalem und internationalem Steuer- und Unternehmensrecht oder auch Bilanzierungsregeln wie beispielsweise IFRS und Regularien wie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Aus diesen und anderen Gesetzen und Regularien entsteht das Risiko, dass CANCOM Vorgaben verletzen könnte, was negative Auswirkungen zum Beispiel auf die Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage haben kann. Darüber hinaus können steuerliche Betriebsprüfungen zu abweichenden

rechtlichen Auffassungen relevanter Sachverhalte und zu Steuer- nachforderungen sowie Nachforderungen von Abgaben und damit einer Doppelbesteuerung führen. Ebenso sind auch Verstöße gegen regulatorische Vorgaben denkbar, welche die CANCOM Gruppe aufgrund ihrer Tätigkeit als IT-Dienstleister begegnen könnte, indem gesetzlichen Anforderungen nicht oder nicht angemessen entsprochen wird. Zu nennen sind hier etwa die Verordnungen hinsichtlich der digitalen Resilienz von Finanzinstituten, die auch auf deren IT-Dienstleister Anwendung finden, wie etwa die EU-DORA Verordnung oder auch die artverwandte NIS2-Richtlinie, aber auch enge Vorgaben hinsichtlich der Kriterien, die von Cloud-Anbietern zu erfüllen sind. Des Weiteren ist CANCOM auch mit Regulatorik in Bezug auf die Nutzung und den Verkauf von KI-Lösungen mit dem EU-AI-Act konfrontiert, der genaue Vorgaben hinsichtlich nutzbarer künstlicher Intelligenzen macht. Ein Verstoß, gerade gegen diese Regularien kann dazu führen, dass viele Dienstleistungen und Anwendungen gar nicht oder nur einem eingeschränkten Kundenkreis angeboten werden dürfen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, beschäftigt CANCOM für die Beurteilung und Umsetzung von Gesetzen und Regelungen in allen Unternehmensbereichen qualifiziertes Personal, schult CANCOM Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gesetzlichen Regelungen und unterstützt Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Zudem nutzt CANCOM punktuell externe Beratungen um notwendige Anpassungsbedarfe erkennen zu können.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Strategische Risiken

Es bestehen Risiken aus Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich bereits erfolgter als auch hinsichtlich zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen sowie aus deren Integration in die CANCOM Gruppe.

Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko für die CANCOM Gruppe dar. Es besteht das Risiko, dass sich akquirierte Unternehmen und das Marktumfeld, in denen diese tätig sind, nur unzureichend entwickeln. Zudem besteht die Gefahr, dass Risiken auftreten oder sich materialisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung der akquirierten Unternehmen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden. Ferner könnten Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen

infolge des Erwerbs durch CANCOM das Unternehmen verlassen, sodass aufgrund des Wegfalls dieser Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nur unter erschwerten Bedingungen erreicht werden können. Weiterhin besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Unternehmens keine Aufträge an CANCOM erteilen beziehungsweise keine entsprechenden Verträge mit CANCOM abschließen wollen. Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in die CANCOM Gruppe mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise könnten auch die Umsetzung der Akquisition zugrunde gelegter Strategien sowie angestrebte Ziele und Synergieeffekte nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte, auch noch nach dem Ablauf mehrerer Jahre, zur Folge haben, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine außerplanmäßige Abschreibung Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung mit sich bringt (Impairment).

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch, managt aktiv potenzielle Risiken im Rahmen von M&A-Prozessen und greift dabei auf Erfahrungen früherer Akquisitionen und entsprechendes Integrations-Know-how zurück. Die langjährigen, fundierten Kenntnisse der Marktlage kommen dem Unternehmen dabei zugute. Zusätzlich setzt CANCOM externe Berater in M&A-Prozessen ein und greift bei der Integration intern auf erfahrene Integrationsmanager zurück. Hierfür werden auch Checklisten und Dokumentationen genutzt, wodurch sich Abläufe und Risiken geordnet erfassen lassen. Durch ein schwerpunktmäßiges Engagement im Kerngeschäft wird versucht, das Risiko aus Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern zu reduzieren.

Es lässt sich feststellen, dass durch das Akquisitionsverhalten der CANCOM Gruppe zahlreiche positive Effekte erkennbar sind. Dies kann zum einen auf die Fokussierung auf die DACH-Regionen und der hier vorhandenen Expertise in Bezug auf Markt- und Kundensituationen und zum anderen auf die Einbindung der bereits vorhandenen Fachbereiche und Fachkräfte zurückgeführt werden. So ist bei den jüngeren Akquisitionen eine erfolgreiche Integration erkennbar.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen sowie aus deren Integration kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen.

Die CANCOM Gruppe hat im Laufe ihrer Unternehmensgeschichte einige Gesellschaften oder Gesellschaftsanteile erworben oder veräußert. Bei Kauf- oder Verkaufs-Prozessen dieser Art besteht ein Risiko im Rahmen der Vertragsverhandlungen beziehungsweise Vertragsgestaltungen. Ferner besteht das Risiko, dass sich nachträglich herausstellt, dass bestimmte Gewährleistungen und/oder Garantien und/oder eingegangene Verpflichtungen seitens der Veräußerer/Käufer nicht eingehalten worden sind. Soweit dies erst nach Eintritt der Verjährung erfolgt und/oder der Veräußerer/Käufer etwaige Schadenersatzansprüche nicht ausgleichen kann, kann dies zu Vermögenseinbußen bei der jeweiligen Gesellschaft der CANCOM Gruppe führen. Auch können sich ergebnisabhängige oder sich an zukünftigen Ergebnissen orientierende Ermittlungen von Verkaufspreisen als nachteilig für CANCOM herausstellen. Ein weiteres Risiko stellen in diesem Bereich auch Beteiligungen an assoziierten Unternehmen dar, da diese nach der Equity-Methode bilanziert werden müssen, was im schlimmsten Fall zu ungeplanten, erfolgswirksamen Abschreibungen führen könnte.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch und nutzt bei der Vertragsgestaltung neben internen Ressourcen auch externe Beratungen und Dienstleistungen, sowohl für betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Themen.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Es bestehen Risiken in Bezug auf den Verlust der Unternehmens-Reputation.

Professionelles Reputationsmanagement richtet sich an alle bestehenden und potenziellen Kunden, Lieferanten und Aktionäre von CANCOM. Daher ist es unerlässlich, eine positive Außen- und Innenwahrnehmung zu erhalten. Sollte sich dieses Bild, welches natürlich auch die Unternehmenskultur reflektiert, verschlechtern, drohen Schäden im Hinblick auf die weitere Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Ein weiteres, wichtiges Kriterium ist die Attraktivität als Arbeitgeber und der Aufbau einer positiven Employer Reputation. In Zeiten des Fachkräftemangels und dem daraus resultierenden „War for Talents“ ist es unerlässlich ein interessanter Arbeitgeber für gut ausgebildete und motivierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu sein, um Reputationsschäden in jeglicher Hinsicht zu reduzieren und um die Gesamtauswirkungen auf CANCOM zu minimieren.

Es besteht daher das Risiko, dass Entscheidungen oder Handlungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderer Unternehmensrepräsentanten, deren langfristige Folgen nicht ausreichend beleuchtet wurden, zu einem Schaden für die Reputation der CANCOM Gruppe führen.

Eine bestmögliche Reputation hinsichtlich Nachhaltigkeits-Kriterien ist unerlässlich für CANCOM. Es hat sich ein Paradigmenwechsel von „Nice-to-have“ zu „Must-have“ entwickelt, da immer mehr Stake- und Shareholder soziale, ökologische und ethische Aspekte beurteilen. Handlungen, die mit diesen Kriterien im Widerspruch stehen, haben einen langfristigen Einfluss auf Strategie, Reputation und das öffentliche Bild von CANCOM.

Nach allen getroffenen Gegenmaßnahmen und Anstrengungen schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingestuft. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingestuft.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Es bestehen Risiken in Bezug auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

Die CANCOM Gruppe ist Teil eines ökologischen und sozialen Systems, das sich gegenwärtig verändert und deren Entwicklung die Ertragsfähigkeit des Konzerns negativ beeinflussen kann. Gefahren, wie etwa chronische und akute Klimarisiken, Energiekosten und -sicherheit, höhere Kosten durch Nachhaltigkeits-Regulatorik, aber auch Nachteile durch eine nicht nachhaltige Unternehmensführung, zum Beispiel im Wettbewerb um Kundenausschreibungen werden im Rahmen der Gesamteinschätzung in Betracht gezogen. Entsprechend ergreift der Vorstand der CANCOM Gruppe Maßnahmen, wie etwa den sukzessiven Ausbau regenerativer Energiequellen zur Stromgewinnung oder den Ausbau der eigenen Stromspeicherinfrastruktur. Weiterhin engagiert sich CANCOM in regionalen Projekten für Belange im caritativen Bereich. Die nachhaltige Unternehmenspolitik fördert CANCOM durch gute Corporate Governance, die das rechts- und regelkonforme Verhalten in der CANCOM Gruppe unterstützt und sicherstellen soll. Weitere Informationen zu den Zielen und

Maßnahmen von CANCOM im Nachhaltigkeitsbereich sind der Nachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen.

Nach allen getroffenen Gegenmaßnahmen und Anstrengungen schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingestuft. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingestuft.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Informationssicherheitsrisiken

Es bestehen Risiken in Bezug auf die Informationssicherheit, die im Rahmen eines umfassenden, konzernweiten Information Security Risk Management Prozesses behandelt werden.

Die CANCOM Gruppe ist verschiedenen Informationssicherheitsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen eines konzernweit etablierten Information Security Risk Management Prozesses systematisch erfasst, bewertet und behandelt werden. Die zuverlässige Verfügbarkeit, die Verlässlichkeit und Integrität der IT Systeme bildet eine wesentliche Grundlage für die operativen Prozesse der CANCOM Gruppe. Risiken können sowohl aus dem datenbankgestützten Betrieb zentraler Systeme für Warenwirtschaft, E Commerce, Controlling oder Finanzbuchhaltung entstehen. Technische Störungen oder Ausfälle – intern wie extern – können zu Einschränkungen im Betriebsablauf führen und einzelne geschäftskritische Prozesse temporär beeinträchtigen. Darüber hinaus kann es bei Störungen in eigenen- oder angemieteten Rechenzentren zu Einschränkungen bei der Erbringung von Rechenzentrumsleistungen und damit verbundenen Services für Kunden kommen.

Cyberangriffe stellen weiterhin ein wesentliches Risiko für IT basierte Prozesse und die CANCOM Infrastruktur dar. Die steigende Professionalität digitaler Angriffe, begünstigt durch den Einsatz moderner Technologien wie Künstlicher Intelligenz, erhöht die Anforderungen an den Schutz von Systemen, Netzwerken, Mitarbeitern, Kunden und Daten. Trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen lässt sich nicht ausschließen, dass CANCOM Ziel eines erfolgreichen Angriffs wird. Potenzielle Auswirkungen umfassen temporäre Beeinträchtigungen der internen IT, fehlerhafte Service- oder Überwachungsprozesse von Kundensystemen sowie den unautorisierten Zugriff auf sensible Daten. Ein gleichzeitiger Ausfall von Rechenzentren und deren redundanten Sicherungsstandorten hätte zudem finanzielle- und reputative Auswirkungen. Systemstörungen können sich in der Folge nachteilig auf Geschäftsprozesse sowie Kunden- und Lieferantenbeziehungen auswirken.

Zur Risikominimierung verfolgt die CANCOM Gruppe ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der IT Verfügbarkeit und Informationssicherheit. Dazu zählt der Einsatz von „state of the art“ Sicherheitsprodukten, aktueller Rechenzentrumstechnologien, redundante Systemarchitekturen sowie ein konzernweites (nach ISO 22301 und 22313 geprüft) Business Continuity Management, das Ausfallszenarien simuliert und Notfallprozesse regelmäßig überprüft und testet. Ergänzend kommen moderne IT Sicherheitskonzepte und -Tools zum Einsatz. Ferner ist auch die kontinuierliche Überwachung der Bedrohungslage durch das CANCOM Service Operations Center sowie das CANCOM RedTeam entscheidend. Die Nutzung der AHP Enterprise Cloud unterstützt durch ihre Systemarchitektur zusätzlich die IT Sicherheit. Die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit liegt beim konzernweit zuständigen Chief Information Security Officer. Er verantwortet das nach ISO 27001 zertifizierte Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS). Darüber hinaus verfügt CANCOM über ein extern geprüftes IT Risikomanagementsystem nach ISO 27005 / ISO 31000, welches identifizierte Risiken überwacht, geeignete Maßnahmen initiiert und deren Dokumentation sicherstellt.

Nach allen getroffenen Gegenmaßnahmen und Anstrengungen schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingestuft. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingestuft.

Da das Risiko in dieser Zusammensetzung bisher nicht berichtet wurde, kann keine Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr berichtet werden.

Gesamtrisikobetrachtung

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr einzelne Änderungen in der Bewertung und Darstellung der beschriebenen Risiken, die unter anderem durch einige externe Faktoren begründet sind. Ein wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung der Risiken im Prognosezeitraum ergibt sich aus dem sich verknäperten Angebot an, für CANCOM und seine Distributoren, wichtigen Hardwarebauteilen, bei einem gleichzeitigen daraus resultierenden, Preisanstieg dieser Komponenten, beziehungsweise entsprechender Endprodukte. Diese Effekte werden sich perspektivisch durch das Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus auf das Geschäft der CANCOM Gruppe auswirken.

Daneben müssen auch, hinsichtlich des im Geschäftsjahr 2025 verstärkten Trends, Risiken im Hinblick auf die interne Nutzung und den Vertrieb von Produkten im Bereich künstlicher Intelligenz betrachtet werden. Da diese Systeme hochkomplex in der Umsetzung und Implementierung sind, sodass gegebenenfalls keine ausreichende Datensicherheit gewährleistet ist. Auch ethische und Datenschutzrelevante Risiken hinsichtlich des

Einsatzes von künstlicher Intelligenz wurden im Rahmen des Risikomanagementprozesses in Betracht gezogen. Darüber hinaus kann eine verstärkte Nutzung von KI-Lösungen bei CANCOM Kunden auch zu einer veränderten Produktnachfrage führen, da gegeben falls Arbeitsplätze durch effektive und effiziente Nutzung dieser AI-Anwendungen entfallen und demzufolge nicht mehr von CANCOM ausgestattet werden müssen. Zudem kann auch im Bereich der angebotenen Dienstleistungen ein Nachfragerückgang drohen, da etwa wesentlich Prozesse und Software durch KI generiert, implementiert oder gewartet werden könnte.

Zusätzlich zu ereignisgetriebenen Faktoren beruht die Risikobewertung des Vorstands auf der systematischen Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Vorstand definiert als maximal akzeptable Risikotragfähigkeit der CANCOM Gruppe einen Verlust, der innerhalb des Prognosezeitraums die Refinanzierung des Unternehmens am Kapitalmarkt zu vertraglichen Bedingungen gefährdet. In der Gesamtschau bedeuten die gegenüber der Darstellung im zusammengefassten Lagebericht 2024 veränderten Einschätzungen keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikolage der CANCOM Gruppe. Vor dem Hintergrund der Gesamtrisikosituation bewertet der Vorstand der CANCOM SE den Bestand der Gruppe und der CANCOM SE aus heutiger Sicht als nicht gefährdet.

Angesichts der Stellung von CANCOM im Markt, des Geschäftserfolgs im vergangenen Jahr und des bestehenden Risiko-Managementsystems ist der Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch im laufenden Geschäftsjahr erfolgreich begegnen zu können.

Neben der zuversichtlichen Eigeneinschätzung zeigen auch externe Einschätzungen ein positives Bild hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von CANCOM. Das Rating der LBBW lag zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bei 5 (31. Dezember 2024: 4).

Chancen der künftigen Entwicklung

Durch die internationale Geschäftstätigkeit (mit Fokus auf Deutschland, Österreich und die Schweiz) in verschiedenen Bereichen der IT-Branche sowie IT-bezogenen Geschäftsfeldern eröffnen sich für CANCOM zahlreiche Chancen. Zu deren Identifikation vollzieht der Konzern regelmäßig eine umfassende Betrachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds und legt den Fokus dabei auf die aktuellen Branchen-, Technologie- und gesamtwirtschaftlichen Trends.

Nachfolgend wird ein Überblick über Chancen beziehungsweise über mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe gegeben.

Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Chancen

Es könnten Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung durch eine steigende Nachfrage und veränderte Konsummuster entstehen.

Die schnelle und dynamische Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) eröffnet Systemintegratoren zahlreiche Chancen, insbesondere durch die Automatisierung komplexer Prozesse, die Optimierung von IT-Infrastrukturen, der sicheren Einbindung in Unternehmensumgebungen sowie der intelligenten Datenanalyse. KI-Lösungen ermöglichen es, Systeme effizienter zu vernetzen, autonom Prozesse durchzuführen, Fehler frühzeitig zu erkennen, die Produktivität von Unternehmen deutlich zu erhöhen sowie Kosten zu senken. Zudem können mit entsprechender Beratung personalisierte Lösungen für Kunden entwickelt werden, etwa durch KI-gestützte Analysen und Entscheidungsfindung. Dies führt nicht nur zu Kosteneinsparungen, sondern auch zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit und neuen Geschäftsmodellen, etwa durch den Einsatz von KI in der Industrie 4.0, IoT und Cybersicherheit.

Generell ist die Transformation in eine digitale und KI-gestützte Zukunft in vollem Gange. Unter den Begriffen „Digitaler Wandel“ oder „Digitale Transformation“ steigt die Bedeutung von digitalen Infrastrukturen und Anwendungen. Unternehmen, öffentliche Verwaltung sowie der Gesundheits- und Bildungssektor müssen weiterhin in leistungsfähige IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen investieren. Die Rolle der Informationstechnologie für die Erbringung von Leistungen und die Wertschöpfung in Unternehmen wird immer größer. Die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit bedingt für Kunden eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten insbesondere der künstlichen Intelligenz. Neben dem offenkundigen Infrastrukturbedarf nimmt mit den steigenden Anforderungen an die Leistung moderner IT-Landschaften auch die Komplexität der IT-Lösungen zu, entsprechend steigt auch der Bedarf für Beratung und Service-Angebote. Die Sicherstellung von Datenkontrolle und Datenhoheit, die Anforderungen an Souveränität in der IT der Kunden erfordern Security Konzepte und verursachen einen erhöhten Bedarf an Sicherheitslösungen.

Insgesamt sorgen veränderte Nutzungs- und Konsumverhalten sowie die digitale Transformation für eine Nachfrage nach digitaler Technik und digitalen Anwendungen zur Bewältigung neuer Herausforderungen und für die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Die Digitalisierung und Vereinfachung von Prozessen und Geschäftsmodellen, oftmals unterstützt durch Lösungen aus dem Bereich künstliche Intelligenz, ist dabei die zentrale Lösung, um die Anforderungen der Nutzer auch in Zukunft zu erfüllen und damit die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen zu können.

Im internationalen Vergleich kann nach wie vor ein Aufholbedarf, für den für CANCOM relevanten deutschen Markt festgestellt werden – sowohl bei Unternehmen als auch im Bildungssektor und der Verwaltung. Für IT-Entscheider haben sich dabei drei große Arbeitsbereiche entwickelt. Die Einführung leistungsfähiger Infrastrukturen und Anwendungen, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Lösungen und die Innovation, also die Entwicklung neuer Angebote für Kunden und Nutzer auf Basis der bestehenden Lösungen.

Um die Kundennachfrage nachhaltig zu befriedigen, baut CANCOM auf ein umfassendes Lösungs- und Serviceportfolio. Gerade die Bereiche künstliche Intelligenz, Internet of Things, Datacenter & Cloud, Modern Workplace und Security & Connectivity können hier weiterhin als Kernkompetenzen gegenüber den CANCOM-Kunden präsentiert werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass den Kunden jetzt und auch zukünftig, für sie wesentliche IT-Lösungen umfassend bereitgestellt werden können.

CANCOM bietet seinen Kunden eine große Bandbreite an IT- und Software-Lösungen sowie Beratung an. Dank der Nähe zu den Kunden, die CANCOM regional vor Ort und weiterhin an mehr als 80 CANCOM Standorten in Europa betreut, erwartet CANCOM, an einer positiven Marktentwicklung zu partizipieren. Aufgrund der Stellung als einer der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum ist CANCOM in der Lage, nicht nur in einem positiven wirtschaftlichen Umfeld zu wachsen.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe mit ihrer speziellen Position im Markt und dem breiten Produktportfolio Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe unverändert als hoch ein.

Es könnten Chancen aus Veränderungen im regulatorischen Umfeld, unter anderem durch höhere Anforderungen an IT-Systeme oder Veränderungen im Arbeitsrecht, entstehen.

Mit der zunehmenden Bedeutung von IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen steigen auch die Anforderungen des Gesetzgebers an die Qualität und die Absicherung dieser Infrastruktur. Hier sind beispielsweise strenge, regulatorische Vorgaben durch EU-DORA, NIS-Richtlinien, den Cyber Resilience Act oder die KRITIS-Verordnung zu nennen, die deutlich erhöhte Anforderungen an den Betrieb einer IT-Infrastruktur stellen. Veränderte Anforderungen an den Datenschutz oder die Betriebssicherheit von IT-Systemen können einen gestiegenen Beratungs- und Investitionsbedarf bei Kunden schaffen. Beispielsweise könnten Unternehmen mit Hinblick, auf den von der Europäischen Union

beschlossenen AI-Act Unterstützung bei der Anschaffung und Implementierung einer gesetzeskonformen AI-Lösung benötigen. Unternehmen, die im Gesundheitssektor und damit einem für CANCOM wichtigen Kundensegment aktiv sind, werden durch das Patientendaten-Schutz-Gesetz verpflichtet, angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit einzuführen. Die Umsetzung der Anforderungen neuer Regulierung bei Unternehmen mit herausgehobener öffentlicher Bedeutung erfordert Investitionen im Bereich der IT-Infrastrukturen und der IT-Sicherheit.

Veränderungen im regulatorischen Umfeld könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach IT-Hardware, IT-Services und -Beratung die Erwartungen des Vorstands übersteigt. Der Vorstand der CANCOM SE geht daher davon aus, dass der CANCOM Gruppe aus Veränderungen im regulatorischen Umfeld Chancen entstehen können. Die Gesamtchance wird insgesamt weiterhin als hoch eingestuft.

Es könnten Chancen durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren entstehen.

Um Kunden passende Lösungen für deren IT-Anforderungen bieten zu können, unterhält CANCOM enge Beziehungen zu wichtigen Herstellern und Distributoren von Hardware und Software in der IT-Branche. Diese Partnerschaften sind oft über einen langen Zeitraum gewachsen, wodurch CANCOM bei vielen Herstellern und Distributoren einen hohen Status in deren Partnerprogrammen erreicht.

Mit einem eigenen Partner Account Management entwickelt und stärkt CANCOM die Beziehungen zu den Herstellern und Distributoren. CANCOM hat dadurch Zugriff auf aktuelle Informationen der Hersteller und CANCOM Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einkauf und Vertrieb können ihre Entscheidungen und Empfehlungen immer mit den aktuellen Informationen auf die Bedürfnisse der Kunden abstimmen. Als wichtiger Partner der Hersteller und Distributoren im DACH-Raum könnten sich aus der engen Zusammenarbeit Chancen ergeben. Gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren ermöglichen der CANCOM Gruppe, auf Veränderungen auf der Nachfrageseite mit passenden Angeboten schnell zu reagieren und auch in einem schwierigen Marktumfeld lieferfähig zu sein.

Auch in Zeiten von Knappheiten wesentlicher Komponenten und Hardware am IT-Markt können die gewachsenen und engen Hersteller- und Lieferantenbeziehungen einen Mehrwert für die CANCOM Gruppe und ihre Kunden bieten. Denn dadurch kann es gelingen eine bevorzugte und möglichst sichere Belieferung der knappen Güter zu erzielen, sodass CANCOM sich als verlässlicher Partner für seine Kunden am Markt positionieren kann.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe Chancen aus den guten Beziehungen zu Herstellern und Distributoren entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen, durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren zu profitieren, für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe nach wie vor als hoch ein.

Projekt- und geschäftsbezogene Chancen und technische Trends

Auch in den kommenden Jahren werden die Themen digitaler Wandel oder auch künstliche Intelligenz die deutsche Wirtschaft und die damit einhergehenden Technologien den IT-Markt dominieren. Eine wichtige Basis für die erfolgreiche digitale Transformation sind agile, flexible und skalierbare IT-Lösungen.

CANCOM kann auch von Trends profitieren. Als wesentliche Trends in der Branche identifiziert CANCOM, neben der Nachfrage nach immer leistungsfähigerer IT-Hardware, die Bereiche künstliche Intelligenz, Internet of Things (IoT), Datacenter & Cloud, Modern Workspace sowie Security & Connectivity.

Es könnten Chancen aus der zunehmenden Nachfrage nach Künstliche-Intelligenz-Lösungen und Automatisierungslösungen entstehen.

Da immer mehr Geräte mit dem Internet verbunden sind, werden enorme Datenmengen aus den dazugehörigen IT-Anwendungen generiert. Passend dazu bestehen diverse Lösungen und Möglichkeiten aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz, um aus diesen Daten und Vernetzungen Werte nützliche und nutzbare Informationen zu generieren. Durch die Implementierung von KI-Lösungen kann beispielsweise die Produktivität gesteigert werden, können komplexe Datensätze vereinfacht analysiert und strukturiert werden oder es können durch die automatisierte Vernetzung dieser erlangten Informationen ganz neue Geschäftsmodelle erschlossen werden. Laut der IDCA-Studie zu den wirtschaftlichen Potenzialen generativer KI aus dem Jahr 2025 könnte die globale Wertschöpfung durch künstliche Intelligenz um bis zu 16 Billionen US-Dollar steigen.

CANCOM kann sich gerade in diesem Bereich als wichtiger Partner für Kunden positionieren, indem neben KI-Technologien auch Consulting- und Service-Leistungen bereitgestellt werden. Durch das vorhandene Know-how kann CANCOM die diversen und komplexen Anforderungen im Rahmen der Einführung von KI-Lösungen im Sinne des Kunden und seiner End-User umsetzen, sodass ein positiver Einfluss auf die jeweiligen Geschäftsfelder der CANCOM-Kunden erreicht werden kann. Darüber hinaus kann die verstärkte Nutzung von KI-Anwendungen auch die

Nachfrage in weiteren Geschäftsfelder der CANCOM Gruppe positiv beeinflussen. Denn für eine umfangreiche und effiziente Nutzung von KI-Lösungen wird neben der jeweiligen Applikation auch leistungsstarke Hardware benötigt. Rechenzentren müssen ausgebaut werden und unterliegen völlig neuen erweiterten Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen Compute Leistung, Netzwerk- und Bandbreitenanforderungen sowie Kühltechnologien, zudem müssen notwendige Cloud- und Netzwerk-Strukturen in den Unternehmen geschaffen werden, um zum Beispiel Daten zu sammeln und zu generieren und geeignete Edgegeräte im Einsatz sein. Nur geeignete Infrastruktur kann gewährleisten, dass durch die jeweiligen AI-Module die gewünschten Produktivitätssteigerungen bei CANCOM-Kunden erreicht werden können.

Neben dem Vertrieb von Software und Hardware bieten AI-Lösungen für CANCOM aber auch Potenziale im Dienstleistungsbereich, da durch künstliche Intelligenz zum einen eigene Erweiterungen im Dienstleistungsportfolio generiert werden können, aber auch zum anderen weiterhin zusätzliche Dienstleistungen von Kunden benötigt werden, die durch die Nutzung eigener KI nicht erbracht werden können, weil die entsprechende konzeptionelle und anwendungsbezogene Qualität der CANCOM-Dienstleistungen nicht erreicht werden kann.

Beispiele für die vielfältigen Einsatzgebiete von künstlicher Intelligenz können unter anderem die individuelle Krebstherapie durch die systematische Auswertung verschiedener medizinischer Daten und deren Verknüpfung mit anderen Forschungsergebnissen innerhalb kürzester Zeit, Chatbots zur Beantwortung von Kundenanfragen oder der Einsatz von automatisierten Analyseverfahren zur Kriminalitätsbekämpfung sein.

Unternehmen zeigen auch Interesse an der Entwicklung von Strategien und Technologien, um einerseits Informationen aus den verschiedensten, umfangreichen Datenpools und komplexen Datenströmen zusammenzuführen und aufbereiten zu können und um andererseits aus den Daten wertvolle Einsichten und schließlich Nutzen für die Unternehmen und Kunden zu gewinnen.

Durch die Analyse großer Mengen strukturierter, semi-strukturierter, sowie unstrukturierter Daten, unter anderem durch die Nutzung künstlicher Intelligenzen, aus unterschiedlichen Quellen entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle und Strategien. Dabei geht es vor allem darum, sich wiederholende Muster aus der Analyse großer Datenmengen zu erkennen, um daraus Vorhersagen und sogar (automatisierte) Handlungsanweisungen (Smart Services) ableiten zu können. So können beispielsweise Maschinen, Anlagen und Fertigungsprozesse mithilfe historischer Daten analysiert und Instandhaltungen geplant werden, um Produktionsausfälle zu minimieren oder gar ganz zu verhindern.

Damit Anwenderunternehmen aber tatsächlich durch entsprechende IT-Lösungen neue Kundenservices, Produktentwicklungen und Geschäftsmodelle anschieben können, benötigen sie von ihren IT-Partnern eine Kombination aus Technologie-, Branchen- und Prozesskompetenz sowie eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit. Hier kann CANCOM bei seinen Kunden aufgrund der langjährigen Expertise im Bereich IT-Infrastruktur und seinem IoT- & KI-Portfolio punkten.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch die deutliche Ausweitung der Möglichkeiten des Einsatzes von KI-Lösungen über reine Datenanalyse und Informationsbeschaffung hinaus auf Prozessoptimierungen, Automatisierungen, Agentenlösungen usw. große Chancen entstehen können. Die Nutzung der Technologien erfordert Investitionen in Infrastruktur – vom Rechenzentrum zum Betrieb der Large Language Modelle über Workplace / Endgeräte bis hin zur Datenarchivierung – die KI optimiert sein sollte. Darüber hinaus entsteht bei Kunden ein erheblicher Beratungsbedarf.

CANCOM hat Geschäftsjahr eine Kooperation beziehungsweise strategische Partnerschaft mit ServiceNow gestartet. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, modernste digitale Lösungen und KI-gestützte value-added Services für den Mittelstand in Deutschland, Österreich und der Schweiz bereitzustellen. Sie umfasst ein vollständiges Portfolio von ServiceNow- und CANCOM-Lösungen, die zur Transformation von Geschäftsprozessen für mehr Produktivität, Effizienz und Kostenoptimierung entwickelt wurden.

Bereiche wie IT-Servicemanagement, Workflow-Automatisierung und KI-gesteuerte Analytik unterstützen den Mittelstand in der DACH-Region bei der digitalen Transformation, verbessern die betriebliche Effizienz und fördern das Wachstum, die Agilität und die Innovation, die mittelständische Unternehmen brauchen, um in einem herausfordernden Geschäftsumfeld erfolgreich zu sein.

Durch die Integration KI-gesteuerter Daten und Prozesse in digitale Workflows und die Bereitstellung verlässlicher Lösungen, wie unter anderem den CANCOM Assistant (KI-basierter Service Desk), Asset Management-as-a-Service, Workplace-as-a-Service, Network-as-a-Service, SecOps-as-a-Service und Cloud Services Management, adressieren ServiceNow und CANCOM gemeinsam den Mittelstand, indem sie ihre Kunden dabei unterstützen, deren Geschäftsergebnisse zu optimieren.

CANCOM kann von den gemeinsam entwickelten Services profitieren und eine tiefere sowie höherwertigere Service Integration in die Prozesslandschaft der Kunden schaffen.

Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus einer steigenden Nachfrage nach Produkten in Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und dem Internet of Things (IoT) ergeben, als weiterhin hoch ein.

Es könnten Chancen aus einer Beschleunigung des Everything-as-a-Service Trends (XaaS) entstehen.

Everything-as-a-Service (XaaS) wird vom Fraunhofer-Institut als Ansatz definiert, in dem Kunden alle Dienste für Infrastruktur, Hard- und Software sowie verbundene Dienstleistungen als Service zur Verfügung gestellt werden. Neben den ursprünglichen Konzepten von IaaS (Infrastructure-as-a-Service), PaaS (Platform-as-a-Service) und SaaS (Software-as-a-Service) werden auch spezielle Lösungen für einzelne Bereiche in as-a-Service-Modellen angeboten. Verbindendes Element aus Sicht der Dienstleister ist der flexible Bezug der Leistungen, bei welchem dem Kunden nur die Nutzung der Dienste berechnet wird.

Für Kunden liegt der Vorteil in der Skalierbarkeit der Leistungen und der Möglichkeit, nur die Leistung zu bezahlen, die sie auch bezogen haben. Unternehmen nutzen die Möglichkeit von as-a-Service-Modellen auch, um die Agilität des Unternehmens zu steigern, Zugriff auf die aktuellsten Lösungen zu haben und die Digitalisierung im Unternehmen zu beschleunigen. Schon heute bezieht die Mehrheit der Unternehmen neue Software in einem SaaS-Modell.

Der Vorstand erwartet, dass sich der Trend zur Nutzung von XaaS-Angeboten aufgrund der Vorteile dieses Ansatzes beschleunigen wird. Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine Beschleunigung des XaaS-Trends Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance einer schnelleren Adaption von XaaS-Angeboten als unverändert hoch ein.

Es könnten Chancen aus technologischen Entwicklungen im Bereich Datacenter- und Cloud-Umgebungen entstehen.

Ein strategisches Element der digitalen Transformation und die Technologiebasis für neue Hightech-Trends wird weiterhin Cloud Computing bilden. Die positive Haltung zu Cloud Computing und dessen Nutzung hat bei deutschen Unternehmen bereits stark zugenommen. Die Unternehmen wollen den Einsatz von Cloud-Lösungen dennoch weiter verstärken.

Die Bereiche Data Center und Cloud gewinnen außerdem zunehmend an Bedeutung im Kontext der voranschreitenden Nutzbarkeit und des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in sämtlichen Wirtschaftssektoren. Dies lässt sich nicht zuletzt auch daran erkennen, dass die große, global tätige Hyperscaler, wie Microsoft, Alphabet, Meta und Amazon große Summen in deren Date Center- und Cloud-Infrastrukturen investieren. Diese sind ein wesentlicher Grundpfeiler für die umfangreiche Nutzbarkeit von AI-Anwendungen beziehungsweise AI-Agents.

Die steigende Nachfrage nach Cloud-Lösungen könnte die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen von CANCOM insgesamt positiv beeinflussen. Mit dem Wissen über komplexe Zusammenhänge der oft historisch gewachsenen IT-Strukturen, einer langjährigen Projekterfahrung und eigenen Competence Centern zu unterschiedlichen IT-Lösungsthemen, neben einem umfangreichen Cloud-Lösungsportfolio, vereint CANCOM Know-how über Transformation und Betrieb moderner IT-Umgebungen.

Neben einer guten Positionierung im Bereich von Cloud-Lösungen bieten auch Datacenter-Architekturen große Marktpotenziale, da diese auch zusammen mit den vorangehend genannten Hybrid-Cloud-Architekturen eine gut skalierbare IT-Infrastruktur darstellen. Ein solches IT-Umfeld kann verbunden mit der Nutzung von KI-Potenzialen einen großen Mehrwert für Kunden bieten, da diese eine effiziente und innovative Nutzung versprechen.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch die zunehmende Nachfrage nach und Nutzung von Hybrid-Cloud- und Datacenter-Szenarien Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance aus technologischen Entwicklungen im Bereich von Cloud- und Datacenter-Umgebungen als hoch ein.

Es könnten sich Chancen aus der Verbreitung mobiler und digitaler Arbeitsplätze ergeben (Digital Workplace).

Der Digital Workplace ist ein zentrales IT-Thema für Unternehmen. Mit dem digitalen Wandel verändert sich die Arbeitswelt, aber auch durch die Corona-Pandemie wurden neue Impulse gesetzt. Work-Life-Balance und die Möglichkeit, in flachen, interdisziplinären Hierarchien zu arbeiten, sind von hoher Bedeutung. Gleichzeitig gibt es einen hohen Bestand von etwa 24 Prozent aller Beschäftigten, die wenigstens teilweise an digitalen Arbeitsplätzen außerhalb von fixen Büroarbeitsplätzen tätig sind. Der digitale Arbeitsplatz ist dabei nicht auf klassische Büroarbeit beschränkt. Im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz werden die Workloads aufgrund gestiegener Anforderungen an Echtzeitverarbeitung sowie Regulatorik und Sicherheit deutlich hin zu den Endgeräten verlagert werden und bietet so deutliches Wachstumspotential

Damit rücken sowohl IT-basierte Kommunikationslösungen für Telefon-/ Videokonferenzen, Chats und Collaboration-Lösungen, als auch Internet of Things (IoT) -Anwendungen in den Fokus, die in das Gesamtkonzept Digital Workplace einbezogen werden müssen.

CANCOM hat sich in den vergangenen Jahren eine starke Präsenz im Bereich Digital Workplace erarbeitet. Das ganzheitliche Verständnis von hybriden Arbeitsplätzen, Hybrid Work und Digital Experience, inklusive Technologie, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Kultur sind dabei von zentraler Bedeutung.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass sich aus der Positionierung im Wettbewerbsvergleich und dem Portfolio im Bereich Digital Workplace Chancen für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ergeben könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Verbreitung mobiler und digitaler Arbeitsplätze ergibt, weiterhin als hoch ein.

Es könnten sich Chancen aus der Veränderung von Cyber-Sicherheitsanforderungen und Cyber-Bedrohungslagen ergeben.

Weil Organisationen darauf angewiesen sind, dass ihre IT zuverlässig und sicher funktioniert, ist das Thema IT-Sicherheit nicht nur aus regulatorischer Sicht von zentraler Bedeutung. Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke und die öffentliche Verwaltung nimmt zu und werden zunehmend professioneller. Der Trend zum mobilen Arbeiten der Nutzung künstlicher Intelligenz und die Verbreitung von IoT-Anwendungen erfordern entsprechende IT-Sicherheitsstrategien mit globaler Reichweite. Immer größere Datenmengen müssen zuverlässig verwaltet und geschützt werden, während gleichzeitig die Zahl der potenziellen Angriffspunkte durch die zunehmende Zahl von Geräten im Netzwerk steigt. IT-Verantwortliche planen daher verstärkt Projekte, in denen der Schutz von Netzwerken auf- und ausgebaut werden soll.

Entsprechend erreicht IT-Sicherheit in den Prioritätenlisten der IT-Entscheider zunehmend höhere Positionen, da Datenschutz, Netzwerksicherheit und Schutz vor Produktionsstörungen mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Entsprechend ist die, in wesentlichen Teilen durch künstliche Intelligenz gestützte, Automatisierung von IT-Sicherheitslösungen eine der Technologien mit der größten Bedeutung für IT-Entscheider. Denn dadurch können sich IT-Security-Prozesse effizienter gestalten lassen und gleichzeitig einen erhöhten Informationsgewinn bieten, was schlussendlich potenziell einen reduzierten Aufwand für Analyse und Überwachung bedeuten kann. Zeitgleich steigt mit der Zahl der Geräte in einem Netzwerk die Zahl der Einfallstellen. Gerade bei IoT-Anwendungen wird der Schutz in den kommenden

Jahren zu einem der zentralsten Themen. Besonders bei der Einführung von Digital Workplace-Konzepten werden sich Unternehmen intensiv mit Fragen über IT-Sicherheit auseinandersetzen.

CANCOM verfügt über eine DIN ISO 27001 Zertifizierung (Informationssicherheit). Sie zertifiziert CANCOM ein an den Gegebenheiten von CANCOM ausgerichtetes sowie auf Kundenbedürfnisse angepasstes Informationssicherheits-Managementsystem. Kunden signalisiert die Zertifizierung operative Zuverlässigkeit in allen Prozessabläufen sowie die Einhaltung hoher technischer und sicherheitsbezogener Standards.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass die CANCOM Gruppe mit ihrem Portfolio im Bereich Sicherheitslösungen von einer wachsenden Nachfrage im Markt profitieren könnte. Unerwartete Ereignisse mit Sicherheitsrelevanz, wie die Aufdeckung von Schwachstellen, könnten Chancen für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe darstellen. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Veränderung von Cyber-Sicherheitsanforderungen und Cyber-Bedrohungslagen ergibt, nach wie vor als hoch ein.

Es könnten Chancen durch die Nutzung des Internet-of-Things (IoT) entstehen.

Das mobile Internet gehört längst nicht mehr nur den Smartphones und Tablets. Sensoren, Wearables, Connected Cars, Smart-Home- und sonstige IoT-Devices: Die Zahl der Geräte, die Informationen und Daten austauschen, ist hoch und nimmt stetig zu. Auch die Vernetzung, Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Endgeräte untereinander steigt. Die Verbindung von physischer und virtueller Umwelt, die das IoT kennzeichnet, nimmt zu.

Durch IoT können die Anbieter auf mehr Datenströme zugreifen und rücken so letztendlich näher an ihre Kunden heran. Auch für Produktionsprozesse sind IoT-Anwendungen zunehmend erfolgskritisch, beispielsweise beim Edge-Computing.

Die Verbindung mehrerer Datenpunkte oder Datenquellen kann wertvolle Erkenntnisse über das Kundenverhalten generieren und so neue Geschäftsmodelle und Absatzwege eröffnen – besonders durch den Einsatz von Automatisierung und KI-Lösungen. Das IoT bildet dabei die Infrastruktur, welche für die konkrete Ausgestaltung digitaler Geschäftsmodelle eine bedeutende Rolle spielt.

Für IoT-Projekte suchen Unternehmen nach Partnern, die, neben wirtschaftlichen Anforderungen, besonderes Branchenwissen und technisches Knowhow mitbringen. Die Einführung des 5G-Standards im Mobilfunk sowie des Wi-Fi 6 Standards stellen einen wesentlichen Schritt dar, der IoT- und Industrie 4.0-Projekte ermöglicht und den Trend zur vernetzten Industrie 4.0 beschleunigt.

Das IoT ist die Grundlage der Industrie 4.0, in der vernetzte Anlagen und Devices in Echtzeit Daten austauschen, verarbeiten und teilautonom durch automatisierte oder KI-gestützte Prozesse gesteuert werden. Big Data & Analytics ist längst zum zentralen Element bei der Steuerung dieser komplexen Systeme geworden.

In der Vergangenheit standen im Zusammenhang mit Cloud Computing und Industrieanwendungen oft die Infrastrukturseite (IaaS) und die Applikationsseite (SaaS) im Mittelpunkt. Inzwischen ist der Plattformgedanke deutlich ins Zentrum des Interesses gerückt. Platform as a Service (PaaS) wird für die Unternehmen zunehmend ein wichtiges Element, um ihre Innovationsprojekte zu realisieren. PaaS bietet ihnen Zugang zu standardisierten Infrastrukturleistungen und Entwicklungsplattformen, kombiniert mit der Möglichkeit, diese um individuelle Erweiterungen zu ergänzen, um sich in dem sich schnell entwickelnden Markt für digitale Geschäftsmodelle, Smart Services oder für Leistungen rund um das Internet der Dinge vom Wettbewerb abheben zu können. Auch aus diesem Grund planen Unternehmen in den kommenden Jahren mit steigenden Ausgaben für IaaS und PaaS-Projekte.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine Beschleunigung der Nutzung von IoT Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Verbreitung des Internet-of-Things (IoT) ergibt, als unverändert mittel ein.

Personalchancen

Es könnten Chancen durch Fachkräftemangel in IT-Abteilungen entstehen.

Die Zahl der unbesetzten IT-Stellen in Unternehmen wächst seit Jahren. Der Branchenverband Bitkom geht in seiner Erhebung vom 07. August 2025 von 109.000 unbesetzten Stellen in der IT-Branche in Deutschland aus und prognostiziert einen weiteren Anstieg des nichtgedeckten Fachkräftebedarfs (8 von 10 befragten Unternehmen erwarten eine Verschärfung des Fachkräftemangels). Diese Zahlen zeigen einen deutlichen Fachkräftemangel jetzt und in der Zukunft, der Unternehmen immer länger nach IT-Fachkräften suchen lässt. Unternehmen sind zunehmend durch die

Vielfalt und Komplexität der Anforderungen mit fehlenden internen IT-Kapazitäten konfrontiert. Entsprechend greifen Unternehmen auf Dienstleister wie CANCOM zurück. Der Vorstand der CANCOM geht auch in den kommenden Jahren von einer weiteren Beschleunigung dieses „War for Talents“ aus.

Um die Chancen der hohen Nachfrage nach IT-Fachkräften zu nutzen, positioniert sich CANCOM als attraktiver Arbeitgeber und versucht, Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Dabei ist auch das internationale Anwerben, wie etwa am CANCOM Standort in Kosice, Slowakei, von zentraler Bedeutung, da hier gut ausgebildete Fachkräfte akquiriert werden können, deren Mitarbeit im alltäglichen Geschäftsbetrieb der CANCOM Gruppe von großem Wert sein kann. Ebenso sind eine hohe Ausbildungsquote und umfangreiche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei genauso Bestandteil der Lösung wie gezieltes Employer Branding und Benefit-Programme. CANCOM bindet die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktiv in den Gestaltungsprozess ein und identifiziert Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Mitarbeiterbindung.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine vorausschauende Personalpolitik und Positionierung als attraktiver Arbeitgeber Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus dem Fachkräftemangel in IT-Abteilungen ergibt, weiterhin als mittel ein.

Strategische Chancen

Es könnten Chancen durch erfolgreiche Unternehmenskäufe und Übernahmen entstehen.

Der IT-Markt ist in Deutschland weiterhin stark fragmentiert. Alleine in den Segmenten IT-Hardware sowie Software und IT-Services erfasste der Branchenverband Bitkom laut Daten aus Juni 2025 zuletzt über 95.000 Unternehmen. Übernahmen innerhalb der IT-Branche sind daher für größere Unternehmen Bestandteil der Entwicklung. Auch CANCOM hat in den vergangenen Jahren immer wieder durch Zukäufe strategische Chancen genutzt.

Unternehmenskäufe sind ein fester Bestandteil der Wachstumsstrategie der CANCOM Gruppe. Die Akquisitionen können CANCOM in wichtigen geografischen Regionen verstärken, neues Wissen in das Unternehmen bringen und neue Kundengruppen erschließen. Weiterhin können akquirierte Unternehmen durch den Zugriff auf das CANCOM Portfolio ihren Kunden eine größere Produkt- und Service-Palette anbieten und so zur positiven Entwicklung der CANCOM Gruppe beitragen.

Um aussichtsreiche Unternehmen für eine Übernahme zu identifizieren, beobachten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Mergers and Acquisitions (M&A) mit Unterstützung aus dem Unternehmen und von externen Beratern den Markt. Vor dem Abschluss werden Akquisitionen sorgfältig und umfangreich überprüft. Es besteht ein Post-Merger-Prozess, in dem die akquirierten Unternehmen zumeist in bereits bestehende Gesellschaften der CANCOM Gruppe verschmolzen und die Geschäftsabläufe integriert werden.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch das Wissen und die Erfahrungen aus vorangegangenen Akquisitionen Chancen durch Unternehmenskäufe entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus erfolgreichen Unternehmenskäufen und Übernahmen ergibt, auch zukünftig als hoch ein.

Es können Chancen in Bezug auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit entstehen.

Das öffentliche Interesse an der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit hat stark zugenommen. Gegenüber Kunden und Endnutzern sowie Lieferanten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen durch die Positionierung der CANCOM Gruppe als nachhaltiger IT-Dienstleister entsprechende Chancen. Eine Wahrnehmung als nachhaltiges Unternehmen kann sowohl die Attraktivität als Arbeitgeber, als auch das Ansehen bei bestehenden und potenziellen Kunden und Geschäftspartnern steigern. Die CANCOM Gruppe hat bereits Maßnahmen umgesetzt, welche die ökologische Nachhaltigkeit verbessern. Dazu gehört beispielsweise der Ausbau der Energieerzeugung an den Standorten der CANCOM Gruppe, vor allem durch Photovoltaik und entsprechender Speichertechnik. Der Ausbau der eigenen Energiespeicherung steigert auch die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur in wichtigeren CANCOM Liegenschaften auch im Falle eines wetterbedingten Stromausfalls. Es entstehen Chancen aus dem Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen und eines nachhaltigen Marktauftritts der CANCOM Gruppe. Zu diesem Zweck berichtet CANCOM im Nachhaltigkeitsbericht ausführlich über sämtlich im Unternehmen ausgeführte Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die Kunden der CANCOM Gruppe reagieren ihrerseits auch auf die steigenden Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit und räumen dem Aspekt der Nachhaltigkeit beim Aufbau ihrer IT-Lösungen zunehmende Bedeutung ein. CANCOM kann durch seine Produkte und Dienstleistungen dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsleistung von Kunden zu verbessern. Es entstehen Chancen durch eine stärkere Ausrichtung der Kunden der CANCOM Gruppe auf das Thema Nachhaltigkeit.

Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen, die sich in Bezug auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit ergeben, wie bisher als gering ein.

Gesamtchancenbetrachtung

CANCOM zeichnet sich durch seine Innovationskraft und seine Fähigkeit, die Chancen des IT-Marktes zu ergreifen aus. Mit einem klaren Fokus auf zukunftsweisende Technologien wie künstliche Intelligenz (KI), das Internet of Things (IoT), Cloud-Computing und Data Center, Netzwerke und IT-Sicherheit, positioniert sich CANCOM als Vorreiter in der digitalen Transformation.

Im Bereich des Internet of Things (IoT) bietet CANCOM innovative Lösungen, die es Unternehmen ermöglichen, ihre Geräte und Systeme zu vernetzen und so wertvolle Daten in Echtzeit zu sammeln und zu analysieren. Diese Daten helfen Unternehmen, ihre Prozesse zu optimieren, die Effizienz zu steigern und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Durch die Integration von IoT-Technologien können Unternehmen ihre Produktivität erhöhen und gleichzeitig Kosten senken. Ebenso unterstützt CANCOM Unternehmen dabei, die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz in den für Sie relevanten Geschäfts- und Kundenprozessen einzubinden. Automatisierungen, Prognosen und Verbesserungen können so mit Hilfe des CANCOM-Portfolios deutlich einfacher gelingen.

Cloud-Computing und Data Center sind zentrale Bestandteile der IT-Strategie von CANCOM. Durch die Bereitstellung von Cloud-Diensten ermöglicht CANCOM Unternehmen, ihre IT-Infrastruktur flexibel und skalierbar zu gestalten. Dies führt zu einer höheren Agilität und ermöglicht es Unternehmen, schnell auf Marktveränderungen zu reagieren. Die Cloud-Lösungen von CANCOM bieten zudem eine hohe Verfügbarkeit und Sicherheit, was für den reibungslosen Betrieb von geschäftskritischen Anwendungen unerlässlich ist. Gleichzeitig betreibt CANCOM hochmoderne Rechenzentren, die höchste Standards in Bezug auf Sicherheit, Verfügbarkeit und Energieeffizienz erfüllen. Diese Rechenzentren bieten die Grundlage für die Bereitstellung von Cloud-Diensten und anderen IT-Lösungen und gewährleisten, dass die Daten der Kunden sicher und zuverlässig gespeichert und verarbeitet werden. Durch die Kombination von Cloud-Computing und leistungsfähigen Datacentern stellt CANCOM sicher, dass Unternehmen eine robuste und zukunftssichere IT-Infrastruktur nutzen können, die den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht wird.

Netzwerke und IT-Security sind zentrale Anliegen für CANCOM. Das Unternehmen bietet umfassende Netzwerk-Lösungen, die eine sichere und effiziente Kommunikation innerhalb von Unternehmen und mit externen Partnern ermöglichen. Durch das Bereitstellen modernster Technologien sorgt CANCOM dafür, dass Netzwerke leistungsfähig, zuverlässig und sicher sind. Gleichzeitig bietet CANCOM umfassende Security-Lösungen, die Unternehmen vor Bedrohungen schützen. In einer Zeit, in der Cyberangriffe immer häufiger und raffinierter werden, stellt CANCOM sicher, dass die IT-Infrastruktur seiner Kunden bestmöglich geschützt werden kann.

Der ausgewogene und wirtschaftliche Einsatz künstlicher Intelligenz ist dabei als wesentlicher Innovationstreiber ein Kernthema der in den vorangehenden Absätzen beschriebenen Bereiche. Denn Lösungen in diesem Bereich erfordern zum einen Vernetzungen zwischen Maschinen und Daten, benötigen dafür aber eine ausreichende Cloud- oder Data Center Infrastruktur, die wiederum ausreichend vor ungewollten Zugriffen oder Datenabflüssen geschützt sind. Zum anderen bieten diese aber auch Möglichkeiten zur Vernetzungen und Strukturen effizienter zu gestalten, beziehungsweise unterstützen im Bereich IT-Security gezielt das Erkennen von Risiken und Sicherheitslücken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass CANCOM durch seine Innovationskraft und seine umfassenden IT-Lösungen in den Bereichen IoT, KI, Cloud, Datacenter, Netzwerke und IT-Security hervorragend positioniert ist, um die Chancen des IT-Marktes zu ergreifen und seinen Kunden einen echten Mehrwert zu bieten. Daneben lässt sich durch das Nutzen von Synergien und Größenvorteilen, etwa im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen oder der Zentralisierung administrativer Aufgaben sowie einem besseren Zugang zu Ausschreibungen für Großprojekten, ein profitables Wachstum erreichen. Der Ausbau des margenstarken Dienstleistungsgeschäfts reduziert dabei die Abhängigkeit von Preisentwicklungen im Hardwarebereich.

Das Wachstum der CANCOM Gruppe wurde in den vergangenen Jahren auch durch Übernahmen unterstützt. In einem weiterhin stark fragmentierten Markt ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

Der Vorstand der CANCOM SE ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft und Innovationsfähigkeit des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die unternehmerischen Chancen der CANCOM entschieden nutzen zu können.

Prognosebericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Deutschland wird mit einem Umsatzanteil von über 60 Prozent auch künftig der wichtigste Markt der CANCOM Gruppe bleiben und zählt neben Österreich damit zu den beiden bedeutenden Absatzregionen der Gruppe. Für die erwartete wirtschaftliche Entwicklung von CANCOM sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die prognostizierten Trends im Informationstechnologiemarkt in beiden Ländern maßgeblich, da sie entscheidende Orientierungspunkte für das zukünftige Marktumfeld liefern.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in beiden Ländern bleibt im Jahr 2026 von einer Vielzahl externer Faktoren geprägt. Dazu zählen anhaltende geo- und handelspolitische Unsicherheiten, insbesondere Kriegshandlungen im Nahen Osten, eine zunehmende wirtschaftliche Fragmentierung sowie strukturelle Herausforderungen wie Fachkräfteengpässe, hohe Energiekosten und eine im internationalen Vergleich geringere Wettbewerbsfähigkeit. Diese Faktoren wirken sich auf das Investitionsverhalten vieler Unternehmen aus und beeinflussen die Nachfrage nach IT-Dienstleistungen, Cloud-Infrastrukturen und digitalen Transformationsprojekten.

Trotz dieser Belastungsfaktoren wird für das Jahr 2026 eine allmähliche konjunkturelle Erholung erwartet, getragen von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik und nachlassenden außenwirtschaftlichen Gegenwinden. Wirtschaftspolitische Impulse zur Modernisierung von Infrastruktur und Verwaltung sowie Investitionsprogramme zur Förderung der Digitalisierung dürften zusätzlich positive Effekte entfalten. Gleichzeitig bleibt das Marktumfeld für Anbieter wie CANCOM anspruchsvoll: Investitionsentscheidungen insbesondere im Mittelstand erfolgen weiterhin vorsichtig, und Projektlaufzeiten können sich verlängern. Insgesamt ist damit im Jahr 2026 von einem Umfeld auszugehen, das zwar von moderater wirtschaftlicher Belebung gestützt wird, aber weiterhin durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet ist.

Deutschland

Für Deutschland erwartet die Bundesregierung laut Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2026 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Prognose berücksichtigt weiterhin bestehende Belastungsfaktoren wie geopolitische und handelspolitische Unsicherheiten, strukturelle Wettbewerbs Herausforderungen, demografisch bedingte Fachkräfteengpässe sowie erhöhte Energie- und Bürokratiekosten. Gleichzeitig geht die Bundesregierung für den Jahresverlauf 2026 von einer allmählichen konjunkturellen Erholung aus, getragen vor allem durch

eine stärkere binnenwirtschaftliche Dynamik und nachlassende außenwirtschaftliche Belastungen. Wirtschaftspolitische Impulse – insbesondere Investitionsprogramme und Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur – sollen zusätzlich Wachstumsbeiträge leisten.

Österreich

Für Österreich prognostiziert das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) für das Jahr 2026 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,2 Prozent. Nachdem sich die Konjunktur im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2025 schrittweise verbessert hatte, wird für 2026 eine Verstetigung dieser Erholung erwartet. Insbesondere die Industrie dürfte nach einem schwachen Vorjahr den Tiefpunkt durchschritten haben, sodass Exporte und industrielle Bruttowertschöpfung wieder zulegen dürften. Auch die Anlageinvestitionen erhalten dadurch Unterstützung. Die Bauwirtschaft dürfte hingegen erst allmählich an Fahrt gewinnen. Insgesamt wird die österreichische Wirtschaft im Jahr 2026 von einer moderaten, aber stabilen Wachstumsdynamik geprägt sein.

Ausblick Bruttoinlandsprodukt 2026*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland	+1,0
Österreich	+1,2

*) Quelle: Bundeswirtschaftsministerium, Januar 2026; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Dezember 2025.

ITK-Markt in Deutschland und Österreich

Für das Jahr 2026 erwartet der Branchenverband Bitkom ein anhaltend positives Wachstum des deutschen Marktes für Informations- und Kommunikationstechnik. Der Gesamtmarkt soll demnach um 4,4 Prozent auf 245,1 Mrd. € zulegen (Vorjahr: 234,8 Mrd. €) und damit seine robuste Entwicklung der Vorjahre fortsetzen. Die Marktzahlen für das Vorjahr wurden von Bitkom nachträglich angepasst.

Der volumenstärkste Bereich, die Informationstechnik (IT), wird auf Grundlage der aktuellen Bitkom/IDC-Prognose um 5,8 Prozent wachsen (Vorjahr: 5,3 Prozent). Besonders dynamisch entwickelt sich erneut das Software-Segment, das mit einem Anstieg von 10,2 Prozent (Vorjahr: 9,4 Prozent) auf 58,3 Mrd. € den größten Beitrag zum Marktwachstum leistet. Einen wesentlichen Anteil daran hat Software für den Betrieb öffentlicher Cloud-Infrastrukturen, deren Umsatz um 16,4 Prozent auf 38,3 Mrd. € steigen soll. Im Bereich IT-Services wird ein Umsatzplus von 3,5 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent) auf 54,3 Mrd. € erwartet. Auch der Markt für

IT-Hardware entwickelt sich positiv und wächst um 3,9 Prozent (Vorjahr: 3,8 Prozent) auf 57,4 Mrd. €, getragen insbesondere durch Investitionen in digitale Infrastrukturen. Insgesamt bestätigt der Ausblick, dass die deutsche Digitalwirtschaft trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiter expandiert und ihre Rolle als bedeutender Wachstumstreiber im deutschen Technologiemarkt stärkt.

Ausblick: Markt für Informationstechnik (IT) 2026, Deutschland*
(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+5,8
IT-Services	+3,5
IT-Hardware (inklusive Halbleiter)	+3,9
Software	+10,2

*) Quelle: Bitkom/IDC, Januar 2026.

Auf Grundlage der von Statista für den österreichischen Markt aggregierten Daten wird für das Jahr 2026 (Vorjahreswerte von Statista nachträglich adjustiert) erneut ein deutliches Wachstum erwartet. Der IT-Markt insgesamt soll um 10,3 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent) auf 22,1 Mrd. € steigen und damit seine dynamische Entwicklung fortsetzen. Die IT-Services, einschließlich Security-Leistungen, wachsen voraussichtlich um 4,4 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent) auf 8,6 Mrd. €. Besonders stark legt das Segment IT-Hardware zu, das mit einem prognostizierten Wachstum von 17,4 Prozent (Vorjahr: 19,2 Prozent) auf 10,9 Mrd. € maßgeblich zum Gesamtanstieg beiträgt. Das Software-Segment entwickelt sich moderat positiv und soll im Jahr 2026 um 3,5 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent) auf 2,6 Mrd. € wachsen. Insgesamt deutet die Prognose damit auf eine Fortsetzung des robusten Digitalisierungstrends in Österreich hin, getragen insbesondere durch steigende Investitionen in Infrastruktur und Hardware.

Ausblick: Markt für Informationstechnik (IT) 2026, Österreich*
(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+10,3
IT-Services (IT-Services, Security)	+4,4
IT-Hardware (Rechenzentren, IoT, Halbleiter)	+17,4
Software	+3,5

*) Quelle: Statista Insights, Januar 2026.

Die aktuelle Studie „IT-Agenda 2026“ von VOICE – Bundesverband der IT-Anwender e. V. – zeigt, dass europäische IT-Organisationen im Jahr 2026 unter einem weiterhin steigenden Kosten- und Innovationsdruck stehen.

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) verzeichnet den größten Bedeutungszuwachs aller Trendbereiche. KI ist der einzige Themenblock, der strategisch weiter an Relevanz gewonnen hat, und verdrängt „Digitalisierung“ von Platz zwei der Prioritätenliste. Unternehmen planen, den KI-Anteil am IT-Budget um rund 80 Prozent zu erhöhen, während gleichzeitig die Umsätze im KI-Software- und Plattformbereich stark wachsen – ein klarer Hinweis auf die zunehmende operative Nutzung von KI-gestützten Anwendungen, Automatisierung und Advanced Analytics.

Ungeachtet der Budgetrestriktionen bleibt IT-Security auch 2026 das strategisch wichtigste Handlungsfeld. Die Budgets für Sicherheitslösungen steigen laut Studie zweistellig, was den anhaltenden Druck durch Cyberbedrohungen und die Notwendigkeit robuster Sicherheitsarchitekturen widerspiegelt.

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse, dass IT-Organisationen im Jahr 2026 vor der doppelten Herausforderung stehen, Innovationen insbesondere im Bereich KI und Cloud-Technologien voranzutreiben, während sie gleichzeitig eine strikte Optimierung ihrer IT-Kostenstrukturen sicherstellen müssen. Diese Entwicklungen prägen das Marktumfeld, in dem sich auch die CANCOM Gruppe bewegt.

Zusätzlich zu den herausfordernden Umständen auf Kundenseite, zeichnet sich für die CANCOM bei den Lieferanten für das Jahr 2026 eine angespannte Versorgungslage ab. Laut IDC befindet sich der Halbleitermarkt seit Ende 2025 in einer deutlichen Verknappung bei Speicherkomponenten, die sich bis 2027 fortsetzen dürfte. Ursache ist vor allem der rasante Ausbau von KI-Infrastrukturen, der eine strukturelle Verschiebung der Produktionskapazitäten auslöst. Da die großen Hersteller ihre Fertigung priorisiert auf Speicherlösungen für KI-Rechenzentren ausrichten, steht für allgemeine IT-Hardware, darunter Server-, PC- und Enterprise-Speicherkomponenten, deutlich weniger Kapazität zur Verfügung. Entsprechend erwartet die Branche laut DigiKey einen deutlichen Preisanstieg. Zugleich verschärfen sich die Lieferzeiten, da Hersteller bevorzugt große Volumenabnehmer wie Hyperscaler bedienen, was die Beschaffung für andere Marktteilnehmer erschwert. Insgesamt geht die Analyse davon aus, dass sich die angespannte Versorgungslage über 2026 hinaus fortsetzt und zu höheren Hardwarekosten sowie einer volatileren Lieferkettensituation führt. Entsprechend geht CANCOM davon aus, dass die beschriebene Situation mittelfristig prägend für den IT-Markt und damit die CANCOM Gruppe sein wird.

Prämissen der Prognose

Die Prognosen für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE berücksichtigen alle dem Vorstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannten Informationen, die einen Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den oben beschriebenen Erwartungen hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie auf der Entwicklung des IT-Marktes im Jahr 2026. In diesem Zusammenhang weist der Vorstand ausdrücklich darauf hin, dass weiterhin Unsicherheiten bei der Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bestehen. Globale, insbesondere makroökonomische Unsicherheitsfaktoren wie eine mögliche Ausweitung bestehender geopolitischer Konflikte und regionaler Spannungen erschweren die Einschätzung der Entwicklung zusätzlich. Der Vorstand der CANCOM Gruppe hat die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten und mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE beurteilt. Wenngleich es derzeit keine direkten Auswirkungen auf das Geschäft der CANCOM Gruppe in ihren Absatzmärkten gibt, sind die makroökonomischen Folgen derzeit schwer abschätzbar.

Die nachfolgende Prognose der Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE für das Jahr 2026 basiert auf der Annahme, dass der Eintritt oder die Ausweitung aktueller Krisen oder Kriegshandlungen sowie die Verschärfung von Lieferengpässen bedingt durch einen angespannten Markt für Speichermodule keine gravierende und dauerhaft negative makroökonomische Folgen hat, die durch solche oder andere plötzlich eintretende externe Ereignisse ausgelöst werden und das Geschäft mit IT-Services und IT-Infrastruktur in den für CANCOM relevanten Absatz- und Beschaffungsmärkten in der DACH-Region betreffen könnten.

Für die gesamte CANCOM Gruppe gilt, dass unvorhersehbare Ereignisse, die aus heutiger Sicht die erwartete Entwicklung des Unternehmens beeinflussen könnten, weiterhin ein wesentliches Risiko darstellen. Zu solchen Ereignissen zählen beispielsweise die Auswirkungen kurzfristiger gesetzlicher oder regulatorischer Änderungen. Diese potenziellen Ereignisse sind in der aktuellen Prognose für 2026 nicht berücksichtigt. Die prognostizierten Entwicklungen der Leistungskennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Entwicklung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum jeweiligen Abschlussstichtag des Vorjahres.

Prognose für die CANCOM Gruppe

Künstliche Intelligenz ist heute allgegenwärtig, spielte jedoch noch vor fünf Jahren kaum eine Rolle. Dies zeigt den stetigen und dynamischen Wandel in der IT-Industrie und unterstreicht gleichzeitig die Bedeutung der Branche. Nach Auffassung des Vorstands bleibt der langfristige Digitalisierungstrend und die damit verbundene Nachfrage, insbesondere nach KI-Anwendungen sowie nach IT-Infrastruktur, Software und IT-Dienstleistungen, in allen für CANCOM relevanten IT-Märkten trotz der diverser Einflussfaktoren (unter anderem Kaufzurückhaltung, Verzerrungen in der Lieferkette für IT-Hardware und schwaches wirtschaftliches Umfeld) intakt. Entsprechend geht der Vorstand davon aus, dass die Nachfrage nach IT-Hardware, Software und IT-Dienstleistungen, insbesondere für KI-Anwendungen, weiterhin von grundlegenden nachhaltigen Entwicklungen getrieben wird. Daraus leitet er mittelfristig ein insgesamt positives Marktumfeld für die Geschäftsaktivitäten sowie für die Produkte und Dienstleistungen im Portfolio der CANCOM Gruppe ab.

Gleichzeitig sind die Märkte weiterhin von verstärkten makroökonomischen und geopolitischen Einflüssen geprägt. Nach aktuellen Einschätzungen der Deutschen Bundesregierung wird für Deutschland im laufenden Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent erwartet. Für den weiteren wesentlichen Ländermarkt der CANCOM Gruppe Österreich erwartet das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung BIP-Wachstum von 1,2 Prozent im Jahr 2026. Auch dieses insgesamt moderate Wirtschaftswachstum kann den IT-Sektor beeinträchtigen und die Grundlagen beziehungsweise Annahmen der Prognosen beeinflussen. Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus möglichen Störungen in den Lieferketten für IT-Komponenten mit Auswirkungen auf Verfügbarkeiten, Liefermengen und Konditionen, verlängerten IT-Nutzungszyklen, der Verschiebung von Investitionen sowie reduzierten Ausgaben für IT-Dienstleistungen infolge steigenden Kostendrucks.

Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand von einer weitgehend einheitlichen Entwicklung der Geschäftssegmente „Deutschland“ und „International“ für den Umsatz aus. Im Jahresvergleich rechnet der Vorstand mit einer stetigen Belegung des Geschäfts, die insgesamt zu einem positiven Ausblick für das Gesamtjahr führt. In Verbindung mit reduzierten internen Kosten im Vergleich zum Vorjahr, wird insbesondere die Ertragslage im Geschäftssegment „Deutschland“ überproportional treiben.

Dabei fokussiert sich der Vorstand auf die Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA und EBITA. Auf Basis der dargestellten Rahmenbedingungen und Prämissen prognostiziert der Vorstand der CANCOM SE für die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2026 die folgende Entwicklung:

Leistungsindikatoren

(in Mio. €)

	2025	Prognose 2026
Umsatz	1.714,7	1.750 bis 1.850
EBITDA	102,7	110 bis 130
EBITA	48,0	55 bis 75

Prognose für die CANCOM SE

Das Mutterunternehmen des Konzerns erwirtschaftet Einnahmen vor allem aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunternehmen und Ausschüttungen von Tochterunternehmen sowie aus Umlagen für erbrachte Management- und Finanzierungsleistungen innerhalb der CANCOM Gruppe. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gruppe abhängig. Die Ausführungen im Prognosebericht der Gruppe gelten daher entsprechend.

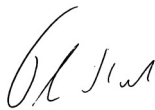
Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand der CANCOM SE mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich steigenden Jahresüberschuss.

München, den 24. März 2026

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

Hinweis Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Disclaimer zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und die künftigen finanziellen Leistungen sowie auf künftige CANCOM betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese beruhen auf heutigen Erwartungen, Annahmen und Schätzungen des Vorstands sowie auf sonstigen Informationen, die dem Management derzeit zur Verfügung stehen, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von CANCOM liegen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen und Wörtern wie „erwarten“, „wollen“, „annehmen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „vermuten“, „rechnen mit“, „beabsichtigen“, „könnten“, „planen“, „sollten“, „werden“, „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Bei allen Aussagen, mit Ausnahme der belegten Tatsachen aus der Vergangenheit, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zu solchen zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem: Erwartungen zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur Finanz- und Ertragslage, zur Geschäftsstrategie und den Plänen des Vorstands für künftige betriebliche Aktivitäten, zu konjunkturellen Entwicklungen sowie alle Aussagen bezüglich Annahmen. Obwohl diese Äußerungen mit großer Sorgfalt getroffen werden, kann CANCOM, vertreten durch den Vorstand, die Richtigkeit der Erwartungen insbesondere im Prognosebericht nicht garantieren. Diverse bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die folgenden Einflussfaktoren von Bedeutung: Externe politische Einflüsse, Änderungen der allgemeinen Konjunktur- und Geschäftslage, Änderungen der Wettbewerbsposition und -situation, zum Beispiel durch Auftreten neuer Wettbewerber, neuer Produkte und Dienstleistungen, neuer Technologien, Änderung des Investitionsverhaltens der Kundenzielgruppen, etc. sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von CANCOM (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen oder Meinungen in diesem Dokument kann keine Garantie gegeben werden. CANCOM übernimmt zudem keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Unsere Mission

**Mit Leidenschaft
und Technologie
begleiten wir die
Digitale Evolution
unserer Kunden.**



Konzernabschluss der CANCOM SE

100	Konzern-Bilanz
102	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
104	Konzern-Kapitalflussrechnung
106	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
108	Konzern-Anhang
180	Aufstellung des Anteilsbesitzes
181	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Konzern-Bilanz

AKTIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	B.1 (A.3.4)	198.902	144.674
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B.3 (A.3.6)	431.315	423.754
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	B.4 (A.3.7)	20.820	18.427
Vorräte	B.5 (A.3.8)	53.930	68.049
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.17)	63.411	54.483
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	B.7 (A.3.18)	69.599	62.363
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		837.977	771.750
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	B.8.1 (A.3.9)	51.152	59.045
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	B.8.2 (A.3.10)	55.173	74.674
Geschäfts- oder Firmenwerte	B.8.3 (A.3.11)	270.043	270.043
Nutzungsrechte	B.8.4 (A.3.13)	116.269	119.840
Finanzanlagen und Ausleihungen	B.8.5 (A.3.14)	33	33
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	B.8.6 (A.3.15)	14.174	14.479
Aktive latente Steuern	B.9 (A.3.16)	21.209	14.567
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.17)	46.942	47.821
Sonstige langfristige Vermögenswerte	B.7 (A.3.18)	31.969	34.644
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		606.964	635.146
Aktiva, gesamt		1.444.941	1.406.896

PASSIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B.10 (A.3.19)	173	854
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B.11 (A.3.20)	424.294	376.617
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.24)	67.211	67.012
Kurzfristige Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	B.16 (A.3.21)	1.629	1.178
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	B.13 (A.3.22)	11.091	9.670
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	B.4 (A.3.7)	80.086	72.793
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	B.14 (A.3.23)	14.215	8.518
Sonstige kurzfristige Schulden	B.15 (A.3.25)	89.706	84.237
Kurzfristige Schulden, gesamt		688.405	620.879
Langfristige Schulden			
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B.10 (A.3.19)	0	250
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.24)	152.058	146.214
Langfristige Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	B.16 (A.3.21)	24.173	25.496
Langfristige sonstige Rückstellungen	B.13 (A.3.22)	5.309	6.235
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	B.4 (A.3.7)	13.004	15.352
Passive latente Steuern	B.9 (A.3.16)	16.539	18.093
Sonstige langfristige Schulden	B.15 (A.3.25)	6	10
Langfristige Schulden, gesamt		211.089	211.650
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	B.17.1	31.515	31.515
Kapitalrücklage	B.17.2	483.763	483.763
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis	B.17.3	29.754	58.412
Sonstige Rücklagen	B.17.4	286	308
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		129	369
Eigenkapital, gesamt		545.447	574.367
Passiva, gesamt		1.444.941	1.406.896

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Umsatzerlöse	C.1 (A.3.2)	1.714.703	1.737.619
Sonstige betriebliche Erträge	C.2	27.867	12.163
Andere aktivierte Eigenleistungen	C.3	0	1.607
Aktiviertete Vertragskosten	C.4	0	-234
Gesamtleistung		1.742.570	1.751.155
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	C.5	-1.045.603	-1.057.572
Rohertrag		696.967	693.583
Personalaufwendungen	C.6	-471.256	-467.628
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	C.7	-63.526	-65.044
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen		-1.250	-1.795
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C.8	-121.737	-111.138
Betriebsergebnis (EBIT)		39.198	47.978
Zinsen und ähnliche Erträge	C.9	5.203	6.751
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	C.9	-6.585	-6.933
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	C.10	1.839	2.939
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	C.10	-2.181	-2.108
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	C.11	246	145
Währungsgewinne/-verluste	C.12	-54	39
Ergebnis vor Ertragsteuern		37.666	48.811
Ertragsteuern	C.13	-9.148	-15.288
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		28.518	33.523
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	C.14	0	0
Periodenergebnis		28.518	33.523
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		28.709	33.453
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	C.15	-191	70
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) unverwässert		31.356.503	33.706.066
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) verwässert		31.356.503	33.706.066
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	C.16	0,92	0,99
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) in €	C.16	0,92	0,99
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	C.16	0,00	0,00
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert) in €	C.16	0,00	0,00
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (unverwässert) in €	C.16	0,92	0,99
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) in €	C.16	0,92	0,99

(in T€)	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Periodenergebnis	28.518	33.523
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-22	-208
Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	-92
Latente Steuern auf Posten, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden	0	21
Posten, die nachträglich nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.314	-1.952
Latente Steuern auf Posten, die nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden	-280	394
Sonstiges Ergebnis der Periode	1.012	-1.837
Gesamtergebnis der Periode	29.530	31.686
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	29.721	31.616
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	-191	70

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		28.518	33.523
Berichtigungen			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		63.526	65.044
+ Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis		1.477	-795
+ Ertragsteuern		9.148	15.288
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen		-1.660	-1.720
+/- Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen		1.867	2.134
+/- Ergebnis aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen		-13.962	-1.031
+/- Veränderungen der Vorräte		13.291	11.138
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte		-8.704	54.806
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der anderen Schulden		60.075	42.689
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen		-1.077	-2.310
+/- gezahlte und erstattete Ertragsteuern		-12.185	-26.631
+/- zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-527	741
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, gesamt	D.1	139.787	192.876
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen		-4.110	-28.699
+ Einzahlungen durch beim Erwerb von Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel		0	606
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen		1.650	0
- Auszahlungen durch bei der Veräußerung von Tochterunternehmen hingegebene Zahlungsmittel		-562	0
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzbeteiligungen		-400	-770
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		-14.838	-22.276
+ Einzahlungen aus Desinvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen		21.387	3.517
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden		2.085	3.414
+ Einzahlungen aus Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		952	974
Cashflow aus Investitionstätigkeit, gesamt	D.1	6.164	-43.234

(in T€)	Anhang	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
- Auszahlungen aufgrund des Rückkaufs eigener Anteile		-26.849	-146.717
- Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschl. des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)		-375	-125
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (Leasingnehmersicht)		-39.742	-43.479
+/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Finanzschulden		-555	-7.806
+/- Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften und Einzahlungen aus Unterleasingtransaktionen		11.933	9.885
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen für langfristige Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten		-4.543	-4.132
- Auszahlungen aus gezahlten Dividenden		-31.565	-35.101
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, gesamt	D.1	-91.696	-227.475
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		-27	-42
+/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		144.674	222.549
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	D.1	198.902	144.674
davon			
Liquide Mittel aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		198.902	144.674
Liquide Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis					
	Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Periodenergebnis einschließlich Ergebnisvortrag	Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen
	TStück	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1.1.2024	36.687	36.687	478.591	154.932	54.900	-1.619
Periodenergebnis					33.453	
Sonstiges Ergebnis					0	-1.558
Gesamtergebnis					33.453	-1.558
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-35.017	
Kapitalherabsetzung	-5.172	-5.172	5.172	5.172	-5.172	
Veränderungen aufgrund des Rückkaufs eigener Aktien				-146.679		
31.12.2024	31.515	31.515	483.763	13.425	48.164	-3.177
1.1.2025	31.515	31.515	483.763	13.425	48.164	-3.177
Periodenergebnis					28.709	
Sonstiges Ergebnis					0	1.034
Gesamtergebnis					28.709	1.034
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-31.515	
Veränderungen aufgrund des Rückkaufs eigener Aktien				-26.886		
31.12.2025	31.515	31.515	483.763	-13.461	45.358	-2.143

Sonstige Rücklagen

Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Bewertung finanzieller Vermögenswerte	Summe Eigentümer Mutterunternehmen	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
516	71	724.078	382	724.460
		33.453	70	33.523
-208	-71	-1.837	0	-1.837
-208	-71	31.616	70	31.686
		-35.017	-83	-35.100
		0		0
		-146.679		-146.679
308	0	573.998	369	574.367
308	0	573.998	369	574.367
		28.709	-191	28.518
-22		1.012	0	1.012
-22		29.721	-191	29.530
		-31.515	-49	-31.564
		-26.886		-26.886
286	0	545.318	129	545.447

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlagen

Der Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „CANCOM Konzern“, „CANCOM Gruppe“ oder „Konzern“) wurde in der Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2025) nach den International Financial Reporting Standards beziehungsweise den International Accounting Standards (IFRS/IAS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellt.

Gegenstand der CANCOM SE und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen ist die Konzeption von IT-Architekturen beziehungsweise IT-Infrastruktur, Systemintegration und das Angebot von Managed Services. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software namhafter Hersteller vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen unter anderem das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Systemen sowie der Betrieb der Systeme.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Vergleichsperiode: 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024). Adresse des eingetragenen Sitzes ist: Erika-Mann-Straße 69, 80636 München, Deutschland. Die CANCOM SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 203845.

Die Aktien werden im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE0005419105 gehandelt und sind zum Prime Standard zugelassen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. März 2026 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

A.2. Konsolidierung und Unternehmenserwerbe

A.2.1. Konsolidierungsgrundsätze

A.2.1.1. Tochterunternehmen

In den CANCOM Konzernabschluss sind – neben der CANCOM SE als Mutterunternehmen – die in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die CANCOM SE Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt (Tochterunternehmen).

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert; dabei kommt im CANCOM Konzern die Neubewertungsmethode zur Anwendung. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Konzerninterne Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert.

A.2.1.2. Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen hat die CANCOM SE Rechte am Nettovermögen des Unternehmens und führt es zusammen mit einer anderen Partei (gemeinschaftliche Beherrschung). Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Abschlüsse dieser Unternehmen zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig 2 Gemeinschaftsunternehmen – Sensor Network Services GmbH und K-Businesscom Rental Services GmbH (jetzt CANCOM Rental Services GmbH) – einbezogen. Diese Unternehmen sind sowohl einzeln als auch in Summe für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns unwesentlich.

Bei der Sensor Network Services GmbH wurde die gemeinschaftliche Beherrschung in der Berichtsperiode aufgrund einer Neuverteilung der Stimmrechte beendet. Im März 2025 reduzierte sich die CANCOM-Beteiligungsquote von 50,0 Prozent auf

25,0 Prozent, sodass die Sensor Network Services GmbH ab diesem Zeitpunkt als assoziiertes Unternehmen eingestuft wurde. Im November 2025 reduzierte sich die CANCOM-Beteiligungsquote erneut von 25,0 Prozent auf 12,5 Prozent, sodass die Sensor Network Services GmbH ab diesem Zeitpunkt als Unternehmensbeteiligung eingestuft und damit zum Ende der Berichtsperiode im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ ausgewiesen wurde.

A.2.1.3. Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei assoziierten Unternehmen hat die CANCOM SE einen maßgeblichen Einfluss, das heißt es besteht die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Beherrschung der Entscheidungsprozesse auszuüben. Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Abschlüsse dieser Unternehmen zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig 4 assoziierte Unternehmen (CANCOM Financial Services GmbH, CALPANA business consulting GmbH, Workheld GmbH, Elmon GmbH) einbezogen. Diese Unternehmen sind sowohl einzeln als auch in Summe für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns unwesentlich.

In der Berichtsperiode wurde die Sensor Network Services GmbH erstmals nicht mehr als Gemeinschaftsunternehmen, sondern als assoziiertes Unternehmen eingestuft; zum Ende der Berichtsperiode ergab sich eine Einstufung als Unternehmensbeteiligung (siehe vorherigen Abschnitt dieses Konzernabschlusses).

A.2.1.4. Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2019 hat CANCOM ein bebautes Grundstück in Jettingen-Scheppach an eine Leasingobjektgesellschaft verkauft und anschließend zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktion). Das bebaute Grundstück hatte zum Zeitpunkt des Verkaufs einen Buchwert von T€ 21.284. Die Leasingobjektgesellschaft „Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG“ wird von der CANCOM SE im Sinne von IFRS 10 nicht beherrscht, da diese weder die Mehrheit der Stimmrechte hat noch sich auf Basis anderer vertraglicher Vereinbarungen eine Beherrschung ergibt. Die Veräußerung des Grundstücks an die Leasingobjektgesellschaft erfolgte im Weg der Einbringung gegen Ausgabe von Gesellschaftsanteilen. Der Zweck der Leasingobjekt-

gesellschaft besteht ausschließlich im Halten und Verwalten des vermieteten Grundstücks über die Mietlaufzeit. Die Leasingobjektgesellschaft finanziert sich durch einen Bankkredit sowie durch den Verkauf ihrer Forderungen.

Zum Ende der Berichts- und der Vergleichsperiode weist die Bilanz des CANCOM Konzerns in Bezug auf die Leasingobjektgesellschaft die folgenden Posten auf:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Gesellschafteranteil an der Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	5	5
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	9.606	10.304
Leasingverbindlichkeiten	11.601	12.452
Darlehen an Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	3.856	3.190

Der Gesellschafteranteil und das Darlehen sind im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude werden unter dem Bilanzposten „Nutzungsrechte“ ausgewiesen. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ enthalten. Das maximale Verlustrisiko aus der Beteiligung an der Leasingobjektgesellschaft beschränkt sich auf den Gesellschafteranteil sowie auf das an die Leasingobjektgesellschaft begebene Darlehen. Das Darlehen soll etwaige Verluste aus Veränderungen des Restbuchwerts des bebauten Grundstücks am Ende der Leasinglaufzeit ausgleichen.

A.2.2. Unternehmenserwerbe und Beteiligungen sowie Unternehmensveräußerungen

Für die Bilanzierungsgrundsätze bei Unternehmenserwerben verweisen wir auf Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses.

A.2.2.1. Unternehmenserwerbe der Berichtsperiode

In der Berichtsperiode wurden keine Unternehmenserwerbe getätigt.

A.2.2.2. Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden

Die aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs der DextraData GmbH und aus dem Erwerb der CANCOM Switzerland AG im Geschäftsjahr 2023, aus den Unternehmenserwerben der

NWC Services GmbH und der S&L Gruppe im Geschäftsjahr 2022 sowie aus dem Unternehmenserwerb der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH im Geschäftsjahr 2021 stammenden bedingten Gegenleistungen haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	SBSK GmbH & Co. KG	Geschäftsbereich der DextraData GmbH	CANCOM Switzerland AG	NWC Services GmbH	S&L Gruppe
Stand 1.1.2025	2.525	2.250	2.041	922	1.225
Veränderung aus Ausbuchung/Neubewertung	-874	0	-491	59	0
Abgänge/Ausgleiche	0	-2.250	0	-635	-1.225
Stand 31.12.2025	1.651	0	1.550	346	0

A.2.2.3. Unternehmensveräußerungen der Berichtsperiode

In der Berichtsperiode hat die CANCOM Austria AG 100 Prozent der Anteile an der ITM Informationstransport und -management Gesellschaft m.b.H. veräußert. Die Entkonsolidierung des Tochterunternehmens erfolgte zum 30. September 2025. Bis zur Entkonsolidierung war die ITM Informationstransport und -management Gesellschaft m.b.H. innerhalb des CANCOM Konzerns dem Geschäftssegment International zugeordnet.

Die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses der ITM Informationstransport und -management Gesellschaft m.b.H. der Berichtsperiode, welches innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst wurde, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T€)	30.9.2025
In Zahlungsmitteln erhaltener Kaufpreis	1.650
Hingegebene (ausgebuchte) Zahlungsmittel	-562
Sonstige ausgebuchte Vermögenswerte	-1.680
Ausgebuchte Schulden	1.899
Direkt zurechenbare Veräußerungskosten	-11
Entkonsolidierungsergebnis vor Ertragsteuern	1.296
Ertragsteuern	-298
Entkonsolidierungsergebnis nach Ertragsteuern	998

A.2.3. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des CANCOM Konzerns wurden alle Tochterunternehmen einbezogen. In der Berichtsperiode waren dies 24 Tochterunternehmen (Vergleichsperiode: 28 Tochterunternehmen), davon 7 Tochterunternehmen im Inland und 17 Tochterunternehmen im Ausland (Vergleichsperiode: 9 Tochterunternehmen im Inland und 19 Tochterunternehmen im Ausland).

Im Inland ergab sich in der Berichtsperiode eine Reduktion um 2 Tochterunternehmen, da mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die SBSK GmbH & Co. KG per Anwachsung und die SBSK GmbH per Verschmelzung auf die CANCOM GmbH übertragen wurde.

Im Ausland reduzierte sich in der Berichtsperiode der Konsolidierungskreis um 2 Tochterunternehmen aufgrund der Entkonsolidierung der ITM Informationstransport und -management Gesellschaft m.b.H. zum 30. September 2025 (siehe dazu Abschnitt A.2.2.3 des vorliegenden Konzernabschlusses) sowie aufgrund der Verschmelzung der CloudXcelerate GmbH auf die CANCOM Austria AG mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB ist Bestandteil des Konzern-Anhangs und wird zusammen mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben als Abschlussstichtag der Berichtsperiode den 31. Dezember 2025 (Vergleichsperiode: 31. Dezember 2024).

A.2.4. Wesentliche Tochterunternehmen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns aufgeführt:

Name des Tochterunternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
CANCOM GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
CANCOM Austria AG	Wien/Österreich	100,00
CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
CANCOM Public GmbH	Berlin	100,00
CANCOM a + d IT solutions GmbH	Brunn am Gebirge/Österreich	100,00
CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00

A.2.5. Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der € ist, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Posten, die in das Periodenergebnis eingehen, werden zum unterjährigen Durchschnittskurs umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden innerhalb des Eigenkapitals im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht im Periodenergebnis) erfasst.

Die Kurse für die Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen haben sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode im Verhältnis zum € wie folgt entwickelt:

Währung	2025	2024
Schweizer Franken (CHF)		
Stichtagskurs	1 € = 0,9314 CHF	1 € = 0,9412 CHF
Durchschnittskurs	1 € = 0,9371 CHF	1 € = 0,9526 CHF
Rumänischer Leu (RON)		
Stichtagskurs	1 € = 5,0968 RON	1 € = 4,9743 RON
Durchschnittskurs	1 € = 5,0416 RON	1 € = 4,9746 RON
Tschechische Kronen (CZK)		
Stichtagskurs	1 € = 24,2370 CZK	1 € = 25,1850 CZK
Durchschnittskurs	1 € = 24,6920 CZK	1 € = 25,1189 CZK

A.3. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

A.3.1. Allgemeine Grundsätze

Die Bewertung der Bilanzposten des Konzernabschlusses erfolgt überwiegend auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden insbesondere derivative Finanzinstrumente, Planvermögen für Pensions- beziehungsweise Abfertigungsverpflichtungen sowie bestimmte Bilanzposten, die im Zuge von Unternehmenserwerben erworben werden.

Einzelne Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung setzt sich zusammen aus einer Darstellung des Periodenergebnisses (Gewinn- und Verlustrechnung) und einer Darstellung des sonstigen Ergebnisses. Die Darstellung des Periodenergebnisses ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei wird den in der Periode angefallenen gesamten Aufwendungen die Gesamtleistung der Periode gegenübergestellt. Letztere umfasst die gesamten Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge, anderer aktivierter Eigenleistungen sowie aktivierter Vertragskosten. Die Aufwendungen sind nach Kostenarten gegliedert. Die Darstellung des sonstigen Ergebnisses beinhaltet Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital (im Posten „sonstige Rücklagen“) zu erfassen sind. Gegebenenfalls werden die im Eigenkapital erfassten Beträge später in das Periodenergebnis umgegliedert.

Die Vermögenswerte und Schulden sind in der Bilanz entsprechend ihrer Fälligkeit in langfristig (bei Fälligkeiten über einem Jahr) und kurzfristig gegliedert.

A.3.2. Umsatzrealisierung

A.3.2.1. Regelungsgrundlagen und Umsatzkategorien

Für die Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden ist IFRS 15 anzuwenden. Der Standard enthält ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungs-komponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises

ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Diese ermittelt CANCOM in der Regel aus direkt am Markt beobachtbaren Preisen vergleichbarer Güter beziehungsweise Dienstleistungen; ist eine Bestimmung anhand solcher Marktpreise in Ausnahmefällen nicht möglich, erfolgt die Ableitung der Einzelveräußerungspreise anhand geeigneter Methoden, die in Einklang mit den Vorgaben in IFRS 15 stehen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsgewalt an der Ware beziehungsweise der Dienstleistung auf den Kunden. Darüber hinaus muss im Rahmen von Schritt 5 für jede bei Vertragsbeginn identifizierte Leistungsverpflichtung bestimmt werden, ob diese über einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Erstere zeitraumbezogene Erfüllung ergibt sich gemäß IFRS 15 nur dann, wenn der Kunde die Leistung gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch CANCOM nutzt, wenn der Kunde bereits während der Erstellung/Verbesserung eines Vermögenswerts durch CANCOM die Verfügungsgewalt erlangt oder wenn CANCOM einen kundenspezifischen Vermögenswert (ohne alternative Nutzungsmöglichkeit) erstellt und CANCOM einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Trifft einer dieser drei Sachverhalte zu, erfolgt die Erlöserfassung gemäß dem Leistungsfortschritt (beziehungsweise nach dem Fertigstellungsgrad, auch als „Percentage of Completion“-Methode bezeichnet); hierbei kommt in der Regel das inputbasierte Cost-to-Cost-Verfahren zur Anwendung. Insofern wird der Umsatz gegebenenfalls auf mehrere Perioden verteilt. Hingegen ist der Umsatz bei der zeitpunktbezogenen Erfüllung der Leistungsverpflichtung gesamthaft in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugesagten Vermögenswert erlangt; Indikatoren hierfür sind zum Beispiel, wenn ein Kunde den Vermögenswert abgenommen hat oder er in dessen physischen Besitz übergegangen ist.

Neben dem fünfstufigen Modell zur Umsatzrealisierung enthält IFRS 15 weitere Vorschriften. Für den CANCOM Konzern sind insbesondere die Regelungen zu aktivierten Vertragskosten (siehe dazu Abschnitt A.3.7 des Konzernabschlusses), zur Leistungsverpflichtung als Prinzipal oder Agent sowie zu Garantien und Gewährleistungen einschlägig.

Im CANCOM Konzern werden die folgenden Umsatzkategorien unterschieden:

- Verkauf von Hardware und zugehöriger Software;
- Verkauf von Softwarelizenzen Dritter;
- Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support.

A.3.2.2. Prinzipal/Agent-Einstufung

Bei den Regelungen zu Leistungsverpflichtungen als Prinzipal oder Agent wird die Frage thematisiert, ob die Leistungsverpflichtung darin besteht, das Gut selbst zu liefern oder die Dienstleistung selbst zu erbringen (sodass das Unternehmen als Prinzipal auftritt) oder ob diese darin besteht, eine andere Partei mit der Lieferung des Guts oder der Erbringung der Dienstleistung zu beauftragen (sodass das Unternehmen als Agent auftritt). Gemäß IFRS 15 kann ein Unternehmen nur dann Prinzipal sein, wenn es vor der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden die Verfügungsgewalt über das spezifische Gut beziehungsweise die spezifische Dienstleistung besitzt. Dabei sind eine Reihe auslegungsbedürftiger Indikatoren heranzuziehen, um den Prinzipal/Agenten-Status zu bestimmen. So ist zu untersuchen, wer im Wesentlichen für die Leistungsverpflichtung verantwortlich ist (das Unternehmen selbst oder ein Unterauftragnehmer im Namen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Zudem muss analysiert werden, wer das Bestandsrisiko trägt (das Unternehmen selbst spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Darüber hinaus muss eruiert werden, wie die Preisgestaltung erfolgt (nach Ermessen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; nach Ermessen einer anderen Partei spricht für einen Agenten-Status). Ist eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt (das heißt dem Kunden wird durch das Unternehmen und die andere Partei eine kombinierte Leistung von Gütern/Dienstleistungen angeboten) und erbringt das Unternehmen eine signifikante Integrationsleistung, indem es die von einer anderen Partei gelieferten Güter oder erbrachten Dienstleistungen in das/die dem Kunden vertraglich zugesagte spezifische Gut beziehungsweise die spezifische Dienstleistung integriert, besitzt es vor der Übertragung an den Kunden die Verfügungsgewalt und tritt damit als Prinzipal auf.

Die Einstufung als Prinzipal hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse in Höhe der erwarteten Gegenleistung im Austausch für die Übertragung der betreffenden Güter oder Dienstleistungen zu erfassen sind – das heißt als Bruttobetrag. Der Brutto-Umsatz wird innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen und den entsprechenden Materialaufwendungen beziehungsweise Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenübergestellt. Die Einstufung als Agent führt hingegen dazu, dass das Unternehmen nur die Erträge in Höhe der Gebühr oder Provision, die es im Austausch für die Beauftragung der anderen Partei mit der Lieferung seiner Güter oder der Erbringung seiner Dienstleistungen erwartet, erfasst – das heißt als Nettobetrag. Die Gebühr oder Provision ist der Teil der Gegenleistung, die das Unternehmen behält, nachdem es der anderen Partei, die für deren Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen

erhaltene Gegenleistung ausbezahlt hat. Bei CANCOM erfolgt die Erfassung des Nettobetrags innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“.

Eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, ergibt sich bei CANCOM einerseits in Verbindung mit dem Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software), bei welcher der Kunde wahlweise zusätzliche Dienstleistungen (zum Beispiel in Form von Wartungsverträgen, Garantien beziehungsweise Gewährleistungen) vom Hardware/Software-Hersteller beziehen kann. Hierbei gilt Folgendes:

- Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die entweder ausschließlich von CANCOM oder aber von Dritten und von CANCOM geleistet werden, stuft das Unternehmen als Prinzipal ein;
- Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die ausschließlich von Dritten geleistet werden, stuft das Unternehmen als Agent ein.

Andererseits ergibt sich eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, beim Verkauf von Softwarelizenzen, die von Dritten bezogen werden (siehe dazu Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses).

A.3.2.3. Garantien und Gewährleistungen

In Bezug auf Garantien und Gewährleistungen verlangt IFRS 15 eine Differenzierung dahingehend, ob es sich bei der Garantie beziehungsweise der Gewährleistung um die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation (das heißt um eine Funktionsgarantie) handelt oder um eine Leistung, die über die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation hinausgeht (das heißt um eine zusätzliche Dienstleistung).

Erstere Funktionsgarantien liegen insbesondere vor, wenn das Unternehmen laut Gesetz für Schäden, die von seinen Produkten verursacht werden, finanziell haftet. Für sie muss geprüft werden, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 (siehe dazu Abschnitt A.3.2.2 des Konzernabschlusses) zu erfassen ist. Bei Zusicherungen über die vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen hinaus kann der Kunde regelmäßig wählen, ob er die Garantie beziehungsweise Gewährleistung separat erwerben möchte. Es handelt sich somit um eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung, die gemäß IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung zu erfassen ist (siehe Schritt 2 oben) und der ein Teil des Transaktionspreises zuzuordnen ist (siehe Schritt 4 oben). Die Erfüllung erfolgt entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen (siehe Schritt 5 oben). Bei CANCOM kommt es regelmäßig zur Erfassung von Garantien als zusätzliche Dienstleistungen beim Verkauf von Hardware oder

Software in Verbindung mit dem Vertrieb zusätzlicher Dienstleistungen – insbesondere in Form von Garantien beziehungsweise Gewährleistungen (siehe oben).

A.3.2.4. Verkauf von Hardware und zugehöriger Software

Verträge zum Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) werden im CANCOM Konzern daraufhin untersucht, ob sie eigenständige Leistungsverpflichtungen enthalten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vertrag neben der Warenlieferung eine Service-Komponente zum Gegenstand hat. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) sind zu erfassen, wenn die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Waren auf den Kunden übertragen wird. Letzteres liegt in der Regel vor, wenn die Hardware/Software an den Kunden übergeben wird. Beim Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) liegen normalerweise Leistungsverpflichtungen vor, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Die Gegenleistung ist gewöhnlich fest vereinbart und enthält keine variablen Komponenten. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen in der Regel nicht enthalten. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

A.3.2.5. Verkauf von Softwarelizenzen Dritter

Umsatzerlöse aus dem An- und Verkauf von Standard-Softwarelizenzen werden als Agent ausgewiesen, das heißt es wird jeweils die Differenz zwischen der vom Kunden erhaltenen Gegenleistung und den Erwerbskosten für die Softwarelizenz (als Nettobetrag beziehungsweise Gewinnmarge) unter dem Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

A.3.2.6. Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen untersucht CANCOM ebenfalls im Hinblick auf eigenständige Leistungsverpflichtungen. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel zeitraumbezogen nach dem Leistungsschritt erfasst, da die Leistungsverpflichtung für gewöhnlich mit Übertragung des aus der Dienstleistung resultierenden Nutzens erfüllt wird. In Fällen, in denen CANCOM zur Bereitschaft beziehungsweise zur Bereitstellung verpflichtet ist (zum Beispiel Support-/Serviceverträge), erfolgt die Umsatzrealisierung ratierlich über die Vertragslaufzeit. Darüber hinaus kommen zur Bestimmung des Leistungsfortschritts inputbasierte Methoden zum Einsatz, das heißt die Umsätze werden entsprechend

des Verhältnisses der entstandenen Kosten (beziehungsweise verbrauchten Ressourcen) zu den erwarteten gesamten Leistungserfüllungskosten realisiert. Diese inputbasierten Methoden stellen angemessene Verfahren zur Ermittlung des Leistungsfortschritts von Dienstleistungskomponenten dar, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung ratiertlich zufließt beziehungsweise der Kundennutzen sich anhand der entstandenen Kosten zu den erwarteten gesamten Leistungserfüllungskosten angemessen ableiten lässt. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt gewöhnlich mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. In der Regel werden Dienstleistungen separat bepreist; ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Aufteilung der Transaktionspreise auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise.

A.3.3. Aufwandsrealisierung sowie sonstige Ertragsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zu entrichtende oder vereinnahmte Zinsen werden periodengerecht als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst; hierzu kommt gemäß IFRS 9 die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung bestimmter Vermögenswerte entstanden sind, werden nur aktiviert, sofern es sich gemäß IAS 23 um qualifizierte Vermögenswerte handelt. In Verbindung mit Leasingverhältnissen (siehe dazu auch Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses) entstehende Zinsaufwendungen (CANCOM ist Leasingnehmer) beziehungsweise Zinserträge (CANCOM ist Leasinggeber) werden gemäß IFRS 16 in Höhe eines konstanten Zinssatzes auf die verbleibende Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition des Leasinggebers erfasst.

Dividenden werden gemäß IFRS 9 mit Entstehen des Rechtsanspruchs ertragswirksam vereinnahmt.

A.3.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses); sie werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassen-

bestände und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen regelmäßig dem Nominalwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9, das heißt für die Posten müssen erwartete Kreditverluste erfasst werden.

A.3.5. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, damit im Zusammenhang stehende Schulden sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden erfasst. Zudem ergaben sich weder in der Berichts- noch in der Vergleichsperiode Darstellungs- und Angabepflichten in Verbindung mit einem aufgegebenen Geschäftsbereich.

Unter den Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ fallen gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestufte langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen. Eine solche Einstufung hat zu erfolgen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Ferner müssen die Posten zur sofortigen Veräußerung im gegenwärtigen Zustand verfügbar sein und der Verkauf muss als höchstwahrscheinlich gelten sowie innerhalb eines Jahres erwartet werden.

Ein langfristiger Vermögenswert unterliegt – solange er als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört – nicht der planmäßigen Abschreibung. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft werden, sind unmittelbar nach der Einstufung sowie zu den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten.

Falls ein langfristiger Vermögenswert nicht mehr als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder nicht mehr zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört, wird dieser wieder als langfristiger Posten ausgewiesen und ist zum Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu verkaufen, entweder zu bewerten zum erzielbaren Betrag oder aber – falls dieser Wert niedriger ist – mit dem Buchwert vor Einstufung, bereinigt um alle planmäßigen Abschreibungen oder Neubewertungen, die ohne eine Einstufung erfasst worden wären.

Für Veräußerungsgruppen, welche die Definitionsmerkmale von aufgegebenen Geschäftsbereichen erfüllen, gelten gemäß IFRS 5 zusätzliche Darstellungs- und Angabepflichten. Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb der Segmentinformationen werden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordneten Ergebnisbestandteile (Ergebnisbestandteile der Tochterunternehmen, die Teil des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind; Entkonsolidierungsergebnis; direkt zurechenbare Veräußerungskosten; sonstige, dem aufgegebenen Geschäftsbereich direkt zurechenbare Erträge und Aufwendungen) in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgliedert. Für in der Berichtsperiode aufgegebenen Geschäftsbereiche erfolgt diese Umgliederung auch für die Vergleichsperiode, das heißt rückwirkend. In der Kapitalflussrechnung wird nicht (rückwirkend) umgliedert.

In den IFRS wird nicht geregelt, wie im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei der Zuordnung der Eliminierungsbuchungen in beziehungsweise zwischen aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereichen vorzugehen ist. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt die Eliminierung konzerninterner Erträge beim jeweils liefernden/leistenden Geschäftsbereich und die Eliminierung der zugehörigen Aufwendungen beim jeweils die Lieferung/Leistung erhaltenden Geschäftsbereich.

A.3.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt primär gemäß IFRS 9, wobei die Posten erstmalig zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet werden. CANCOM ordnet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Auf die Posten müssen die Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9 angewandt werden; hierbei wird das Vereinfachungsmodell genutzt, welches vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtigungsmatrizen erlaubt.

A.3.7. Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten, Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten und Vertragsverbindlichkeiten sind Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) entstehen.

Vertragsvermögenswerte liegen vor, wenn CANCOM seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat, der Kunde die Gegenleistung aber noch nicht erbracht hat. Im Unterschied zu Forderungen handelt es sich bei Vertragsvermögenswerten um bedingte Ansprüche, das heißt die Abnahme des Kunden ist noch nicht erfolgt. Vertragsvermögenswerte unterliegen den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9; CANCOM nutzt hierbei das Vereinfachungsmodell und vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtigungsmatrizen. Vertragsverbindlichkeiten bestehen, sofern CANCOM seiner Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist, vom Kunden jedoch schon die Gegenleistung erhalten hat.

IFRS 15 differenziert bei Vertragskosten zwischen Anbahnungskosten beziehungsweise Vertragserlangungskosten und Vertragserfüllungskosten. Zusätzliche Vertragserlangungskosten – das heißt solche, die CANCOM ohne den Vertragsabschluss nicht entstanden wären – sind gemäß IFRS 15 unter der Voraussetzung, dass der Ausgleich der Kosten erwartet wird, prinzipiell zu aktivieren. Allerdings erfasst CANCOM zusätzliche Anbahnungskosten bei ihrem Entstehen sofort als Aufwendungen, wenn die Vertragslaufzeit beziehungsweise der Abschreibungszeitraum unter einem Jahr liegt. Eine Aktivierung von Vertragserfüllungskosten hat gemäß IFRS 15 zu erfolgen, wenn die Kosten direkt den Vertrag betreffen, sie Ressourcen generieren, die zur Erfüllung der Verträge verwendet werden, und ein Ausgleich der Kosten erwartet wird – es sei denn, die Kosten fallen in den Anwendungsbereich eines anderen Standards. CANCOM konkretisiert das Aktivierungskriterium „erwarteter Ausgleich der Kosten“ dergestalt, dass der Kontrakt zum jeweiligen Abschlussstichtag entweder bereits abgeschlossen sein muss oder aber aus Sicht des mit dem Vertragsabschluss betrauten Managements mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft abgeschlossen sein wird. Ferner müssen die mit dem Kontrakt verbundenen Umsatzerlöse die geplanten direkten Kosten übersteigen, damit das Aktivierungskriterium des erwarteten Ausgleichs der Kosten erfüllt ist.

Zu aktivierende Vertragserlangungskosten und zu aktivierende Vertragserfüllungskosten werden im CANCOM Konzern unter den Bilanzposten „aktivierte kurzfristige Vertragskosten“ beziehungsweise „aktivierte langfristige Vertragskosten“ erfasst. Die Posten beinhalten aktivierte eigen- und fremdbezogene Leistungen (Design & Konzeption, Einrichtungs- und Leistungsbereitstellungskosten sowie Rechtsberatungskosten). Die so aktivierten Kosten werden in der Folge über die Vertragslaufzeit mit Erfüllung des Kundenvertrags aufgelöst beziehungsweise linear abgeschrieben. Zudem werden gegebenenfalls Wertminderungen vorgenommen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden keine Vertragskosten aktiviert. Zum Ende der Berichts- und der Vergleichsperiode enthielt die Bilanz keine Vertragskosten.

Im Periodenergebnis erfolgt mit der bilanziellen Erfassung eine entsprechende Neutralisation der Aufwendungen über den Posten „aktivierte Vertragskosten“. Die Abschreibungen und etwaige Wertminderungen der aktivierten Vertragskosten werden im Periodenergebnis ebenfalls unter dem Posten „aktivierte Vertragskosten“ ausgewiesen.

A.3.8. Vorräte

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Für CANCOM sind die Anschaffungskosten relevant. Die Anschaffungskosten von Vorräten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt auf der Grundlage eines gewichteten Durchschnittswerts.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen. Wertminderungen und Wertaufholungen von Vorräten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

A.3.9. Sachanlagen

Sachanlagevermögen wird gemäß IAS 16 erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und in der Folge planmäßig linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis, alle direkt zurechenbaren Kosten, geschätzte Kosten für künftige Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Bauten auf fremden Grundstücken: 50 Jahre;
- Bauten auf eigenen Grundstücken: 30-33 Jahre;
- IT-Rechenzentren: 7 Jahre;
- Kraftfahrzeuge: 6-8 Jahre;
- technische Anlagen und Maschinen: 7-20 Jahre;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-14 Jahre.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert betriebsbereit ist. Bestehen gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand im Periodenergebnis erfasst.

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von Sachanlagevermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

A.3.10. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Unter diesen Bilanzposten fallen im Wesentlichen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (erworbene Rechte und Lizenzen) werden erstmalig mit ihren Anschaffungskosten (Erwerbspreis, direkt zurechenbare Kosten) bewertet. Im Rahmen von Unternehmenserwerben (siehe auch Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses) identifizierte Vermögenswerte, wie vertragliche Kundenbeziehungen, Auftragsbestände oder Mietvorteile, werden, sofern die Kriterien des IFRS 3 und des IAS 38 erfüllt sind, als erworbene immaterielle Vermögenswerte erfasst und erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (wie zum Beispiel selbst erstellte Software) werden angesetzt, wenn sie die Aktivierungskriterien des IAS 38 (insbesondere Nachweise über die technische Realisierbarkeit, über die Absicht und Fähigkeit zur Nutzung sowie über die verlässliche Bewertbarkeit) erfüllen. Die Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind. Forschungskosten werden als Aufwand berücksichtigt.

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden nach der erstmaligen Erfassung planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode und für Kundenstämme sowie Auftragsbestände eine nicht-lineare Abschreibungsmethode (zum Beispiel eine umsatz- oder zahlungsbasierte Abschreibungsmethode) zur Anwendung; innerhalb des CANCOM Konzerns werden Nutzungsdauern von 3-12 Jahren unterstellt.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Bestehen für immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Etwaige erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

A.3.11. Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich in Verbindung mit einem Unternehmenserwerb (siehe auch Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses), wenn die dem Unternehmensveräußerer übertragene Gesamtgegenleistung über dem Nettobetrag der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden liegt. Der positive Differenzbetrag ist gemäß IFRS 3 zu aktivieren.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt dabei auf Ebene von Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen der Posten bei der erstmaligen Erfassung zugeordnet wurde. Innerhalb

des CANCOM Konzerns bestehen zwei Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten: „CANCOM Deutschland“ und „CANCOM International“. Die CANCOM Deutschland (International) zugeordneten Vermögenswerte und Schulden entsprechen den Vermögenswerten und Schulden des Geschäftssegments Deutschland (International). Bei der erstmaligen Erfassung wird der Geschäfts- oder Firmenwert derjenigen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist nach IAS 36 die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüssen. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich immer dann, wenn der erzielbare Betrag der dem Posten zugeordneten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter dem Buchwert dieser Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegt; der Geschäfts- oder Firmenwert ist dann um diesen Differenzbetrag außerplanmäßig abzuschreiben. Grundlage für die Berechnung des erzielbaren Betrags ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Dieser bestimmt sich über ein Barwertmodell unter Berücksichtigung von Cashflows, die auf internen Planzahlen basieren. Eine spätere Rückgängigmachung der Wertminderung in Form einer Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht vorgenommen werden.

A.3.12. Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Nutzungsrechten

Wertminderungen werden gemäß IAS 36 durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Ein solcher Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte, wenn es möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen. Ansonsten muss der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise auf Ebene von Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) erfolgen. Ein zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste Zusammenfassung von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für die Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt und mit dem Buchwert verglichen werden. Für den Geschäfts- oder Firmenwert, für etwaige sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für

noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird – unabhängig davon, ob Anhaltspunkte bestehen oder nicht – einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (beziehungsweise eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) wird der erzielbare Betrag in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Berücksichtigung von Zahlungsströmen, die auf internen Planzahlen basieren, ermittelt. Die Cashflows werden dabei mit einem Kapitalkostensatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) widerspiegelt, diskontiert.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten) geringer ist als der entsprechende Buchwert. Bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) ist zunächst ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert zu vermindern beziehungsweise zu eliminieren. Reicht der Buchwert nicht aus, sind die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten) anteilig zu reduzieren.

Außer für den Geschäfts- oder Firmenwert muss an jedem Abschlussstichtag überprüft werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert hat. Ist dies der Fall, muss der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf seinen erzielbaren Betrag erhöht werden. Dabei dürfen Vermögenswerte nicht über ihre um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Buchwerte zugeschrieben werden, die bestimmt worden wären, wenn zuvor keine Wertminderungen erfasst worden wären.

A.3.13. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte sind Vermögenswerte, die CANCOM erfassen muss, falls es Leasingverhältnisse (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer eingeht. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 16. Danach muss der Leasingnehmer normalerweise eine Leasingverbindlichkeit als Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen passivieren und gleichzeitig ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im

Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, aktivieren. In der Folge wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Darüber hinaus kommen die Wertminderungsvorschriften in IAS 36 zur Anwendung (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Im CANCOM Konzern bestehen diese drei Klassen von Nutzungsrechten:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude;
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

A.3.14. Finanzanlagen und Ausleihungen

Unter den Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ können grundsätzlich Wertpapiere, begebene Darlehen und Unternehmensbeteiligungen fallen. Die Posten sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) und werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses), wobei im Eigenkapital erfasste Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Unternehmensbeteiligungen) niemals in das Periodenergebnis überführt werden. Für Fremdkapitalinstrumente sind ferner die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 relevant, das heißt für die Posten müssen an jedem Abschlussstichtag erwartete Kreditverluste erfasst werden. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam im Periodenergebnis zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise -ertrag dar.

A.3.15. Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Equity-Methode wird der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz des Investors spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen fortgeführt. Die Beteiligung wird gesamthaft als Vermögenswert (im Bilanzposten „nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen“) angesetzt und bewertet; die einzelnen Vermögenswerte und Schulden werden nicht in die Bilanz des Investors übernommen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge wird dieser Ansatz

um etwaige Veränderungen beim Anteil des Eigentümers am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Der Gewinn oder Verlust des Eigentümers schließt dessen Anteil am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens ein und das sonstige Gesamtergebnis des Eigentümers schließt dessen Anteil am sonstigen Gesamtergebnis des Beteiligungsunternehmens ein. Innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses erfolgt die Erfassung im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“.

A.3.16. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 zur Berücksichtigung künftiger steuerlicher Folgen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Vermögenswerte und Schulden und deren Wertansätzen im IFRS-Abschluss sowie auf Verlustvorträge gebildet. Die Bemessung der latenten Steuern erfolgt dabei auf Grundlage der vom Gesetzgeber zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode erlassenen Regelungen für die Berichtsperioden, in denen sich die Differenzen ausgleichen beziehungsweise die Verlustvorträge wahrscheinlich genutzt werden. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn ihre Realisierbarkeit in näherer Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern wird ausschließlich vorgenommen, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gegenbuchung zur bilanziellen Erfassung latenter Steuern erfolgt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Ertragsteuern“ – außer, die Steuer resultiert aus einem Geschäftsvorfall oder Ereignis, der beziehungsweise das in der gleichen oder einer anderen Periode entweder im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) oder an anderer Stelle direkt im Eigenkapital angesetzt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Mustervorschriften) sind gemäß IAS 12 nicht anzusetzen und nicht anzugeben.

A.3.17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den Bilanzposten „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ werden insbesondere Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses) sowie Finanzinstrumente wie insbesondere Forderungen an Lieferanten, an nicht beherrschende Gesellschafter und an Mitarbeiter gefasst. Ferner fallen darunter derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) mit positivem Marktwert zum Abschlussstichtag. Die Bilanzierung

erfolgt gemäß IFRS 9. Forderungen werden von CANCOM der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Überdies sind die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 einschlägig und somit erwartete Kreditverluste zu erfassen.

Nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. In der Folge müssen die Posten zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

A.3.18. Sonstige Vermögenswerte

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ beziehungsweise „sonstige langfristige Vermögenswerte“ werden Forderungen und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Forderungen an Behörden und um abgegrenzte Aufwendungen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

A.3.19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fallen nachrangige und nicht-nachrangige Darlehen, die CANCOM von Banken erhalten hat. Es handelt sich um Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Im CANCOM Konzern werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Heranziehung der Effektivzinsmethode. Letztere Methode impliziert, dass Zinsaufwendungen in Höhe der effektiven Zinsbelastung (das heißt inklusive Transaktionskosten und Agien/Disagien) periodengerecht erfasst werden.

A.3.20. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Im CANCOM Konzern werden die Posten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Der Buchwert entspricht in der

Regel dem vereinbarten Kaufpreis der empfangenen Leistung beziehungsweise dem ursprünglichen (gegebenenfalls um in Anspruch genommene Skonti reduzierten) Rechnungsbetrag.

A.3.21. Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen

Darunter fallen innerhalb des CANCOM Konzerns Pensionszusagen sowie Abfertigungsverpflichtungen in Österreich. Bei Letzteren handelt es sich um gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Arbeitnehmer auf den Erhalt von einmaligen Abfertigungszahlungen nach dem Ausscheiden. Die Höhe der Abfertigungszahlungen ergibt sich in Abhängigkeit der zurückgelegten Dienstzeit und in Abhängigkeit des Gehaltsniveaus der Arbeitnehmer.

Gemäß IAS 19 müssen für Pensionszusagen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Form von leistungsorientierten Plänen, bei denen das versicherungsmathematische Risiko (dass die Leistungen höhere Kosten als erwartet verursachen) sowie das Anlagerisiko (dass die angelegten Vermögenswerte nicht ausreichen, um die erwarteten Leistungen zu erbringen) im Wesentlichen das Unternehmen trägt, Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellung wird als Nettoschuld ausgewiesen, das heißt von der leistungsorientierten Verpflichtung (welche die künftigen Pensions- beziehungsweise Abfertigungszahlungen an die Arbeitnehmer widerspiegelt) wird das zur Finanzierung der Pensions- beziehungsweise Abfertigungszahlungen gebildete Kapital (Deckungskapital) in Abzug gebracht, wenn das Deckungskapital die Definitionsmerkmale von Planvermögen aufweist.

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt mithilfe einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode (Methode der laufenden Einmalprämien oder Anwartschaftsbarwertverfahren). Dieses Verfahren unterstellt, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in jedem Tätigkeitsjahr einen zusätzlichen Teil seines endgültigen Leistungsanspruchs erndient; demzufolge erhöht sich die leistungsorientierte Verpflichtung sukzessive bis zum Renteneintritt beziehungsweise Austritt. Die künftigen Auszahlungen werden mit einem Rechnungszins diskontiert, der zu jedem Abschlussstichtag über Markttrenditen von erstrangigen Unternehmensanleihen abgeleitet wird. Das Verfahren berücksichtigt versicherungsmathematische Annahmen wie demografische Annahmen (wie zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeit, Fluktuation, Frühverrentung) sowie finanzielle Annahmen (wie zum Beispiel Rechnungszins, künftige Gehaltstrends).

Kostenkomponenten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Dienstzeitaufwand, Nettozinsen (Zinsaufwand, Zinsertrag), versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen. Innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses werden der Dienstzeitaufwand (das heißt der Anstieg des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Arbeitsleistung in der Berichtsperiode entsteht) im Posten „Personalaufwendungen“, die Nettozinsen im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Nettozinsen bestimmen sich durch Multiplikation der Nettoschuld mit dem Rechnungszins der leistungsorientierten Verpflichtung. Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Der Ertrag aus dem Planvermögen ist die Abweichung der tatsächlichen Verzinsung des Planvermögens von der Verzinsung auf Basis des Rechnungszinses der leistungsorientierten Verpflichtung.

A.3.22. Sonstige Rückstellungen

Unter den Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ fallen zum einen personalbezogene Rückstellungen für Jubiläums-, Vorruhestands- und Abfindungsverpflichtungen, zum anderen Verpflichtungen für Tantiemen, Prämien und andere Gratifikationen. Diese werden gemäß IAS 19 in Abhängigkeit der Merkmale der Verpflichtung entweder nach den Regeln für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, nach den Regeln für sonstige (das heißt nicht als Pensions- beziehungsweise Abfertigungsleistungen geltende) langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer oder aber nach den Regeln für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bilanziert.

Die Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ beinhalten ferner Gewährleistungsverpflichtungen, etwaige Abgaben für Urheberrechtsverletzungen und andere Rückstellungen (wie zum Beispiel für Rückbauverpflichtungen oder für belastende Verträge beziehungsweise drohende Verluste). Derartige

Rückstellungen werden nach IAS 37 angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist und deren Höhe sich verlässlich schätzen lässt. Die Bewertung erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung für die Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen müssen mit einem risikoadäquaten Zins diskontiert werden.

A.3.23. Verbindlichkeiten, Forderungen aus tatsächlichen Ertragsteuern

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern“ beinhaltet Zahlungsverpflichtungen aus Körperschaft- und gewerbesteuerlichen Veranlagungen. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IAS 12. Der Buchwert entspricht in der Regel dem an die Steuerbehörde zu zahlenden Betrag.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen.

Forderungen aus Steuerüberzahlungen werden im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zum Abschlussstichtag nahezu feststehende Rückerstattungsbeträge.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden gegebenenfalls dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

A.3.24. Sonstige finanzielle Schulden

Unter den Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ werden insbesondere Leasingverbindlichkeiten gefasst, die sich daraus ergeben, dass CANCOM im Rahmen von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer auftritt. Zudem fallen darunter Finanzverbindlichkeiten, die in Verbindung mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen dadurch entstehen, dass die Veräußerung des zugrunde liegenden Vermögenswerts nicht die Kriterien eines Verkaufs gemäß IFRS 15 erfüllt und somit Zahlungseingänge aus der Veräußerung als Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Diese „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften“ werden in der Folge unter Zuordnung zur Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und somit unter Heranziehung der Effektivzinsmethode bewertet. Darüber hinaus sind den Bilanzposten im Zuge von Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses) eingegangene Kaufpreisverbindlichkeiten zugeordnet. Bei letzteren Kaufpreisverbindlichkeiten handelt es sich um bedingte Gegenleistungen (siehe zur Bilanzierung Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses).

Ferner werden unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) ausgewiesen, wenn diese zum Abschlussstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen. Derartige Posten sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. In der Folge müssen sie zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

A.3.25. Sonstige Schulden

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige Schulden“ werden Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber Behörden, Genossenschaften und Sozialversicherungsträgern sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

A.3.26. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in IAS 32 definiert; die diesbezüglichen Bilanzierungs- und Angabevorgaben finden sich in IFRS 9 beziehungsweise IFRS 7. Unter den Begriff des Finanzinstruments fallen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte umfassen liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, liquide Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte abzugeben. Hierzu zählen zum Beispiel aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

In den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzanlagen und Ausleihungen“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bilanzposten „kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“, „langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ setzen sich ausschließlich aus finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.

Bei der erstmaligen Erfassung müssen Finanzinstrumente Bewertungskategorien, die in IFRS 9 aufgeführt sind, zugeordnet werden. Über die Bewertungskategorie bestimmt sich die Folgebewertung der Posten. Für finanzielle Vermögenswerte existieren drei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte erfolgt kriterienbasiert unter Berücksichtigung der mit dem Posten verbundenen Zielsetzung (dem Geschäftsmodell) sowie anhand der Eigenschaften der Zahlungsströme. Finanzielle Verbindlichkeiten können zwei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“) zugeordnet werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden innerhalb des CANCOM Konzerns einheitlich zum Erfüllungstag (Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch

das Unternehmen geliefert wird) erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gelten die Vorgaben in IFRS 13. Transaktionskosten sind bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten im Erstbuchwert zu berücksichtigen.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz freiwillig als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zu designieren (Fair-Value-Option), hat der CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keinen Gebrauch gemacht.

Nach dem erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Unter die Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ fallen auch derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind (siehe auch Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses). Wertänderungen der letztgenannten Bewertungskategorien werden erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die Folgebewertung von Posten, die unter die Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fallen, erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Wertänderungen werden allerdings unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die so erfolgsneutral erfassten Wertänderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten niemals in das Periodenergebnis überführt.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe auch Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden auch zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, allerdings kommt für die Erfassung der Wertänderungen in Abhängigkeit der Art der Sicherungsbeziehung auch eine erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) in Frage.

Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnete Fremdkapitalinstrumente unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei ist an jedem Abschlussstichtag der für den jeweiligen Posten erwartete Kreditverlust zu erfassen. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise -ertrag dar. Zur Ermittlung der Wertminderung werden die betroffenen Finanzinstrumente in drei Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: keine Hinweise auf eine Wertminderung, keine Ausfallrisikoerhöhung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls in den nächsten 12 Monaten (12M_ECL);
- Stufe 2: keine Hinweise auf eine Wertminderung, aber Ausfallrisikoerhöhung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls über die gesamte Laufzeit (L_ECL);
- Stufe 3: objektive Hinweise auf eine Wertminderung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls über die gesamte Laufzeit (L_ECL).

A.3.27. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im CANCOM Konzern in der Regel ausschließlich zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen in Form von Devisentermingeschäften und ähnlichen Währungsderivaten abgeschlossen. Darüber hinaus können im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entstehen, welche die Definitionsmerkmale von derivativen Finanzinstrumenten erfüllen und somit entsprechend zu bilanzieren sind. Hierbei handelt es sich um bedingte Gegenleistungen.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) eingebunden. Hedge Accounting bedeutet, in einem dokumentierten wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Grund- und

Sicherungsgeschäfte derart einzugehen, dass die aus Marktpreisänderungen resultierenden kompensatorischen Ergebniseffekte in derselben Periode eintreten. Sofern eine Sicherungsbeziehung designiert wird, erfolgt die Erfassung der Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft nach den speziellen Hedge-Accounting-Regeln. Für jeden Sachverhalt besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zum Hedge Accounting. Allerdings ist die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen an Bedingungen geknüpft. So muss die Sicherungsbeziehung dokumentiert werden. Ferner hat der Sicherungszusammenhang bestimmte Effektivitätskriterien (wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, kein dominanter Einfluss des Ausfallrisikos, Sicherungsquote entspricht der zu Risikomanagementzwecken verwendeten Sicherungsquote) zu erfüllen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein Hedge Accounting praktiziert.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein; in Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionspreismodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (zum Beispiel Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.

Freistehende, das heißt nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind stets den Bewertungskategorien „erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die CANCOM zur Absicherung von operativen Währungsrisiken eingeht, werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Erfassung in Abhängigkeit von der Art der Sicherung (Fair Value Hedge, Cash Flow Hedge) beziehungsweise von den Merkmalen der Sicherung entweder erfolgswirksam (das heißt in der Darstellung des Periodenergebnisses) oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) erfolgt.

A.3.28. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind gemäß IFRS 16 zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis wird in IFRS 16 definiert als Vertrag zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts, über den das Unternehmen die Kontrolle hat, wobei Letztere durch das Recht zur wesentlichen wirtschaftlichen Nutzenziehung sowie das Recht zur Bestimmung über die Verwendung konkretisiert wird. IFRS 16 differenziert bei den Bilanzierungsvorgaben zwischen der Perspektive des Leasingnehmers und der Perspektive des Leasinggebers.

Der Leasingnehmer muss am Bereitstellungsdatum grundsätzlich einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht ist in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, zu aktivieren. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restverbindlichkeit) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als Finanzierungskosten (Zinsaufwendungen) zu erfassen. Zudem muss die Leasingverbindlichkeit (und damit auch das Nutzungsrecht) einer Neubewertung (des Barwerts) unterzogen werden, falls sich Änderungen in Bezug auf die Laufzeit, Kaufoptionen, Restwertgarantien sowie variable Leasingzahlungen ergeben. Das Nutzungsrecht ist planmäßig über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Ferner unterliegen Nutzungsrechte den Wertminderungsvorschriften des IAS 36 (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Von der grundsätzlichen Bilanzierungspflicht der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts ausgenommen werden können kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Sodann gelten vereinfachte Erfassungsregeln. Von der wahlweisen Nutzung dieser Vereinfachungsregeln macht CANCOM keinen Gebrauch.

Der Leasinggeber hat das Leasingverhältnis zu Beginn entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen. Ersteres ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden – was bei einem Operating-Leasingverhältnis nicht der Fall ist. Bei Einstufung als Finanzierungsleasingverhältnis erfolgt vom Leasinggeber die Ausbuchung des Leasinggegenstands und es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitions werts erfasst. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restforderung) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Forderung beziehungsweise als Finanzerträge (Zinserträge) zu

erfassen. Auf die Nettoinvestition/Forderung hat der Leasinggeber die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 anzuwenden. Bei Einstufung als Operating-Leasingverhältnis werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit (oder auf einer anderen systematischen Basis) als Ertrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Der Leasinggegenstand verbleibt in der Bilanz des Leasinggebers und wird von ihm planmäßig abgeschrieben.

Die Vorschriften in IFRS 16 zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen kommen bei CANCOM primär zur Anwendung, wenn Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert werden und sie unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet werden, um die Handelswaren dann wiederum an CANCOM-Kunden zu vermieten. Hierbei werden zwei Fälle unterschieden:

- Die Veräußerung an die Leasinggesellschaft wird gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft (das heißt die Leasinggesellschaft erlangt die Verfügungsgewalt über die Handelswaren). CANCOM bucht die Handelswaren zwar vollständig aus, bucht sich jedoch im Rahmen der Rückanmietung (das heißt CANCOM ist Leasingnehmer) neben der Leasingverbindlichkeit ein anteiliges Nutzungsrecht ein. Aus dem Verkauf an die Leasinggesellschaft werden anteilige Umsatzerlöse und anteilige Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst. Bei der Vermietung an CANCOM-Kunden kommen die Vorgaben des IFRS 16 zu Unterleasingverhältnissen zur Anwendung; CANCOM ist Unterleasinggeber. Das Unterleasingverhältnis wird überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft. Aus der Einbuchung der Leasingforderung und der Ausbuchung des Leasinggegenstands (das heißt des Nutzungsrechts) ergibt sich ein Gewinn, der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ als „Erträge aus Unterleasingverhältnissen“ erfasst wird.
- Die Veräußerung an die Leasinggesellschaft wird gemäß IFRS 15 nicht als Verkauf eingestuft (das heißt die Leasinggesellschaft erlangt nicht die Verfügungsgewalt über die Handelswaren). CANCOM bucht die Handelswaren zunächst nicht aus. Stattdessen wird der Zahlungseingang von der Leasinggesellschaft als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst. Die Mietverhältnisse mit den Kunden (das heißt CANCOM ist Leasinggeber) werden überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft, was mit der Ausbuchung der Handelswaren einhergeht. CANCOM wendet als Leasinggeber die Vorschriften für Hersteller und Händler des IFRS 16 an und erfasst daher mit Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses Umsatzerlöse in Höhe des Barwerts der zu erhaltenden Leasingzahlungen sowie entsprechende Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen.

A.3.29. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche gemäß IAS 20 Zuwendungen für Vermögenswerte darstellen (das heißt Zuschüsse für Investitionen sind), werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass ein Unternehmen innerhalb des CANCOM Konzerns die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuschüsse werden nicht vom entsprechenden Vermögenswert abgezogen, sondern als passiver Abgrenzungsposten im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige Schulden“ berücksichtigt. Der Abgrenzungsposten wird nachfolgend über die Nutzungs- beziehungsweise Abschreibungsdauer des entsprechenden Sachanlagevermögenswerts erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“) aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in welcher der entsprechende Anspruch entsteht, in der Darstellung des Periodenergebnisses ebenfalls im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

A.3.30. Transaktionen und Posten in Fremdwährung

Eine Fremdwährungstransaktion ist gemäß IAS 21 ein Geschäftsvorfall, dessen Wert in einer Fremdwährung angegeben ist oder der die Erfüllung in einer Fremdwährung erfordert. Eine Fremdwährung ist jede Währung außer der funktionalen Währung des Konzernunternehmens. Fremdwährungstransaktionen sind Geschäftsvorfälle zum Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung, Mittelaufnahmen oder Verleihungen in Fremdwährung oder Erwerbe oder Veräußerungen von Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung auf sonstige Weise. Fremdwährungsposten sind Bilanzposten, die in Fremdwährung eingegangen oder aufgenommen wurden (und deren Einbuchungen somit Fremdwährungstransaktionen vorausgingen).

Fremdwährungstransaktionen beziehungsweise Fremdwährungsposten werden erstmalig mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Die Folgebewertung eines Fremdwährungspostens hängt davon ab, ob es sich bei diesem um einen monetären oder um einen nicht-monetären Posten handelt. Monetäre Posten in einer Fremdwährung sind zu jedem Abschlussstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses (das heißt dem Kassakurs am Abschlussstichtag) in die funktionale Währung umzurechnen; Umrechnungsdifferenzen müssen in der Regel erfolgswirksam – das heißt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses – erfasst werden. Umrechnungsdifferenzen aus operativen

Vermögenswerten und Schulden (zum Beispiel aus Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) werden hierbei unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-operativen Vermögenswerten und Schulden (zum Beispiel aus begebenen oder erhaltenen Finanzdarlehen) werden im Posten „Währungsgewinne/-verluste“ erfasst. Nicht-monetäre Posten sind – sofern sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden – mit dem Kurs, der am Tag der erstmaligen Erfassung bestand, in die funktionale Währung umzurechnen. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht-monetäre Posten hat man mit dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Bemessung gültig war (das heißt in der Regel mit dem Stichtagskurs). Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten sind wie alle anderen Gewinne beziehungsweise Verluste zu behandeln, das heißt sie sind entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen.

A.3.31. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Hierbei hat der Erwerber zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Schulden sowie alle nicht-beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen nach den Vorgaben in IFRS 3 anzusetzen und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es erfolgt also eine Neubewertung des Eigenkapitals (Vermögenswerte abzüglich Schulden) des erworbenen Unternehmens. Der Kaufpreis eines Unternehmenserwerbs bemisst sich als Summe der übertragenen Gegenleistungen (einschließlich bedingter Gegenleistungen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Eine positive Differenz zwischen Kaufpreis und neubewertetem Eigenkapital stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert dar, der in der Bilanz als Vermögenswert erfasst wird; eine negative Differenz ist indes – nach erneuter Prüfung – sofort als Ertrag in der Darstellung des Periodenergebnisses zu berücksichtigen (siehe unten).

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in der Regel in Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Unternehmens bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Zur Überprüfung auf Wertminderung muss der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß den Vorgaben in IAS 36 den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

A.3.32. Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise aktienbasierter Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Leistungen – der sich bei Transaktionen mit Mitarbeitern beziehungsweise Mitarbeiterinnen indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bestimmt – am Tag der Gewährung an Arbeitnehmer als Aufwand im Periodenergebnis (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben (Erdienungszeitraum). Hierbei wird eine nicht-lineare Verteilung unterstellt. Bei dieser nicht-linearen Verteilung handelt es sich um ein so genanntes „Graded Vesting“. Dabei wird unterstellt, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin nach zwei Jahren 50 Prozent, nach drei Jahren weitere 25 Prozent und nach vier Jahren die verbleibenden

25 Prozent des Anspruchs erdient hat. Als Gegenbuchung wird das Eigenkapital entsprechend erhöht. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

Im Falle von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt der Ausweis im Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „langfristige sonstige Rückstellungen“. Die Bewertung der Schuld erfolgt zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) erfasst.

A.3.33. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Der Standard differenziert zwischen dem unverwässerten Ergebnis je Aktie und dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich aus der Division des Konzern- Periodenergebnisses abzüglich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in der Periode im Umlauf befindlichen (aktuell ausstehenden) Stammaktien.

Beim verwässerten Ergebnis je Aktie werden neben den aktuell ausstehenden Stammaktien auch potentielle Stammaktien berücksichtigt.

Die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist innerhalb der Gesamtergebnisrechnung unter der Darstellung des Periodenergebnisses ersichtlich.

A.3.34. Zurückerworbene eigene Aktien

Erworbene eigene Aktien sind vom Eigenkapital abzuziehen. Innerhalb des CANCOM Konzerns werden dabei die für den Erwerb gezahlten Beträge in voller Höhe (das heißt einschließlich der Nennwerte der zurückerworbenen eigenen Aktien) gegen die Gewinnrücklagen gebucht. Transaktionskosten aus dem Erwerb eigener Anteile werden ebenfalls als Reduktion der Gewinnrücklagen erfasst.

Im Fall der Einziehung vormals erworbener eigener Aktien (Kapitalherabsetzung) wird das gezeichnete Kapital in Höhe des auf die eingezogenen Aktien entfallenden Nennwerts gekürzt und die Kapitalrücklage entsprechend erhöht.

Im Fall einer erneuten Veräußerung vormals erworbener eigener Aktien wird der Betrag der erhaltenen Gegenleistung als Erhöhung der Gewinnrücklagen gebucht.

A.4. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, mit denen das Risiko verbunden ist, dass innerhalb der nächsten Berichtsperiode eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Im Rahmen von Unternehmenserwerben müssen zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden identifiziert und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe dazu Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses). Insbesondere die Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten (wie zum Beispiel erworbene Kundenstämme, Auftragsbestände, Mietverträge) ist ermessensbehaftet.
- Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, im Rahmen der Umsatzrealisierung (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern beziehungsweise die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, diese andere Partei mit der Lieferung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen als Agent zu beauftragen. Die im Rahmen einer Gesamtwürdigung vorzunehmende Gewichtung einzelner Argumente für beziehungsweise gegen eine Prinzipal / Agentenstellung – und damit einhergehend eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzrealisierung – ist komplex und teilweise ermessensbehaftet. Dies gilt in besonderem Maße für Verkäufe von Softwarelizenzen Dritter (siehe dazu Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses).
- Im Rahmen der Durchführung von Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen (siehe dazu Abschnitt B.8.3 des Konzernabschlusses); auch hierzu werden Planungsrechnungen des Managements herangezogen.
- Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt B.11 des Konzernabschlusses) in Verbindung mit zusätzlichen Vereinbarungen, die CANCOM mit Lieferanten eingeht, ist zu untersuchen, ob die zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellt beziehungsweise ob die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen sind. Die Ausbuchungskriterien sind ermessensbehaftet.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses) muss in Verbindung mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen eingeschätzt werden, ob die jeweilige Ausübung der Option hinreichend sicher ist.
- In die Bewertung der Aktienoptionen beziehungsweise Performance Shares an Arbeitnehmer als anteilsbasierte Vergütungen (siehe dazu Abschnitt D.4 des Konzernabschlusses) fließen insbesondere geschätzte marktabhängige Leistungsbedingungen (wie erwartete Volatilitäten und risikolose Zinssätze) als auch unternehmensspezifische Parameter (wie Fluktuationen und Sterbewahrscheinlichkeiten) ein.
- Es werden Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet, um erwarteten Kreditverlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt D.6.5 des Konzernabschlusses).
- Die Ermittlung der Nutzungsdauern der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (siehe dazu Abschnitt A.3.9 und Abschnitt A.3.10 des Konzernabschlusses) basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen derartiger Posten sowie von finanziellen Vermögenswerten.

Bei diesen Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Abschlussstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz beziehungsweise den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Annahmen, die dem Ansatz und der Bewertung zugrunde gelegt wurden, auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis oder auf die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden des nächsten Geschäftsjahres (Berichtsperiode 2026) hätten, zu erwarten.

A.5. Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der CANCOM Konzern hat die folgende Änderung an Verlautbarungen des IASB in der Berichtsperiode erstmalig angewandt:

- Änderung des IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ (Bezeichnung der Änderung: „Mangelnde Umtauschbarkeit“).

Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit. IAS 21 wird ergänzt um Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann. Ferner enthält der Standard nun Ausführungen zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn ein solcher Umtausch nicht möglich ist, und zusätzliche dementsprechende Angabepflichten.

Die vorstehend aufgeführte Regeländerung hat für den CANCOM Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows.

A.6. Nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Für den Konzernabschluss der CANCOM SE zum 31. Dezember 2025 wurden keine IFRS freiwillig vorzeitig angewandt. Die Verlautbarungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung berücksichtigt. Die Anwendung der IFRS setzt voraus, dass die Europäische Union (EU) die teilweise noch ausstehenden Anerkennungen erteilt.

Die im Folgenden aufgelisteten Regelungsänderungen werden – ausgenommen IFRS 18, dessen Anwendung wesentliche Darstellungsänderungen vor allem in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung zur Folge haben wird – voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows des CANCOM Konzerns haben.

A.6.1. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2026

Die folgende Verlautbarung kommt im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2026 erstmalig zur Anwendung:

- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und Änderung des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Bezeichnung der Änderung: „Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten“);

- „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ („Band 11“; Veröffentlichung 2024);
- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und Änderung des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Bezeichnung der Änderung: „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen“).

Die Änderung des IFRS 9 und des IFRS 7 beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Darüber hinaus adressiert die Änderung die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Mit den Bilanzierungsänderungen wurden auch zusätzliche Angabepflichten im Hinblick auf Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis bewertet werden, sowie auf Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (zum Beispiel ESG-Ziele) eingeführt.

Über Sammelstandards „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ nimmt das IASB Änderungen verschiedener IFRS vor. Im Rahmen des Volume 11 wurden insgesamt fünf Standards geändert.

Die Änderung des IFRS 9 und des IFRS 7 betrifft Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen. Diese Verträge helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Der geänderte IFRS 9 enthält Klarstellungen zur Anwendung der „Own Use Exemption“ auf diese Verträge. Zudem enthält der geänderte IFRS 9 Anpassungen hinsichtlich der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, Verträge über Strom aus naturabhängigen erneuerbaren Energiequellen als Sicherungsinstrument zu verwenden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der geänderte IFRS 7 enthält zusätzliche Angabepflichten zu diesen Verträgen.

A.6.2. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2027 oder später

Die folgenden Verlautbarungen kommen im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2027 oder später erstmalig zur Anwendung:

- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“;
- IFRS 19 „Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“ (EU-Übernahme noch nicht erfolgt) sowie Änderung des IFRS 19 (Veröffentlichung 2025; EU-Übernahme noch nicht erfolgt);

- Änderung des IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ (Bezeichnung der Änderung: „Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency“; EU-Übernahme noch nicht erfolgt).

IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und führt zu Anpassungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“. Gemäß dem Standard hat die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bereichen „betrieblich“, „Investition“ und „Finanzierung“ zu erfolgen. Ausweisungswahlrechte entfallen mithin. Nach den ersten beiden Bereichen sind verpflichtende Zwischengrößen darzustellen. In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweisungswahlrechte für erhaltene und gezahlte Dividenden und Zinsen und das Betriebsergebnis wird als Startpunkt bei der Anwendung der indirekten Methode vorgegeben. Darüber hinaus enthält IFRS 18 Vorgaben dazu, ob und wie Anhangangaben zu vom Management definierten Performancekennzahlen zu machen sind. Im Jahr der Erstanwendung von IFRS 18 sind die Vorjahresvergleichszahlen anzupassen. Für die Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung ist dabei eine Überleitungsrechnung im Anhang darzustellen.

IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. Der Standard kann von einem Tochterunternehmen angewendet werden, wenn das Tochterunternehmen selbst keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und sein Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss erstellt. Die Änderung des IFRS 19 enthält zusätzlich reduzierte Angabepflichten für Standards und Änderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden.

Die Änderungen des IAS 21 thematisiert, wie Unternehmen Abschlüsse von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Währung umzurechnen haben.

A.6.3. Verlautbarungen ohne verpflichtendes Erstanwendungsdatum

Die Änderungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (Bezeichnung der Änderungen: „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“ sowie „Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28“; EU-Übernahmen noch nicht erfolgt) haben bislang kein verpflichtendes Erstanwendungsdatum. Es wird eine Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen adressiert.

A.7. Änderungen der Berichtsstruktur sowie Fehlerkorrekturen, Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden, Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ergaben sich weder Änderungen der Berichtsstruktur noch Fehlerkorrekturen oder Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus ergaben sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode auch keine Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs.

B. Erläuterungen zur Konzernbilanz

B.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich jederzeit fällige Bankguthaben sowie Kassenbestände.

B.2. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden erfasst.

B.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Bruttobuchwert (vor Wertberichtigungen)	432.852	426.594
Wertberichtigungen	-1.537	-2.840
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzausweis	431.315	423.754

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich ausschließlich auf Verträge mit Kunden gemäß IFRS 15.

Der Bruttobuchwert für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

(in T€)	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand Bruttobuchwert zum 1.1.	422.104	4.490	426.594
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-470	0	-470
Übertragung in Stufe 3	-1.428	1.428	0
Übertragung in Stufe 2	131	-131	0
Zugang neue Forderungen	383.569	910	384.479
Ausbuchung wegen Begleichung der Forderungen	-373.175	-2.279	-375.454
Ausbuchung wegen Abschreibung der Forderungen	-387	-1.910	-2.297
Stand Bruttobuchwert zum 31.12.	430.344	2.508	432.852

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

(in T€)	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand Wertberichtigungen zum 1.1.	560	2.280	2.840
Veränderungen im Konsolidierungskreis			
Übertragung in Stufe 3	-8	8	0
Übertragung in Stufe 2	103	-103	0
Neubewertung der Wertberichtigung (Zuführung, Auflösung)	171	-102	69
Ausbuchung wegen Abschreibung der Forderungen	-2	-1.370	-1.372
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	824	713	1.537

Der in der Berichtsperiode innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasste Betrag von T€ -1.250 (Vergleichsperiode: T€ -1.795) setzt sich zusammen aus den in der vorherigen Tabelle enthaltenen Beträgen für die Neubewertung der Wertberichtigung von T€ -69 (Vergleichsperiode: T€ -984) und für die Ausbuchung wegen der Abschreibung der Forderungen von T€ 1.372 (Vergleichsperiode: T€ 38); darüber hinaus enthält er Verluste aus der Ausbuchung/ Abschreibung von Forderungen von T€ - 2.549 (Vergleichsperiode: T€ -886), Gewinne aufgrund von Zahlungseingängen aus bereits ausgebuchten/abgeschriebenen Forderungen von T€ 17 (Vergleichsperiode: T€ 21), Wertminderungen beziehungsweise Wertaufho-

lungen auf Vertragsvermögenswerte von T€ -9 (Vergleichsperiode: T€ 11) sowie Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen von T€ -12 (Vergleichsperiode: T€ 5).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen und Wertaufholungen für erwartete Kreditverluste anhand einer Wertberichtigungsmatrix bestimmt. Hierzu verweisen wir auf die Angaben zu Ausfallrisiken in Abschnitt D.6.5 des Konzernabschlusses.

B.4. Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und aktivierte Vertragskosten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	20.820	18.427
Vertragsvermögenswerte, Bilanzausweis	20.820	18.427

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Aufträge in Bearbeitung im Zusammenhang mit IT-Projekten. Es handelt sich im Wesentlichen um Ansprüche auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Eine Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt dann, wenn der Anspruch auf Erhalt einer Zahlung unbeding ist. Letzteres ist insbesondere bei Abnahme durch den Kunden der Fall; dies löst regelmäßig eine Rechnungsstellung an den Kunden aus.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	80.086	72.793
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	13.004	15.352
Vertragsverbindlichkeiten, Bilanzausweis	93.090	88.145

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen und vorausbezahlte Laufzeitverträge im Zusammenhang mit IT-Projekten und Supportleistungen. Der zu Beginn der Berichtsperiode ausgewiesene Betrag von T€ 88.145 wurde in Höhe von T€ 72.201 in der Berichtsperiode

als Umsatzerlöse erfasst. Der zu Beginn der Vergleichsperiode ausgewiesene Betrag von T€ 73.884 wurde im Wesentlichen in der Vergleichsperiode als Umsatzerlöse erfasst.

Weder in der Berichts- noch in der Vergleichsperiode wurden Vertragskosten als Vertragsanbahnungskosten oder als Vertragserfüllungskosten aktiviert. Zum Ende der Berichts- und der Vergleichsperiode enthielt die Bilanz keine Vertragskosten.

In der Vergleichsperiode wurden planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Vertragsanbahnungskosten in Höhe von T€ 144 sowie auf Vertragserfüllungskosten in Höhe von T€ 90 vorgenommen.

In der Gesamtergebnisrechnung (im Periodenergebnis) werden aktivierte Vertragskosten als gesonderter Posten innerhalb der Gesamtleistung ausgewiesen.

B.5. Vorräte

Die Vorräte enthalten überwiegend Waren, insbesondere Hardwarekomponenten und Software. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.707	66.997
Geleistete Anzahlungen	223	1.052
Vorräte, Bilanzausweis	53.930	68.049

Der Aufwand für fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt in der Berichtsperiode T€ 888.745 (Vergleichsperiode: T€ 915.406).

Die Vorräte sind in der Berichtsperiode in Bezug auf fertige Erzeugnisse beziehungsweise Waren um T€ 999 (Vergleichsperiode: T€ 768) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten wertgemindert worden. Zudem erfolgten in der Berichtsperiode Rückgängigmachungen von Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 111 (Vergleichsperiode: T€ 720) aufgrund von besser als erwarteten Abverkäufen von überalterten Vorräten.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden keine Vorräte als Sicherheiten verpfändet.

B.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	30.980	30.699
Forderungen an Finanzinstitute	17.695	0
Bonusforderungen an Lieferanten	10.316	14.787
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.663	3.644
Debitorische Kreditoren	1.499	3.084
Forderungen an Arbeitnehmer	223	115
Deckungskapital in Form von Erstattungsansprüchen	35	1.026
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	1.128
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis	63.411	54.483

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	40.173	43.288
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.856	3.277
Forderungen aus Kautionen	1.920	646
Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer	993	318
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	292
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis	46.942	47.821

B.7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Abgegrenzte Aufwendungen	49.056	42.211
Forderungen aus Steuerüberzahlungen	18.949	19.227
Forderungen aus Versicherungsleistungen	669	772
Forderungen an Sozialversicherungsträger	43	41
Sonstige Forderungen	882	112
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis	69.599	62.363

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Abgegrenzte Aufwendungen	31.969	34.644
Sonstige langfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis	31.969	34.644

Die abgegrenzten Aufwendungen enthalten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen aus laufenden Wartungsverträgen.

B.8. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Berichts- und Vergleichsperiode, bestehend aus den Bilanzposten

- Sachanlagen,
- immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte),
- Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Nutzungsrechte,
- Finanzanlagen und Ausleihungen,
- nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen,

wird in den entsprechenden Konzern-Anlagespiegeln dargestellt.



Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2025
	Stand 1.1.2025	Währungs- differenzen 2025	Zugänge 2025	Abgänge aus Entkonsoli- dierung 2025	Abgänge 2025	Um- buchungen 2025	
Sachanlagen							
Kraftfahrzeuge	10.616	-1	370	51	4.519	0	6.415
Grundstücke und Gebäude	21.637	2	661	0	4.643	36	17.693
IT Rechenzentren	34.330	-2	4.760	0	918	29	38.199
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.541	26	6.583	4	14.003	-81	46.062
Technische Anlagen und Maschinen	3.615	0	31	0	0	16	3.662
Summe Sachanlagen	123.739	25	12.405	55	24.083	0	112.031
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)							
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	116.507	-2	2.432	0	9.215	0	109.722
Kundenstämme, Auftragsbestände, sonstige Posten aus Firmenerwerben	49.709	18	0	365	677	0	48.685
Summe immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	166.216	16	2.432	365	9.892	0	158.407
Geschäfts- oder Firmenwerte	289.010	0	0	0	0	0	289.010
Nutzungsrechte							
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	136.712	12	17.570	0	18.787	0	135.507
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.955	28	1.304	1	2.611	0	5.675
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	44.433	0	14.773	36	5.916	0	53.254
Summe Nutzungsrechte	188.100	40	33.647	37	27.314	0	194.436
Finanzanlagen und Ausleihungen	33	0	0	0	0	0	33
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	14.479	0	1.319	0	1.624	0	14.174
Summe	781.577	81	49.803	457	62.913	0	768.091

ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE	
Stand 1.1.2025	Währungs- differenzen 2025	Zugänge 2025	Abgänge aus Entkonsoli- dierung 2025	Abgänge 2025	Um buchungen 2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
9.775	-1	246	2	4.177	0	5.841	574	841
3.260	2	1.992	0	646	19	4.627	13.066	18.377
21.297	-2	6.204	0	915	28	26.612	11.587	13.033
29.202	14	7.162	4	13.927	-52	22.395	23.667	24.339
1.160	0	239	0	0	5	1.404	2.258	2.455
64.694	13	15.843	6	19.665	0	60.879	51.152	59.045
72.572	-3	12.576	0	9.213	0	75.932	33.790	43.935
18.970	12	8.802	126	356	0	27.302	21.383	30.739
91.542	9	21.378	126	9.569	0	103.234	55.173	74.674
18.967	0	0	0	0	0	18.967	270.043	270.043
49.401	4	14.068	0	7.884	0	55.589	79.918	87.311
4.141	15	1.736	1	2.611	0	3.280	2.395	2.814
14.718	1	10.501	19	5.903	0	19.298	33.956	29.715
68.260	20	26.305	20	16.398	0	78.167	116.269	119.840
0	0	0	0	0	0	0	33	33
0	0	0	0	0	0	0	14.174	14.479
243.463	42	63.526	152	45.632	0	261.247	506.844	538.114

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Vergleichsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2024
	Stand 1.1.2024	Währungs- differenzen 2024	Zugänge aus Erstkons. 2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Um- buchungen 2024	
Sachanlagen							
Kraftfahrzeuge	14.992	0	3	637	5.016	0	10.616
Grundstücke und Gebäude	19.669	0	0	1.471	0	497	21.637
IT Rechenzentren	34.490	0	0	3.759	3.919	0	34.330
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.069	-26	19	8.577	2.601	-497	53.541
Technische Anlagen und Maschinen	3.519	0	0	96	0	0	3.615
Summe Sachanlagen	120.739	-26	22	14.540	11.536	0	123.739
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)							
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	111.312	-2	0	7.738	2.541	0	116.507
Kundenstämme, Auftragsbestände, sonstige Posten aus Firmenerwerben	69.273	-109	2.180	0	21.635	0	49.709
Summe immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	180.585	-111	2.180	7.738	24.176	0	166.216
Geschäfts- oder Firmenwerte	283.477	0	5.533	0	0	0	289.010
Nutzungsrechte							
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	134.068	-32	711	5.869	3.904	0	136.712
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.601	-42	6	866	2.476	0	6.955
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	33.232	-9	111	15.709	4.610	0	44.433
Summe Nutzungsrechte	175.901	-83	828	22.444	10.990	0	188.100
Finanzanlagen und Ausleihungen	1.926	0	0	0	1.893	0	33
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	14.538	0	0	848	907	0	14.479
Summe	777.166	-220	8.563	45.570	49.502	0	781.577

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
Stand 1.1.2024	Währungs- differenzen 2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
13.876	0	621	4.722	9.775	841	1.116
1.919	0	1.341	0	3.260	18.377	17.750
19.680	0	5.529	3.912	21.297	13.033	14.810
24.663	1	6.968	2.430	29.202	24.339	23.406
921	0	239	0	1.160	2.455	2.598
61.059	1	14.698	11.064	64.694	59.045	59.680
61.782	1	13.254	2.465	72.572	43.935	49.530
29.023	1	11.582	21.636	18.970	30.739	40.250
90.805	2	24.836	24.101	91.542	74.674	89.780
18.967	0	0	0	18.967	270.043	264.510
39.056	0	14.247	3.902	49.401	87.311	95.012
4.250	1	2.366	2.476	4.141	2.814	4.351
10.431	0	8.897	4.610	14.718	29.715	22.801
53.737	1	25.510	10.988	68.260	119.840	122.164
0	0	0	0	0	33	1.926
0	0	0	0	0	14.479	14.538
224.568	4	65.044	46.153	243.463	538.114	552.598

B.8.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen der Berichts- und Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	13.066	18.377
IT Rechenzentren	11.587	13.033
Technische Anlagen und Maschinen	2.258	2.455
Kraftfahrzeuge	574	841
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.667	24.339
Sachanlagen, Bilanzausweis	51.152	59.045

B.8.2. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Entgeltlich erworbene Software	29.661	37.342
Kundenstämme	16.964	23.134
Selbst erstellte Software	4.129	6.593
Auftragsbestände	3.481	6.032
Sonstige, aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte	938	1.573
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte), Bilanzausweis	55.173	74.674

Unter den Posten „entgeltlich erworbene Software“ fallen insbesondere ERP-Systeme sowie Software für Rechenzentrums-Komponenten. Sie werden planmäßig amortisiert und haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von drei Jahren.

Die Kundenstämme und die Auftragsbestände beruhen auf in der Berichtsperiode und in Vorperioden getätigten Unternehmenskäufen. Die Posten werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Kundenstämme haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von acht Jahren, die Auftragsbestände haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von zwei Jahren und die sonstigen, aus Firmenerwerben resultierenden immateriellen Vermögenswerte haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von vier Jahren.

Der Posten „selbst erstellte Software“ enthält im Wesentlichen die AHP Private Cloud Plattform in Höhe von T€ 2.090 (Vergleichsperiode: T€ 3.634), die planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt zwei Jahre.

Unter den Posten „sonstige, aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte“ fallen vorteilhafte Mietverträge sowie produktspezifische Software.

B.8.3. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
CANCOM Deutschland	176.652	176.652
CANCOM International	93.391	93.391
Geschäfts- oder Firmenwerte, Bilanzausweis	270.043	270.043

In der Vergleichsperiode wurde die SBSK GmbH & Co. KG erworben. Daraus resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 5.532, der vollständig der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten CANCOM Deutschland zugeordnet wurde.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft, indem der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen wird (siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlungen der Nutzungswerte der beiden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren, dargestellt (Angaben zur Vergleichsperiode in Klammer).

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	Geschäfts- oder Firmenwert zum 31.12.2025 in T€	Umsatzwachstum in % für 2026	Durchschnittliches Umsatzwachstum in % für 2027-2030	Vorsteuer-Diskontierungszinssatz in %	Nachsteuer-Diskontierungszinssatz in %
CANCOM Deutschland	176.652	9,2 (5,7)	4,1 (4,1)	13,09 (10,91)	9,38 (7,97)
CANCOM International	93.391	6,3 (5,1)	4,3 (4,1)	11,89 (9,8)	9,61 (8,01)

Der erzielbare Betrag bestimmt sich jeweils als Nutzungswert unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens; den dabei berücksichtigten Zahlungen liegt ein fünfjähriger Detailprognosezeitraum zugrunde. Die Prognosen bauen auf vom Management genehmigten Finanzplänen auf, berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Zudem werden externe Marktstudien (zum Beispiel von Bitkom) herangezogen. Den Prognosen liegen individuelle Umsatzschätzungen der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde. Cashflows jenseits des Detailprognosezeitraums werden mit einer ewigen Wachstumsrate von 1,5 Prozent (Vergleichsperiode: 1,5 Prozent) extrapoliert. Die Komponenten der Diskontierungszinssätze werden unter Rückgriff auf externe Finanzinformationssysteme bestimmt; die verwendeten Basiszinssätze lagen in der Berichtsperiode bei 3,46 Prozent (Vergleichsperiode: 2,58 Prozent); als Marktrisikoprämie wurde in der Berichtsperiode einheitlich 6,0 Prozent (Vergleichsperiode: 7,0 Prozent) herangezogen. Die Peer Group setzte sich in der Berichtsperiode aus vier Unternehmen (Vergleichsperiode: fünf Unternehmen) mit Sitz in Europa zusammen.

Für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten CANCOM Deutschland überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert zum Ende der Berichtsperiode um T€ 226.447 (zum Ende der Vergleichsperiode um T€ 166.441). Es wurde untersucht, ob bei einem geringeren Umsatzwachstum eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig gewesen wäre. Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass bei einem auf absoluter Basis um 1,6 Prozent (Vergleichsperiode: 1,0 Prozent) geringerem durchschnittlichen Umsatzwachstum für den Zeitraum 2027 bis 2030 (Vergleichsperiode: Zeitraum 2026 bis 2029) der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprochen hätte.

Für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten CANCOM International überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert zum Ende der Berichtsperiode um T€ 409.546 (zum Ende der Vergleichsperiode um T€ 294.212). Es wurde untersucht, ob bei einem geringeren Umsatzwachstum eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig gewesen wäre. Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass bei einem auf absoluter Basis um 4,0 Prozent (Vergleichsperiode: 2,3 Prozent) geringerem durchschnittlichen Umsatzwachstum für den Zeitraum 2027 bis 2030 (Vergleichsperiode: Zeitraum 2026 bis 2029) der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprochen hätte.

Darüber hinaus wurde für beide zahlungsmittelgenerierende Einheiten untersucht, ob ein um jeweils 2 Prozentpunkte höherer Diskontierungszinssatz zu einer Wertminderung des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts geführt hätte. CANCOM kam auf Grundlage dieser Annahme zu dem Ergebnis, dass sich für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten kein Wertminderungsbedarf ergeben hätte.

B.8.4. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden im CANCOM Konzern den folgenden Klassen zugeordnet:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten,
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

Die Entwicklung der einzelnen Klassen lässt sich dem Konzern-Anlagespiegel der Berichts- beziehungsweise der Vergleichsperiode entnehmen. Für weitere Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses.

B.8.5. Finanzanlagen und Ausleihungen

Die Finanzanlagen und Ausleihungen betreffen im Wesentlichen Finanzbeteiligungen in Höhe von T€ 28 (Vergleichsperiode: T€ 28).

B.8.6. Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmensanteile:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Gemeinschaftsunternehmen	7.149	8.092
Assoziierte Unternehmen	7.025	6.387
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmensanteile, Bilanzausweis	14.174	14.479

Die Sensor Network Services GmbH war zum 31.12.2024 mit einem Buchwert von T€ 538 als Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Im März 2025 reduzierte sich die CANCOM-Beteiligungsquote von 50,0 Prozent auf 25,0 Prozent, sodass die Sensor Network Services GmbH ab diesem Zeitpunkt als assoziiertes Unternehmen eingestuft wurde. Im November 2025 reduzierte sich die CANCOM-Beteiligungsquote erneut von 25,0 Prozent auf 12,5 Prozent, sodass die Sensor Network Services GmbH ab diesem Zeitpunkt als Unternehmensbeteiligung eingestuft und damit zum Ende der Berichtsperiode im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ ausgewiesen wurde.

Die in den Buchwerten berücksichtigten Unternehmen sind sowohl einzeln als auch in Summe für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns unwesentlich.

B.9. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode entwickelten sich wie folgt:

Aktive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)	steuerlichen Verlustvorträgen (in T€)
Stand 1.1.2025	14.558	9
Abgang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen direkt im Eigenkapital	-313	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	3.636	3.327
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	-8	0
Stand 31.12.2025	17.873	3.336
Stand 1.1.2024	11.007	8
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	3.405	0
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen direkt im Eigenkapital	433	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-290	1
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	3	0
Stand 31.12.2024	14.558	9

In der Berichtsperiode bestehen im CANCOM Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 11.319 (Vergleichsperiode: T€ 35) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 10.136 (Vergleichsperiode: T€ 20). Der Betrag der noch nicht genutzten Verluste, für die in der Bilanz kein latenter

Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt in der Berichtsperiode T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0). Von diesen nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen werden im Zeitverlauf keine Beträge verfallen. Auf Basis der geplanten steuerlichen Ergebnisse wird mit einer Realisation der aktivierten latenten Steuervorteile aus Verlustvorträgen gerechnet.

Die aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen bezogen auf Bilanzposten setzen sich in der Berichts- und der Vergleichsperiode wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39	10
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	4	2
Vorräte	38	57
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-4.357	-3.327
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	265	760
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	9.649	7.785
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	-827	-1.182
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.069	5.080
Nutzungsrechte	-33.362	-34.000
Finanzanlagen und Ausleihungen	-193	-162
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-3.264	-4.459
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	415
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	1.186	3.165
Kurzfristige Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	611	518
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	548	317
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-33	-11
Sonstige kurzfristige Schulden	193	458
Langfristige Schulden		
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	40.875	35.882
Langfristige Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	2.513	3.003
Langfristige sonstige Rückstellungen	476	604
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	-182	-153
Sonstige langfristige Schulden	-455	-204
Summe	17.873	14.558

In der Berichtsperiode und Vergleichsperiode wurden weder Wertminderungen auf aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen noch Wertminderungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen erfasst.

Die passiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode entwickelten sich wie folgt:

Passive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)
Stand 1.1.2025	18.093
Abgang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne aus Finanzanlagen direkt im Eigenkapital	-5
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-1.495
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	-54
Stand 31.12.2025	16.539
Stand 1.1.2024	20.255
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	1.078
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne aus Finanzanlagen direkt im Eigenkapital	-10
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-3.215
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	-15
Stand 31.12.2024	18.093

Die passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen bezogen auf Bilanzposten setzen sich in der Berichts- und der Vergleichsperiode wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.649	2.423
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	531	362
Vorräte	-10	6
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.616	2.128
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	1.174	2.150
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	5.208	7.666
Geschäfts- oder Firmenwerte	491	481
Finanzanlagen und Ausleihungen	348	353
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.120	2.933
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	135	-350
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	138	144
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	634
Langfristige Schulden		
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	-1.046	-848
Langfristige Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	6	11
Summe	16.539	18.093

In der Berichtsperiode sind für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 3.604 (Vergleichsperiode: T€ 3.563) gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert worden.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit den zum jeweiligen Abschlussstichtag erwartungsgemäß gültigen Steuersätzen für die Periode, in welcher ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Diese Steuersätze liegen zum Ende der Berichtsperiode zwischen 16,0 Prozent und 31,9 Prozent. Die quantitativen Auswirkungen der für Deutschland beschlossenen stufenweisen Reduktion des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt – beginnend im Jahr 2028 und endend im Jahr 2032 – auf die Bilanzierung der latenten Steuern wurden analysiert und für den Konzernabschluss als unwesentlich eingestuft. Die künftige Reduktion des Körperschaftsteuersatzes fand daher im Konzernabschluss keine Berücksichtigung.

B.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Darlehen	173	854
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis	173	854

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Darlehen	0	250
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis	0	250

B.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten für gelieferte Handelswaren und aus Verbindlichkeiten für bezogene Dienstleistungen. Zudem

sind darin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit Wechselverbindlichkeiten in Höhe von T€ 44.484 (Vergleichsperiode: T€ 32.355) enthalten.

Angaben zu den Liquiditäts- und Währungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Abschnitt D.6.2 und in Abschnitt D.6.3 des Konzernabschlusses gemacht.

B.12. Sonstige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten	39.413	35.309
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	16.167	15.620
Kreditorische Debitoren	8.348	8.412
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen oder für erworbene Geschäftsbereiche	2.009	5.896
Aufsichtsratsvergütungen	420	466
Ausstehende Kostenrechnungen	364	405
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	250	0
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	154	710
Verbindlichkeiten aus Aktienrückkäufen	53	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30	44
Verbindlichkeiten für Zinsen und Bankgebühren	3	150
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis	67.211	67.012

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten	124.556	114.060
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	24.541	27.890
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen oder für erworbene Geschäftsbereiche	2.735	4.264
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	226	0
Sonstige langfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis	152.058	146.214

B.13. Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen)

Die Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen) haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	Stand 1.1.2025	Abgänge aus Entkons.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Jubiläumsrückstellungen	5.906	56	609	0	146	5.387
Abfindungen, Gehälter	3.408	0	2.108	1.191	4.738	4.847
Drohverlustrückstellungen	4.141	0	332	0	661	4.470
Abschlusskosten	1.109	1	869	120	732	851
Anteilsbasierte Vergütungen	678	0	18	643	285	302
Gewährleistungen	214	0	27	19	31	199
Archivierungskosten	89	0	0	0	7	96
Sonstige	360	0	0	130	18	248
	15.905	57	3.963	2.103	6.618	16.400

Die unter den Rückstellungen für Abfindungen, Gehälter ausgewiesenen Zuführungen betreffen im Wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen in Form der Stilllegung von Bereichen in einzelnen Regionen. Hierbei kommt es zur Freisetzung von Mitarbeitern mit entsprechenden Abfindungen.

Der Gesamtbetrag der in der vorherigen Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen enthält langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 5.309 (Vergleichsperiode: T€ 6.235), die unter dem Posten „langfristige sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen sind. Sie betreffen im Wesentlichen Jubiläumsrückstellungen in Höhe von T€ 4.890 (Vergleichsperiode: T€ 5.461), anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von T€ 302 (Vergleichsperiode: T€ 660) sowie Rückstellungen für Archivierungskosten in Höhe von T€ 75 (Vergleichsperiode: T€ 57).

Die Zahlungsmittelabflüsse der Jubiläumsgelder werden innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2065 (Vergleichsperiode: 2064) erwartet. Die in der Berichtsperiode gebildeten kurzfristigen Rückstellungen für Abfindungen, Gehälter sowie für drohende Verluste führen in der Regel im Folgejahr zu Auszahlungen.

B.14. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden im Wesentlichen ertragsteuerliche Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Berichts- und der Vergleichsperiode resultieren.

B.15. Sonstige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	44.239	32.507
Verbindlichkeiten für Tantiemen und Mitarbeiterboni	18.909	22.750
Verbindlichkeiten für Urlaub und Überstunden	10.805	10.454
Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer	6.124	5.447
Verbindlichkeiten für Sozialversicherungen	4.620	4.141
Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter	2.714	2.010
Verbindlichkeiten gegenüber Berufsgenossenschaften	875	878
Verbindlichkeiten aus Schwerbehindertenabgaben	349	371
Rechnungsabgrenzungsposten	217	275
Kreditkartenverbindlichkeiten	86	89
Reisekostenverbindlichkeiten	14	4
Verbindlichkeiten für Kapitalertragsteuer	0	4.802
Sonstige Verbindlichkeiten	754	509
Sonstige kurzfristige Schulden, Bilanzausweis	89.706	84.237

Die sonstigen langfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	6	10
Sonstige langfristige Schulden, Bilanzausweis	6	10

B.16. Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen

B.16.1. Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 4.422 (Vergleichsperiode: T€ 5.054) beinhalten ausschließlich Verpflichtungen für Pensionen von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern aufgrund leistungsorientierter Zusagen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben übernommen wurden und arbeitgeberfinanziert – in der Schweiz zu 50 Prozent arbeitnehmerfinanziert – sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionsverpflichtungen aus Versorgungsplänen sowie aus mehreren Einzelzusagen. Die Risiken betreffen Invalidisierungs-, Sterblichkeits- und Langlebkeitsrisiken sowie Risiken aus den ungewissen Anpassungen der Versorgungsleistungen; ferner bestehen die aus den Zusagen resultierenden Finanzierungsrisiken. Die Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 4.493 (Vergleichsperiode: T€ 5.129) und der Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen beläuft sich auf T€ 71 (Vergleichsperiode: T€ 75). Der kurzfristige Anteil der Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 110 (Vergleichsperiode: T€ 162).

Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Pensionsplänen bemisst sich nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter beziehungsweise nach Festzusagen.

Wesentliche, mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet. Etwa zwei Drittel der Verpflichtungen wird durch Planvermögen abgesichert, welches entweder im gebundenen Sammelstiftungsvermögen einen höheren Deckungsgrad berücksichtigt, im Versorgungsplan die Deckung des Langlebkeitsrisikos enthält oder bei den Rückdeckungsversicherungen das Rentenwahlrecht vorsieht.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie des Planvermögens für die leistungsorientierten Pläne stellt sich wie folgt dar:

(in T€)	2025	2024
Veränderung der Pensionsverpflichtung		
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 1.1.	13.984	10.259
Dienstzeitaufwand: Barwert der in der Periode verdienten Ansprüche	366	200
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-7	328
Neubewertungen: versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus		
- Änderungen finanzieller Annahmen	-632	428
- Änderungen erfahrungsbedingter Berichtigung	-396	-68
Zinsaufwand	307	292
Rentenzahlungen	-307	-240
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	306	172
Leistungszahlungen aus dem Planvermögen	-648	0
Vertragsübertragungen auf den Zielplan	2.485	2.426
Nettoumrechnungsdifferenzen	94	187
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	15.552	13.984
Veränderung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	9.160	6.340
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinsertrag	-422	-23
Zinsertrag	156	158
Vom Arbeitgeber geleistete Beiträge (Einzahlungen in das Planvermögen)	490	176
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-129	-69
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	306	172
Leistungszahlungen aus dem Planvermögen	-723	0
Vertragsübertragungen auf den Zielplan	2.485	2.235
Nettoumrechnungsdifferenzen	87	171
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	11.410	9.160
Einfluss der Vermögensobergrenze		
Einfluss der Vermögensobergrenze zum 1.1.	230	245
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinsertrag	42	-23
Zinsaufwand	8	8
Einfluss der Vermögensobergrenze zum 31.12.	280	230
Zusammensetzung		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	15.552	13.984
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-11.410	-9.160
	4.142	4.824
Einfluss der Vermögensobergrenze	280	230
Bilanzierte Pensionsverpflichtung zum 31.12.	4.422	5.054
davon		
Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen	-71	-75
Nettoschuld aus Versorgungsplänen	4.493	5.129

Das Planvermögen besteht aus bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwalteten Stiftungsvermögen, Pensionsfondsvermögen sowie Rückdeckungsversicherungen und setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2025	2024
Stiftungsvermögen (Schweiz)	9.277	7.014
Fondsvermögen (Deutschland)	1.263	1.312
Rückdeckungsversicherungen (Deutschland und Österreich)	870	834
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	11.410	9.160

Das Stiftungsvermögen ist im Wesentlichen in Eigenkapitalinstrumente, Wertpapiere und Immobilien angelegt. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt. Das Fondsvermögen ist in Rückdeckungsversicherungen investiert und die Rückdeckungsversicherungen werden unmittelbar gehalten.

Das Fondsvermögen (Deutschland) zeigt in der Berichtsperiode eine Überdeckung, die jedoch in Höhe von T€ 280 (Vergleichsperiode: T€ 230) nicht als Vermögenswert angesetzt wird, da CANCOM bei eingezahlten Beiträgen keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form einer Rückerstattung hat. Das Management von CANCOM überprüft in regelmäßigen Abständen auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Cashflows des Planvermögens, ob der Anlagemix die Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen möglichst umfangreich kompensiert.

Bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung wurden für Deutschland und Österreich (Euroländer) folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2025 (in %)	2024 (in %)
Zinssatz	4,30	3,54
Gehaltstrend	0,17	0,18
Rentendynamik	2,40	2,39

Für die Schweiz wurden zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung diese Annahmen berücksichtigt:

	2025 (in %)	2024 (in %)
Zinssatz	1,20	1,00
Gehaltstrend	1,50	1,00
Rentendynamik	0,00	0,00

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den Heubeck-Richttafeln 2018 G (für Deutschland), den Tafeln AVÖ 2018_P ANG (für Österreich) beziehungsweise den BVG 2020 Generationentafeln (für die Schweiz) entnommen. Die zukünftigen Pensionserhöhungen sind in der Berichtsperiode als gewichteter Durchschnittswert aufgeführt, unter Berücksichtigung von vertraglich festgelegten Vereinbarungen, wobei für die Schweiz faktisch keine Inflation besteht.

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt für Deutschland und Österreich in der Berichtsperiode 13,5 Jahre (Vergleichsperiode: 14,6 Jahre) und für die Schweiz 15,4 Jahre (Vergleichsperiode: 15,9 Jahre).

Der Gesamtaufwand für die Pensionspläne nach IAS 19 setzt sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode wie folgt zusammen:

	2025 (in T€)	2024 (in T€)
Laufender Dienstzeitaufwand	366	200
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-7	328
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen	-564	360
Nettozinsertrag (-)/-aufwand (+)	159	142
Nettoumrechnungsdifferenzen	7	16
	-39	1.046

Die folgende Tabelle zeigt, welche prozentuale Auswirkung eine Veränderung der getroffenen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung in Deutschland und Österreich (Euroländer) zum Abschlussstichtag hätte, sofern die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben würden:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2025 in %	Sensitivität 2024 in %
Zinssatz	+1,00	-11,97	-12,88
	-1,00	14,72	16,03
Gehaltstrend	+0,50	0,19	0,23
	-0,50	-0,18	-0,22
Rentendynamik	+0,25	2,91	3,11
	-0,25	-2,78	-2,96

Für die Schweiz ergeben sich die folgenden Sensitivitäten zum Abschlussstichtag:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2025 in %	Sensitivität 2024 in %
Zinssatz	+0,25	-3,68	-3,78
	-0,25	3,96	4,08
Gehaltstrend	+0,25	0,30	0,31
	-0,25	-0,30	-0,35
Rentendynamik	+0,25	2,25	2,25
	-0,25	-2,13	-2,13

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

In der Berichtsperiode wird für das Folgejahr mit Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 585 (Vergleichsperiode: T€ 511) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 304 (Vergleichsperiode: T€ 262) gerechnet. Ferner werden für das Folgejahr der Berichtsperiode Netto-Rentenzahlungen in Höhe von T€ 110 (Vergleichsperiode: T€ 162) erwartet.

In der Berichtsperiode belaufen sich die erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne auf T€ 2.362 (Vergleichsperiode: T€ 2.299).

B.16.2. Abfertigungsrückstellungen

Die bilanzierten Abfertigungsrückstellungen in Höhe von T€ 21.309 (Vergleichsperiode: T€ 21.545) umfassen im Wesentlichen gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Mitarbeitern in Österreich oder deren Angehörigen auf einmalige Abfertigungszahlungen. Diese können insbesondere aufgrund von Arbeitgeberkündigung, einvernehmlicher Lösung des Dienstverhältnisses sowie Pensionierung oder Tod des Arbeitnehmers entstehen. Im Fall von Abfertigungsverpflichtungen trägt der CANCOM Konzern das Risiko der Inflation infolge von Gehaltsanpassungen, welche gleichzeitig zu höheren Abfertigungsverpflichtungen führen. Für Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, wird monatlich in eine externe Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, sodass seitens des CANCOM Konzerns in der Regel keine Abfertigungsverpflichtungen entstehen.

Die Entwicklung der Abfertigungsverpflichtung sowie des Planvermögens für die leistungsorientierten Pläne stellt sich wie folgt dar:

(in T€)	2025	2024
Veränderung der Abfertigungsverpflichtung		
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 1.1.	22.101	21.656
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-56	0
Dienstzeitaufwand: Barwert der in der Periode erdienten Ansprüche	212	331
Neubewertungen: versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus		
- Änderungen demografischer Annahmen	0	108
- Änderungen finanzieller Annahmen	-986	194
- Änderungen erfahrungsbedingter Berichtigung	198	1.320
Zinsaufwand	751	710
Abfertigungszahlungen	-296	-2.218
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	21.924	22.101
Veränderung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	556	497
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinsertrag	-1	3
Zinsertrag	19	15
Vom Arbeitgeber geleistete Beiträge (Einzahlungen in das Planvermögen)	41	41
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	615	556
Zusammensetzung		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	21.924	22.101
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-615	-556
Nettoschuld aus Versorgungsplänen	21.309	21.545

Das Planvermögen besteht aus einer unmittelbaren Rückdeckungsversicherung, welche zum Ende der Berichtsperiode einen beizulegenden Zeitwert von T€ 615 (Vergleichsperiode: T€ 556) aufweist.

Bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2025 (in %)	2024 (in %)
Zinssatz	3,99	3,48
Gehaltstrend	3,70	3,70

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den AVÖ 2018-P Tafeln für Angestellte entnommen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Abfertigungsverpflichtungen beträgt in der Berichtsperiode 8,9 Jahre (Vergleichsperiode: 9,9 Jahre)

Der Gesamtaufwand für die Abfertigungsverpflichtungen nach IAS 19 setzt sich in der Berichtsperiode wie folgt zusammen:

	2025 (in T€)	2024 (in T€)
Laufender Dienstzeitaufwand	212	331
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen	-787	1.619
Nettozinsertrag (-)/-aufwand (+)	732	695
	157	2.645

Die folgende Tabelle zeigt, welche prozentuale Auswirkung eine Veränderung der getroffenen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum Abschlussstichtag hätte, sofern die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben würden:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2025 in %	Sensitivität 2024 in %
Zinssatz	+1,00	-7,98	-8,88
	-1,00	9,07	10,18
Gehaltstrend	+0,50	4,35	4,86
	-0,50	-4,12	-4,59

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende der Berichtsperiode auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

In der Berichtsperiode wird für das Folgejahr mit Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von T€ 940 (Vergleichsperiode: T€ 944) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 43 (Vergleichsperiode: T€ 41) gerechnet. Ferner werden für das Folgejahr der Berichtsperiode Netto-Abfertigungszahlungen in Höhe von T€ 1.519 (Vergleichsperiode: T€ 1.016) erwartet.

B.17. Eigenkapital

B.17.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Juli 2024 durch den beschlossenen Einzug von 1.669.758 auf den Inhaber lautenden Stückaktien sowie im Oktober 2024 durch den beschlossenen Einzug von 3.501.705 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um 14,1 Prozent herabgesetzt. Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 31.515 (Vergleichsperiode: T€ 31.515) und war in 31.515.345 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von € 1,00 je Aktie) eingeteilt (Vergleichsperiode: 31.515.345 Stückaktien). Von diesen 31.515.345 Stückaktien wurden zum 31. Dezember 2025 1.044.402 Stückaktien (zum 31. Dezember 2024: 0 Stückaktien) von der CANCOM SE selbst als eigene Aktien gehalten.

B.17.1.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.074 (Vergleichsperiode: T€ 7.074) durch Ausgabe von bis zu 7.074.370 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2023). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I/2023 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist schließlich ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung jeweils anzupassen. Von der Ermächtigung des Genehmigten Kapitals I/2023 hat der Vorstand auch im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Somit beträgt das Genehmigte Kapital I/2023 zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß unverändert T€ 7.074.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu T€ 7.074 durch Ausgabe von bis zu 7.074.370 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 von der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 begeben werden, von ihrem Wandel- beziehungsweise Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2025) und in der Vergleichsperiode (2024) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2023 sowie des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Im Zusammenhang mit einer auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2025 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) von € 31.515.345,00 um T€ 100.000 auf € 131.515.345,00 durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von T€ 100.000 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital, einer anschließenden ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um den zuvor beschlossenen Kapitalerhöhungsbetrag von T€ 100.000 auf € 31.515.345,00 wurden darüber hinaus die bestehenden bedingten Kapitalia (Bedingten Kapitals I/2018 sowie Bedingtes Kapital 2023), die sich gemäß § 218 Satz 1 AktG infolge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln kraft Gesetzes – ohne dass es dafür eines gesonderten Beschlusses der Hauptversammlung bedurfte – im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöhten, durch Beschlussfassung der Hauptversammlung wieder auf den ursprünglichen Betrag von T€ 1.500 (Bedingtes Kapital I/2018) beziehungsweise T€ 7.074 (Bedingtes Kapital 2023) herabgesetzt.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

B.17.1.2. Aktienrückkaufprogramm

Die Hauptversammlung hat am 24. Juni 2025 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, bis einschließlich 23. Juni 2028 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die

Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden, sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals bis 4. Juni 2029 wurde voll ausgeschöpft und mit der neuen Ermächtigung der Hauptversammlung 2025 aufgehoben. Die neue Ermächtigung gilt bis zum 23. Juni 2028.

Mit der Bekanntgabe am 9. September 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm 2025“) im Zeitraum vom 22. September 2025 bis zum 18. September 2026 in Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals beschlossen.

Im Zeitraum vom 22. September 2025 bis einschließlich 30. Dezember 2025 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 insgesamt 1.044.402 eigene Aktien zurückerworben. Dies entspricht – auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum 31. Dezember 2025 enthielt (31.515.345 Stück)

– einem Anteil von 3,31 Prozent des Grundkapitals. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch eine von der CANCOM SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052.

Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots vom 1. Juli 2024 hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 insgesamt 3.501.705 eigene Aktien zu einem Preis von € 33,00 zurückerworben. Hierfür wurde eine Bank beauftragt, die Aktien im Namen der CANCOM SE zurückzukaufen. Die Zuteilungsquote lag bei 76,15 Prozent. Dies entspricht auf Basis der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens enthielt (35.017.050 Stückaktien), einem Anteil von 10,00 Prozent des Grundkapitals nach Wirksamwerden der zuvor durchgeführten Einziehung der eigenen Aktien und verbundenen Kapitalherabsetzung.

Im Rahmen eines vorherigen Aktienrückkaufprogrammes „Aktienrückkaufprogramm 2023/24“ hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 5. April 2024 insgesamt 1.103.850 eigene Aktien zurückerworben.

In der Berichtsperiode wurden eigene Aktien zum Kurswert von T€ 26.849 (Vergleichsperiode: T€ 146.595) zurückgekauft; dies entsprach einem durchschnittlichen Aktienkurs von € 25,71 (volumengewichtet; ohne Transaktionskosten; Vergleichsperiode: € 31,83). Der gezahlte Betrag wurde in voller Höhe als Reduktion der Gewinnrücklagen gebucht. Ferner wurden in der Berichtsperiode Transaktionskosten aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von T€ 53 und in der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 121 als Reduktion der Gewinnrücklagen erfasst. Die in der Berichtsperiode erworbenen Aktien wurden bis zum 31. Dezember 2025 nicht an Dritte übertragen, nicht gegen Barzahlung veräußert, nicht zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten verwendet und auch nicht zur Durchführung einer Aktiendividende eingesetzt. Ferner wurden in der Berichtsperiode keine eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen genutzt oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sowie Vorständen zum Kauf angeboten. Auch wurden in der Berichtsperiode die eigenen Aktien nicht eingezogen.

Am 1. Juli 2024 hat der Vorstand der CANCOM SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital herabzusetzen. Die CANCOM SE hat die von der Gesellschaft gehaltenen 1.669.758 eigenen Aktien eingezogen und

das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 1.669.758 nominal herabgesetzt. CANCOM hatte diese eigenen Aktien im Rahmen des „Aktienrückkaufprogramms 2023/24“ im Zeitraum vom 27. November 2023 bis einschließlich 5. April 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 erworben. Dies entspricht 4,55 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital zu dem Zeitpunkt in Höhe von € 36.686.808 betrug nach der Kapitalherabsetzung € 35.017.050 und war eingeteilt in 35.017.050 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von € 1,00.

Zudem haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der CANCOM SE am 1. Juli 2024 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß Art. 5 SE-VO i.V.m. § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und den Aktionären den Rückkauf von bis zu 3.501.705 eigenen Aktien (dies entspricht 10 Prozent des Grundkapitals nach Wirksamwerden der zuvor angestrebten Einziehung der eigenen Aktien und verbundener Kapitalherabsetzung) im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufangebots anzubieten. Der Aktienrückkauf erfolgte zu € 33,00 je Stückaktie. Es wurden insgesamt 3.501.705 Stückaktien zurückgekauft. Die Veröffentlichung des Angebots erfolgte am 3. Juli 2024 im Bundesanzeiger. Die Änderung der Satzung, zur Berücksichtigung des reduzierten Grundkapitals, erfolgte am 4. Juli 2024. Die Endergebnisse und die Zuteilungsquote wurden am 29. Juli 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 9. Oktober 2024 hatte der Vorstand der CANCOM SE beschlossen, nach erfolgter Zustimmung des Aufsichtsrats, die von der Gesellschaft gehaltenen 3.501.705 eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 3.501.705 nominal herabzusetzen. Die Meldung wurde am 9. Oktober 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Eintragung in der Satzung erfolgte am 17. Oktober 2024 und die Handelsregistereintragung war am 19. November 2024.

CANCOM hatte diese eigenen Aktien im Rahmen des „Aktienrückkaufangebot 2024“ im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 erworben. Dies entspricht 10,00 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital beträgt nach der Kapitalherabsetzung € 31.515.345 und ist eingeteilt in 31.515.345 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von € 1,00.

Weitere Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.investoren.cancom.de bereitgestellt.

B.17.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen der CANCOM SE, aus Kapitalherabsetzungen sowie durch die Ausgabe anteilsbasierter Vergütungen gebildet.

Mit Beschluss der Hauptversammlung 2025 am 24. Juni 2025 wurde in der Berichtsperiode ein Teilbetrag von T€ 100.000 der gebundenen Kapitalrücklage in eine freie Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB umgewandelt (siehe dazu auch Abschnitt B.17.1.1 dieses Konzernabschlusses).

In der Vergleichsperiode erhöhte sich die Kapitalrücklage bedingt durch die Herabsetzung des Grundkapitals im Juli 2024 um T€ 1.670 und im Oktober 2024 um T€ 3.502; insgesamt erhöhte sich die Kapitalrücklage somit in der Vergleichsperiode um T€ 5.172.

B.17.3. Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse des Konzerns, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden. Des Weiteren werden Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, sowie zurückerworbene eigene Aktien in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2024 der CANCOM SE wurde in 2025 gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung T€ 31.515 beziehungsweise € 1,00 pro Aktie als Dividende (Vergleichsperiode: T€ 35.017 beziehungsweise € 1,00 pro Aktie) ausgeschüttet.

In der Berichtsperiode wurden aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen Gewinne (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) von T€ 1.034 (Vergleichsperiode: Verluste von T€ 1.558) innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

B.17.4. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen beinhalten in der Berichtsperiode im Eigenkapital erfasste Gewinne aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von T€ 286 (Vergleichsperiode: T€ 308).

In der Vergleichsperiode wurden in den sonstigen Rücklagen beziehungsweise im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 71 in das Periodenergebnis (in den Posten „Sonstiges Finanzergebnis Erträge“) umgegliedert.

B.17.5. Kapitalrisikomanagement

Der CANCOM Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital. Letzteres setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen sowie Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Zur Erfüllung der Zielsetzung führt das Management gegebenenfalls Kapitalstrukturmaßnahmen (wie zum Beispiel bedingte Kapitalerhöhungen) durch oder verändert die Höhe des Fremdkapitals – zum Beispiel durch die Aufnahme/Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder durch Änderung der als Leasingnehmer eingegangenen Verträge.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß Konzern-Bilanz. Das Fremdkapital ist definiert als die Summe aus allen lang- und kurzfristigen Schulden gemäß Konzern-Bilanz.

Das bilanzielle Eigenkapital, das Fremdkapital und das Gesamtkapital stellen sich wie folgt dar:

		Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Eigenkapital	Mio. €	545,4	574,4
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	%	37,7	40,8
Fremdkapital	Mio. €	899,5	832,5
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	%	62,3	59,2
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	Mio. €	1.444,9	1.406,9

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

C.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Berichts- und Vergleichsperiode gliedern sich wie folgt:

(in T€)	2025	2024
aus dem Verkauf von Gütern	1.010.234	1.095.797
aus dem Erbringen von Dienstleistungen	704.469	641.822
Summe	1.714.703	1.737.619
davon aus dem Verkauf von Gütern dem Geschäftssegment Deutschland zuzurechnen	688.587	724.510
dem Geschäftssegment International zuzurechnen	321.647	371.287
davon aus dem Erbringen von Dienstleistungen dem Geschäftssegment Deutschland zuzurechnen	404.024	410.220
dem Geschäftssegment International zuzurechnen	300.445	231.601
(in T€)	2025	2024
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.682.790	1.695.122
Leasingerlöse	31.913	42.497
Summe	1.714.703	1.737.619

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Berichts- und Vergleichsperiode nach den beiden gemäß IFRS 15 vorgesehenen Möglichkeiten zur zeitlichen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden aufteilen. Ferner zeigt die Tabelle, welchem Geschäftssegment die Erlöse aus Verträgen mit Kunden zuzurechnen sind.

(in T€)	2025	2024
Zeitpunkt der Erlösrealisierung		
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte und Dienstleistungen	978.321	1.053.300
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	704.469	641.822
Summe	1.682.790	1.695.122
davon dem Geschäftssegment Deutschland zuzurechnen	1.092.334	1.133.840
dem Geschäftssegment International zuzurechnen	590.456	561.282

Zur Bestimmung der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist (das heißt der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand gemäß IFRS 15), berücksichtigt CANCOM Kundenverträge, die bei Vertragsabschluss mindestens ein Kontraktvolumen von T€ 100 (Vergleichsperiode: T€ 100) aufweisen, wobei spätere Verlängerungsoptionen von Seiten des Kunden nicht einbezogen werden. Ferner werden unter Verweis auf IFRS 15.121 (a) Kundenverträge nicht herangezogen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand T€ 737.479 (Vergleichsperiode: T€ 702.780). Davon wird voraussichtlich ein Betrag von T€ 424.130 (Vergleichsperiode: T€ 414.324) im Geschäftsjahr 2026 (Vergleichsperiode: 2025), ein Betrag von T€ 286.611 (Vergleichsperiode: T€ 249.336) in den Geschäftsjahren 2027 bis 2029 (Vergleichsperiode: in den Geschäftsjahren 2026 bis 2028) sowie ein Betrag von T€ 26.738 (Vergleichsperiode: T€ 39.120) im Geschäftsjahr 2030 oder später (Vergleichsperiode: im Geschäftsjahr 2029 oder später) realisiert werden.

C.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2025	2024
Periodenfremde Erträge	17.521	2.867
Operative Währungsgewinne	7.696	6.931
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	2.303	1.662
Mieterträge	201	129
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	95	246
Erträge aus Schadenersatz-erstattungen	4	266
Sonstige betriebliche Erträge	47	62
Summe	27.867	12.163

Die periodenfremden Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 14.320 (Vergleichsperiode: T€ 1.285) sowie Erträge aus Ausbuchungen von kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 1.748 (Vergleichsperiode: T€ 1.467).

Die in der Berichts- und der Vergleichsperiode erfassten Erträge aus Unterleasingverhältnissen ergeben sich in Verbindung mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen, bei denen Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert werden – wobei diese Veräußerung gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft wird – und sie unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet werden, um die Handelswaren dann wiederum an CANCOM-Kunden zu vermieten (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses).

C.3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Als andere aktivierte Eigenleistungen werden Leistungen eigener Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens und aktivierungsfähige Entwicklungskosten in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	2025	2024
Aktivierte Entwicklungskosten	0	1.030
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften immateriellen Vermögenswerten	0	577
Summe	0	1.607

Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht aktiviert wurden, da sie die Ansatzkriterien in IAS 38 nicht erfüllt haben, belaufen sich in der Berichtsperiode auf T€ 16.781 (Vergleichsperiode: T€ 12.898).

C.4. Aktivierte Vertragskosten

Bei den aktivierten Vertragskosten wurden in der Berichtsperiode keine Vertragsanbahnungskosten (Vergleichsperiode: T€ -144) erfasst. In der Vergleichsperiode ergaben sich die erfassten Beträge ausschließlich aufgrund von Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragsanbahnungskosten.

Bei den aktivierten Vertragskosten wurden in der Berichtsperiode keine Vertragserfüllungskosten (Vergleichsperiode: T€ -90) erfasst. In der Vergleichsperiode ergaben sich die erfassten Beträge ausschließlich aufgrund von Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragserfüllungskosten.

C.5. Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen der Berichtsperiode setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von T€ 888.745 (Vergleichsperiode: T€ 915.406) sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Kerngeschäft in Höhe von T€ 155.970 (Vergleichsperiode: T€ 142.118). Zudem wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 999 (Vergleichsperiode: T€ 768) sowie Rückgängigmachungen auf Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 111 (Vergleichsperiode: T€ 720) erfasst.

C.6. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2025	2024
Löhne und Gehälter	-386.479	-385.452
Soziale Abgaben	-80.888	-77.760
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.247	-4.273
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	358	-143
Summe	-471.256	-467.628

C.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-15.843	-14.698
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Software	-12.576	-13.254
Wertminderungen auf Software	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-26.305	-25.510
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0	0
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-8.802	-11.582
Wertminderungen auf Kundenstämme etc.	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Summe	-63.526	-65.044

C.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2025	2024
Wartung, Reparaturen, Instandhaltungen, Lizenzierungen	-27.229	-26.083
Fremdleistungen	-13.108	-12.662
Rechts- und Beratungskosten	-12.363	-8.368
Raumkosten	-10.350	-10.433
KFZ-Kosten	-10.033	-10.158
Bewirtungs- und Reisekosten	-8.774	-9.557
Operative Währungsverluste	-8.551	-5.427
Aufwendungen für Schadenersatz	-7.000	0
Werbekosten	-4.691	-4.558
Kosten der Warenabgabe	-3.964	-5.064
Fortbildungskosten	-3.104	-3.701
Versicherungen und sonstige Abgaben	-2.720	-2.983
Kommunikations- und Bürokosten	-2.589	-3.015
Gebühren, Kosten des Geldverkehrs	-1.256	-1.121
Börsen- und Repräsentationskosten	-270	-262
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.735	-7.746
Summe	-121.737	-111.138

C.9. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von T€ 2.671 (Vergleichsperiode: T€ 2.916), Zinserträgen aus Bankguthaben in Höhe von T€ 1.365 (Vergleichsperiode: T€ 1.619), Zinserträgen aus Kundenforderungen in Höhe von T€ 964 (Vergleichsperiode: T€ 1.109) und Zinserträgen aus Finanzanlagen in Höhe von T€ 63 (Vergleichsperiode: T€ 948).

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.420 (Vergleichsperiode: T€ 3.990), Zinsaufwendungen aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in Höhe von T€ 884 (Vergleichsperiode: T€ 837), zinsähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 740 (Vergleichsperiode: T€ 604), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen in Höhe von T€ 155 (Vergleichsperiode: T€ 280) sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 54 (Vergleichsperiode: T€ 855).

C.10. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis der Berichtsperiode beinhaltet Erträge aus der Neubewertung von bedingten Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben in Höhe von T€ 1.689 (Vergleichsperiode: T€ 2.482), Erträge aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 150 (Vergleichsperiode: T€ 457), Aufwendungen aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 1.798 (Vergleichsperiode: T€ 1.668) sowie Aufwendungen aus der Neubewertung von bedingten Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben in Höhe von T€ 383 (Vergleichsperiode: T€ 440). Für weitere Erläuterungen dazu verweisen wir auf Abschnitt D.5 des Konzernabschlusses.

C.11. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Das in der Berichtsperiode ausgewiesene Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von T€ 246 (Vergleichsperiode: T€ 145) betrifft ausschließlich das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und resultiert in Höhe von T€ 326 aus Gemeinschaftsunternehmen (Vergleichsperiode: T€ -186) sowie in Höhe von T€ -80 aus assoziierten Unternehmen (Vergleichsperiode: T€ 331). Es handelt sich ausschließlich um Beträge, die in den Periodenergebnissen der Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen erfasst wurden.

Das in der Berichtsperiode ausgewiesene Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von T€ 246 (Vergleichsperiode: T€ 145) war in Höhe von T€ 40 (Vergleichsperiode: T€ -90) dem Geschäftssegment Deutschland und in Höhe von T€ 206 (Vergleichsperiode: T€ 235) dem Geschäftssegment International zugeordnet.

C.12. Währungsgewinne/-verluste

Der in der Berichtsperiode per Saldo ausgewiesene Betrag von T€ -54 (Vergleichsperiode: T€ 39) setzt sich zusammen aus Währungsgewinnen von T€ 2 (Vergleichsperiode: T€ 39) und Währungsverlusten von T€ -56 (Vergleichsperiode: T€ 0).

C.13. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerquote für inländische Gesellschaften beläuft sich in der Berichtsperiode auf 31,0 Prozent (Vergleichsperiode: 31,0 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

Die quantitativen Auswirkungen der für Deutschland beschlossenen stufenweisen Reduktion des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt – beginnend im Jahr 2028 und endend im Jahr 2032 – auf die Höhe der latenten Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge wurden analysiert und für den Konzernabschluss als unwesentlich eingestuft. Die künftige Reduktion des Körperschaftsteuersatzes fand daher bei der Erfassung latenter Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge im Konzernabschluss keine Berücksichtigung.

Die Abweichungen der ausgewiesenen Steueraufwendungen zu denen des Steuersatzes der CANCOM SE ergeben sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€)	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	37.666	48.811
Erwarteter Steueraufwand zum Steuersatz der inländischen Gesellschaften (Berichtsperiode: 31,0 %; Vergleichsperiode: 31,0 %)	-11.676	-15.131
Besteuerungsunterschied Ausland	3.111	1.921
Verlustrücktrag	-310	0
Steuerfreie Einnahmen und steuerlich unbeachtliche Veräußerungsverluste	-1	-1
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	486	-232
Permanente Differenzen	115	197
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	-1.083	-1.986
Effekt aus Steuersatzänderungen	93	-20
Sonstiges	117	-36
Summe	-9.148	-15.288

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€ bzw. in %)	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	37.666	48.811
Ertragsteuern	-9.148	-15.288
Tatsächliche Steueraufwandsquote	24,29 %	31,32 %

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

(in T€)	2025	2024
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-17.606	-18.214
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag		
aus aktiven latenten Steuern	6.963	-289
aus passiven latenten Steuern	1.495	3.215
	8.458	2.926
davon		
Im Periodenergebnis erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-17.590	-18.176
Im Periodenergebnis erfasster latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	8.458	2.926
In den Gewinnrücklagen bzw. in der Kapitalrücklage erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-16	-38

Aus den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Mustervorschriften), die ab dem Geschäftsjahr 2024 zu zusätzlichem tatsächlichen Steueraufwand führen können, ergeben sich für den CANCOM Konzern in der Berichtsperiode keine höheren Belastungen. Ob die globale Mindestbesteuerung zur Anwendung kommt und welche Auswirkungen dies auf den CANCOM Konzern hätte, wurde auf Basis der Safe-Harbour-Übergangsregelungen, die in der Gesetzgebung vorgesehen sind, auf der Grundlage der Finanz- und Steuerdaten des CANCOM Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 beziehungsweise für ausgewählte Länder auf Basis aktueller Zahlen getestet. Auf dieser Grundlage sind alle Länder, in denen der CANCOM Konzern tätig ist, von der Ergänzungssteuer befreit. Es liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass sich dieses Ergebnis auf der Basis der Finanz- und Steuerdaten für nachfolgende Geschäftsjahre ändern wird.

C.14. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Weder in der Berichts- noch in der Vergleichsperiode ergab sich ein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

C.15. Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Periodenergebnis

Das auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Periodenergebnis der Berichts- und der Vergleichsperiode resultiert aus der Mehrheitsbeteiligung an der CANCOM physical infrastructure GmbH (Beteiligung CANCOM 80 Prozent) sowie aus der Mehrheitsbeteiligung an der CANCOM Banking Services GmbH (Beteiligung CANCOM 96 Prozent).

C.16. Ergebnis je Aktie

C.16.1. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 28.709 (Vergleichsperiode: T€ 33.453) verwendet. Dieser bestimmt sich anhand des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Periodenergebnisses von T€ 28.709 (Vergleichsperiode: T€ 33.453) abzüglich des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0) verwendet.

C.16.2. Verwässertes Ergebnis je Aktie

In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen sind – verglichen mit der Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses – in der Berichtsperiode keine zusätzlichen Aktien (Vergleichsperiode: keine zusätzlichen Aktien) berücksichtigt. In der Berichts- und Vergleichsperiode handelt es sich um die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl für den Zeitraum ab der Ausgabe der Aktienoptionen am 17. August 2018 bis zum 31. Dezember 2025, die im Falle der Ausübung der Optionen ausgegeben worden wären. Bei der Berechnung des verwässerten gewichteten Durchschnitts der Aktien zum 31. Dezember 2025 wurden 289.224 Optionen (Vergleichsperiode: 339.224 Optionen) unberücksichtigt gelassen, da die jeweiligen Ausübungspreise der Tranchen über dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode lagen und die Optionen somit in der Berichtsperiode „aus dem Geld“ waren. Diese Optionen könnten das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässern.

Im Zähler wurde in der Berichts- und in der Vergleichsperiode zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ein Betrag von T€ 28.709 (Vergleichsperiode: T€ 33.453) verwendet, das heißt Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ergaben sich nicht.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0) herangezogen; diesbezüglich ergaben sich ebenfalls keine Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

D. Sonstige Angaben

D.1. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des IAS 7 erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (das heißt Kassenbestände sowie Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten), soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Leasingverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften; die beiden Letzteren sind im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ ausgewiesen), aus der die Veränderungen ersichtlich sind, die sich während der Berichtsperiode ergeben haben:

(in T€)	Stand 1.1.2025	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Stand 31.12.2025
			aus Unternehmens- erwerben/- verkäufen	aus Wechselkurs- differenzen	aus neu abgeschlosse- nen Verträgen	aus sonstigen Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.104	-931	0	0	0	0	173
Leasingverbindlichkeiten	149.369	-23.524	-19	19	34.054	4.071	163.970
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	43.511	-4.285	0	58	0	1.424	40.708
	193.984	-28.740	-19	77	34.054	5.495	204.851

Außer den in der vorherigen Tabelle und in den vorherigen Abschnitten dargestellten zahlungsunwirksamen Vorgängen sind in der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode keine wesentlichen nicht-zahlungswirksamen Vorgänge im Finanzierungsbereich erfolgt.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ist CANCOM mit einem Lieferant zusätzliche Vereinbarungen eingegangen, die es diesem ermöglichen, seine Forderungen an Finanzdienstleister zu veräußern (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen). CANCOM wird dadurch jeweils ein um 60 Tage verlängertes Zahlungsziel gewährt; ohne derartige Vereinbarungen würde das Zahlungsziel bei 10 Tagen liegen. Im Gegenzug hat CANCOM für jeden Tag der Inanspruchnahme des verlängerten Zahlungsziels ein Entgelt zu entrichten, welches sich auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags bestimmt. Da die zusätzlichen Vereinbarungen in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellen, sind die daraus resultierenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen und unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ als „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern“ auszuweisen. Zum Ende der Berichtsperiode wurde unter diesem Posten aufgrund von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen ein Betrag von T€ 154 (Vergleichsperiode: T€ 710) ausgewiesen; da der Lieferant seine entsprechenden Forderungen unmittelbar an den Finanzdienstleister veräußert, geht CANCOM davon aus, dass der Lieferant zum Ende der Berichtsperiode in Höhe dieses Betrags Zahlungen erhalten hat. In der Kapitalflussrechnung werden die Veränderungen von derartigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt, da es sich bei den Zahlungen bei wirtschaftlicher Betrachtung um Zahlungen in Verbindung mit der operativen Tätigkeit des CANCOM Konzerns handelt.

Der innerhalb des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltene Posten „Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften und Einzahlungen aus Unterleasingtransaktionen“ beinhaltet in der Berichtsperiode einerseits Ein-/Auszahlungen aus im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführten Veräußerungen (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 15 nicht als Verkauf eingestuft werden (aus Finanzverbindlichkeiten), in Höhe von T€ -4.285 (Vergleichsperiode: T€ -6.045). Andererseits beinhalten diese in der Berichtsperiode Einzahlungen aus solchen Veräußerungen, die gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft werden (aus Leasingverbindlichkeiten), in Höhe von T€ 16.218 (Vergleichsperiode: T€ 15.931). Bei Letzteren Einzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten handelt es sich um Cashflows aus Veräußerungen, bei denen die damit verbundenen Einzahlungen aus der Vermietung an CANCOM-Kunden (das heißt aus dem Unterleasingverhältnis) im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen werden.

D.2. Segmentberichterstattung

Segmentinformationen werden nach den Vorschriften von IFRS 8 bereitgestellt. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung.

Der CANCOM Konzern berichtet zwei Geschäftssegmente – Deutschland und International.

Das Management steuert den CANCOM Konzern auf Basis der in diesen beiden Geschäftssegmenten angebotenen Dienstleistungen, Waren und Software. Alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland bilden das Geschäftssegment Deutschland. Das Geschäftssegment International schließt folglich alle Unternehmen mit Sitz außerhalb von Deutschland ein. Welche Gesellschaft welchem Geschäftssegment zugeordnet ist, lässt sich der Aufstellung des Anteilsbesitzes entnehmen, die Bestandteil dieses Konzernabschlusses ist.



Segmentinformationen

(in T€)	Deutschland		International	
	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Umsatzerlöse				
Umsatzerlöse von externen Kunden	1.092.611	1.134.730	622.092	602.889
Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten	23.838	13.744	25.736	28.817
Gesamte Erträge	1.116.449	1.148.474	647.828	631.706
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-702.602	-711.338	-370.158	-364.703
Personalaufwendungen	-281.688	-283.847	-189.619	-183.781
Übrige Erträge und Aufwendungen	-92.081	-83.526	-25.405	-39.963
EBITDA	40.078	69.763	62.646	43.259
Abschreibungen auf Sachanlagen, Software und Nutzungsrechte	-41.483	-41.110	-13.241	-12.352
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-3.728	-5.500	-5.074	-6.082
Betriebsergebnis (EBIT)	-5.133	23.153	44.331	24.825
Zinserträge	3.811	5.473	1.924	1.835
Zinsaufwendungen	-3.715	-3.814	-3.402	-3.676
Sonstiges Finanzergebnis (nicht EBIT-wirksam)	914	362	-1.064	653
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.123	25.174	41.789	23.637
Ertragsteuern	384	-10.076	-9.532	-5.212
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0
Periodenergebnis	-3.739	15.098	32.257	18.425

Summe Geschäftssegmente		Überleitungsrechnung		Konsolidiert	
1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
1.714.703	1.737.619				
49.574	42.561	-49.574	-42.561		
1.764.277	1.780.180	-49.574	-42.561	1.714.703	1.737.619
-1.072.760	-1.076.041	27.157	18.469	-1.045.603	-1.057.572
-471.307	-467.628	51	0	-471.256	-467.628
-117.486	-123.489	22.366	24.092	-95.120	-99.397
102.724	113.022	0	0	102.724	113.022
-54.724	-53.462	0	0	-54.724	-53.462
-8.802	-11.582	0	0	-8.802	-11.582
39.198	47.978	0	0	39.198	47.978
5.735	7.308	-532	-557	5.203	6.751
-7.117	-7.490	532	557	-6.585	-6.933
-150	1.015	0	0	-150	1.015
37.666	48.811	0	0	37.666	48.811
-9.148	-15.288	0	0	-9.148	-15.288
0	0	0	0	0	0
28.518	33.523	0	0	28.518	33.523

D.2.1. Bewertungsgrundlagen für das Ergebnis der Geschäftssegmente

Die in der internen Berichterstattung über das Geschäftssegment zur Anwendung gelangenden Rechnungslegungsmethoden entsprechen den unter Abschnitt A.3 des Konzernabschlusses beschriebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden. Bei der Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen auf berichtspflichtige Segmente erfolgen keine asymmetrischen Allokationen.

Interne Umsätze werden je nach Art der Leistung entweder auf Kostenbasis oder auf Basis aktueller Marktpreise erfasst.

Es erfolgt keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segment-schulden und der Investitionen, da das interne Berichtswesen ausschließlich Ertragskennzahlen nach Geschäftssegmenten für Zwecke der Konzernsteuerung zugrunde legt.

D.2.2. Überleitungsrechnungen

In der Position Überleitungsrechnung werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten stehen. Dazu gehören die Verkäufe zwischen den Geschäftssegmenten.

D.2.3. Informationen über geographische Gebiete sowie Produkte und Dienstleistungen

(in T€)	Umsätze nach Sitz des Kunden	
	2025	2024
Deutschland	1.035.983	1.056.301
Österreich	484.018	476.781
Rumänien	49.394	51.889
Schweiz	31.374	32.959
Restliches Ausland	113.934	119.689
Summe Konzern	1.714.703	1.737.619

(in T€)	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	350.291	330.975
Österreich	162.232	211.009
Restliches Ausland	12.083	16.262
Summe Konzern	524.606	558.246

Wesentliche Umsatzerlöse sowie wesentliche langfristige Vermögenswerte, die dem Ausland zugewiesen waren, betreffen in der Berichtsperiode Österreich (Vergleichsperiode: Österreich).

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden mit keinem Einzelkunden Umsatzerlöse erzielt, die 10 Prozent oder mehr der Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns ausmachten. Angabepflichten in Bezug auf Abhängigkeiten zu Kunden bestehen somit nicht.

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten alle langfristigen Vermögenswerte außer aktive latente Steuern sowie außer Finanzinstrumente.

Auf die Angaben der Umsatzerlöse von externen Kunden für jedes Produkt und jede Dienstleistung beziehungsweise für jede Gruppe vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen wird verzichtet, da die Informationen nicht verfügbar sind und die Erhebungskosten übermäßig hoch wären.

D.3. Leasingverhältnisse

D.3.1. CANCOM als Leasingnehmer

CANCOM least eine Vielzahl von unterschiedlichen Vermögenswerten. Die geleasten Vermögenswerte werden den Klassen „Grundstücke und Gebäude“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Kraftfahrzeuge“ zugeordnet. Die Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen zwei Jahren und 14 Jahren auf. Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Leasingverhältnissen, bei denen CANCOM als Leasingnehmer auftritt:

(in T€)	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Kraftfahrzeuge		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Nutzungsrechte								
Abschreibungen	14.068	14.247	1.736	2.366	10.501	8.897	26.305	25.510
Erträge aus Unterleasing	0	0	2.303	1.662	0	0	2.303	1.662
Zugänge	17.570	6.580	1.304	872	14.773	15.820	33.647	23.272
Buchwerte zum 31.12.	79.918	87.311	2.395	2.814	33.956	29.715	116.269	119.840
Leasingverbindlichkeiten								
Zinsaufwendungen	1.763	1.682	1.155	1.201	1.502	1.107	4.420	3.990
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	16.118	16.154	16.484	21.628	11.583	9.696	44.185	47.478
Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	12.967	0	0	0	0	0	12.967	0

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im CANCOM Konzern eine wesentliche Sale-and-Leaseback-Transaktion vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Veräußerung und Rückmiete einer Immobilie in Jettingen-Scheppach im September 2019 über eine Leasingobjektgesellschaft (siehe auch Abschnitt A.2.1.4 des Konzernabschlusses). Die aus der Rückmiete resultierenden Leasingzahlungen betragen in der Berichtsperiode T€ 992 (Vergleichsperiode: T€ 1.008).

In der Berichtsperiode wurde im CANCOM Konzern eine wesentliche Sale-and-Leaseback-Transaktion vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Veräußerung und Rückmiete einer Immobilie in Wien im Dezember 2025. Aus der Veräußerung wurde ein Gewinn in Höhe von T€ 12.967 vereinnahmt, der im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses enthalten ist. Die aus der Rückmiete resultierenden Leasingzahlungen betragen in der Berichtsperiode T€ 657.

Leasingverhältnisse, bei denen CANCOM als Leasingnehmer fungiert, enthalten gegebenenfalls Verlängerungsoptionen. Diese werden bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten berücksichtigt, falls die Ausübung als hinreichend sicher beurteilt wird. Die nicht bei den Leasingraten berücksichtigten Verlängerungsoptionen würden die Leasingraten in den Jahren 2027 (Vergleichsperiode: 2027) bis 2049 (Vergleichsperiode: 2049) erhöhen und insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss von T€ 59.925 (Vergleichsperiode: T€ 45.508) führen.

Kündigungsoptionen des Leasingnehmers führen zu einer Reduktion der Laufzeit beziehungsweise zu einer Kürzung der Leasingraten, wenn die Ausübung als hinreichend sicher gilt.

Grundsätzlich geht CANCOM nicht davon aus, Kündigungsoptionen in Anspruch zu nehmen, sodass die volle Grundmietzeit bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten Berücksichtigung findet.

Für die Darstellung der künftigen Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt D.6.2 des Konzernabschlusses.

D.3.2. CANCOM als Leasinggeber

D.3.2.1. Finanzierungsleasingverhältnisse

CANCOM hat in der Berichts- und in der Vergleichsperiode Handelswaren an Leasinggesellschaften veräußert und die Handelswaren unmittelbar von diesen Leasinggesellschaften zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktionen), um die Handelswaren dann an CANCOM-Kunden zu vermieten. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse betrug zwischen einem Jahr und sechs Jahren. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden dabei in Bezug auf die Veräußerungen an die Leasinggesellschaften ungefähr die Hälfte der neuen Sachverhalte als Verkauf gemäß IFRS 15 und ungefähr die Hälfte der neuen Sachverhalte als kein Verkauf gemäß IFRS 15 eingestuft (siehe zu den beiden bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu unterscheidenden Fällen Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses). Die nicht garantierten Restwerte wurden als relativ gering geschätzt, sodass diesbezüglich kaum Risiken bestehen. Variable Leasingzahlungen und andere risikobehaftete Vereinbarungen bestehen nicht.

Wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführte Veräußerungen an die Leasinggesellschaften gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft, hat CANCOM daraus anteilige Umsatzerlöse und anteilige Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst. In der Berichtsperiode beliefen sich die Gewinne aus diesen Sale-and-Leaseback-Transaktionen auf T€ 1.301 (Vergleichsperiode: T€ 1.138).

Die folgende Tabelle zeigt die für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Beträge:

(in T€)	2025	2024
Veräußerungsgewinne/-verluste	1.944	1.341
Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	2.673	2.920
Wertminderungen bzw. Wertaufholungen auf Finanzierungsleasingforderungen	-12	5
Nicht bei der Bewertung berücksichtigte Erträge für variable Leasingzahlungen	0	0

In der Berichtsperiode waren Buchwerte für die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis von insgesamt T€ 71.153 (Vergleichsperiode: T€ 73.987) ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt für Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen die undiskontierten künftigen Leasingzahlungen sowie eine Überleitung zur Nettoinvestition in das Leasingverhältnis für die Berichts- und für die Vergleichsperiode:

(in T€)	2025	2024
Finanzierungsleasingzahlungen fällig innerhalb 1 Jahr	33.301	33.727
Finanzierungsleasingzahlungen fällig zwischen 1 bis 5 Jahre	40.225	43.557
Finanzierungsleasingzahlungen fällig in über 5 Jahren	2.109	2.139
Summe Finanzierungsleasingzahlungen (undiskontiert)	75.635	79.423
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Noch nicht realisierte Zinserträge	4.418	5.384
Barwert der zu erhaltenden Leasingzahlungen	71.217	74.039
Wertminderungen auf Finanzierungsleasingforderungen	-64	-52
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	71.153	73.987

D.3.2.2. Operating-Leasingverhältnisse

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode war CANCOM nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber innerhalb von Operating-Leasingverhältnissen tätig.

Bei dem in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausgewiesenen Anlagevermögen (siehe Abschnitt B.8 des Konzernabschlusses) waren keine wesentlichen Vermögenswerte in Operating-Leasingverhältnisse eingebunden.

D.4. Anteilsbasierte Vergütung

Im CANCOM Konzern bestehen die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

- anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (ausgegeben durch die CANCOM SE),
- anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (ausgegeben durch die CANCOM SE).

D.4.1. Optionsrechte ausgegeben durch die CANCOM SE

Auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß TOP 9 der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 über die Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) und die Schaffung eines Bedingten Kapitals I/2018 führte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) ein, das die Mitglieder der Geschäftsführung sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen berechtigt, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Entsprechend des Programms („ESOP 2018“) haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Das Aktienoptionsprogramm berechtigt die folgenden Anspruchsgruppen zum Erwerb von Aktien:

- Gruppe 1: Mitglieder des Vorstands;
- Gruppe 2: Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen;
- Gruppe 3: Führungskräfte der Gesellschaft;
- Gruppe 4: Führungskräfte verbundener Unternehmen.

Die Optionsrechte können unter den nachfolgenden Vertragsbedingungen im Verhältnis von 1:1 zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CANCOM SE mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingelöst werden. Die Ausübung der Optionsrechte kann erstmalig nach vier Jahren Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung erfolgen. Weitere gestaffelte Wartezeiten („Vesting-Perioden“) bestimmen die Unverfallbarkeit nach zwei Jahren von 50 Prozent, nach drei Jahren von weiteren 25 Prozent und nach vier Jahren für die verbleibenden 25 Prozent. Bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses wird der Ablauf der Vesting-Perioden gehemmt und die Vesting-Perioden verlängern sich um den entsprechenden Zeitraum nach Wiederaufnahme des ruhenden Dienstverhältnisses. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartezeit binnen einer Laufzeit von zehn Jahren nach dem Tag der Ausgabe ausgeübt werden.

Voraussetzung für die Ausübung des Optionsrechts ist, dass – über die gesamte Laufzeit der Aktienoptionen betrachtet – folgende marktabhängige Leistungsbedingungen erfüllt sind:

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis um linear mindestens 5 Prozent p.a. übersteigt („absolutes Erfolgsziel“), und
- sich der Kurs der Aktie der CANCOM SE zwischen dem Tag der Ausgabe und dem Tag der Ausübung des Optionsrechts besser als der ungewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Peer Group im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen ausgegeben (Tranche 1). Weitere 23.000 Aktienoptionen wurden am 2. Juli 2019 ausgegeben (Tranche 2). Am 6. Mai 2020 erfolgte die Ausgabe von weiteren 150.000 Aktienoptionen (Tranche 3).

Im Jahr 2018 sind 30.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 2), im Jahr 2019 sind 20.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4), im Jahr 2020 sind 228.000 Aktienoptionen (200.000 Optionen zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 1; 20.000 Optionen zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4; 8.000 Optionen zugehörend zu Tranche 2, Gruppe 4), im Jahr 2021 sind 4.527 Aktienoptionen (2.027 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 2.500 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 4) aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen, im Jahr 2022 sind 77.133 Aktienoptionen (2.133 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 75.000 Optionen zugehörig zu Tranche 3, Gruppe 1), im Jahr 2023 sind 39.116 Aktienoptionen (9.116 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 30.000 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 4), in der Vergleichsperiode sind 20.000 Aktienoptionen (20.000 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 4) und in der Berichtsperiode sind 50.000 Aktienoptionen

(20.000 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 2; 15.000 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 15.000 Optionen zugehörig zu Tranche 2, Gruppe 2) verfallen, sodass zum Ende der Berichtsperiode noch 289.224 Aktienoptionen (Vergleichsperiode: 339.224 Aktienoptionen) tatsächlich ausstehend und ausübbar sind. Von den 289.224 Aktienoptionen entfallen 214.224 Aktienoptionen auf Tranche 1 (Gruppe 1: 60.000 Aktienoptionen, Gruppe 2: 50.000 Aktienoptionen, Gruppe 3: 16.724 Aktienoptionen, Gruppe 4: 87.500 Aktienoptionen, dabei ist eine Umbuchung von 20.000 Optionen von Gruppe 2 nach Gruppe 4 im Jahr 2020 berücksichtigt) und 75.000 Aktienoptionen auf Tranche 3 (Gruppe 1: 75.000 Aktienoptionen). In der Vergleichsperiode entfallen von den 339.224 Aktienoptionen 249.224 Aktienoptionen auf Tranche 1 (Gruppe 1: 60.000 Aktienoptionen, Gruppe 2: 70.000 Aktienoptionen, Gruppe 3: 31.724 Aktienoptionen, Gruppe 4: 87.500 Aktienoptionen, dabei ist eine Umbuchung von 20.000 Optionen von Gruppe 2 nach Gruppe 4 im Jahr 2020 berücksichtigt), 15.000 Aktienoptionen auf Tranche 2 (Gruppe 2: 15.000 Aktienoptionen) und 75.000 Aktienoptionen auf Tranche 3 (Gruppe 1: 75.000 Aktienoptionen). Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 2,0 Jahren.

Zur Sicherung und Bedienung der Optionsrechte dient das am Tag der Ausgabe in das Handelsregister eingetragene Bedingte Kapital 2018/I von T€ 1.500 oder ein zukünftig zu beschließendes bedingtes Kapital, ein zukünftig zu diesem Zweck geschaffenes Genehmigtes Kapital, oder eigene Aktien der Gesellschaft insofern die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte einen Barausgleich gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde unter Verwendung eines multivariaten Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität. Das absolute und das relative Erfolgsziel wurden im multivariaten Binomialbaummodell berücksichtigt.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen ein. Stattdessen sind die Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, durch die Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrages einbezogenen Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen. Der für die Dienstleistung angesetzte Betrag beruht daher letztlich auf der Anzahl der schließlich ausübaren Eigenkapitalinstrumente.

Für die Tranche 1 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 10,40 (Gruppe 1), € 9,78 (Gruppe 2), € 9,33 (Gruppe 3) beziehungsweise € 9,39 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für alle Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 39,60, ein Ausübungspreis von € 40,72, eine erwartete Volatilität von 28,98 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von 0,02 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 1 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 9,91.

Für die Tranche 2 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 13,80 (Gruppe 2), beziehungsweise € 13,17 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für beide Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 47,50, ein Ausübungspreis von € 46,68, eine erwartete Volatilität von 33,13 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,53 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 2 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 13,58.

Für die Tranche 3 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 14,47 (Gruppe 1). Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierte Vergütung wurden ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 48,30, ein Ausübungspreis von € 46,83, eine erwartete Volatilität von 36,61 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,65 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group.

Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind letztmalig mit Beendigung des Erdienungszeitraums unter Berücksichtigung verfallener Optionen für alle ausgegebenen Tranchen im Geschäftsjahr 2023 angefallen.

D.4.2. Variable Vorstandsvergütung (zugesagte Performance Shares) ausgegeben durch die CANCOM SE

Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden im Zuge seiner Bestellung im Geschäftsjahr 2021 langfristige variable Vergütungen (Long Term Incentives LTI) gewährt, die als

anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft werden. In jedem Geschäftsjahr wird dem Vorstandsmitglied pro Tranche ein Betrag (auf jährlicher Basis € 175.000; dies entspricht einer Zielvergütung von 100 Prozent) gewährt, dessen Erhalt abhängig ist von Zielen, die jeweils über einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum zu erfüllen sind. Mit Berufung von Rüdiger Rath zum Vorstandsvorsitzenden wurde eine Anpassung auf € 210.000 gültig ab dem Geschäftsjahr 2023 vereinbart und mit Vertragsverlängerung vom 28. Februar 2025 eine Anpassung auf € 200.000 gültig ab März 2025 vereinbart. Tranche 1 (LTI 2021) betrifft die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 relevant ist. Tranche 2 (LTI 2022) betrifft die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 relevant ist. Dies setzt sich für die weiteren Tranchen entsprechend fort.

Das Vorstandsmitglied Thomas Stark ist mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in das Vergütungssystem 2021 gewechselt, verbunden mit der Gewährung von langfristigen variablen Vergütungen (Long Term Incentives LTI), die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft werden. In jedem Geschäftsjahr wird dem Vorstandsmitglied pro Tranche ein Betrag (auf jährlicher Basis € 155.000; dies entspricht einer Zielvergütung von 100 Prozent) gewährt, dessen Erhalt abhängig ist von Zielen, die jeweils über einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum zu erfüllen sind. Thomas Stark nimmt erstmals an der Unternehmens-Tranche 3 (LTI 2023) teil in Bezug auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 relevant ist. Dies setzt sich für die weiteren Tranchen entsprechend fort.

Herrn Jochen Borenich wurden durch den Wechsel vom Vorstand der K-Businesscom AG (jetzt CANCOM Austria AG) in den Vorstand der CANCOM SE ab dem 1. August 2023 langfristige variable Vergütungen (Long Term Incentives LTI) gewährt, die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft werden. In jedem Geschäftsjahr wird dem Vorstandsmitglied pro Tranche ein Betrag (auf jährlicher Basis € 180.000; dies entspricht einer Zielvergütung von 100 Prozent) gewährt, dessen Erhalt abhängig ist von Zielen, die jeweils über einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum zu erfüllen sind. Jochen Borenich nimmt zeitanteilig an der Unternehmens-Tranche 3 (LTI 2023) teil in Bezug auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 relevant ist. Da Jochen Borenich mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand der CANCOM SE ausgeschieden ist, wurden ihm für das Geschäftsjahr 2024, für welches der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 relevant ist, letztmalig anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich gewährt.

Das in 2025 aufgestellte neue Vergütungssystem gilt nach Wechsel von Rüdiger Rath und Thomas Stark mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 einheitlich für sämtliche Mitglieder des Vorstands.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Tranchen mit den bei Ausgabe herangezogenen Parametern werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Begünstigter Vorstand	Tranche, Bezeichnung	Datum der Ausgabe	Zeitbezug gewährter Betrag	Gewährter Betrag pro Jahr in €	Anteiliger gewährter Betrag pro Jahr in €	Beizulegender Zeitwert bei Ausgabe pro Anteil in €	Anzahl zugeteilter Performance Shares	Beizulegender Zeitwert bei Ausgabe pro Tranche in €
Rüdiger Rath	Tranche 1, LTI 2021	23. 9.2021	1.10. bis 31.12.2021, 3/12	175.000	43.750	52,59	805	42.335
Rüdiger Rath	Tranche 2, LTI 2022	7.12.2021	1.1. bis 31.12.2022, 12/12	175.000	175.000	62,69	2.850	178.667
Rüdiger Rath	Tranche 3, LTI 2023	14.12.2022	1.1. bis 31.12.2023, 12/12	210.000	210.000	29,42	7.340	215.943
Rüdiger Rath	Tranche 4, LTI 2024	12.12.2023	1.1. bis 31.12.2024, 12/12	210.000	210.000	26,63	7.895	210.244
Rüdiger Rath	Tranche 5, LTI 2025	13.12.2024	1.1. bis 31.12.2025, 12/12	210.000	210.000	23,81	8.777	208.980
Rüdiger Rath	Tranche 5, LTI 2025	13.12.2024	1.1. bis 31.12.2025, 12/12	-8.333	-8.333	23,81	-350	-8.334
Rüdiger Rath	Tranche 6, LTI 2026	22.12.2025	1.1. bis 31.12.2026, 12/12	200.000	200.000	26,98	7.610	205.318
Thomas Stark	Tranche 3, LTI 2023	14.12.2022	1.1. bis 31.12.2023, 12/12	155.000	155.000	29,52	5.418	159.939
Thomas Stark	Tranche 4, LTI 2024	12.12.2023	1.1. bis 31.12.2024, 12/12	155.000	155.000	26,75	5.827	155.872
Thomas Stark	Tranche 5, LTI 2025	13.12.2024	1.1. bis 31.12.2025, 12/12	155.000	155.000	23,91	6.478	154.889
Thomas Stark	Tranche 6, LTI 2026	22.12.2025	1.1. bis 31.12.2026, 12/12	155.000	155.000	26,90	5.898	158.656
Jochen Borenich	Tranche 3, LTI 2023	14. 6.2023	1.8. bis 31.12.2023, 5/12	180.000	75.000	27,46	2.547	69.941
Jochen Borenich	Tranche 4, LTI 2024	12.12.2023	1.1. bis 31.12.2024, 12/12	180.000	180.000	26,20	6.767	177.295

Die folgende Tabelle zeigen die zum Ende der Berichtsperiode vorherrschenden beizulegenden Zeitwerte der gewährten Performance Shares pro Tranche sowie die bei der Ermittlung

berücksichtigten Bewertungsparameter. Die erwartete Volatilität basiert dabei jeweils auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens.

Begünstigter Vorstand	Tranche, Bezeichnung	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025 pro Anteil in €	Parameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts pro Anteil zum 31.12.2025				
			Aktienkurs pro Anteil in €	Erwartete Volatilität in %	Maximalvergütung in €	Erwartete Dividende in %	Risikoloser Zinssatz in %
Rüdiger Rath	Tranche 3, LTI 2023	29,47	26,65	27,10	729.767	3,78	2,02
Rüdiger Rath	Tranche 4, LTI 2024	28,52	26,65	40,13	736.952	3,78	2,04
Rüdiger Rath	Tranche 5, LTI 2025	27,65	26,65	35,80	735.838	3,78	2,13
Rüdiger Rath	Tranche 6, LTI 2026	26,66	26,65	35,78	745.838	3,78	2,23
Thomas Stark	Tranche 3, LTI 2023	29,47	26,65	27,10	575.866	3,78	2,02
Thomas Stark	Tranche 4, LTI 2024	28,52	26,65	40,13	581.200	3,78	2,04
Thomas Stark	Tranche 5, LTI 2025	27,64	26,65	35,80	545.053	3,78	2,13
Thomas Stark	Tranche 6, LTI 2026	26,59	26,65	35,78	545.053	3,78	2,23
Jochen Borenich	Tranche 3, LTI 2023	29,47	26,65	27,10	219.042	3,78	2,02
Jochen Borenich	Tranche 4, LTI 2024	28,52	26,65	40,13	530.422	3,78	2,04

Pro Tranche wird mit der Zielfestlegung die Anzahl der Aktien bestimmt, die das Vorstandsmitglied nach Ende des jeweiligen Zielerreichungszeitraums erhält, und die dem jährlich gewährten Betrag entsprechen (zugeteilte Performance Shares). Die zugeteilten Performance Shares ermitteln sich durch Division des jährlich gewährten Betrags durch den durchschnittlichen Aktienkurs 30 Börsenhandelstage vor Zielfestlegung. Nach Ablauf des pro Tranche relevanten Zielerreichungszeitraums wird der Zielerreichungsgrad der Tranche bestimmt. Die Anzahl der als Basis für die Auszahlung heranzuziehenden (zu

zahlenden) Performance Shares ergibt sich durch Multiplikation der ursprünglich zugeteilten Performance Shares mit dem Zielerreichungsgrad. Die Auszahlung erfolgt in bar nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Zielfestlegung; bereits erdiente Auszahlungsansprüche verfallen nicht. Der Auszahlungsbetrag bestimmt sich durch Multiplikation der zu zahlenden Performance Shares mit dem durchschnittlichen Aktienkurs 30 Börsenhandelstage vor Feststellung der Zielerreichung zuzüglich Dividendenäquivalent.

Die jeweilige Tranche bleibt in Abhängigkeit von der Ableistung einer Dienstzeit des Vorstandsmitglieds aufrechterhalten. Diese Dienstzeit erstreckt sich auf die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres, auf welches sich die Tranche bezieht. So wurde die Tranche 1 (LTI 2021) rätierlich über den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 erdient.

Der Ertrag für die anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich aus zugesagten Performance Shares betrug in der Berichtsperiode T€ 357 (Vergleichsperiode: Aufwand T€ 143). Die erfasste Rückstellung lag zum Ende der Berichtsperiode bei T€ 302 (Vergleichsperiode: T€ 678). Zum Ende der Berichtsperiode wurden Aufwendungen und Schulden in Bezug auf Tranche 3 (LTI 2023), Tranche 4 (LTI 2024), Tranche 5 (LTI 2025) und zeitanteilig Tranche 6 (LTI 2026) mit verpflichtender Vereinbarung grundsätzlich angesetzt, da für die Tranchen die Zielfestlegung und damit die Bestimmung der finanziellen Leistungskriterien sowie die Bestimmung der zugeteilten Performance Shares erfolgten und der Erdienungszeitraum begonnen hatte. Die Tranche 1 (LTI 2021) wurde bei einem Zielerreichungsgrad von 76,6 Prozent mit Fälligkeit in der Berichtsperiode in Höhe von T€ 19 ausgezahlt und die Tranche 2 (LTI 2022) nach Ablauf des Zielerreichungszeitraums 2022, 2023, 2024 aufgrund des Unterschreitens der Mindestzielerreichung von 70 Prozent mit T€ 0 festgestellt.

Der beizulegende Zeitwert der Schuld aus zugesagten Performance Shares wurde unter Verwendung eines Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Schuld aus den zugesagten Performance Shares ein. Stattdessen sind sie durch Anpassung der Anzahl der Prämien zu berücksichtigen, die bei der Bemessung der mit der Vergütung einhergehenden Schuld berücksichtigt werden. Die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 1 (LTI 2021) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2021, 2022, 2023 – stellen Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, dar. Gleichfalls stellen die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 2 (LTI 2022) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2022, 2023, 2024 – Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, dar. Dies gilt auch in Bezug auf die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 3 (LTI 2023) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2023, 2024, 2025 – sowie in Bezug auf die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 4 (LTI 2024) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2024, 2025, 2026 – sowie in Bezug auf die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 5 (LTI 2025) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2025, 2026, 2027 – und in Bezug auf die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 6 (LTI 2026) – Erreichung bestimmter Ergebnis-je-Aktie-Ziele in den Geschäftsjahren 2026, 2027, 2028.

Die folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der für die jeweiligen Tranchen angesetzten Schulden beziehungsweise Rückstellungen sowie die zur Bewertung zum Ende der Berichtsperiode herangezogenen Parameter. Zudem enthält die Tabelle Angaben zur Entwicklung der Rückstellungen sowie zu den jeweiligen gewichteten durchschnittlichen Vertragslaufzeiten der zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Performance Shares.

Begünstigter Vorstand	Tranche, Bezeichnung	Beizulegender Zeitwert der Schuld zum 1.1.2025 in T€	Verbrauch 2025 in T€	Zuführung, Auflösung 2025 in T€	Beizulegender Zeitwert der Schuld zum 31.12.2025 in T€	Parameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Schuld zum 31.12.2025			Gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit ausstehender Anteile zum 31.12.2025 in Jahren
						Beizulegender Zeitwert pro Anteil in €	Anzahl zugeteilter Performance Shares	Zielerreichungsgrad in %	
Rüdiger Rath	Tranche 1, LTI 2021	19	-19	0	0	/	/	/	/
Rüdiger Rath	Tranche 2, LTI 2022	0	0	0	0	/	/	/	/
Rüdiger Rath	Tranche 3, LTI 2023	138	0	-138	0	29,47	7.340	65,9	1,0
Rüdiger Rath	Tranche 4, LTI 2024	136	0	-136	0	28,52	7.895	56,3	2,0
Rüdiger Rath	Tranche 5, LTI 2025	10	0	156	166	27,65	8.427	71,1	3,0
Rüdiger Rath	Tranche 6, LTI 2026	0	0	5	5	26,66	7.610	100,0	4,0
Thomas Stark	Tranche 3, LTI 2023	102	0	-102	0	29,47	5.418	65,9	1,0
Thomas Stark	Tranche 4, LTI 2024	101	0	-101	0	28,52	5.827	56,3	2,0
Thomas Stark	Tranche 5, LTI 2025	7	0	120	127	27,64	6.478	71,1	3,0
Thomas Stark	Tranche 6, LTI 2026	0	0	4	4	26,59	5.898	100,0	4,0
Jochen Borenich	Tranche 3, LTI 2023	48	0	-48	0	29,47	2.547	65,9	1,5
Jochen Borenich	Tranche 4, LTI 2024	117	0	-117	0	28,52	6.767	56,3	2,0
		678	-19	-357	302				

D.5. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Berichtsperiode aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2025	FA_AC ¹	FA_FVOCI ²	FA_FVPL/ FL_FVPL ³	FL_AC ⁴	Keine Kategorie	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2025
		Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Bilanzierung gemäß IFRS 16 und IAS 19	
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	198.902	198.902					198.902
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	431.315	431.315					431.315
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	63.411	32.397				31.014	63.411
- Forderungen aus Finanze- rungsleasingverhältnissen						30.980	30.980
- sonstige Posten		32.397				34	32.431
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	33		33				33
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	46.942	5.776				41.166	45.179
- Forderungen aus Finanze- rungsleasingverhältnissen						40.173	38.410
- sonstige Posten		5.776				993	6.769
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173				173		173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	424.294				424.294		424.294
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	67.211			1.062	26.736	39.413	67.211
- Leasingverbindlichkeiten						39.413	39.413
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				812			812
- derivative finanzielle Verbindlichkeiten				250			250
- sonstige Posten					26.736		26.736
Langfristige Schulden							
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	152.058			2.962	24.540	124.556	/
- Leasingverbindlichkeiten						124.556	/
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				2.735			2.735
- derivative finanzielle Verbindlichkeiten				227			227
- sonstige Posten					24.540		23.367
Aktiva, gesamt	740.603	668.390	33	0	/	72.180	738.840
Passiva, gesamt	643.736	/	/	4.024	475.743	163.969	/

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Vergleichsperiode aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2024	FA_AC ¹	FA_FVOCI ²	FA_FVPL/ FL_FVPL ³	FL_AC ⁴	Keine Kategorie	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2024
		Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Bilanzierung gemäß IFRS 16 und IAS 19	
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	144.674	144.674					144.674
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423.754	423.754					423.754
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	54.483	21.630		1.128		31.725	54.483
- Forderungen aus Finanzie- rungsleasingverhältnissen						30.699	30.699
- derivative finanzielle Vermögenswerte				1.128			1.128
- sonstige Posten		21.630				1.026	22.656
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	33		33				33
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	47.821	3.923		292		43.606	45.389
- Forderungen aus Finanzie- rungsleasingverhältnissen						43.288	40.856
- derivative finanzielle Vermögenswerte				292			292
- sonstige Posten		3.923				318	4.241
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854				854		854
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376.617				376.617		376.617
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	67.012			4.699	27.004	35.309	67.012
- Leasingverbindlichkeiten						35.309	35.309
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				4.699			4.699
- sonstige Posten					27.004		27.004
Langfristige Schulden							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250				250		227
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	146.214			4.264	27.890	114.060	/
- Leasingverbindlichkeiten						114.060	/
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				4.264			4.264
- sonstige Posten					27.890		26.452
Aktiva, gesamt	670.765	593.981	33	1.420	/	75.331	668.333
Passiva, gesamt	590.947	/	/	8.963	432.615	149.369	/

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) sowie für andere kurzfristige Finanzinstrumente, das heißt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Schulden entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den zu den jeweiligen Abschlussstichtagen bilanzierten Buchwerten.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß Verfügbarkeit relevanter Informationen auf Grundlage der drei in IFRS 13 aufgeführten Stufen der Bewertungshierarchie. Für die erste Stufe sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten direkt beobachtbar. Auf der zweiten Stufe wird die Bewertung auf Grundlage von Bewertungsmodellen vorgenommen, in welche am Markt beobachtbare Größen (zum Beispiel Zinssätze, Wechselkurse) einfließen. Die Anwendung von Bewertungsmodellen, die nicht auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen, sieht die dritte Stufe vor.

Für die im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ enthaltenen Wertpapiere entspricht der beizulegende Zeitwert der Kursnotierung zum Abschlussstichtag multipliziert mit der im Bestand befindlichen Stückzahl (Stufe 1).

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Künftige Zahlungen werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Abschlussstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt (Stufe 2).

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und der sonstigen Posten innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Vermögenswerten und Schulden erwarteten Zahlungen und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt (Stufe 2).

Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet.

Den für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben ermittelten beizulegenden Zeitwerten liegen unterschiedliche Bewertungsmodelle zugrunde. Da neben am Markt beobachtbaren

Inputfaktoren (zum Beispiel risikobereinigte Abzinsungssätze) auch unternehmensspezifische (und somit nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren) in das jeweilige Bewertungsmodell eingehen, werden diese der Stufe 3 zugeordnet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der NWC Services GmbH, die zum Ende des Geschäftsjahres 2022 erstmalig erfasst wurden;
- drei bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, die dem CANCOM Konzern im Zusammenhang mit dem Erwerb der KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe) im Geschäftsjahr 2023 zugegangen sind;
- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der SBSK GmbH & Co. KG, die in der Vergleichsperiode erstmalig erfasst wurden.

Die aus dem Erwerb der Anteile an der NWC Services GmbH resultierenden bedingten Gegenleistungen sind erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 30. September 2025 in Höhe von T€ 346 (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025).

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb der KBC Gruppe dem CANCOM Konzern zugegangenen bedingten Gegenleistungen resultieren aus früheren Erwerben der K-Businesscom AG, St. Gallen und der Belsoft Infortix AG, Zürich. Die Belsoft Infortix AG wurde im Geschäftsjahr 2023 auf die K-Businesscom AG verschmolzen; die K-Businesscom AG wurde umfirmiert in CANCOM Switzerland AG, Zürich. Die bedingten Gegenleistungen sind ebenfalls erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaften für insgesamt drei Zeiträume bis zum 31. Dezember 2028 in Höhe von T€ 1.550 (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025).

Die aus dem Erwerb der Anteile an der SBSK GmbH & Co. KG resultierenden bedingten Gegenleistungen sind erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Dezember 2027 in Höhe von T€ 1.651 (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025).

Die Entwicklung der bedingten Gegenleistungen, die der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet sind, zeigt die folgende Tabelle für die Berichtsperiode:

(in T€)	Bedingte Gegenleistungen
Stand 1.1.2025	8.963
Veränderung aus Ausbuchung/Neubewertung	-1.306
Abgänge/Ausgleiche	-4.110
Stand 31.12.2025	3.547

In der Berichtsperiode ergaben sich unrealisierte Erträge aus der Neubewertung in Höhe von T€ 1.688 (Vergleichsperiode: T€ 2.714) und unrealisierte Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von T€ 382 (Vergleichsperiode: T€ 137), die innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses in den Posten „sonstiges Finanzergebnis Erträge“ und „sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen“ erfasst wurden.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien der Berichts- und der Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	2025	2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_AC)	-346	1.971
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_FVOCI)	5	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (FA_FVPL/FL_FVPL)	-1.794	3.585
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FL_AC)	356	-3.670
Summe	-1.779	1.886

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien umfassen Zinsaufwendungen, Zinserträge, Bankgebühren, Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gebucht werden. Das Bewertungsergebnis der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ enthält zudem Gewinne und Verluste aus der Neubewertung.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 100 (Vergleichsperiode: T€ 117), der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst ist.

D.6. Risikomanagement

D.6.1. Allgemeine Angaben zum Risikomanagement

Ziel der Risikopolitik von CANCOM ist das frühzeitige Erkennen von und der verantwortungsvolle Umgang mit bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken. Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und setzt einen zentralen Risikobeauftragten ein, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht, misst und gegebenenfalls steuert.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei CANCOM regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert und bewertet und somit einer Risikomatrix zugeführt. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken quantifizierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risiko-früherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen beziehungsweise Entwicklungen kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher.

D.6.2. Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht nachkommen kann.

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung und der grundsätzlich langfristigen Finanzierungsstruktur ist CANCOM dem Liquiditätsrisiko nur in geringem Umfang ausgesetzt.

CANCOM setzt seit Jahren ein Liquiditätsmanagementsystem mit täglicher Überwachung der Liquiditätsentwicklung und Bewertung der Liquiditätsrisiken sowie kurzfristiger bis langfristiger Liquiditätsplanung ein.

Durch Gewinnthesaurierungen sowie Kapitalerhöhungen verfügt CANCOM über ausreichend Nettoliquidität. Kurzfristige Liquidität ist darüber hinaus jederzeit über Kreditrahmen sowie über Factoring-Vereinbarungen garantiert. Die langfristige Liquidität ist über langfristige Bankenfinanzierungen und eine entsprechende

Eigenkapitalausstattung gesichert. Die Fremdkapitalmittel wurden deutlich reduziert und sind zum Abschlussstichtag überwiegend kurzfristig.

Durch eine frühe Refinanzierung von finanziellen Schulden wird das Liquiditätsrisiko minimiert. Die folgenden Darstellungen zeigen, welche vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen ab dem Ende der Berichtsperiode beziehungsweise ab dem Ende der Vergleichsperiode anfallen:

(in T€)	2026	2027	2028 bis 2030	2031 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	424.294			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	154			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173			
Leasingverbindlichkeiten	39.413	31.451	58.046	35.059
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	16.167	10.887	11.662	1.992
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	250	226		
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	812	343	2.392	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.415			
Zu leistende Zinszahlungen	4.057	3.012	4.537	2.263
Summe	495.735	45.919	76.637	39.314

(in T€)	2025	2026	2027 bis 2029	2030 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376.617			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	710			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854	125	125	
Leasingverbindlichkeiten	35.309	39.519	47.864	26.677
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	15.620	11.939	13.916	2.035
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-1.128	-292		
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	4.699	733	3.531	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.674			
Zu leistende Zinszahlungen	3.661	2.682	2.664	1.221
Summe	447.016	54.706	68.100	29.933

Der CANCOM Konzern kann Kreditlinien bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen. Zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode bestanden Kredit- und Avallinien in Höhe von T€ 210.006 (Vergleichsperiode: T€ 167.893). Der gesamte noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode auf T€ 172.525 (Vergleichsperiode: T€ 151.348). Während der Berichts- und der Vergleichsperiode kam es im CANCOM Konzern zu keinen Zahlungsverzögerungen in Bezug auf Zins- und Tilgungszahlungen.

D.6.3. Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen beziehungsweise entstehen werden. Da CANCOM seine Geschäftstätigkeit überwiegend auf den Euro-Raum bezieht und die Gesellschaften ihre Transaktionen überwiegend in ihrer lokalen Währung als funktionale Währung abwickeln, treten Währungs-

risiken in Bezug auf Finanzinstrumente nur in geringem Ausmaß auf. Dementsprechend ergaben sich in Bezug auf Währungsrisiken – außer im Hinblick auf Finanzinstrumente in US-Dollar – in der Berichts- und in der Vergleichsperiode auch keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

CANCOM führt grundsätzlich keine Währungsspekulationen durch und hat ein laufendes Währungsmanagement. Hierbei werden – sofern vorhanden – Fremdwährungsrisiken aus Aufträgen währungsgesichert. Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Der Abschluss von Währungssicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt. Genehmigungen für Überschreitungen werden vom Vorstand erteilt.

IFRS 7 fordert zur Einordnung der Bedeutung der Währungsrisiken eine Sensitivitätsanalyse. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für diese Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der genannten Wechselkurse zum Abschlussstichtag auf das Periodenergebnis sowie auf das Eigenkapital des CANCOM Konzerns hätte. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Wechselkurse um zehn Prozent auf den Bestand relevanter Finanzinstrumente in Fremdwährung zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlussstichtag repräsentativ für die Berichtsperiode ist. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden ausschließlich Sensitivitätsanalysen zum Periodenergebnis in Bezug auf den US-Dollar durchgeführt. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegebenenfalls Devisentermingeschäfte einbezogen.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 696 höher (um T€ 142 geringer) gewesen.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Vergleichsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 1.612 höher (um T€ 1.905 geringer) gewesen.

D.6.4. Zinsrisiken

Durch die grundsätzlich langfristige Finanzierung ist CANCOM von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Periodenergebnis aus, da bestehende Darlehensverträge überwiegend zu Festzinskonditionen abgeschlossen wurden. Zudem ermöglicht es die gute Eigenkapitalausstattung von CANCOM, Kredite zu günstigen Zinskonditionen aufzunehmen.

Im CANCOM Konzern existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen; überdies besteht ständiger Kontakt mit den Banken. Kreditrahmenverträge sehen die Möglichkeit der Anpassung der Zinssätze vor. Der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften ist nur bei starken Zinsschwankungen vorgesehen.

D.6.5. Ausfallrisiken

Als Kredit- beziehungsweise Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies für den CANCOM Konzern zu einem Verlust führt. Generell werden im CANCOM Konzern zur Minimierung der Kreditrisiken Geschäfte nur unter Einhaltung von vorgegebenen Risikolimits abgeschlossen. Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei finanziellen Vermögenswerten. Zur bilanziellen Berücksichtigung von Ausfallrisiken enthält IFRS 9 Wertberichtigungsvorschriften für bestimmte finanzielle Vermögenswerte. Die folgende Tabelle zeigt, auf welche finanziellen Vermögenswerte im CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode die Wertberichtigungsvorschriften in IFRS 9 angewandt wurden. Die Tabelle enthält ferner die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Wertberichtigungsprüfungen. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass zu erfassende Ausfallrisiken in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten im CANCOM Konzern nur in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Vertragsvermögenswerte bestanden.

	Buchwert 31.12.2025 (in T€)	Netto- Wertmin- derungs- aufwand (-ertrag) 2025 (in T€)	Buchwert 31.12.2024 (in T€)	Netto- Wertmin- derungs- aufwand (-ertrag) 2024 (in T€)	Art der Untersu- chung	Wertberich- tigungs- modell, Stufenzu- ordnung	Berück- sichtigte erwartete Kreditver- luste ²	Prüfung auf Ausfall- risikoer- höhung	Ausfall- definition (Über- gang von Stufe 2 auf Stufe 3)	Berück- sichtigung von Sicher- heiten
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	198.902	0	144.674	0	Einzel- untersu- chung	Standard- modell; Stufe 1	12M_ECL	Nein (Banken mit Invest- ment Grade Rating)	/	Nein
Forderungen an Banken aus gestell- ten Sicherheiten und aus abzuführender Umsatzsteuer ¹	17.695	0	0	0	Einzel- untersu- chung	Standard- modell; Stufe 1	12M_ECL	Nein (Banken mit Invest- ment Grade Rating)	/	Nein
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögens- werte	452.135	-1.238	442.181	-1.800	Gruppen- und Einzel- untersu- chung	Vereinfachungsmodell; Stufe 2,3	L_ECL (Wert- berichtigungs- matrix)	entfällt	Hinweise auf Zah- lungsun- fähigkeit (z.B. Insolvenz)	Nein
Forderungen aus Finanzierungs- leasingverhältnissen ¹	71.153	-12	73.987	5	Gruppen- untersu- chung	Vereinfachungsmodell; Stufe 2	L_ECL (Wert- berichtigungs- matrix)	entfällt	entfällt	Nein
Forderungen an Lieferanten ¹	10.316	/	14.787	/	Keine (Verzicht wegen Unwesent- lichkeit)	/	/	/	/	/

1) Bilanzausweis im Posten „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise im Posten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“.

2) L_ECL = über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste; 12M_ECL = Teil der L_ECL, der aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

CANCOM betrachtet finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich als ausgefallen, wenn eine Rückzahlung als unwahrscheinlich beurteilt wird. Eine bonitätsbedingte Wertminderung liegt insbesondere vor, falls CANCOM Hinweise auf das Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten oder gar einer Insolvenz des Schuldners hat. Eine unmittelbare Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts wegen Uneinbringlichkeit wird vorgenommen, wenn CANCOM nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgehen kann, dass der Posten ganz oder teilweise realisierbar beziehungsweise zurückerlangbar ist.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden erwartete Kreditverluste anhand von Ausfallrisikowahrscheinlichkeiten der Banken, bei denen die Guthaben jeweils erfasst sind, bestimmt. Die Ausfallrisikowahrscheinlichkeiten werden anhand aktueller Preise für Kreditausfallrisikoversicherungen (Credit Default Swaps) ermittelt. Das Ausfallrisiko im Hinblick auf Guthaben aus der Anlage von flüssigen Mitteln bei Kreditinstituten wird durch die Risikostreuung (Vielzahl von Kreditin-

stituten) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten (Investment Grade Rating) nahezu ausgeschlossen. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode waren die ermittelten erwarteten Kreditverluste unwesentlich, sodass auf die Erfassung verzichtet wurde.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte verwendet CANCOM eine Wertberichtigungsmatrix mit vier Verlustraten (noch nicht überfällig bis über 365 Tage überfällig), um die erwarteten Kreditverluste zu bestimmen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Posten vorgenommen. Ferner wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Die Verlustquoten basieren auf historischen Werten, angepasst um prospektive Erwartungen.

Grundsätzlich liegt bei CANCOM zum jeweiligen Abschlussstichtag für eine Forderung ein Ausfall vor, wenn sie zu diesem Zeitpunkt über 365 Tage überfällig ist. In Bezug auf die über 365 Tage überfälligen Bruttoforderungen wird zur Bestimmung der Verlustraten davon ausgegangen, dass diese zu 30 Prozent tatsächlich nicht beglichen werden beziehungsweise ausfallen; ferner wird eine Konkursquote von 20 Prozent unterstellt. Die Einschätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten innerhalb des CANCOM Konzerns.

Unabhängig von der zum jeweiligen Abschlussstichtag pro Posten festgestellten Überfälligkeit werden beim Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Zahlungsunfähigkeit (das heißt bei Übergang

von Stufe 2 auf Stufe 3, insbesondere bei Bekanntwerden von Insolvenz oder bei Hinweisen auf eine bevorstehende Insolvenz) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Vertragsvermögenswerte mit geringer oder ohne Zahlungserwartung zu 100 Prozent wertberichtigt.

In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 1.238 (Vergleichsperiode: T€ 1.800) erfasst.

Die Wertberichtigungsmatrix für die Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2025	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %	Bruttobuchwert mit Umsatzsteuer in T€	Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in T€	Wert- berichtigung in T€
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,10	367.304	283.431	283
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,44	74.272	63.014	277
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	3,31	9.588	7.971	264
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	2.229	1.957	470
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	100,00	279	243	243
Summe		453.672	356.616	1.537

Die Wertberichtigungsmatrix für die Vergleichsperiode stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2024	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %	Bruttobuchwert mit Umsatzsteuer in T€	Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in T€	Wert- berichtigung in T€
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,07	351.475	283.754	199
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,32	82.556	70.360	225
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	2,40	6.500	5.696	137
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	2.483	2.184	524
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	100,00	2.007	1.755	1.755
Summe		445.021	363.749	2.840

Die Wertberichtigung ermittelte sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode aus dem jeweiligen Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer multipliziert mit der entsprechenden Verlustrate. Aus der Veränderung des Wertberichtigungspostens (31.12.2025: T€ 1.537; 31.12.2024: T€ 2.840; 31.12.2023: T€ 1.890) ergab sich ein innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasster Betrag von T€ 1.303 (Vergleichsperiode: T€ -946), davon entfielen auf die

Neubewertung der Wertberichtigung ein Betrag von T€ -69 (Vergleichsperiode: T€ -984) und auf die Ausbuchung wegen der Abschreibung der Forderungen ein Betrag von T€ 1.372 (Vergleichsperiode: T€ 38). Durch Veränderungen im Konsolidierungskreis erhöhte sich der Wertberichtigungsposten ergebnisneutral um T€ 0 (Vergleichsperiode: Erhöhung um T€ 4). Darüber hinaus enthält der Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ Verluste aus der Ausbuchung/Abschreibung

von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ -2.549 (Vergleichsperiode: T€ -886), Gewinne aufgrund von Zahlungseingängen aus bereits ausgebuchten/abgeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 17 (Vergleichsperiode: T€ 21), Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen auf Vertragsvermögenswerte von T€ -9 (Vergleichsperiode: T€ 11) sowie Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen von T€ -12 (Vergleichsperiode: T€ 5). Zur Entwicklung des Wertberichtigungspostens der Berichtsperiode verweisen wir auf Abschnitt B.3 des Konzernabschlusses.

Bei Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen besteht dadurch, dass CANCOM im Fall des Ausfalls der Kundenforderung das Recht hat, die an den Kunden vermieteten Handelswaren zurückzufordern, sowie dadurch, dass das Leasinggeschäft in der Regel über eine Sale-and-Leaseback-Transaktion finanziert wird, bei der im Fall des Ausfalls der Kundenforderung in der Regel auch die entsprechende Leasingverbindlichkeit nicht mehr bedient werden muss, ein äußerst geringes Ausfallrisiko. Bei den unter den Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich zu den jeweiligen Abschlussstichtagen um künftige, noch nicht fällige Leasingzahlungen, die zum Barwert ausgewiesen (das heißt diskontiert) werden. Zur Ermittlung der Wertberichtigung wird der jeweilige Buchwert multipliziert mit der Verlustrate für zum Abschlussstichtag noch nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Berichtsperiode: 0,10 Prozent; Vergleichsperiode: 0,07 Prozent). In der Berichtsperiode wurde innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ ein Wertminderungsaufwand von T€ 12 (Vergleichsperiode: Wertminderungsertrag von T€ 5) erfasst.

In Bezug auf Forderungen an Lieferanten werden aus Gründen der Unwesentlichkeit keine erwarteten Kreditverluste erfasst.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der oben aufgeführten Posten besteht jeweils in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte. Der Konzern verfügt in der Regel nicht über Sicherheiten, welche dieses Ausfallrisiko reduzieren würden.

D.6.6. Finanzmarktrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements von CANCOM werden kontinuierlich mögliche Finanzmarktrisiken analysiert. Der Handel mit Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird – wenn überhaupt – nur zur ökonomischen Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften, die Währungsrisiken ausgesetzt sind, verwendet. Fremdwährungen wurden zum Abschlussstichtag der

Berichtsperiode in Höhe von T\$ 39.953 (Vergleichsperiode: T\$ 60.438) abgesichert. Das Finanzmarktrisiko beschränkt sich auf das Kursrisiko der von der Gesellschaft zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode abgeschlossenen Devisentermingeschäfte, die einen negativen (Vergleichsperiode: positiven) beizulegenden Zeitwert von T€ -477 (Vergleichsperiode: saldiert T€ 1.420) aufweisen.

Berechtigungen für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Produkten bei den Banken sind auf den Vorstand beschränkt. Dadurch sollen Transaktionen in diesem Bereich von unerfahrenen Personen vermieden werden.

D.7. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Gesellschaften des CANCOM-Konzerns bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Telekommunikations- und Lizenzverträgen:

Fällig im Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030	Summe
	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
aus Mietverträgen (Mietnebenkosten)	2.695	2.314	2.066	1.741	1.421	3.442	13.679
aus Leasingverträgen	713	526	356	167	76	0	1.838
aus Telekommunikationsverträgen	2.207	290	113	32	32	32	2.706
aus Lizenzverträgen	13.876	2.389	1.326	0	0	0	17.591
Summe	19.491	5.519	3.861	1.940	1.529	3.474	35.814

D.8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die CANCOM SE erstellt diesen Konzernabschluss als Obergesellschaft. Dieser Konzernabschluss wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, die den CANCOM Konzern beherrschen, gemeinschaftlich führen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben. Zudem zählen dazu Unternehmen, die durch CANCOM nahestehende Personen, deren nahe Familienangehörige oder durch den CANCOM Konzern selbst beherrscht, gemeinschaftlich geführt oder maßgeblich beeinflusst werden. CANCOM nahestehende Personen sind demnach die aktiven

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CANCOM SE sowie deren nahe Familienangehörige. Die CANCOM in der Berichts- und in der Vergleichsperiode nahestehenden Unternehmen sind die Tochterunternehmen, die Gemeinschaftsunternehmen sowie die assoziierten Unternehmen des CANCOM Konzerns. Für eine Übersicht dieser Unternehmen wird auf die Ausführungen in Abschnitt A.2.1 des Konzernabschlusses zum Konsolidierungskreis sowie auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzernabschlusses verwiesen. Zudem werden die von aktiven Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der CANCOM SE oder von deren engen Familienangehörigen beherrschten oder gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen als nahestehende Unternehmen betrachtet.

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von T€ 677 (Vergleichsperiode: T€ 1.464) und gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von T€ 16 (Vergleichsperiode: T€ 26). Erstere bestehen gegenüber der CANCOM Rental Services GmbH. Zudem bestehen kurzfristige Ausleihungen gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von T€ 2.000 (Vergleichsperiode: kurz- und langfristige Ausleihungen von T€ 2.099) sowie langfristige Ausleihungen gegen Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 139). In der Berichtsperiode hat CANCOM Waren oder Dienstleistungen in Höhe von T€ 28.319 (Vergleichsperiode: T€ 34.139) an Gemeinschaftsunternehmen sowie in Höhe von T€ 597 (Vergleichsperiode: T€ 397) an assoziierte Unternehmen verkauft.

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen Finanzverbindlichkeiten gegen Gemeinschaftsunternehmen (gegenüber der CANCOM Rental Services GmbH) in Höhe von T€ 25.745 (Vergleichsperiode: T€ 26.749). Ferner bestehen zum Ende der Berichtsperiode Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von T€ 188 (Vergleichsperiode: T€ 243) und gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von T€ 718 (Vergleichsperiode: T€ 1.069). Diese bestehen in der Berichtsperiode überwiegend gegenüber der Elmon GmbH und in der Vergleichsperiode überwiegend gegenüber der Elmon GmbH. In der Berichtsperiode hat CANCOM Waren oder Dienstleistungen in Höhe von T€ 15.845 (Vergleichsperiode: T€ 16.971) von Gemeinschaftsunternehmen sowie in Höhe von T€ 5.940 (Vergleichsperiode: T€ 7.525) von assoziierten Unternehmen bezogen.

Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie deren nahe Familienangehörige erwerben nur gelegentlich Güter oder Dienstleistungen von CANCOM. CANCOM hat an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CANCOM SE sowie an deren nahe Familienangehörige in der Berichtsperiode keine Güter und/oder Dienstleistungen verkauft; in der Vergleichsperiode lag der Gesamtwert unter T€ 10.

Zudem erwarben Unternehmen, die von CANCOM als nahestehende Unternehmen betrachtet werden und weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen des CANCOM Konzerns sind, Waren oder Dienstleistungen von CANCOM. In der Berichtsperiode lag der Gesamtwert bei T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 187, davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 53).

Alle Transaktionen mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind zwischen zehn und 30 Tagen netto abgerechnet worden. Keiner der Salden wurde gesichert. In der Berichts- und der Vergleichsperiode wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet wurden. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten. Bei den Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns wurden Geschäftsvorfälle im Zuge der Konsolidierung eliminiert und sind daher nicht weiter zu erläutern.

Im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands sind in der Berichtsperiode Aufwendungen für kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 1.569 (Vergleichsperiode: T€ 1.926) angefallen. Für die aktienbasierte Vergütung des Vorstands wurde in der Berichtsperiode ein Gesamtertrag in Höhe von T€ 358 (Vergleichsperiode: Gesamtaufwand von T€ 143) erfasst.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder andere langfristig fällige Leistungen wurden in der Berichts- und Vergleichsperiode an die in der Berichtsperiode aktiven Mitglieder des Vorstands nicht gewährt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode Gesamtbezüge nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 i.V.m. § 315e Absatz 1 HGB in Höhe von T€ 1.925 (Vergleichsperiode: T€ 2.290) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 1.569 (Vergleichsperiode: T€ 1.926).

Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden in der Berichtsperiode 7.610 (Tranche 6 zu T€ 205) Performance Shares gewährt. Zudem ergab sich für das Vorstandsmitglied Rüdiger Rath in der Berichtsperiode ein Vertragsnachtrag zu Tranche 5, wodurch sich die Anzahl der gewährten Performance Shares um 350 und sich der beizulegende Zeitwert bei Ausgabe um T€ 8 reduzierte. Dem Vorstandsmitglied Thomas Stark wurden in der Berichtsperiode 5.898 (Tranche 6 zu T€ 159) Performance Shares gewährt. Bei den Performance Shares handelt es um anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, die bei Ausgabe einen beizulegenden Zeitwert von insgesamt T€ 356 aufweisen und in den Gesamtbezügen der Berichtsperiode enthalten sind.

Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden in der Vergleichsperiode 8.777 (Tranche 5 zu T€ 209) Performance Shares gewährt. Dem Vorstandsmitglied Thomas Stark wurden in der Vergleichsperiode 6.478 (Tranche 5 zu T€ 155) Performance Shares gewährt. Bei den Performance Shares handelt es um anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, die bei Ausgabe einen beizulegenden Zeitwert von insgesamt T€ 364 aufweisen und in den Gesamtbezügen der Vergleichsperiode enthalten sind.

Früheren Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode T€ 0 und in der Vergleichsperiode T€ 0 gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste in der Berichtsperiode eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug in der Berichtsperiode insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, T€ 444 (Vergleichsperiode: T€ 500).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht nach §162 AktG dargestellt. Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

D.9. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link: <https://omext.cancom.de/dam/?mdocs-file=21011> dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

D.10. Honorare der Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB sind für die Berichts- und die Vergleichsperiode folgende Honorare (Gesamtvergütung mit Auslagen ohne Vorsteuer) berechnet worden:

(in T€)	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	-800	-721
Andere Bestätigungsleistungen	-90	0
Sonstige Leistungen	-3	-98
Davon für die Vergleichsperiode	-108	-47

Die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Honorare entsprechen den in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Aufwendungen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode handelt es sich ausschließlich um Honorare der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Honorare internationaler Verbände und Netzwerke. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten T€ 795 (Vergleichsperiode: T€ 716) für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der CANCOM SE sowie T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 5) für die Prüfung des Vergütungsberichts. Bei den anderen Bestätigungsleistungen der Berichtsperiode von T€ 90 handelt es sich um die Prüfungsleistungen in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Bei den sonstigen Leistungen der Vergleichsperiode von T€ 98 handelt es sich um Beratungsleistungen in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

D.11. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im CANCOM Konzern waren in der Berichtsperiode im Jahresdurchschnitt 5.393 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 5.579 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und am Jahresende 5.281 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 5.553 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) beschäftigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Berichtsperiode von 5.393 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 5.579 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verteilt sich auf die folgenden Funktionsbereiche: Professional Services 3.624 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 3.771 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), Sales 910 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 948 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und zentrale Dienste 859 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 860 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

D.12. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2025 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der CANCOM SE zuletzt am 26. November 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 25. November 2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97 Prozent (das entspricht 1.567.836 Stimmrechten) betragen hat.

Die SEO Management AG, Rapperswil-Jona, Schweiz, hat im Jahr 2025 keine Schwellenberührung gemeldet. Somit gilt weiter folgende Meldung: Die SEO Management AG, Rapperswil-Jona, Schweiz, hat der CANCOM SE am 28. August 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 23. August 2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 5,04 Prozent (das entspricht 1.960.474 Stimmrechten) betragen hat.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat im Jahr 2025 mehrfach die Schwelle von 5 Prozent tangiert. Zuletzt hat die Union Investment Privatfonds GmbH der CANCOM SE am 25. Juli 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 24. Juli 2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 Prozent (das entspricht 1.593.411 Stimmrechten) betragen hat.

Die K & K Stiftung, Wien, Österreich (vormals: ALUK Privatstiftung) hat der CANCOM SE am 16. Mai 2025 freiwillig mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 14. Mai 2025, direkt oder indirekt gehalten, 6,49 Prozent (vormals: 5,97 Prozent) beträgt. Dies entspricht an diesem Tag 2.044.046 Stimmrechtsaktien. Eine erneute Schwellenberührung fand somit nicht statt.

Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland, hat im Jahr 2025 keine Schwellenberührung bekanntgegeben. Somit gilt weiter folgende Meldung: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland, hat der CANCOM SE am 10. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 6. Dezember 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 15 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 15,00 Prozent (das entspricht 4.727.315 Stimmrechten) betragen hat.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hat der CANCOM SE zuletzt am 15. Mai 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 12. Mai 2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3,00 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,30 Prozent (das entspricht in Summe 723.965 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat der CANCOM SE am 25. Juni 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. Juni 2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 Prozent (das entspricht 886.570 Stimmrechten) betragen hat.

D.13. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände waren in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Rüdiger Rath, Dipl.-Betriebswirt, Gelsenkirchen (Vorsitzender);
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen.

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Rüdiger Rath in:

- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM Austria AG, Wien (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Thomas Stark in:

- CANCOM Austria AG, Wien (Konzernmandat, stellvertretender Aufsichtsratsmitglied).
- CANCOM Austria Beteiligungs GmbH, Wien (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren und/oder sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München (seit dem 25. Oktober 2023 Aufsichtsratsmitglied, seit 12. Dezember 2023 Aufsichtsratsvorsitzender);
- Frau Prof. Dr. Isabell Welpel, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München (seit dem 26. Juni 2019 Aufsichtsratsmitglied und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit dem 1. Januar 2025);
- Frau Dr. Swantje Schulze, Vice President Revenue EMEA der Knime AG (seit dem 27. April 2023 Aufsichtsratsmitglied);
- Herr Jürgen Maidl, freiberuflicher Unternehmensberater (seit dem 5. Juni 2024 Aufsichtsratsmitglied);

- Herr Lukas Abegg, Partner bei Spectrum Entrepreneurial Ownership, Schweiz (seit dem 2. April 2025 Aufsichtsratsmitglied);
- Herr Dr. Ilias Läber, Chief Executive Officer & Verwaltungsratsmitglied der Spectrum Value Management Ltd. und Managing Partner & Verwaltungsratsmitglied der SEO Management AG, Jona (Schweiz), (Aufsichtsratsmitglied bis zum 31. März 2025).

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Klaus Weinmann:

- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsmitglied);
- FLOWFRAME SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender).

Frau Prof. Dr. Isabell Welpé:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied);
- Indus Holding AG, Bergisch Gladbach (Aufsichtsratsmitglied).

Herr Dr. Ilias Läber (bis 31. März 2025):

- Holcim LTD, Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats);
- dormakaba Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats);
- Swiss Automotive Group, Cham, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats).

In der Aufsichtsratsitzung vom 25. März 2025 wurde beschlossen, dass mit Wirksamwerden der gerichtlichen Bestellung von Lukas Abegg dieser als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie das Amt des Vorsitzenden übernimmt. Herr Abegg übernahm mit der gerichtlichen Bestellung auch das Amt des unabhängigen, sachkundigen Finanzexperten des Aufsichtsrats gemäß § 100 Absatz 5 AktG. Dieses hatte Prof. Dr. Welpé interimistisch inne, nachdem Dr. Ilias Läber zum 31. März 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Nach der gerichtlichen Bestellung von Lukas Abegg am 2. April 2025 waren entsprechend folgende Mitglieder des Aufsichtsrats als Sachverständige benannt:

- Sachverständiger für Abschlussprüfung (gemäß § 100 und § 107 AktG) ist Lukas Abegg (Aufsichtsratsmitglied);
- Sachverständiger für Rechnungslegung (gemäß § 100 und § 107 AktG) ist Klaus Weinmann (Aufsichtsratsvorsitzender).

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus fünf Mitgliedern.

D.14. Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

Für den CANCOM Konzern wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

D.15. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses der CANCOM SE

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den nach den handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Bilanzgewinn der CANCOM SE für die Berichtsperiode in Höhe von € 82.291.903,34 (Vergleichsperiode: € 109.884.354,84) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 (Vergleichsperiode: € 1,00) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

D.16. Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB

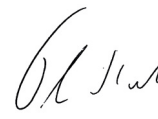
Die CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach, die CANCOM ICT Service GmbH, München, die CANCOM Managed Services GmbH, München sowie die CANCOM Public GmbH, Berlin machen von den Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch.

München, den 24. März 2026

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Tochterunternehmen		
1. CANCOM GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Jettingen-Scheppach	100,00
2. - VVM AG	Dietlikon/Schweiz	100,00
3. - CANCOM Computersysteme GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Graz/Österreich	100,00
4. - CANCOM a + d IT solutions GmbH	Brunn am Gebirge/Österreich	100,00
5. CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00
6. CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
7. CANCOM Public GmbH	Berlin	100,00
8. CANCOM Public SRL	Brüssel/Belgien	100,00
9. CANCOM physical infrastructure GmbH	Jettingen-Scheppach	80,00
10. CANCOM VVM II GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
11. CANCOM VVM GmbH	München	100,00
12. CANCOM Slovakia s.r.o.	Košice/Slowakei	100,00
13. CANCOM Austria Beteiligungs GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Wien/Österreich	100,00
14. - CANCOM Austria AG sowie deren Tochterunternehmen	Wien/Österreich	100,00
15. - CANCOM ROMANIA S.R.L.	Bukarest/Rumänien	100,00
16. - CANCOM Czech Republic s.r.o.	Prag/Tschechische Republik	100,00
17. - CANCOM Switzerland AG	Zürich/Schweiz	100,00
18. - K-Businesscom Inc.	Georgia/USA	100,00
19. - CANCOM Converged Services GmbH	Wien/Österreich	100,00
20. - evolaris next level GmbH	Raaba-Grambach/Österreich	100,00
21. - CANCOM Cashpooling and Hedging GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Wien/Österreich	100,00
22. - CANCOM Banking Services GmbH	Wien/Österreich	96,00
23. - CANCOM Consumption Services GmbH	Wien/Österreich	100,00
24. - CANCOM Liegenschaft Management GmbH	Wien/Österreich	100,00
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen/assoziierte Unternehmen		
25. CANCOM Financial Services GmbH	Schweinfurt	40,00
26. CANCOM Rental Services GmbH	Wien/Österreich	49,00
27. CALPANA business consulting GmbH	Linz/Österreich	40,00
28. Workheld GmbH	Wien/Österreich	39,90
29. Elmon GmbH	Wiener Neudorf/Österreich	25,10
Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen und Finanzbeteiligungen		
30. Sensor Network Services GmbH	Wien/Österreich	12,50 ¹
31. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,00 ²
32. Human.technology Styria GmbH	Graz/Österreich	8,00 ³

1) Vom 1.1.2025 bis zum 26.3.2025: 50 % Beteiligungsquote, vom 27.3.2025 bis zum 2.11.2025 25 % Beteiligungsquote, ab dem 3.11.2025 12,5 % Beteiligungsquote. Eigenkapital per 31.12.2024 T€ 248; Jahresergebnis 2024 T€ -282.

2) Stimmrechte 10 Prozent. Eigenkapital per 31.12.2025 T€ -29; Jahresergebnis 2025 T€ 2.

3) Eigenkapital per 31.12.2025 T€ 248; Jahresergebnis 2024 T€ 0.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der CANCOM SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 24. März 2026

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

CANCOM

**Mit
IT-Exzellenz
Zukunft
gestalten.**



Jahresabschluss der CANCOM SE

184	Bilanz
186	Gewinn- und Verlustrechnung
187	Anhang
201	Aufstellung des Anteilsbesitzes
202	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bilanz

AKTIVA

(in €)	31.12.2025	31.12.2024
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.228,11	75.442,83
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.093,46	566.819,02
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	480.865.545,36	491.731.027,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.550.000,00	4.100.000,00
3. Beteiligungen	1.257.341,76	857.341,76
	484.672.887,12	496.688.369,01
	485.381.208,69	497.330.630,86
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	57.418.807,86	105.091.168,98
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000.000,00	2.010.500,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	11.256.066,20	12.600.731,22
	70.674.874,06	119.702.400,20
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	72.131.716,92	56.870.359,41
	142.806.590,98	176.572.759,61
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	688.665,70	579.756,66
Aktiva, gesamt	628.876.465,37	674.483.147,13

PASSIVA

(in €)	31.12.2025	31.12.2024
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	31.515.345,00	31.515.345,00
Eigene Aktien	-1.044.402,00	0,00
II. Kapitalrücklage	485.377.488,32	485.377.488,32
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.665,71	6.665,71
2. andere Gewinnrücklagen	2.115.102,25	27.919.357,43
	2.121.767,96	27.926.023,14
IV. Bilanzgewinn	82.291.903,34	109.884.354,84
	600.262.102,62	654.703.211,30
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	112.457,86	1.497.123,00
2. sonstige Rückstellungen	1.887.942,94	4.487.520,28
	2.000.400,80	5.984.643,28
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422.987,19	276.052,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.948.902,73	18.420,65
3. sonstige Verbindlichkeiten	16.242.072,03	13.301.940,21
	26.613.961,95	13.596.413,55
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	0,00	198.879,00
Passiva, gesamt	628.876.465,37	674.483.147,13

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

(in €)	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
1. Umsatzerlöse	12.057.050,20	11.214.555,45
2. sonstige betriebliche Erträge	6.634.311,00	5.808.255,09
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.078.219,75	-11.393.138,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung in Höhe von € 9.194,30 (Vorjahr: € 20.680,79)	-1.732.740,67	-1.824.708,01
	-12.810.960,42	-13.217.846,97
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-187.565,93	-162.431,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.820.214,89	-8.518.364,85
6. Erträge aus Beteiligungen	31.959.922,87	104.925.863,02
7. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	5.353.199,82	13.153.884,08
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.320.131,50	6.501.243,11
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-10.813.724,00	0,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-24.124.542,25	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.599,15	-619.412,05
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	415.597,75	-5.694.924,00
13. Ergebnis nach Steuern	3.925.606,50	113.390.821,84
14. sonstige Steuern	-2.713,00	-4.762,00
15. Jahresüberschuss	3.922.893,50	113.386.059,84
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	78.369.009,84	1.669.758,00
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	-5.171.463,00
18. Bilanzgewinn	82.291.903,34	109.884.354,84

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die CANCOM SE hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft (§ 267 Absatz 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB). Der Bilanzierung und Bewertung liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes als auch der EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) zugrunde.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht abgewichen.

Der Jahresabschluss wurde in € beziehungsweise T€ und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

B. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

B.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

B.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Dem Sachanlagevermögen werden Nutzungsdauern zwischen drei und 14 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 liegen, werden seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten aktiviert. In diesem Sammelposten werden alle Vermögensgegenstände eines Jahres erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

B.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorlage einer dauerhaften Wertminderung bewertet.

Zinsansprüche auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden aktiviert, sofern der zugrunde liegende Vertrag eine entsprechende Erhöhung des Ausleihungsbetrags vorsieht und Zinszahlungen während der Laufzeit unterbleiben.

B.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert und gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

B.5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

B.6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

B.7. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Erworbene eigene Aktien werden als Korrekturposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Hierbei wird der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Aktien (Nennwert multipliziert mit der Anzahl der zurückgekauften Aktien) vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Die verbleibende Differenz zu Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Anschaffungsnebenkosten werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

B.8. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sowie drohende Verluste.

B.9. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B.10. Aktive und passive latente Steuer

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt, sodass aktive latente Steuern nicht angesetzt werden. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbelastungen und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der CANCOM SE als Organträgerin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die quantitativen Auswirkungen der für Deutschland beschlossenen stufenweisen Reduktion des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt – beginnend im Jahr 2028 und endend im Jahr 2032 – auf die Bilanzierung der latenten Steuern wurden analysiert und für den Jahresabschluss der CANCOM SE als unwesentlich eingestuft. Die künftige Reduktion des Körperschaftsteuersatzes fand daher bei der Bilanzierung der latenten Steuern im Jahresabschluss der CANCOM SE keine Berücksichtigung. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 31,0 Prozent (Vorjahr: 31,0 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

B.11. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag ihrer Entstehung erfasst. Die Umrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung innerhalb des Konzernverbands erfolgen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Bankankaufkurs erfasst. Zum Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Mit Ausleihungen an verbundene Unternehmen in fremder Währung zusammenhängende, unterjährig realisierte Wechselkursgewinne/-verluste werden jeweils mit am Abschlussstichtag unrealisierten Wechselkursgewinnen/-verlusten zusammengefasst.

B.12. Anteilsbasierte Vergütung

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 wurde beschlossen, Bezugsrechte auf Aktien der CANCOM SE an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter der CANCOM SE und verbundener Unternehmen auszugeben. Seitens der CANCOM SE liegt ein Wahlrecht vor, eine Erfüllung in bar oder aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Bedingten Kapital 2018/1 vorzunehmen. Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen, zum 2. Juli 2019 wurden 23.000 Aktienoptionen und zum 6. Mai 2020 wurden 150.000 Aktienoptionen ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2018 sind 30.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2019 sind 20.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2020 sind 228.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2021 sind 4.527 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2022 sind 77.133 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2023 sind 39.116 Aktienoptionen und im Vorjahr sind 20.000 Aktienoptionen aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen. Im Berichtsjahr sind 50.000 Aktienoptionen verfallen. Zum 31. Dezember 2025 sind 289.224 Optionen tatsächlich ausstehend und ausübbar. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Optionsrechte durch Eigenkapitalinstrumente bedient werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt daher erst mit Ausübung der Optionsrechte.

B.13. Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

B.14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne oder ausgleichende Verluste

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne oder ausgleichende Verluste werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

C.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Zur Zusammensetzung der Finanzanlagen und der jeweiligen Jahresergebnisse der Tochterunternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen.

Im Vorjahr hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte an der K-Businesscom GmbH von der CANCOM Austria AG erworben. Anschließend erfolgte die Verschmelzung der K-Businesscom GmbH auf die CANCOM GmbH. Dadurch erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen bei der CANCOM SE um T€ 27.755.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen zum Abschlussstichtag Darlehen an die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 2.550; Vorjahr: T€ 4.100).

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in €)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 1.1.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Stand 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	386.012,66	0,00	0,00	386.012,66
	386.012,66	0,00	0,00	386.012,66
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.030.229,50	275.370,82	125.938,52	1.179.661,80
	1.030.229,50	275.370,82	125.938,52	1.179.661,80
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	522.282.809,25	4.023,00	55.780,89	522.231.051,36
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.100.000,00	0,00	1.550.000,00	2.550.000,00
3. Beteiligungen	857.341,76	400.000,00	0,00	1.257.341,76
	527.240.151,01	404.023,00	1.605.780,89	526.038.393,12
Summe	528.656.393,17	679.393,82	1.731.719,41	527.604.067,58

ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand 1.1.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
310.569,83	214,72	0,00	310.784,55	75.228,11	75.442,83
310.569,83	214,72	0,00	310.784,55	75.228,11	75.442,83
463.410,48	187.351,21	104.193,35	546.568,34	633.093,46	566.819,02
463.410,48	187.351,21	104.193,35	546.568,34	633.093,46	566.819,02
30.551.782,00	10.813.724,00	0,00	41.365.506,00	480.865.545,36	491.731.027,25
0,00	0,00	0,00	0,00	2.550.000,00	4.100.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.257.341,76	857.341,76
30.551.782,00	10.813.724,00	0,00	41.365.506,00	484.672.887,12	496.688.369,01
31.325.762,31	11.001.289,93	104.193,35	42.222.858,89	485.381.208,69	497.330.630,86

C.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorjahr: Restlaufzeit von weniger als einem Jahr). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: Restlaufzeit von mehr als einem Jahr T€ 5.252).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen T€ 5.353 (Vorjahr: T€ 13.154) auf Gewinnforderungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen, T€ 31.000 auf Ausschüttungen (Vorjahr: T€ 40.198), T€ 1.114 (Vorjahr: T€ 2.435) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 18.650 (Vorjahr: T€ 31.488) auf Forderungen aus Darlehen und T€ 1.302 (Vorjahr: T€ 17.816) auf sonstige Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von T€ 11.132 (Vorjahr: T€ 12.534).

C.3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Juli 2024 durch den beschlossenen Einzug von 1.669.758 auf den Inhaber lautenden Stückaktien sowie im Oktober 2024 durch den beschlossenen Einzug von 3.501.705 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um insgesamt 14,1 Prozent herabgesetzt. Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 31.515 (Vergleichsperiode: T€ 31.515) und war in 31.515.345 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von € 1,00 je Aktie) eingeteilt (Vergleichsperiode: 31.515.345 Stückaktien).

C.3.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.074 (Vergleichsperiode: T€ 7.074) durch Ausgabe von bis zu 7.074.370 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2023). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I/2023 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist schließlich ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung jeweils anzupassen. Von der Ermächtigung des Genehmigten Kapitals I/2023 hat der Vorstand auch im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Somit beträgt das Genehmigte Kapital I/2023 zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß unverändert T€ 7.074.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu T€ 7.074 durch Ausgabe von bis zu 7.074.370 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom

14. Juni 2023 von der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 begeben werden, von ihrem Wandel- beziehungsweise Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2025) und in der Vergleichsperiode (2024) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2023 sowie des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Im Zusammenhang mit einer auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2025 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) von € 31.515.345,00 um T€ 100.000 auf € 131.515.345,00 durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von T€ 100.000 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital, einer anschließenden ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um den zuvor beschlossenen Kapitalerhöhungsbetrag von T€ 100.000 auf € 31.515.345,00 wurden darüber hinaus die bestehenden bedingten Kapitalia (Bedingtes Kapital I/2018 sowie Bedingtes Kapital 2023), die sich gemäß § 218 Satz 1 AktG infolge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln kraft Gesetzes - ohne dass es dafür eines gesonderten Beschlusses der Hauptversammlung bedurfte - im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöhten, durch Beschlussfassung der Hauptversammlung wieder auf den ursprünglichen Betrag von T€ 1.500 (Bedingtes Kapital I/2018) beziehungsweise T€ 7.074 (Bedingtes Kapital 2023) herabgesetzt.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

C.3.2. Aktienrückkaufprogramm

Die Hauptversammlung hat am 24. Juni 2025 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, bis einschließlich 23. Juni 2028 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden, sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals bis 5. Juni 2029 wurde voll ausgeschöpft und mit der neuen Ermächtigung der Hauptversammlung 2025 aufgehoben. Die neue Ermächtigung gilt bis zum 23. Juni 2028.

Mit der Bekanntgabe am 9. September 2025, hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm 2025“) im Zeitraum vom 22. September 2025 bis zum 18. September 2026 in Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals beschlossen.

Im Zeitraum vom 22. September 2025 bis einschließlich 30. Dezember 2025 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 insgesamt 1.044.402 eigene Aktien zurückerworben. Dies entspricht – auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum 31. Dezember 2025 enthielt (31.515.345 Stück) – einem Anteil von 3,31 Prozent des Grundkapitals. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch eine von der CANCOM SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052.

Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots vom 1. Juli 2024 hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 insgesamt 3.501.705 eigene Aktien zu einem Preis von € 33,00 zurückerworben. Hierfür wurde eine Bank beauftragt, die Aktien im Namen der CANCOM SE zurückzukaufen. Die Zuteilungsquote lag bei 76,15 Prozent. Dies entspricht auf Basis der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens enthielt (35.017.050 Stückaktien), einem Anteil von 10,00 Prozent des Grundkapitals nach Wirksamwerden der zuvor durchgeführten Einziehung der eigenen Aktien und verbundenen Kapitalherabsetzung.

Im Rahmen eines vorherigen Aktienrückkaufprogrammes „Aktienrückkaufprogramm 2023/24“ hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 5. April 2024 insgesamt 1.103.850 eigene Aktien zurückerworben.

In der Berichtsperiode wurden eigene Aktien zum Kurswert von T€ 26.849 (Vergleichsperiode: T€ 146.595) zurückgekauft; dies entsprach einem durchschnittlichen Aktienkurs von € 25,71 (volumengewichtet; ohne Transaktionskosten; Vergleichsperiode: € 31,83). Der gezahlte Betrag wurde in Höhe der Summe der Nennwerte der zurückerworbenen eigenen Aktien vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt und die verbleibende Differenz wurde als Reduktion der anderen Gewinnrücklagen gebucht. Ferner wurden in der Berichtsperiode Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von T€ 53 und in der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 121 innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die in der Berichtsperiode erworbenen Aktien wurden bis zum 31. Dezember 2025 nicht an Dritte übertragen, nicht gegen Barzahlung veräußert, nicht zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten verwendet und auch nicht zur Durchführung einer Aktiendividende eingesetzt. Ferner wurden in der Berichtsperiode keine eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen genutzt oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sowie Vorständen zum Kauf angeboten. Auch wurden in der Berichtsperiode die eigenen Aktien nicht eingezogen.

Am 1. Juli 2024 hat der Vorstand der CANCOM SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital herabzusetzen. Die CANCOM SE hat die von der Gesellschaft gehaltenen 1.669.758 eigenen Aktien eingezogen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 1.669.758 nominal herabgesetzt. CANCOM hatte diese eigenen Aktien im Rahmen des „Aktienrückkaufprogramms 2023/24“ im Zeitraum vom 27. November 2023 bis einschließlich 5. April 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 erworben. Dies entspricht 4,55 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital zu dem Zeitpunkt in Höhe von € 36.686.808 betrug nach der Kapitalherabsetzung € 35.017.050 und war eingeteilt in 35.017.050 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von € 1,00.

Zudem haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der CANCOM SE am 1. Juli 2024 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß Art. 5 SE-VO i.V.m. § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und den Aktionären den Rückkauf von bis zu 3.501.705 eigenen Aktien (dies entspricht 10 Prozent des Grundkapitals nach Wirksamwerden der zuvor angestrebten Einziehung der eigenen Aktien und verbundener Kapitalherabsetzung) im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufangebots anzubieten. Der Aktienrückkauf erfolgte zu € 33,00 je Stückaktie. Es wurden insgesamt 3.501.705 Stückaktien zurückgekauft. Die Veröffentlichung des Angebots erfolgte am 3. Juli 2024 im Bundesanzeiger. Die Änderung der Satzung, zur Berücksichtigung des reduzierten Grundkapitals, erfolgte am 4. Juli 2024. Die Endergebnisse und die Zuteilungsquote wurden am 29. Juli 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 9. Oktober 2024 hatte der Vorstand der CANCOM SE beschlossen, nach erfolgter Zustimmung des Aufsichtsrats, die von der Gesellschaft gehaltenen 3.501.705 eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 3.501.705 nominal herabzusetzen. Die Meldung wurde am 9. Oktober 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Eintragung in der Satzung erfolgte am 17. Oktober 2024 und die Handelsregistereintragung war am 19. November 2024.

CANCOM hatte diese eigenen Aktien im Rahmen des „Aktienrückkaufangebot 2024“ im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 erworben. Dies entspricht 10,00 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital beträgt nach der Kapitalherabsetzung € 31.515.345 und ist eingeteilt in 31.515.345 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von € 1,00.

Weitere Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.investoren.cancom.de bereitgestellt.

C.4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2025	2024
Kapitalrücklage 1.1.	485.378	480.206
Einstellung in die Kapitalrücklage aufgrund einer Kapitalherabsetzung	0	5.172
Kapitalrücklage 31.12.	485.378	485.378

Mit Beschluss der Hauptversammlung 2025 am 24. Juni 2025 wurde in der Berichtsperiode ein Teilbetrag von T€ 100.000 der gebundenen Kapitalrücklage in eine freie Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB umgewandelt (siehe dazu auch Abschnitt C.3.1 dieses Jahresabschlusses).

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Höhe der Einziehung von insgesamt 5.171.463 Stückaktien im Rahmen von Kapitalherabsetzungen Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.172.

C.5. Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2025	2024
andere Gewinnrücklagen 1.1.	27.919	169.909
Erwerb eigener Anteile	-25.804	-141.990
andere Gewinnrücklagen 31.12.	2.115	27.919

Die Differenz zwischen dem vom Grundkapital abgesetzten Nennwert der zurückerworbenen eigenen Aktien und dem reinen Kaufpreis der eigenen Anteile – ohne Anschaffungsnebenkosten – wurde als Reduktion der anderen Gewinnrücklagen erfasst.

C.6. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2025	2024
Vortrag 1.1.	109.884	36.687
Dividendenausschüttung	-31.515	-35.017
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	-5.172
Jahresüberschuss	3.923	113.386
Bilanzgewinn 31.12.	82.292	109.884

C.7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für variable Kaufpreisbestandteile (Earn Out) aus dem Erwerb der S&L-Gruppe sowie der NWC Services GmbH (T€ 346; Vorjahr: T€ 2.262), Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 439; Vorjahr: T€ 585), anteilsbasierte Vergütungen (T€ 303; Vorjahr: T€ 679), Tantiemen (T€ 238; Vorjahr: T€ 359), variable Gehaltsbestandteile (T€ 142; Vorjahr: T€ 218), ausstehende Rechnungen (T€ 121; Vorjahr: T€ 0), Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 71; Vorjahr: T€ 64), Urlaub (T€ 69; Vorjahr: T€ 55), Betriebsprüfungskosten (T€ 68; Vorjahr: T€ 50), Abfindungen (T€ 51; Vorjahr: T€ 172), Jubiläumzahlungen (T€ 28; Vorjahr: T€ 28), Altersteilzeit (T€ 11; Vorjahr: T€ 13) sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 1; Vorjahr: T€ 3).

C.8. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die im Folgenden dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2025	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre		Art, Form	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423	0	0	423	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.949	0	0	9.949	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	15.845	391	6	16.242	0	entfallen
(davon aus Steuern)	15.268	0	0	15.268		
Summe	26.217	391	6	26.614	0	

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2024	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre		Art, Form	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276	0	0	276	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18	0	0	18	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	12.945	338	19	13.302	0	entfallen
(davon aus Steuern)	12.358	0	0	12.358		
Summe	13.239	338	19	13.596	0	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 2025 nach Aufrechnung mit kurzfristigen Forderungen auf Verlustübernahmeverpflichtungen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von T€ 9.919 (Vorjahr: T€ 0). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 30 (Vorjahr: T€ 18).

C.9. Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen, Pensionsrückstellungen und Geschäfts- oder Firmenwerten. Die passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ergeben sich im Wesentlichen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen, Leasing Sachverhalten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Aktive und passive latente Steuern wurden gemäß § 274 Absatz 1 Satz 1 HGB miteinander saldiert. Aus der Saldierung ergibt sich ein rechnerischer Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.424. Von dem Ansatzwahlrecht gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, aktive latente Steuern wurden daher insgesamt nicht bilanziert.

D. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse beinhalten im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen Erlöse aus der Erbringung von Management-Dienstleistungen (T€ 12.057; Vorjahr: T€ 11.114). Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 entfallen zu 92,6 Prozent (Vorjahr: 90,5 Prozent) auf das Inland (T€ 11.163; Vorjahr: T€ 10.147) und zu 7,4 Prozent (Vorjahr: 9,5 Prozent) auf das Ausland (T€ 894; Vorjahr: T€ 1.068).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem Kostenweiterbelastungen innerhalb des Konzerns in Höhe von T€ 5.574 (Vorjahr: T€ 5.220) enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 779; Vorjahr: T€ 293), Erträge aus Kostenerstattungen Vorjahre (T€ 97; Vorjahr: T€ 80) sowie Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 16; Vorjahr: T€ 22).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 51 (Vorjahr: T€ 0) enthalten. Außergewöhnliche Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr Aufwendungen aus dem Erwerb eigener Anteile (T€ 53; Vorjahr: T€ 121).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 31.960 (Vorjahr: T€ 104.926) betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

Unter dem Posten „aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ wird der an die CANCOM SE von der CANCOM GmbH (T€ 0; Vorjahr: T€ 9.587) und von der CANCOM ICT Service GmbH (T€ 5.353; Vorjahr: T€ 3.567) abgeführte Jahresüberschuss ausgewiesen. Unter dem Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ wird der von der CANCOM SE von der CANCOM GmbH übernommene Jahresfehlbetrag der Berichtsperiode von T€ 24.125 ausgewiesen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.879 (Vorjahr: T€ 4.886).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten im Berichtsjahr 2025 eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB der Beteiligung an der CANCOM Managed Services GmbH in Höhe von T€ 10.814 wegen schlechter Ertragsexpectationen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 20) Aufwendungen aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten latente Steuererträge von T€ 199 (Vorjahr: T€ 724).

Aus den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Mustervorschriften), die ab dem Geschäftsjahr 2024 zu zusätzlichem tatsächlichen Steueraufwand (-ertrag) führen können, ergeben sich für die CANCOM SE keine höheren Belastungen.

E. Sonstige Angaben

E.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus derzeit laufenden Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen betragen:

Fällig im Jahr	2026 (in T€)	Gesamt (in T€)
aus Mietverträgen	136	136
aus Leasingverträgen	16	35
aus Lizenzverträgen	70	70
aus Geschäftsbesorgungsverträgen	392	392
davon verbundene Unternehmen	528	528

E.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Abschlussstichtag Bürgschaften für die CANCOM a+d IT Solutions GmbH (T€ 40.000; Vorjahr: T€ 40.000), die CANCOM Financial Services GmbH (T€ 4.000; Vorjahr: T€ 0), die CANCOM GmbH (T€ 0; Vorjahr: T€ 6.100), die CANCOM ICT Service GmbH (T€ 0; Vorjahr: T€ 1.500), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 150; Vorjahr: T€ 150), die CANCOM Public SRL (T€ 500; Vorjahr: T€ 500).

Haftungsverhältnisse in Form der gesamtschuldnerischen Haftung für Avalkredite und sonstige Kredite bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von T€ 9.501 (Vorjahr: T€ 9.193). Die Avalkredite beziehungsweise sonstigen Kredite sind in voller Höhe zugunsten verbundener Unternehmen eingegangen.

Die CANCOM SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen oder solchen Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit mit der CANCOM SE oder verbundenen Unternehmen verknüpft ist, ein. Im Zuge der Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Absatz 3 HGB wurden für die Tochterunternehmen CANCOM Managed Services GmbH und CANCOM Public GmbH Einstandserklärungen abgegeben, wonach die CANCOM SE für bis zum Abschlussstichtag eingegangene Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einsteht. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die CANCOM SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die CANCOM SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

E.3. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände waren in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Rüdiger Rath, Dipl.-Betriebswirt, Gelsenkirchen (Vorsitzender);
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen.

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Rüdiger Rath in:

- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM Austria AG, Wien (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Thomas Stark in:

- CANCOM Austria AG, Wien (Konzernmandat, stellvertretender Aufsichtsratsmitglied).
- CANCOM Austria Beteiligungs GmbH, Wien (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren und/oder sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München (seit dem 25. Oktober 2023 Aufsichtsratsmitglied, seit 12. Dezember 2023 Aufsichtsratsvorsitzender);
- Frau Prof. Dr. Isabell Welpé, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München (seit dem 26. Juni 2019 Aufsichtsratsmitglied und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit dem 1. Januar 2025);
- Frau Dr. Swantje Schulze, Vice President Revenue EMEA der Knime AG (seit dem 27. April 2023 Aufsichtsratsmitglied);
- Herr Jürgen Maidl, freiberuflicher Unternehmensberater (seit dem 5. Juni 2024 Aufsichtsratsmitglied);

- Herr Lukas Abegg, Partner bei Spectrum Entrepreneurial Ownership, Schweiz (seit dem 2. April 2025 Aufsichtsratsmitglied);

- Herr Dr. Ilias Läber, Chief Executive Officer & Verwaltungsratsmitglied der Spectrum Value Management Ltd. und Managing Partner & Verwaltungsratsmitglied der SEO Management AG, Jona (Schweiz), (Aufsichtsratsmitglied bis zum 31. März 2025).

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Klaus Weinmann:

- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsmitglied);
- FLOWFRAME SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender).

Frau Prof. Dr. Isabell Welpé:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied);
- Indus Holding AG, Bergisch Gladbach (Aufsichtsratsmitglied).

Herr Dr. Ilias Läber (bis 31. März 2025):

- Holcim LTD, Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats);
- dormakaba Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats);
- Swiss Automotive Group, Cham, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats).

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. März 2025 wurde beschlossen, dass mit Wirksamwerden der gerichtlichen Bestellung von Lukas Abegg dieser als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie das Amt des Vorsitzenden übernimmt. Herr Abegg übernahm mit der gerichtlichen Bestellung auch das Amt des unabhängigen, sachkundigen Finanzexperten des Aufsichtsrats gemäß § 100 Absatz 5 AktG. Dieses hatte Prof. Dr. Welpé interimistisch inne, nachdem Dr. Ilias Läber zum 31. März 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Nach der gerichtlichen Bestellung von Lukas Abegg am 2. April 2025 waren entsprechend folgende Mitglieder des Aufsichtsrats als Sachverständige benannt:

- Sachverständiger für Abschlussprüfung (gemäß § 100 und § 107 AktG) ist Lukas Abegg (Aufsichtsratsmitglied);
- Sachverständiger für Rechnungslegung (gemäß § 100 und § 107 AktG) ist Klaus Weinmann (Aufsichtsratsvorsitzender).

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus fünf Mitgliedern.

E.4. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 142 (Vorjahr: 148) Angestellte in dem Funktionsbereich Zentrale Dienste inklusive Teilzeitangestellte, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten sowie ohne Vorstände beschäftigt. Davon entfielen 14 (Vorjahr: 15) Angestellte auf Vorstandssupport/Holdingfunktionen, 10 (Vorjahr: 11) Angestellte auf Recht, 74 (Vorjahr: 78) Angestellte auf Finanzen und Rechnungswesen und 44 (Vorjahr: 44) Angestellte auf Personal.

E.5. Honorare der Abschlussprüfer

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben, da sie im Konzernabschluss, der von der CANCOM SE aufgestellt wird, enthalten sind.

E.6. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

E.7. Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Vorstände sind eingeteilt in fixe und variable Komponenten. Die Bezahlung der variablen Komponenten ist an fest definierte Erfolgsziele gebunden.

Einzelnen bestehenden und ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 2018 und 2020 Aktienoptionen gewährt worden. Zudem wurden bestehenden und ehemaligen Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 Performance Shares mit Barausgleich als aktienbasierte Vergütung gewährt. Im Einzelnen stellt sich die aktienbasierte Vergütung der Vorstände wie folgt dar:

- Thomas Stark: 60.000 Aktienoptionen, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 17. August 2018: € 624.000. Rudolf Hotter: 150.000 Aktienoptionen, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 6. Mai 2020: € 2.170.500; im Jahr 2022 davon verfallen 75.000 Aktienoptionen.

- Rüdiger Rath: 805 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 23. September 2021: € 42.335.
- Rüdiger Rath: 2.850 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 7. Dezember 2021: € 178.667.
- Rüdiger Rath: 7.340 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 14. Dezember 2022: € 215.943.
- Thomas Stark: 5.418 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 14. Dezember 2022: € 159.939.
- Rüdiger Rath: 7.895 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 12. Dezember 2023: € 210.244.
- Thomas Stark: 5.827 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 12. Dezember 2023: € 155.872.
- Jochen Borenich: 2.547 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 14. Juni 2023: € 69.941.
- Jochen Borenich: 6.767 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 12. Dezember 2023: € 177.295.
- Rüdiger Rath: 8.777 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 13. Dezember 2024: € 208.980; Vertragsnachtrag vom 28. Februar 2025: 8.427 Performance Shares (Reduktion um 350 Performance Shares), beizulegender Zeitwert bei Ausgabe: € 200.647 (Reduktion um € 8.334).
- Thomas Stark: 6.478 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 13. Dezember 2024: € 154.889.
- Rüdiger Rath: 7.610 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 22. Dezember 2025: € 205.318.
- Thomas Stark: 5.898 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 22. Dezember 2025: € 158.656.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 1.925 (Vorjahr: T€ 2.290), darin sind alle im Berichtsjahr gewährten Performance Shares enthalten. Bezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 444 (Vorjahr: T€ 500).

E.8. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2025 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der CANCOM SE zuletzt am 26. November 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 25. November 2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97 Prozent (das entspricht 1.567.836 Stimmrechten) betragen hat.

Die SEO Management AG, Rapperswil-Jona, Schweiz, hat im Jahr 2025 keine Schwellenberührung gemeldet. Somit gilt weiter folgende Meldung: Die SEO Management AG, Rapperswil-Jona, Schweiz, hat der CANCOM SE am 28. August 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 23. August 2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 5,04 Prozent (das entspricht 1.960.474 Stimmrechten) betragen hat.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat im Jahr 2025 mehrfach die Schwelle von 5 Prozent tangiert. Zuletzt hat die Union Investment Privatfonds GmbH der CANCOM SE am 25. Juli 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 24. Juli 2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 Prozent (das entspricht 1.593.411 Stimmrechten) betragen hat.

Die K & K Stiftung, Wien, Österreich (vormals: ALUK Privatstiftung) hat der CANCOM SE am 16. Mai 2025 freiwillig mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 14. Mai 2025, direkt oder indirekt gehalten, 6,49 Prozent (vormals: 5,97 Prozent) beträgt. Dies entspricht an diesem Tag 2.044.046 Stimmrechtsaktien. Eine erneute Schwellenberührung fand somit nicht statt.

Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland, hat im Jahr 2025 keine Schwellenberührung bekanntgegeben. Somit gilt weiter folgende Meldung: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland, hat der CANCOM SE am 10. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 6. Dezember 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 15 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 15,00 Prozent (das entspricht 4.727.315 Stimmrechten) betragen hat.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hat der CANCOM SE zuletzt am 15. Mai 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 12. Mai 2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3,00 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,30 Prozent (das entspricht in Summe 723.965 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat der CANCOM SE am 25. Juni 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. Juni 2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 Prozent (das entspricht 886.570 Stimmrechten) betragen hat.

E.9. Nachtragsbericht

Für die CANCOM SE wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

E.10. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von € 82.291.903,34 (Vorjahr: € 109.884.354,84) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 (Vorjahr: € 1,00) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

E.11. Mutterunternehmen

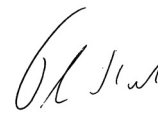
Die CANCOM SE, München, ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der CANCOM SE kann auf deren Homepage abgerufen werden sowie im Bundesanzeiger beziehungsweise Unternehmensregister eingesehen werden.

München, den 24. März 2026

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital per 31.12.2025 (in T€) ²	Jahresergebnis 2025 (in T€) ²
Beteiligungen			
1. CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	67.299	-2.064 ¹
2. VVM AG, Dietlikon/Schweiz	100,00 ^{A)}	0	1
3. CANCOM Computersysteme GmbH, Graz/Österreich	100,00 ^{A)}	3.518	2.500
4. CANCOM a+d IT solutions GmbH, Brunn am Gebirge/Österreich	100,00 ^{B)}	9.347	2.189
5. CANCOM ICT Service GmbH, München	100,00	3.581	-25 ¹
6. CANCOM Managed Services GmbH, München	100,00	23.138	4.031
7. CANCOM Public GmbH, Berlin	100,00	5.511	664
8. CANCOM Public SRL, Brüssel/Belgien	100,00	7.383	4.254
9. CANCOM physical infrastructure GmbH, Jettingen-Scheppach	80,00	2.118	958
10. CANCOM VVM II GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	89	-1
11. CANCOM VVM GmbH, München	100,00	50	0
12. CANCOM Slovakia s.r.o., Košice/Slowakei	100,00	1.334	665
13. CANCOM Austria Beteiligungs GmbH, Wien/Österreich	100,00	73.676	25.124
14. CANCOM Austria AG, Wien/Österreich	100,00 ^{C)}	82.759	28.575
15. CANCOM ROMANIA S.R.L., Bukarest/Rumänien	100,00 ^{D)}	4.304	1.075
16. CANCOM Czech Republic s.r.o, Prag/Tschechische Republik	100,00 ^{D)}	91	3
17. CANCOM Switzerland AG, Zürich/Schweiz	100,00 ^{D)}	6.839	-1.703
18. K-Businesscom Inc., Georgia/USA	100,00 ^{D)}	25	28
19. CANCOM Converged Services GmbH, Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	3.090	1.198
20. evolaris next level GmbH, Raaba-Grambach/Österreich	100,00 ^{D)}	38	21
21. CANCOM Cashpooling and Hedging GmbH, Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	87	-493
22. CANCOM Banking Services GmbH, Wien/Österreich	96,00 ^{E)}	234	-7
23. CANCOM Consumption Services GmbH, Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	48	-54
24. CANCOM Liegenschaft Management GmbH, Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	4.097	-154
25. CANCOM Financial Services GmbH, Schweinfurt	40,00	1.386	100
26. Sensor Network Services GmbH, Wien/Österreich	12,50 ^{D)}	248	-282 ³
27. CANCOM Rental Services GmbH, Wien/Österreich	49,00 ^{D)}	7.094	1.262
28. CALPANA business consulting GmbH, Linz/Österreich	40,00 ^{D)}	779	1.197
29. Workheld GmbH, Wien/Österreich	39,90 ^{D)}	-279	231
30. Elmon GmbH, Wiener Neudorf/Österreich	25,10 ^{D)}	1.780	314 ³
31. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00 ^{F)}	29	2
32. Human.technology Styria GmbH	8,00 ^{D)}	220	0 ³

A) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH

B) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Computersysteme GmbH

C) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Austria Beteiligungs GmbH

D) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Austria AG

E) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Cashpooling and Hedging GmbH

F) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH, Stimmrechte 10 %

1) Gewinnabführungsvertrag mit der CANCOM SE.

2) Das Eigenkapital per 31.12.2025 und das Jahresergebnis 2025 wurden gemäß den in den Konzernabschluss einbezogenen IFRS-Einzelabschlüssen bestimmt.

3) Es liegt noch kein festgestellter Jahresabschluss 2025 vor. Es wurde das Eigenkapital per 31.12.2024 und das Jahresergebnis 2024 aus dem festgestellten Jahresabschluss 2024 angegeben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

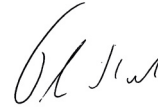
Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE, der mit dem Konzernlagebericht der CANCOM SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 24. März 2026

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO



CANCOM

**Digitale Lösungen
für die
Herausforderungen
unserer Zeit.**



Vermerke des unabhängigen Abschluss-/ Wirtschaftsprüfers

- 206 Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
- 212 Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Konzernklärung
- 216 Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt sonstige Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss der CANCOM SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 270 Mio. EUR ausgewiesen, die damit rd. 19 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Planung künftiger Zahlungsströme sowie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und den im Planungsprozess implementierten Kontrollen befasst.
- Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitstests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
- Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Das der Werthaltigkeitsprüfung der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Textziffern A.3.11., A.3.12. sowie B.8.3 des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss sowie nach § 289 Abs.1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs.1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärungen zum Corporate Governance Codex gem. §161 Abs.1 AktG
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Lagebericht inkludierten Abschnitte „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ und „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns“,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereich innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei mit dem Namen „CANCOM_SE_2025-12-31_de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die in der Anlage genannten von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum

31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 24. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Fußstetter
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Konzernklärung der CANCOM SE für Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

An die CANCOM SE, München

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der CANCOM SE, München (im Folgenden „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in einer Fußnote als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen

- Verweise in der nichtfinanziellen Konzernklärung auf die Arbeit von Sachverständigen zu in der nichtfinanziellen Konzernklärung enthaltenen Informationen. Dies umfasst die ISO Zertifizierungen 14001, 45001, 50001.
- unternehmenseigene und -interne Leitlinien, Richtlinien, Kodizes und Vereinbarungen, die im Rahmen der Darstellung der ESRS MDR-P genannt werden, soweit sie über die Pflichtdatenpunkte hinausgehen (Umweltleitlinie, Richtlinie für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Richtlinie Meldeweg Compliance, Code of Conduct, Geschäftspartnerkodex, Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie, Globale Menschenrechtsrichtlinie, Gesamtbetriebsvereinbarungen zum Compliance Management System und Verfahren bei Compliance Meldungen).
- das Bekenntnis des Vorstandes zu Corporate Governance und nachhaltiger Unternehmensführung.
- die inhaltlichen Ausführungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, sofern sich diese auf die Finanzberichterstattung beziehen. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wurde nur im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft.

- die Bedeutung von Aussagen in der externen Nachhaltigkeitsbewertung (Ecovadis Rating) für die Kundenzufriedenheit.
- Vorjahresangaben zu taxonomiekonformen Tätigkeiten (2024).
- Angaben zum recycelten Anteil des eingesetzten AirPlus Materials von Storopack (2022 -2024).

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB sowie mit den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den in einer Fußnote als ungeprüft gekennzeichneten und oben genannten Angaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernenerklärung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)" der nichtfinanziellen Konzernenerklärung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernenerklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernenerklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Wie ferner in Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernenerklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Angaben (Scope 3 Emissionen, S1 Eigene Belegschaft) inhärenten Unsicherheiten aufgrund von verwendeten Annahmen, Hochrechnung und Schätzverfahren.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernenerklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernenerklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- ein Verständnis über den erstmalig durchgeführten Prozess zur Anwendung der doppelten Wesentlichkeit und die Erfüllung der Anforderungen nach den ESRS erlangt.
- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen in der nichtfinanziellen Konzernklärung gewürdigt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernklärung durchgeführt.
- Würdigung zukunftsorientierter Angaben.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung. Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der CANCOM SE, München erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 24. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Borcherding
Wirtschaftsprüfer

Engels
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der CANCOM SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt sonstige Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der CANCOM SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 480.865.545,36 ausgewiesen, die damit rd. 76,5 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Planung künftiger Zahlungsströme sowie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und den im Planungsprozess implementierten Kontrollen befasst.
- Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.
- Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „B.3. Finanzanlagen“, „Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) der Berichtsperiode“ sowie „Aufstellung des Anteilbesitz“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss sowie nach § 289 Abs.1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs.1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärungen zum Corporate Governance Codex gem. §161 Abs.1 AktG
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Lagebericht inkludierten Abschnitte „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ und „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns“,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei mit dem Namen „CANCOM_SE_2025-12-31_de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410

(06.2022) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des

IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

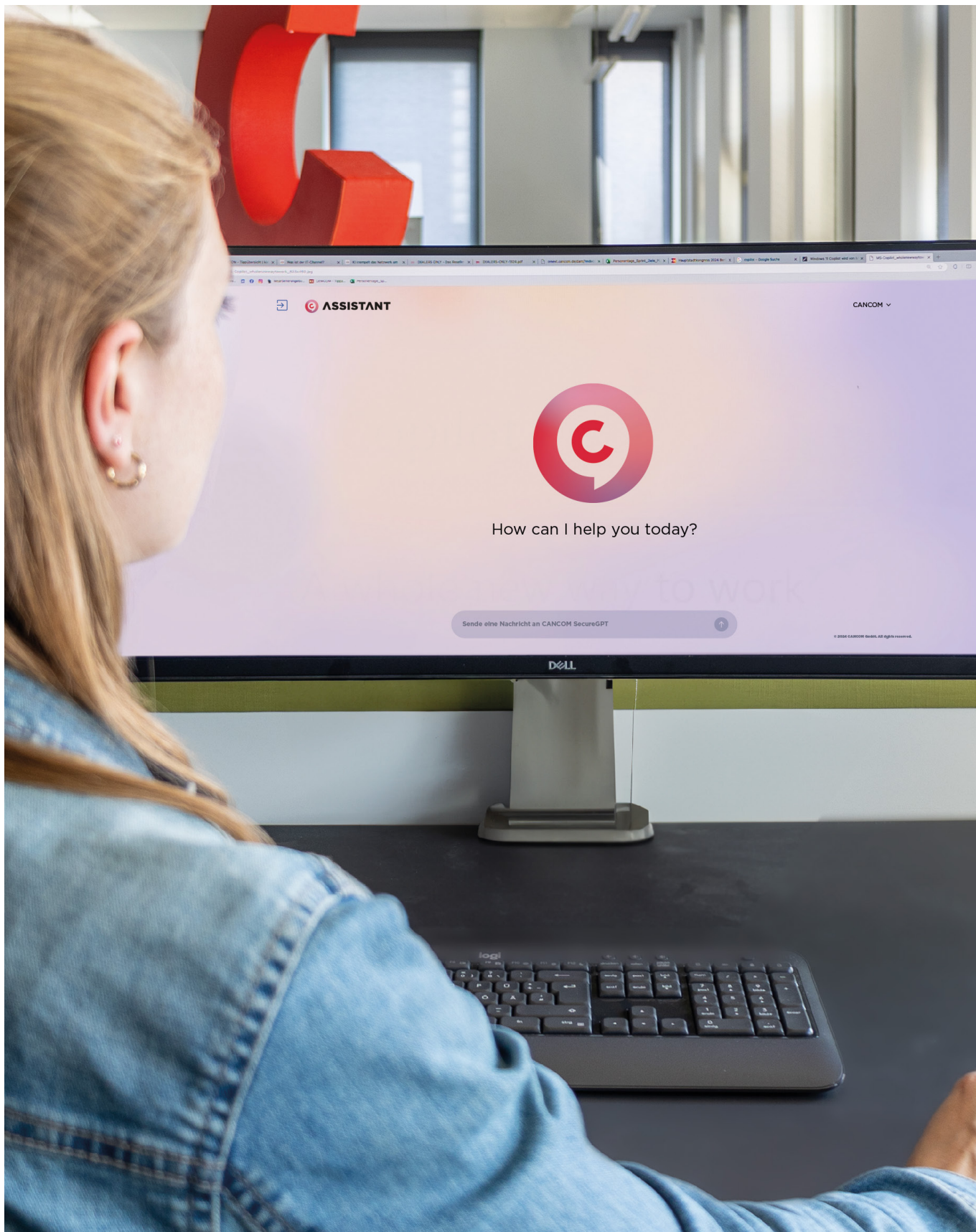
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 24. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Fußstetter
Wirtschaftsprüferin



Finanzkalender der CANCOM SE

2026

13. Mai 2026	Zwischenmitteilung zum 31. März 2026
17. Juni 2026	Hauptversammlung, München
11. August 2026	Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026
12. November 2026	Zwischenmitteilung zum 30. September 2026
23. – 25. November 2026	Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums, Frankfurt/Main

Hinweis:

Änderungen vorbehalten. Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 MAR) verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial unverzüglich zu veröffentlichen. Daher ist es möglich, dass Quartals- oder Jahresergebnisse zu anderen Terminen als den genannten veröffentlicht werden.

Impressum

Herausgeber

CANCOM SE
Erika-Mann-Straße 69
D-80636 München
www.cancom.de

Investor Relations

Lars Dannenberg
+49 89 54054 5371

ir@cancom.de

Konzeption | Gestaltung

CANCOM SE, München
ir@cancom.de

Bildnachweise

© CANCOM SE

CANCOM SE

Erika-Mann-Straße 69
80636 München
Phone +49 89 54054-0
info@cancom.de
www.cancom.de